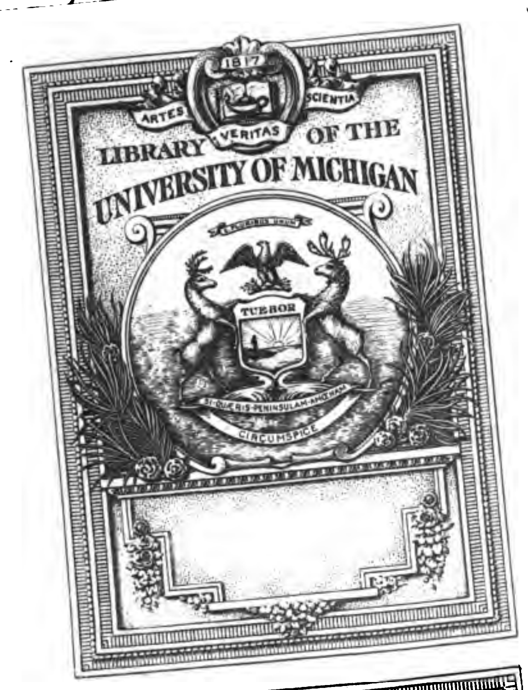



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE



Encyklopädie der gesammten Geld'swissenschaft.

Von

Dr. Johann Paul Harl

Professor der Philosophie und Kameral-Wissenschaften auf der Königlich Preussischen Universität zu Erlangen, Ehrenmitglied des Pegnesischen Blumen-Ordens zu Nürnberg, und Herausgeber des allgemeinen Kameral-Korrespondenten für Deutschland.

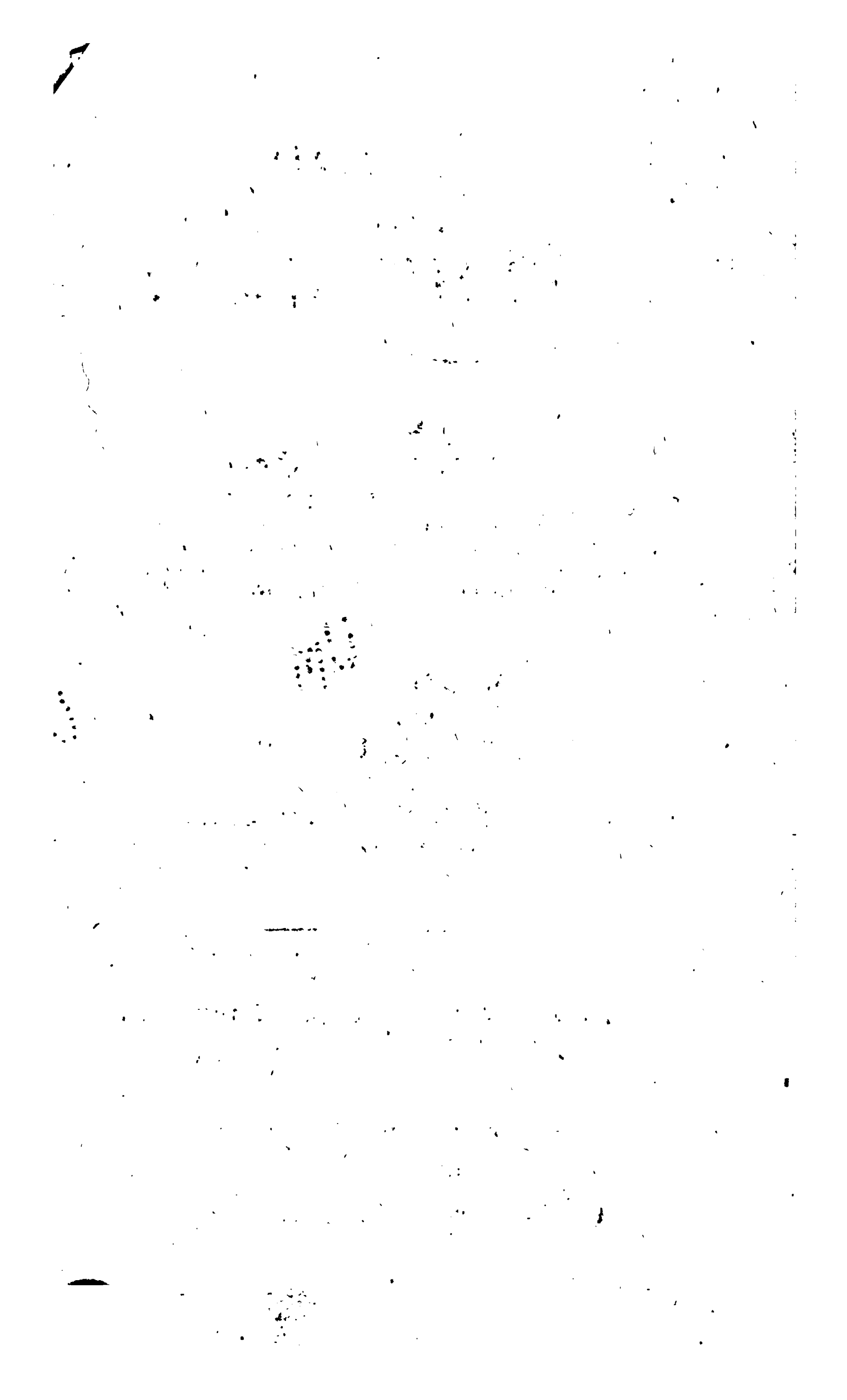
Erster Theil

welcher die Geschichte des Geldes und eine allgemeine staatswirthschaftliche Theorie desselben enthält.

„Das Lebens-Princip eines jeden Staates ist sein Finanz-Wesen."

Necker.

Erlangen
bei Johann Jakob Palm. 1806.



Vorrede.

Seit einiger Zeit, und besonders seit dem Ausbruche des letzten Krieges in Deutschland hört man unaufhörlich über Mangel an baarem Gelde unerhörte Klagen ertönen. Um sich ganz zu überzeugen, daß diese allgemeinen und lauten Klagen leider! vollkommen gegründet sind, darf man nur die Deutschen Zollregister*), den übertriebenen hohen Diskont, das ausserordentliche Fallen des Papier-Geldes unter Pari mit dem baarem Gelde und das unaufhaltsame und schnelle Steigen des Wechsel-Kurses über Pari hinaus aufmerksam beobachten.

Der in ganz Deutschland herrschende Mangel des baaren Geldes veranlaßt die gefährlichste und gemeinschädlichste Stockung in

*) S. Allg. Kameral-Korrespondent S. 6 und 14.

in der Zirkulation, und diese bewürkt auch Stockung im Kredit und lähmt die Industrie — Ackerbau und Gewerbe, Fabriken und Künste, Handel und Wandel!!

Wenn es je einmal Zeiten gab, in welchen eine wohl berechnete Reform der Finanz-Systeme und eine schnelle Ausführung zweckmäßiger und sicherer Finanz-Operationen das dringendste Bedürfniß waren: so sind es unstreitig die gegenwärtigen nach dem nun glücklicher Weise hergestellten Frieden. Werden nicht noch zu rechter Zeit weise und bewährte Finanz-Maaßregeln genommen, so versiegen den Staaten die Quellen ihrer Einkünfte; mit der Abnahme des National-Reichthums nimmt dann auch die National-Macht ab; die Preiße aller Waaren steigen immer höher, der Absatz und damit auch die Anzahl der Arbeiter aber wird vermindert, wodurch die Kräfte der Staaten absterben. —

Von welchen Gesichts-Punkten nun bei den dermaligen Zeitumständen und Staatenver-

hältnissen angemessensten Finanz-Operationen ausgehen, und durch welche Verbesserungen den Herrschern und ihren Unterthanen mehr Einkünfte verschafft werden können, habe ich in meiner, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse Deutschlands verfaßten, ächt staatswirthschaftlichen Theorie des Geldes, welche mit gewissen Modifikationen auf jeden Staat anwendbar ist, so deutlich als es mir nur immer möglich gewesen ist, gezeigt.

Weit entfernt von Eitelkeit und Selbstlobe, darf ich doch ohne alle Unbescheidenheit hier das öffentliche Bekenntniß ablegen, daß mir das Bewußtseyn meiner guten Sache Muth genug einflößt, um jede, auch die strengste — unpartheiische und auf Sachkenntniß gegründete — Prüfung dieser meiner neuen und reif durchdachten Theorie, deren Entwurf schon vor Jahr und Tag von großen Praktikern in der Staatswirthschaft und Fianz-Verwaltung nicht ohne Beifall und Aufmunterung zur öffentlichen Bekanntmachung, aufgenommen

men wurde, sehnlichst zu erwarten. Werden meine Grundsätze, die ich durch die Erfahrungen aller Zeiten und Länder bestätiget zu haben glaube, als wahr und richtig anerkannt, so kömmt es nur noch auf die glückliche Anwendung derselben an. — —

Ich habe daher nur noch den Wunsch, daß doch mehrere einsichtsvolle und unbefangene Kenner der politischen Oekonomie und Finanz-Wissenschaft veranlaßt werden möchten, meine Theorie zu würdigen, und ihr Urtheil durch den Allgemeinen Kameral-Korrespondenten für Deutschland mitzutheilen. Hirnlosen oder leidenschaftlichen Aeusserungen besoldeter Kampfrichter aber, sie kommen woher sie wollen oder können, werde ich, meinen Maximen getreu, stets nur die entschiedenste Verachtung und das tiefste Stillschweigen entgegensetzen.

Erlangen, auf der Königl. Preussischen Friedrich-Alexanders-Universität, den 17ten Januar.

Dr. Johann Paul Harl.

Inhalt
der ersten Abtheilung.

Einleitung in die Geldswissenschaft. Geschichte des Geldes.

Staatswirthschaftliche Grundzüge der Kultur-Geschichte. Entstehung des Tausches und der Theilung der Arbeit. Ursprung des Geldes und verschiedene Arten desselben in den ersten Zeiten. Einführung eines allgemein beliebten Handelsmittels und Beschreibung der ersten Münzen. S. 3—62.

Geld der Morgenländer und Münzen der Hebräer, Griechen, Lydier, Perser, Römer, Gothen, Vandaler, Longobarden, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Engländer, Dänen, Schweden, Polen, Preußen, Russen, Chinesen, Türken, Barbaresken. 63—160.

Entwickelung der Schicksale der Münzen und Medaillen bis auf unsere Zeiten 160—187.

Historische Darstellung des Verhältnisses der unedlen Metalle zu den edlern, und besonders des veränderlichen Werthes des Silbers zum Golde. 188—239.

Beschreibung des Banko-Geldes, der Banken, und des Diskont's. 240—280.

Gold- und Silbergewicht. Schrot und Korn der Münzen. Münzfuß in Silber und in Gold. Die merkwürdigsten Veränderungen des Deutschen Münzfußes. Klassifikation der sämmtlichen Europäischen Goldmünzen. Tabelle des Konventions-Fußes. Sächsisches Konventions-Geld. Preußischer Münzfuß. 281—384.

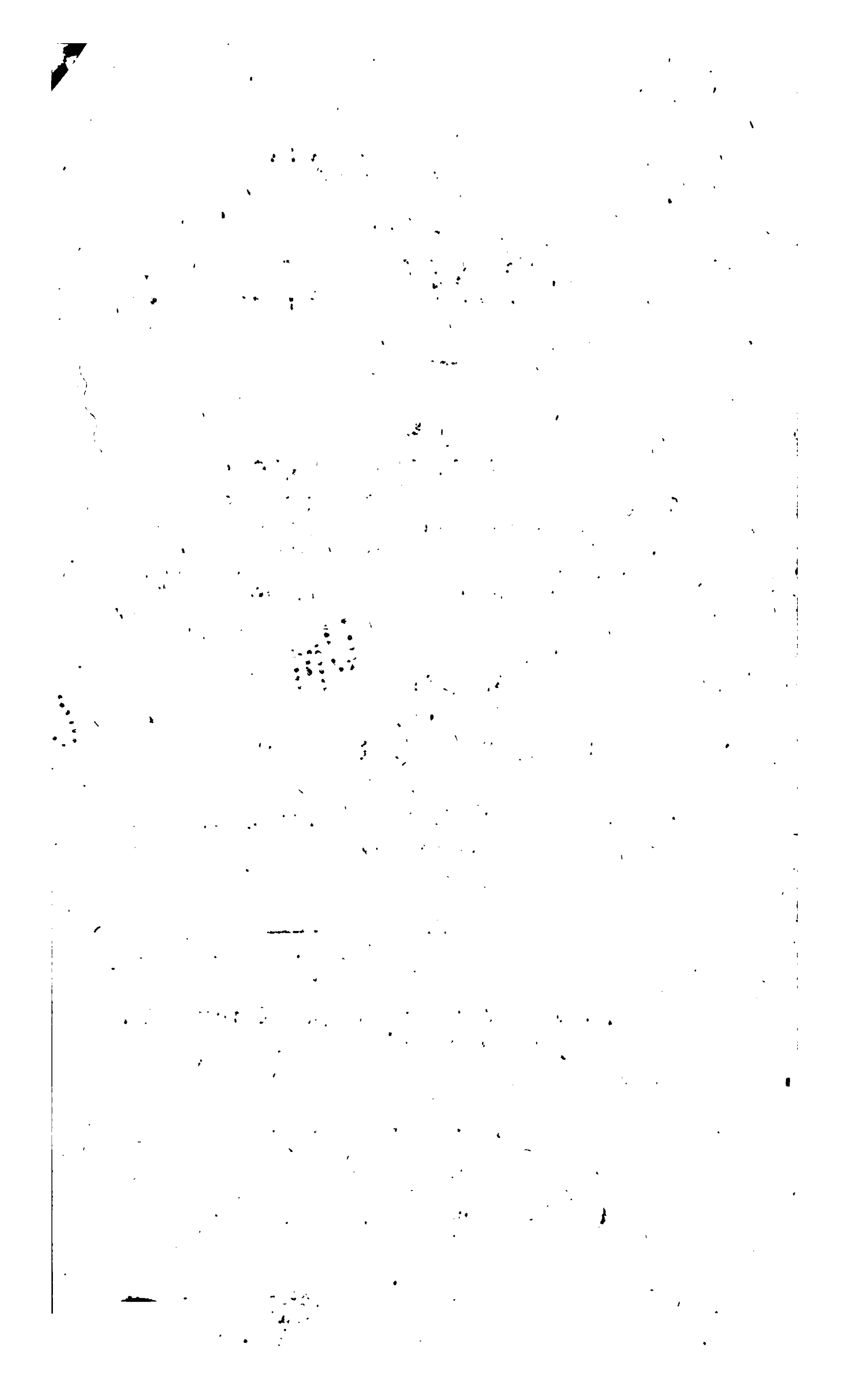
Vergleichungstafel der Unzen der vornehmsten Europäischen Gewichte. Hamburger Wechsel und Geld-Kurs in Banko. Wechsel- und Geld-Kurs in Sächsischer Wechselbezahlung. Kurs der Staats-Papiere in Frankfurt am Main, Wechsel-Kurs von Frankfurt am Main. Wiener-Kurs. 385—397.

Litteratur der Geld'swissenschaft. 398—404.

Die gesammte Geld'swissenschaft.

Erste Abtheilung. Darstellung einer allgemein gültigen und überall anwendbaren Theorie des Geldes.

Hen



Vorrede.

Seit einiger Zeit, und besonders seit dem Ausbruche des letzten Krieges in Deutschland hört man unaufhörlich über Mangel an baarem Gelde unerhörte Klagen ertönen. Um sich ganz zu überzeugen, daß diese allgemeinen und lauten Klagen leider! vollkommen gegründet sind, darf man nur die Deutschen Zollregister*), den übertriebenen hohen Diskont, das ausserordentliche Fallen des Papier-Geldes unter Pari mit dem baarem Gelde und das unaufhaltsame und schnelle Steigen des Wechsel-Kurses über Pari hinaus aufmerksam beobachten.

Der in ganz Deutschland herrschende Mangel des baaren Geldes veranlaßt die gefährlichste und gemeinschädlichste Stockung in

*) S. Allg. Kameral-Korrespondent S. 6 und 14.

in der Zirkulation, und diese bewürkt auch Stockung im Kredit und lähmt die Industrie — Ackerbau und Gewerbe, Fabriken und Künste, Handel und Wandel!!

Wenn es je einmal Zeiten gab, in welchen eine wohl berechnete Reform der Finanz-Systeme und eine schnelle Ausführung zweckmässiger und sicherer Finanz-Operationen das dringendste Bedürfniß waren: so sind es unstreitig die gegenwärtigen nach dem nun glücklicher Weise hergestellten Frieden. Werden nicht noch zu rechter Zeit weise und bewährte Finanz-Maaßregeln genommen, so versiegen den Staaten die Quellen ihrer Einkünfte; mit der Abnahme des National-Reichthums nimmt dann auch die National-Macht ab; die Preiße aller Waaren steigen immer höher, der Absatz und damit auch die Anzahl der Arbeiter aber wird vermindert, wodurch die Kräfte der Staaten absterben. —

Von welchen Gesichts-Punkten nun bie den dermaligen Zeitumständen und Staatenver-

ver-

hältnissen angemessensten Finanz-Operationen ausgehen, und durch welche Verbesserungen den Herrschern und ihren Unterthanen mehr Einkünfte verschafft werden können, habe ich in meiner, mit besonderer Rücksicht auf die neuesten Verhältnisse Deutschlands verfaßten, ächt staatswirthschaftlichen Theorie des Geldes, welche mit gewissen Modifikationen auf jeden Staat anwendbar ist, so deutlich als es mir nur immer möglich gewesen ist, gezeigt.

Weit entfernt von Eitelkeit und Selbstlobe, darf ich doch ohne alle Unbescheidenheit hier das öffentliche Bekenntniß ablegen, daß mir das Bewußtseyn meiner guten Sache Muth genug einflößt, um jede, auch die strengste — unpartheiische und auf Sachkenntniß gegründete — Prüfung dieser meiner neuen und reif durchdachten Theorie, deren Entwurf schon vor Jahr und Tag von großen Praktikern in der Staatswirthschaft und Fianz-Verwaltung nicht ohne Beifall und Aufmunterung zur öffentlichen Bekanntmachung, aufgenommen

men wurde, sehnlichst zu erwarten. Werden meine Grundsätze, die ich durch die Erfahrungen aller Zeiten und Länder bestätiget zu haben glaube, als wahr und richtig anerkannt, so kömmt es nur noch auf die glückliche Anwendung derselben an. — —

Ich habe daher nur noch den Wunsch, daß doch mehrere einsichtsvolle und unbefangene Kenner der politischen Oekonomie und Finanz-Wissenschaft veranlaßt werden möchten, meine Theorie zu würdigen, und ihr Urtheil durch den Allgemeinen Kameral-Korrespondenten für Deutschland mitzutheilen. Hirnlosen oder leidenschaftlichen Aeusserungen besoldeter Kampfrichter aber, sie kommen woher sie wollen oder können, werde ich, meinen Maximen getreu, stets nur die entschiedenste Verachtung und das tiefste Stillschweigen entgegensetzen.

Erlangen, auf der Königl. Preussischen Friedrich-Alexanders-Universität, den 17ten Januar.

Dr. Johann Paul Harl.

Jn-

Inhalt
der ersten Abtheilung.

Einleitung in die Geld'swissenschaft. Geschichte des Geldes.

Staatswirthschaftliche Grundzüge der Kultur-Geschichte. Entstehung des Tausches und der Theilung der Arbeit. Ursprung des Geldes und verschiedene Arten desselben in den ersten Zeiten. Einführung eines allgemein beliebten Handelsmittels und Beschreibung der ersten Münzen. S. 3—62.

Geld der Morgenländer und Münzen der Hebräer, Griechen, Lydier, Perser, Römer, Gothen, Wandaler, Longobarden, Spanier, Portugiesen, Franzosen, Deutschen, Engländer, Dänen, Schweden, Polen, Preussen, Russen, Chinesen, Türken, Barbaresken. 63—160.

Entwickelung der Schicksale der Münzen und Medaillen bis auf unsere Zeiten 160—187.

Historische Darstellung des Verhältnisses der unedlen Metalle zu den edlern, und besonders des veränderlichen Werthes des Silbers zum Golde. 188—239.

Beschreibung des Banko-Geldes, der Banken, und des Diskont's. 240—280.

Gold- und Silbergewicht. Schrot und Korn der Münzen. Münzfuß in Silber und in Gold. Die merkwürdigsten Veränderungen des Deutschen Münzfußes. Klassifikation der sämmtlichen Europäischen Goldmünzen. Tabelle des Konventions-Fußes. Sächsisches Konventions-Geld. Preussischer Münzfuß. 281—384.

Vergleichungstafel der Unzen der vornehmsten Europäischen Gewichte. Hamburger Wechsel und Geld-Kurs in Banko. Wechsel- und Geld-Kurs in Sächsischer Wechselbezahlung. Kurs der Staats-Papiere in Frankfurt am Main, Wechsel-Kurs von Frankfurt am Main. Wiener-Kurs. 385—397.

Litteratur der Geld'swissenschaft. 398—404.

Die gesammte Geld'swissenschaft.

Erste Abtheilung. Darstellung einer allgemein gültigen und überall anwendbaren Theorie des Geldes.

Hen-

Herleitung des Wortes Geld. Der einzig richtige Begriff des Geldes. Unterschied zwischen absolutem oder Real-Reichthum und zwischen relativem oder Ideal-Reichthum. Entstehung und Darstellung des verkehrten oder gemeinschädlichen Kolbertismus und Merkantilsystems. Trennung der wichtigen National-Wirthschafts-Balanz von der Handels-Balanz und auf richtige Geldbegriffe gestützte Würdigung dieser Balanzen. Resultate für die Finanz- und Staatswirthschafts-Systeme. Mittel zur Gewinnung der National-Wirthschafts-Balanz, und wahren und dauerhaften Bereicherung der Nationen. Abhängigkeit und Unsicherheit der Handelsstaaten. Hauptbedingungen eines unabhängigen National-Reichthums. Real- und Geld-Kapitale. Freie Konkurrenz und Industrie erhalten das inländische Geld und verschaffen auch das ausländische 406—450.

Unwürksamkeit und Zweckwidrigkeit aller Verbote des baaren Geldes. Historische Untersuchung der Geldgesetze, welche meistens eben so unrechtmäßig als nachtheilig sind. Quelle aller zweckwidrigen Verordnungen in Ansehung des Geldes und der Münzen, welche den Wechsel zum Schaden der Nation erhöhen. Es muß immer freie Ein- und Ausfuhr des Geldes Statt finden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Verhältnisses des Goldes zum Silber sind entweder unnütz oder schädlich. 451—471.

Allgemeines höchstes Princip der Geld'swissenschaft und des Finanz-Systems. Gründe, warum der Preiß des Geldes steigt und die Waarenpreiße fallen. Ueber das Sammeln der öffentlichen und Privat-Schätze. Ueber den Zinsfuß und über die Bedingungen des Steigens und Fallen der Zinsen. Ueber gesetzliche Herabsetzungen der Geldzinsen. Zuverläßige und bewährte aber auch zugleich unschädliche Mittel, den Zinsfuß herabzusetzen. Ursachen des Fallens der Geldpreiße und des Steigens der Waarenpreiße Verhältniß der Theuerung der Waaren zur Wohlfeilheit des Geldes. Das einzig wahre Princip der Preiß- und Theurungs-Theorie. Unterschied des wahren und zufälligen Werthes des Produktions- und Marktpreißes Wichtigkeit des lebhaften Geldumlaufes und der freien und ungehinderten Zirkulation, wodurch allein der Geldreichthum dem Staate und der Nation nützlich werden kann Ursachen der Stockung der Zirkulation der Waaren und des Geldumlaufes. Universal-Mittel einen lebhaften Geldumlauf zu bewürken. 471—503.

Einleitung

in die

Geld'swissenschaft.

Geschichte des Geldes.



Einleitung

in die

Geld'swissenschaft.

Geschichte des Geldes.

Im rohesten Naturzustande ist der Mensch hülflos, nackt, sich selbst überlassen, und hat keine, als die äussersten Bedürfnisse des Lebens. Im unaufhörlichen Kampfe mit Hunger, rauher Witterung und wilden Thieren, bricht er die Bahn zu seinem großen Ziel. In diesem Zustande, wo keiner etwas mehr erwerben kann, als was er selbst bedarf, ist noch an keinen Anfang der vereinigten Gesellschaft zu denken. Die eiserne Nothwendigkeit,

der

der Nahrung nachzugehen, trennt die Menschen und zerstreut sie bald in die Wüste.

Die ersten Bande unter den Menschen waren ohne Zweifel diejenigen, welche die Natur selber knüpfte, die Familien-Bande. Die Bande der Verwandtschaft reichen aber unter den Völkern in ihrer Kindheit um vieles weiter, als in ihrem kultivirten Zustande. Alle Familien führen dieselbe Lebensart, es sey Jagd oder Viehzucht. Daher herrscht allgemeine Stammabtheilung, und an ihr hängt alles, bei den Wilden in Nordamerika und Australien, wie bei den Halbwilden in Mittelasien und in den Arabischen und Afrikanischen Wüsten. Wenn man den armen Feuerländer und seine Unglücksgenossen ausnimmt, die unter einem Klima leben, das alle edeln Kräfte des Menschen unterdrückt, heben sich alle Nationen aus dem Stande der Wildheit sehr bald zur Vereinigung mehrerer Familien empor.

Durch das Bedürfniß der Kleidung entsteht nun schon eine mannigfaltere Veranlassung zu gegenseitigen Verbindungen und Gefälligkeiten. So kommt dann die Kindheit des Handels zum Vorschein durch Austauschung des einen würklichen Bedürfnisses für das andere.

Der

Der Uebergang vom Nomaden-Leben zum Ackerbau *) war nirgends leichter, als in Aegypten, wo die Feldarbeit meist gar keine Mühe erforderte, und man fast nur den Saamen auszustreuen brauchte, und zu ernbten. Daher scheint auch Aegypten unter allen Ländern, die an den Küsten des mittelländischen Meeres liegen, das erste gewesen zu seyn, in welchem Ackerbau getrieben, und bis zu einem beträchtlichen Grade vervollkommnet worden ist. Die so ausgedehnte und bequeme inländische Schifffahrt war wahrscheinlicher Weise eine der vornehmsten Ursachen von der frühern Kultur und dem Reichthume Aegyptens.

Nachdem Viehzucht und Ackerbau eingeführt waren, veranlaßte der Besitz der Heerden und Grundstücke die Ungleichheit des Vermögens, wodurch die Dienstbarkeit, welche schon zur Zeit der Jäger und Hirten entstand (Abraham war dadurch zum Emir angewachsen), vergrößert, und der Handelsgeist rege gemacht wurde.

Da, wo durch das Zusammenwohnen mehrerer oder vieler Familien ein Ort oder eine Stadt entstand,

*) Die Umstände, unter welchen der Ackerbau zugleich mit der Viehzucht entstehen kann, sind mir auch nicht unbekannt.

stand, mußte unter den Einwohnern desselben eine bürgerliche Verbindung sich von selbst erzeugen, wenn es vielleicht auch nur der bloße Umriß einer Verfassung war.

So bald künstliche Bedürfnisse entstehen, die gegen würkliche ausgetauscht werden, wird der Betriebsamkeit des Handels nach und nach ein noch grösseres Gebiet eröffnet. Als die Menschen nämlich tausenderlei Dinge zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit des Lebens erfanden, und folglich Ein Mensch nicht im Stande war, seine sämmtliche Bedürfnisse alle selbst zu gewinnen, oder zu befriedigen und zu verfertigen, so konnte er sich dasjenige, was er von andern nöthig hatte, auf keine andere Art verschaffen, als daß er dasjenige, was er überflüssig hatte, dafür hingab. Dadurch verbreitete sich also der Handel, der eine wechselseitige Ueberlassung oder Umtauschung des Ueberflüssigen oder Entbehrlichen gegen das Nothwendige ist, und die Art des Handels bestand ohne Zweifel in der Umtauschung der Waaren gegen Waaren.

Der Mensch bedarf beständig der Hülfe seiner Brüder; und vergeblich würde er sie von ihrem Wohlwollen allein erwarten. Es gelingt ihm viel leich-

leichter damit, wenn er ihre Selbstliebe oder ihren Eigennutz in sein Interesse zieht, und ihren eigenen Vortheil mit dem, was er von ihnen begehrt, verknüpft. Jeder, der andern einen Tausch anbietet, verfährt auf diese Weise: „Gieb mir das, was ich verlange, und ich will dir geben, was du verlangst." Das ist der wesentlichste Inhalt des Tausch-Kontrakts; und auf diesem Wege erhalten wir den größten Theil der Dienste, deren wir von andern bedürfen. Nicht von dem Wohlwollen des Fleischers, Brauers und Bäckers erwarten wir unser Mittagsmahl, sondern von der Sorgfalt, die sie für ihr eigenes Interesse haben. Wir wenden uns nicht an ihre Menschenliebe, sondern an ihren Eigennutz, und reden ihnen nie von unsern Bedürfnissen, sondern von ihrem Vortheile vor.

Der Geist der Handlung ist der Geist des Gewinnstes oder der Eroberungen. Die Begierde nach Gewinnst ist die beste Triebfeder, und die Hoffnung, sie befriedigt zu sehen, der stärkste Reitz zum Handel. Der Eigennutz ist eine Triebfeder, welcher die Menschen auf tausenderlei verschiedene Arten zu handeln bewegt, und jede Handlung zieht gewiß nothwendige Folgen nach sich.

Eigennutz ist, wie Kant sich ausdrückte, der Gott der Erde! Nichts ist augenscheinlicher, als daß die Triebe nach Reichthum, Ehre und Macht ihrer Natur nach eigennützig, aber auch, daß sie nur in dem gesellschaftlichen Menschen möglich sind, und da sie nur das Gefühl der Thätigkeit in ihm wecken, so wird durch den Trieb nach Thätigkeit der Mensch dem Menschen genähert, und durch den Eigennutz selbst das Band der Gesellschaft geknüpft.

Bei größerm Wachsthum der Gesellschaft, bei den immer mehr steigenden Bedürfnissen aller Glieder derselben entstand daher der wechselseitige Tausch der Arbeit. Denn Arbeit ist das Mittel, aus der einzigen ursprünglichen Erwerbquelle zu schöpfen, und Reichthum zu erwerben. Da also der Mensch arbeitet, um sich die Bedürfnisse seines Lebens zu verschaffen, und da die Wohlfahrt oder der Reichthum der Gesellschaft von dem Vermögen abhängig ist, welches durch Arbeit erworben wird, so ist die größtmögliche Beförderung der Arbeit das würksamste Mittel zur höchsten Steigerung des gesellschaftlichen Reichthums.

Es giebt aber nun dreierlei Arten des Tausches:

1) Tausch materieller Güter einer Art gegen dergleichen Güter anderer Art.

2) Tausch materieller Güter gegen persönliche Dienste.

3) Tausch persönlicher Dienste einer Art gegen persönliche Dienste einer andern Art.

Der allgemeine Hang zum Tausch ist es, der ursprünglich die Vertheilung der Arbeiten veranlasset. Auf dem einfachen Kunststücke: Vereinigung der Kräfte und Theilung der Produkte, beruhet die Möglichkeit aller Künste, aller Kultur. Es ist das nämliche Kunststück, durch welches eine Biebergesellschaft ihre Wohnung, eine Bienengesellschaft den Honig bereitet.

Die Arbeit theilen heißt nichts anders: als die Kräfte vereinigen. Gesetzt nun, daß jeder öfters den nämlichen Theil der Arbeit übernehme, so wird er sich darin immer mehr Geschicklichkeit erwerben, und die gesammte Arbeit wird nicht nur um so leichter und schneller vollendet, sondern auch um so vollkommener werden. Dazu kommt die Neigung, mit welcher man das Gewohnte zu treiben pflegt, während man oft das Ungewohnte mit Widerwillen oder mit Furcht des Mißlingens angreift,

 und

und eben dadurch schwieriger macht, als es sonst seyn würde: ferner die durch Erfahrung erworbene Richtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher man das zur Arbeit Erforderliche überschaut, das Taugliche zu wählen und das Untaugliche zu verwerfen weiß, so wie die mancherlei Erleichterungs- und Abkürzungsmittel, welche derjenige, welcher oft und lange sich mit der nämlichen Sache beschäftiget, bald zufälliger Weise, bald durch eigenes Nachdenken erfindet.

Auf diese Weise entwickeln und bilden sich Talente, d. h. Fähigkeiten, irgend etwas Besonderes mit vorzüglicher Geschicklichkeit zu behandeln, welche ohne diese Vertheilung der Arbeiten verborgen, oder unausgebildet geblieben wären.

Den Einfluß, den die Theilung der Arbeit auf die allgemeine Betriebsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft hat, kann man am besten einsehen, wenn man die Würkung derselben bei einzelnen Manufakturen beobachtet.

Adam Schmith hat eine geringe Stecknadel-Fabrik gesehen, worin nicht mehr als zehn Menschen arbeiteten, daher zwei oder drei Arbeiten von Einem verrichtet wurden. Ob nun gleich diese Menschen arm, und also mit den nöthigen Maschinen

nur

nur mittelmäßig versorgt waren, so konnten sie doch, wenn sie sich angriffen, zusammen über zwölf Pfund Nadeln in Einem Tage machen. In Einem Pfund sind mehr als 4000 Nadeln von mittlerer Größe. Diese zehn Personen also konnten in Einem Tage mehr als 48000 Nadeln verfertigen. Jeder einzelne unter den zehn also, da der zehnte Theil der Arbeit auf ihn kommt, kann so angesehen werden, als hätte er 48,00 Nadeln in Einem Tage verfertigt. Wenn aber jeder für sich hätte alles machen müssen, was zur Verfertigung einer Nadel gehört, ohne daß sie einander in die Hand gearbeitet, ohne daß jeder von ihnen in einem besondern Zweige der ganzen Arbeit eine eigene Fertigkeit erworben hätte: so würde jeder vielleicht nur Eine, gewiß aber nicht mehr als zehn Nadeln zu Stande gebracht haben, und also im Ganzen nicht der 240ste, vielleicht nicht der 4800ste Theil der Anzahl verfertigt worden seyn, die jetzt diese zehn Personen, durch eine geschickte Theilung und Kombination ihrer verschiedenen Operationen, zu verfertigen im Stande waren.

So weit nun die Theilung der Arbeit getrieben werden kann: in eben dem Grade würkt sie auch auf die Vermehrung der hervorbringenden Kräfte. Daß aber, durch die Vertheilung der Arbeiten, die Quantität der verfertigten Waaren, bei einer gleichen Anzahl

zahl damit beschäftigter Hände, so sehr vermehrt wird, kommt von dreierlei ganz verschiedenen Ursachen her:

1) Davon, daß dadurch die Geschicklichkeit jedes einzelnen Arbeiters, in dem was er zu thun über sich genommen hat, vermehrt wird;

2) davon, daß die Zeit erspart wird, die, wenn Ein Mensch mehrere Arbeiten treibt, bei dem Uebergange von einer zur andern, unausbleiblich verlohren geht;

3) endlich, von den Maschinen, deren Erfindung diese Vertheilung und Arbeit Anlaß giebt, — durch welche Maschinen die Arbeit so sehr abgekürzt und erleichtert wird, daß Ein Mensch im Stande ist, die Arbeit von Vielen zu verrichten.

Da also aus der Vertheilung der Arbeiten eine Vervielfältigung der Produkte aller Art entsteht, so hat dann jeder Arbeiter von der Sache, welche er hervorbringt, über die Quantität, deren er selbst bedarf, noch einen großen Ueberschuß; und diesen kann er ablassen. Und da jeder andere Arbeiter im gleichen Falle ist: so kann der erste die ihm überflüßige Quantität seiner Waare, gegen eine gleiche Quantität, — oder, welches auf Eins hinaus

läuft,

käuft, gegen den Preiß einer gleichen Quantität, — Waaren, welche die übrigen verfertiget haben, austauschen. Er versorgt sie reichlich mit dem, was sie bedürfen, und wird von ihnen hinwieder eben so reichlich mit demjenigen versorgt, was er nöthig hat; — und so verbreitet sich ein allgemeiner Ueberfluß über alle Klassen der Gesellschaft.

Wenn daher mehrere durch Vereinigung ihrer Kräfte, oder, was Einerlei ist, durch Vertheilung der Arbeit ein Gut zu Stande bringen, so können sie entweder den aus dem Gesammt-Produkte erworbenen Vortheil gemeinschaftlich genießen (wie z. B. bei Eineichung eines Landes der Fall ist) oder sie können denselben so unter sich theilen, daß Jedem ein mit der Größe der aufgewandten Kraft, oder der von ihm übernommenen Arbeit im Verhältniß stehender Theil des Produktes als Eigenthum zugemessen wird, oder es kann Einer (oder es können einige) von ihnen das Gesammt-Produkt sich zueignen, mit der Bedingung, daß er die übrigen für die aufgewandte Mühe entschädige. In diesem Falle findet zwischen ihm und den übrigen ein Tausch Statt.

Bei Tauschhandlungen verhalten sich demnach die Menschen als eigennützige Individuen, deren jedes seine besonderen Zwecke hat. Der Erwer-

bungs-

bungstrieb enthält den Entstehungsgrund des Tausches: Die gegenseitigen Güter sind das Objekt.

Wenn wir voraussetzen, daß die Erde dem, der sie zuerst in Besitz nimmt, zum Gebrauche frei steht, so wird derjenige, der sie anbaut, zuvörderst seine eigene Nahrung daraus ziehen, und den Ueberfluß wird er zu vertauschen suchen, und ihn gerne einem jeden überlassen, der ihm seine übrigen Bedürfnisse dagegen befriedigen will. Natürlicher Weise setzt dieß eine überflüssige Quantität von Lebens-Mitteln, die durch schwere Arbeit hervorgebracht worden, voraus, es setzt aber auch freie Arbeiter voraus. Denn wessen Gewerbe der Ackerbau ist, der kann sich mit andern Nothwendigkeiten nicht eben so gut, als mit Lebensmitteln versorgen, und wessen Gewerbe ist, die Landleute mit solchen nothwendigen Bedürfnissen zu versorgen, und dafür ihren überflüssigen Vorrath an Lebensmitteln einzutauschen, der kann nicht die Beschäftigung aufgeben, daß er diese Lebensmittel selbst hervorbringe. Je mehr sich die Bedürfnisse der Menschen vermehren, desto mehr werden caeteris paribus freie Hände erfordert, selbige anzuschaffen; und je mehr freie Hände erfordert werden, ein desto größerer Ueberschuß von Lebensmitteln muß durch vermehrte Feldarbeit hervorgebracht werden, um ihrer Nachfrage Genüge zu leisten.

In

In einem Lande, wo kein Geld, noch etwas anders, das die Stelle desselben ersetzt, vorhanden ist, stelle ich mir vor, daß die Bedürfnisse der Menschen nur auf sehr wenige Gegenstände eingeschränkt seyn werden. Ein freier Mann, der durch seine Industrie sich alles, was eine einfache Lebensart angenehm macht, anschaffen kann, wird sich zur Ruhe setzen, sein Erworbenes genießen, und nicht mehr arbeiten, und überhaupt wird sich der Trieb zur Arbeit nicht mehr in verstärktem Maaße zeigen, so bald die Nachfrage, in Ansehung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, befriedigt ist. Die Ursache hievon ist leicht einzusehen. Wenn die freien Hände durch ihren Fleiß so viel erworben haben, daß sie ihre einfachen und wenigen Bedürfnisse befriedigen können, so ist ihrem Verlangen Genüge geschehen; und so bald der Landmann das zur Stillung seiner Bedürfnisse und Erleichterung seines Lebens Nöthige erarbeitet hat, so arbeitet er nicht mehr. Hier ist also eine natürliche Stockung der Industrie, folglich auch des Tauschens.

Wenn aber die **Vertheilung der Arbeiten** einmal völlig eingeführt und in Ordnung ist: so wird nur ein kleiner Theil von den Bedürfnissen eines Menschen durch die Arbeit seiner eigenen Hände befriedigt. Die Mittel, den übrigen weit zahlrei-

reichern Genüge zu leisten, verschafft er sich, indem er von den Erzeugnisse seiner eigenen Arbeit, das was er selbst nicht verbraucht, gegen die Erzeugnisse der Arbeiten anderer Menschen umtauscht, so wie er gelegentlich das eine oder das andere dieser Erzeugnisse nöthig hat. Jeder Mensch lebt also vom Tausche, jeder wird auf gewisse Weise Kaufmann: und die bürgerliche Gesellschaft nähert sich, so wie sie erwächst, immer mehr und mehr der Natur einer handelnden Gesellschaft.

Doch, als diese Vertheilung der Arbeiten zuerst ihren Anfang nahm, mußte diese Tauschlust sich sehr oft in ihren Operationen hindern und in Verlegenheit finden.

Gesetzt: Einer wünscht sich in dem Besitze eines Gutes zu sehen, welches einem Andern angehört, so gelangt er am sichersten, und ohne den Rechten entgegen zu handeln, zu seinem Zwecke, wenn er Letzterem ein gleichgeltendes Gut von einer andern Art dafür anbietet; denn es kann sich fügen, daß der Andere gerne jenes hingiebt, um dieses zu bekommen, weil ihm ein Gut von dieser Art, wenigstens in diesem Momente, brauchbarer ist, als eines von jener. Sie tauschen demnach, und durch diesen Tausch wird der Eigennutz eines jeden von

bei-

beiden befriediget; denn jeder erreicht dadurch seinen individuellen Zweck, jeder hat gegeben, um zu empfangen, und hat empfangen, weil er gegeben hat.

Allein bei der Umtauschung der Waaren gegen Waaren im Allgemeinen und überhaupt mußten sich bald verschiedene Schwierigkeiten zeigen. Denn die Waaren hatten in Ansehung ihrer Unentbehrlichkeit und Seltenheit in der Schätzung der Menschen einen ausserordentlich verschiedenen Werth; und daher wurde der Vergleich sehr schwer, wie viel von der einen Waare für die andere gegeben werden sollte. Oft hatte auch der, welcher diejenige Waare überflüssig hatte, die der andere bedurfte, nicht eben diejenige Waare nöthig, welche der andere dafür hingeben wollte.

Wenn jemand z. B. Salz zu kaufen Lust, aber nichts als Vieh dafür im Tausche anzubieten hatte: so war er genöthigt, auf einmal so viel Salz zu nehmen, als der Werth von einem großen Ochsen oder einem ganzen Schafe betrug. Selten konnte er es so einrichten, daß er eine geringere Quantität kaufte, weil es ihm selten möglich war, das, was er dafür geben wollte, ohne seinen Schaden zu theilen. War er willens, mehr zu kaufen,

so mußte es sich gleich bis auf das Doppelte und das Dreifache seines ersten Einkaufs erstrecken, um mit zwei oder drei Ochsen, oder mit eben so vielen Schafen bezahlen zu können. Hätte er hingegen an der Stelle seiner Ochsen und Schafe Metalle zum Tausche anzubieten gehabt, so hätte er die Quantität der Waare, welche er verhandelte, genau der Größe seines Bedürfnisses anmessen können. —

So sind also schon bei rohen Völkern, die nur wenige Bedürfnisse haben, mit dem Tausche der Waaren die größten Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden. Die Verschiedenheit des Werthes und der Größe solcher Produkte, die sich nicht theilen lassen, ohne das Ganze zu zerstören, müssen natürlicher Weise große Unbequemlichkeiten in dem Tausche verursachen.

Vervielfältigen sich aber die Bedürfnisse, so verknüpfen sich mit dem Tauschen, aus leicht begreiflichen Ursachen, noch mehrere Schwierigkeiten.

Bei kultivirteren Nationen muß also die Verschiedenheit der Bedürfnisse und der Größe ihres Aufwands sehr oft allen Tausch unmöglich machen.

Ein Volk, das nur den Tauschhandel kennt, kann nur bis zur ersten Theilung der Arbeit schreiten, und nur wenige, nicht mannigfaltige Waaren liefern. Das Totalprodukt seiner Arbeit muß unbedeutend seyn *).

*) Daß die alten Mexikaner, Peruaner und die Einwohner von Otaheiti nicht das Gegentheil beweisen, hat schon Büsch (in seiner Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung, I.) gezeigt. Die Mexikaner hatten nämlich zur Zeit ihrer Ueberwältigung durch die Spanier Gold und Silber, brauchten es aber nur als Zierde; und es ist fast gar keine Spur, daß sie es auch nur zuweilen als ein Zeichen des Werths angewandt hätten. Daher ward von beiden Metallen so wenig gesammelt, und die Künste, wodurch dieselben der Erde abgewonnen und in die Form eines vollkommenen hämmerbaren Metalls gebracht werden, waren so unreif bei diesem Volke, daß Kortez bei der ersten Unterjochung desselben nur den Werth von 600000 Pesos zusammenbrachte. — Bei den Peruanern gieng der Gebrauch der edlen Metalle zu Verzierungen und Geschirren viel weiter, als bei den Mexikanern. Sie hatten es auch in der Kunst, dieselben der Erde abzugewinnen, viel weiter gebracht. Aber demungeachtet gebrauchten sie dieselben nicht als Münze.

Wo demnach der Tauschhandel allein Statt findet, da bleibt der Handel bloß bei wenigen und den nothwendigsten Waaren stehen, und die Lebensart der Menschen ist äusserst einfach.

Je häufiger aber der Handel Statt finden kann, und je bedeutender der Gewinn beim Handel ist, desto weiter wird die Theilung der Arbeit getrieben werden, und desto leichter wird die Befriedigung aller Bedürfnisse.

Bei den alten Völkern war es nothwendig, daß der Waarentausch die Stelle unsers jetzigen Kaufs durch Münze vertrat. Der eine gab nämlich von seinem Ueberfluß dem andern etwas ab, und dieser wieder jenem von dem seinigen. Dieser Tausch aber mußte höchst unbequem seyn, so daß man häufig die Dinge, die man zu seinem Bedürfniß gebrauchte, durch allen seinen Ueberfluß nicht erlangen konnte, weil derselbe dem andern nicht anstand.

Als sich nun die Arbeiten mehr theilten, wurde die Art, mit einander abzurechnen, immer noch schwieriger und verwickelter. Denn alles war noch Tausch um Tausch; es war noch kein vorstellendes Zeichen des Werths aller Dinge vorhanden.

Der Tausch aber hat hauptsächlich zwei Schwierigkeiten, welche allen Tauschhandel sehr

weit.

weitläuftig machen, und wenigstens hindern, daß er sich nicht auf eine große Mannigfaltigkeit von Gegenständen ausdehnen kann.

1) Bei jedem Tausch ist es schwer, denjenigen aufzufinden, der die Waaren hat, die wir brauchen, und dagegen diejenigen, die wir ihm zum Tausch anbieten, nöthig hat. Noch schwerer ist es für denjenigen, der nicht Waare, sondern nur Dienste und Arbeit anbieten kann, den aufzufinden, der seine Dienste braucht, und ihm dafür dasjenige geben kann, was er nöthig hat.

2) Bei jedem Tausch ist es schwer, den Werth der Waaren, die man umtauschen will, auf beiden Seiten zu bestimmen, und über die Quantität und Qualität einer jeden Waare sich zu vereinigen.

Um diese Schwierigkeiten zu heben, war erstens ein gewisser Maaßstab nöthig, wodurch das Verhältniß einer Waare gegen die andere in ihrem Werthe bestimmt wurde; zweitens ein gewisses Vergütungsmittel, wofür man alle Waaren erhalten konnte, und welches folglich in der Umtauschung an die Stelle derjenigen Waaren trat, welche der Eine verlangte, und der Andere nicht hatte.

So lange eine Gesellschaft von Menschen nur unter sich selbst ihre Bedürfnisse gegen einander umtauschen wollte, so bestanden diese zwei Mittel blos in der Willkühr dieser Gesellschaft. Man konnte sich über einen gewissen Begriff von einer Grösse, der bloß eingebildet war, vergleichen; und man konnte also sagen, daß eine jede Waare so und so viel von diesen Grössen werth wäre, so wie man sich in dieser Absicht noch heutiges Tages in verschiedenen Ländern auf der Küste von Afrika des Wortes Makoute bedient.

In Angola, Loango und verschiedenen andern Staaten auf der Goldküste von Afrika, wo man zwar Goldstaub, aber keine Münzen hat, ist eine solche eingebildete Grösse, die man Makoute nennt, der Maaßstab aller Waaren und Güter. Alle Dinge werden nach diesen Makouten gegen einander geschätzet, und selbst eine Unze Goldstaub hat ihren Werth von so und so viel Makouten. Wenn sie handeln, so bedingen sie jede Sache auf so und so viel Makouten, und alsdann vergütet einer dem andern diese Makouten entweder an Goldstaub, oder an andern Waaren und Gütern, welche gleichfalls nach Makouten behandelt sind. Diese Makouten sind weder eine Münze, noch andere würkliche Dinge, die vorhanden sind, sondern sie sind ein bloß eingebil-

bildeter Begriff von einer Größe, wodurch man sich einen Maaßstab von allen Waaren und Gütern verschafft hat. Auf diese Art würde sich eine jede Nation helfen müssen, die kein Geld und doch Verkehr unter sich hätte.

Eben so war eine jede Sache dienlich, um ein Vergütungsmittel aller Waaren abzugeben. Es war nicht einmal nöthig, daß die Sache, welche dazu erwählet wurde, einen würklichen Nutzen und Gebrauch zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens hatte. Denn man sieht leicht, daß die Gültigkeit dieses Vergütungsmittels bloß darauf ankommt, daß Jedermann versichert ist, diese Umtauschung ferner fortsetzen, und für dieses Vergütungsmittel alles dasjenige erhalten zu können, was er nöthig hat.

Nur mußte die Menge und Seltenheit und die Leichtigkeit, womit es zu erlangen war, dabei Einfluß haben. Denn wenn ein jeder selbst hingehen, und sich von diesem Vergütungsmittel ohne große Mühe so viel holen könnte, als er wollte: so würde er nicht geneigt gewesen seyn, seine Waaren dafür hinzugeben.

So hatte man in vielen Gesellschaften schon früh von der Zirkulation der Metalle ein einfaches Zei-

chen festgesetzt, das den Werth aller verkäuflichen Dinge bestimmen sollte. Diese Zeichen wurden nach der besondern Lage und Einrichtung einer jeden aufblühenden Gesellschaft gewählt.

So wie also die Menschen sich immer mehr und mehr aus ihrer Rohheit heraus wanden, ersannen sie auch eine gewisse Sache, auf die sie einen besondern Werth legten. Giebt es unter einer Mehrheit von Menschen ein Gut, welches Jeder gegen ein ihm unmittelbar brauchbares vertauschen zu können, Gewißheit hat, so ist dieses Gut ein allgemeines Tauschmittel. Ein solches Tauschmittel wird nothwendig, so bald die Zahl der Bedürfnisse größer wird; ist es aber vorhanden, so werden die Tauschhandlungen unendlich erleichtert und vervielfältiget. Wo kein Tauschmittel ist, da bleibt dem Uebergüterten nichts übrig, als von dem Begüterten gegen ein bestimmtes oder unbestimmtes Quantum von Arbeit sich nähren zu lassen, wodurch die Knechtschaft oder Sklaverei unvermeidlich wird. Es ist Thatsache, die kein ächter Geschichtsforscher leugnen kann, daß das Feudal-System nie eingeführt worden wäre, wenn es nicht an Geld gefehlt hätte. —

Wo

Wo es aber ein Tauschmittel giebt, da wird der Arbeiter bezahlt, und kann das erworbene Quantum des Tauschmittels nach Gutdünken, und mit Beibehaltung seiner persönlichen Freiheit zu seiner Erhaltung verwenden, ja er kann durch einen allmählich erworbenen Sparpfennig, vielleicht durch Umtreibung dieses wenn auch kleinen Kapitals, sich, wenn er es noch nicht hatte, ein unabhängiges äusseres Eigenthum, oder, wie er dieses hat, Wohlhabenheit erwerben.

Der Tausch verwandelt sich in eigentliche Handlung durch Einführung eines neuen Bedürfnisses (des Geldes), welches ein allgemeiner Gegenstand des Verlangens aller Menschen ist. Die Schwierigkeit, Bedürfnisse andern Bedürfnissen anzupassen, führt natürlicher Weise das Geld ein, welches ein Maaß aller Waaren und genaues Aequivalent für jedes Ding ist. Daraus entsteht der Verkauf, der eine Verfeinerung des Tausches ist. Der Unterschied zwischen Tausch und Verkauf besteht darin, daß im Tausche eine Sache für eine andere, im Verkaufe aber eine Sache für einen Preiß im Gelde weggegeben wird. —

Die Handlung ist ein doppelter Verkauf, der Kaufmann kauft nicht für sich, sondern für andere.

Er schafft uns an, was wir bedürfen, sobald wir Geld, das allgemeine Aequivalent haben, er nimmt uns aber auch das Ueberflüßige ab. Dieß ist die Ursache, warum die Menschen ihre Arbeit über die bloße Befriedigung ihrer eigentlich physischen Bedürfnisse ausdehnen. Der Handel kürzet die beschwerlichen und unangenehmen Operationen des Tausches ab, und reitzt jeden zum Wunsche, sich desselben bedienen zu können.

Zu diesem Zwecke ist man nach und nach auf vielerlei und ganz verschiedene Waaren gefallen, und man hat auch würklich bald die eine bald die andere dazu erwählet. Muscheln, Baumblätter, Baumrinden, gewisse Arten von Steinen, eine Art von nutzbaren Thieren, oder deren Felle sind von verschiedenen Völkern als ein allgemeines Vergütungsmittel gebraucht worden.

In den ersten Zeiten der noch wenig ausgebildeten bürgerlichen Gesellschaft wurde das Vieh zu einem allgemeinen Maasstabe des Werthes der Dinge gemacht.

Wir finden daher in den Denkmählern jener alten Zeiten den Werth der Dinge darnach geschätzt, wie viel Stücke Vieh man für dieselben im Tausche

er-

erhalten könne. Die Rüstung des Diomedes, sagt Homer, ist nur neun Ochsen werth: aber die Waffen des Glaukus kosten hundert.

So finden wir auch in den alten römischen Gesetzen, daß alle Strafen Viehstrafen waren, und nach der Größe oder Unerheblichkeit des Verbrechens, auch die Anzahl der Schafe, Ochsen und anderer Thiere vergrößert oder verringert wurden *).

Die meisten Völker, ja fast alle, hatten indeß auf einer niedern Kultur-Stufe gewisse Haupt-Produkte, denen sie einen besondern Werth beilegten **) und die sie daher zum Maasstab des Werthes

*) Die älteste Erwähnung einer Münze ist 1 Mos. 33, 19. Keschitah, oder Schafgroschen kann ein Stück Metall bedeuten, welches den Werth eines Schafes hätte. Dann würde dieses Wort eine Spur des alten Tauschhandels enthalten, wie das Wort pecunia von pecus gebildet ist.

**) Bei der natürlichen, nüchternen und ungebundenen Lebensart der Waldtungusen hat Geld, Metall, nur Eisen ausgenommen, und alles, was bei uns Lebensart und Luxus nöthig macht, gar keine Reitze. S. geographisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen, herausgegeben von M. J. E. Fabri. Drittes Bändchen

Werthes anderer Dinge, zum allgemeinen Tausch- und Handelsmittel machten.

Bei den Einwohnern der Insel Rügen und auch in andern Orten war Leinwand ein allgemeines Mittel des Handels. In Peru haben in frühern Zeiten gewisse Baumblätter, und in Mexiko die Kakao-Nüsse statt der Scheidemünze gegolten. Noch heutiges Tages wird Salz in Nigritien und in einigen andern Afrikanischen Ländern *) für

chen. Mit 2 Kupf. Halle, 1783. Fortsetzung der Beschreibung der Russischen Völkerschaften.

Auf Madagaskar besteht der Handel der Eingebohrnen in einem Umtausch der Waaren. Sie nehmen wohl von den Ausländern runde und eckigte Piaster, auch 6 Livres-Thaler an. Allein sie zerschneiden sie in Halbe und Viertel, hängen sie zum Zierrath an, oder zerschmelzen sie zu einem andern Gebrauch. S. neue systematische Erdbeschreibung von Afrika. Herausgegeben von D. P. J. Bruns. Dritter Theil. Nürnberg 1799.

*) Daselbst gilt eine Art von Steinsalz als Scheidemünze. Es sind Stücke Eine Hand groß und drei Finger dick; davon gelten 60 in den Bergwerken einen Dukaten; je weiter sie aber fortgeführt werden, desto höher steigen sie im Preiße. Auch in Abyssinien sind Stück-

für das allgemeine Umtauschmittel ausgegeben. Eine gewisse Art Muscheln ist es in einigen Gegenden von Südasien und Westafrika, und besonders in Ostindien.

Im Reiche Siam, wie auch in Bengalen und in den umliegenden Reichen, bedient man sich einer Art kleiner Muscheln oder Schnecken, die von den Maldivischen Inseln dahin gebracht werden, Statt der Scheidemünze. Davon erzählt der berühmte Hr. Prof. Fabri *) Folgendes:

„Die kleinen Porcellan-Muscheln Kauris werden in Bengalen und bei dem Afrikanischen Handel anstatt des Geldes gebraucht. Um das Jahr 1780 bezahlte man für Ein Pfund 1 Groschen; in Europa wird es für 5—8 Sgr., und oft wohl in höhern Preißen auf manchen Märkten verkauft; in

Die

Stückchen Steinsalz Geld. Vergl. Travels in the interior districts of Africa: performed under the direction and Patronage of the African association, in the years 1795, 1796, and 1797. By Mungo Park, Surgeon. With an appendix, containing geographical illustrations of Africa. By Major Rennell. Second edition. London, 1799.

*) In seiner Elementargeographie, IV. Band, 2te neu umgearbeitete Auflage. Halle, 1803.

Auf Newfoundland ist trockner Stockfisch das allgemeine Tauschmittel. Taback *) in Vir-

*) Maryland in Nordamerika hatte seit 1763 ein ganz besonderes Münzzeichen, das sich, ungeachtet alles Mißgeschickes, welches das übrige Papier-Geld befiel, fast ohne alle Verringerung immer in seinem Werthe erhalten hat. Dieses Münzzeichen waren die Tabacks-Scheine (Inspectors Notes), dergleichen man auch vorlängst in Virginien eingeführt hatte. Es wird nämlich in den von der Regierung angeordneten Tabacks-Schauen (Tobacco Inspections) für den daselbst niedergelegten Taback von den Schauern oder Inspektoren ein gedruckter Schein gegeben, worin die Nummer des Fasses, sein rohes Gewicht, Tara, und reines Gewicht, nebst der Güte und Art des darin enthaltenen Tabacks angezeigt sind. Diese Scheine sind übertragbar, und so viel Taback, als sie vorstellen, wird dem Inhaber, welcher sie in der Niederlage, die sie ausfertigte, vorzeigt, sogleich überliefert.

Sie müssen in allen Zahlungen angenommen werden, welche in Taback zahlbar, es sey nun durch gerichtliche Befehle, oder durch Kaufverträge, waren bedungen worden. Dieß aber geschah wenigstens ehedem so häufig, daß man fast immer nach Pfunden rechnete, und sogar die Geldbußen, die Gehalte der Prediger u. a. m. nach Taback festsetzte und bezahlte. Diese Tabacksscheine hatten aber nicht nur in den bedungenen Fällen einen

Virginien, Zucker in einigen westindischen Kolonien, rohe oder gegärbte Häute sind es in

nen erzwungenen Umlauf, sondern sie wurden, da sie immer den Marktpreis des Tabacks galten, oft gern und freiwillig auch in andern Zahlungen angenommen. Gegenwärtig ist wahrscheinlich von solchen Tabackscheinen nichts mehr vorhanden, als vor der Revolution, weil der Tabacksbau nicht mit der Volksmenge zugenommen, sondern sich verringert hat. Auch haben diese Scheine eigentlich keinen allgemeinen Umlauf weit ausserhalb der Grafschaft, in welcher sie ausgestellt sind, und wo allein Taback dafür eingelöst werden kann. Wer diese Tabacksscheine nachmacht, wissentlich eine verfälschte ausgiebt, oder so Taback dafür einlösen wollte, wird ausgepeitschet, an Geld gestraft oder gefangen gesetzt, ja er muß alle solche Strafen leiden, je nachdem das Gericht über ihn entscheidet. (Acts 1763. c. 18. §. 17. sqq. 1789. c. 26. §. 27. sqq. 1795. c. 71.). Schon ein halbes Jahrhundert vor Einrichtung der allgemeinen Tabacksschau war der Taback selbst ein durch Gesetze gültig gemachtes Geldmittel. Schuldzahlungen konnten dadurch geschehen; nur mußte der Taback vor dem Richter von zwei dazu ernannten Freihaltern, in Gegenwart des Gläubigers, als gute Kaufmannswaare befunden, in Oxhofte gepackt und gezeichnet werden. Oeffentliche Abgaben, Gehalte und Besoldungen, Gerichtssporteln, Strafen, alles wurde nach Pfunden Taback bestimmt, und erst, nachdem das Papier-Geld

in einigen andern Ländern. Bei den Bewohnern der Küsten von der Hudsons Bay, dient ein Bieberfell statt des Geldes; auf den Inseln Faröer hat man sich lange mit Wadmell bezahlt,
und

aufkam, ward es gewöhnlich, bei Handelsgeschäften, Anleihen zc. auszumachen, ob die Zahlung auch in Kourant, d. i. in Papier-Gelde geschehen könne. Wenn sie für die Provinz in Taback geleistet wurde, so bestimmte das Gesetz, daß 5 oder 10 Procent (je nachdem die Art der Abgabe war, die man damit abtrug) dem Bezahler gut gethan würden, da das Papier-Geld gegen Taback geringern Werth hatte. (Acts 1713. c. 3. 1724. c. 6. u. a. m.). Zuweilen setzte die Generalversammlung sogar einen jährlichen Preis der Landeserzeugnisse fest, wofür sie in Bezahlung mußten angenommen werden. Z. B. im J. 1732. den Taback zu 1 d. das Pfund, Mais 20 d. und Waitzen 3 sh 4 d. den Büschel, Schweinefleisch 2 d. das Pfund. Dieß geschah aber nur selten, und sowohl die königlichen Zölle zc. als der Grundzinns konnten nicht damit bezahlt werden. (Douglass V. 2.).

und in Island *) macht die Kabeljaue das Geld aus. In der Tartarey **) bedient man

sich

*) Im Lande gilt dänische Münze; allein der ganze Vorrath des baaren Geldes kann nicht zu vielen 1000 Rthlr. heranlaufen. Alle Rechnungen sogar werden nicht im Gelde, sondern nach Fischen und Ellen geführt, und zwar machen 48 Fische, jeden Fisch zu zwei Pfund gerechnet, soviel als einen Reichsthaler; eben so machen auch 24 Ellen einen Reichsthaler aus. Man ist übereingekommen, 30 Ellen einen Reichsthaler gleich zu rechnen, und macht dieß als eine Art Kours aus. Man kauft ein Pferd für 150 Fische, und ein Gut für 6000 Ellen. Ein Pott ist fünf Lispfund, ein Faering zehn Pfund. Auf eine Tonne rechnet man 136 Pott, und auf ein Kutur fünf. Die Isländische Elle ist der Hamburger Elle gleich, davon drei Eine Klafter machen. Nach Hrn. Prof. Fabri (in seiner Elementargeographie III. Bd. 3te Aufl. Halle 1801) ist Geld auf der Insel Island und auf den Färöischen Inseln selten; es geschieht der Handel daher nach Fischen, und nach Ellen von wollenen Zeuge, Wadmell, auf den Färoischen Inseln auch nach Schaaffellen. Ein solches Fell wird 4 Schillinge dänisch oder 2 Schillinge Hamburger Kourant gleich gerechnet. Eine Elle Wadmell hat den Werth von 2 Fischen, und 48 Fische werden auf Einen Thaler gerechnet.

**) Die Baskiren und Ufischen oder Ufinischen Tartarn, welche im Kasanischen wohnen, bezahlten

sich der Baumrinde und des Leders, imgleichen der Meerschnecken.

Bei den Kirgisen gelten fünf Schafe soviel als Ein Pferd. Wenn ein Mensch zerstümmelt wird, kostet ein Daumen 100 Schaafe, der kleine Finger 20, und die übrigen Finger kosten 30 bis 60 Schaafe *)

In Afrika bezahlt man die Sklaven, welche man kauft, mit Eisenstangen, Flinten, Pulver, Kugeln, Leinewand, Papier, leichten Zeugen und andern dergleichen Waaren, vorzüglich aber mit Bouges, eine Art von Muscheln, welche auf der ganzen Küste eine gangbare Münze sind **).

So

ten ehemals ihren Tribut mit Getreide, Vieh und Pelzwerk; seit 1754 aber ist selbiger in Kriegsdienste verwandelt worden. Sie haben viele Weiber, und tauschen sie gegen Pferde ein. S. Staat der gesammten Tartarey in den alten und neuern Zeiten, aus den bewährtesten Nachrichten gezogen. Reval und Leizig 1980.

*) Des P. Labats Reisen in Westindien oder den im amerikanischen Meere liegenden Inseln. Nach der neuesten Pariser Ausgabe übersetzt von G. F. L. Schad. 5r. Bd. Nürnberg, 1786.

**) S. geographisches Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben von M. J. C. Fabri. Zweites

So zeigt uns die Geschichte sehr verschiedene Arten von Tauschmitteln, wodurch man den Handel zu befördern suchte. Denn an sich kann alles Geld werden, was man dazu machen will. Sind doch selbst in neueren Zeiten Papiere, die man sorgfältig bezeichnet hat, um einen gewissen Werth desselben auszudrücken, Geld *) geworden; und es ist geboten worden, alles Verkäufliche dafür zu geben und zu nehmen, wiewohl kein Papier der Qualität und Quantität nach mit den verkäuflichen Dingen verglichen werden kann.

Allein, sobald die verschiedenen Gesellschaften der Menschen mit einander handeln, und einander ihren Ueberfluß gegen das Nothwendigere überlassen wollten: so standen die Tauschmittel nicht mehr in der freien Willkühr einer jeden Nation,

 son-

tes Bändchen. Mit 2 Kupf. Halle 1783. Fortgesetzte Beschreibung einiger russischen Völkerschaften.

*) Eben, da ich dieses schreibe, lese ich im Hamburger Korrespondenten (Nro. 157. 1805) ein Schreiben aus München, in welchem es heißt: „Hier ist ein gedrucktes Mandat angeschlagen worden. Es lautet folgender Maassen: Die Kaiserl. auch K. K. Bank-Zettel, so wie die Kupfermünzen müssen nach ihrem Nominal-Werth, nach dem 24 Guldenfuß angenommen werden u. s. w."

sondern man mußte solche Mittel wählen, welche allgemein anerkannt wurden; und insbesondere mußte man ein solches allgemeines Tauschmittel annehmen, das von allen Völkern, die mit einander Verkehr hatten, als gültig erkannt wurde *).

Ohne ein allgemein beliebtes Handelsmittel, was jeder bereit ist zu nehmen, und dafür alles andere zu geben, kann der Tausch einer Waare, die man besitzt, gegen eine andere, die man sucht, nur mit großen Schwierigkeiten, besonders im Kleinen getrieben werden. Die großen, dem Tausche eigenthümlichen Schwierigkeiten und die Sehnsucht nach Genuß

*) Der Freyherr von Schröder, in seiner fürstlichen Schatz- und Rentkammer, behauptet, daß auch in Ansehung des auswärtigen Handels eine jede willkührliche Sache zum allgemeinen Vergütungsmittel hätte erwählt werden können. Er führt das Beispiel von einer Nation an, welche Baumblätter Statt des Geldes gebraucht, und sagt, daß ein jeder Fremder seine Waaren dafür verkaufen würde, weil er dafür wieder alle Landeswaaren kaufen könnte. Allein, wie ist's dann, wenn die fremden Kaufleute nichts werden von den Landeswaaren nöthig haben, oder nur wider einen Theil von Landeswaaren wollen? Werden nicht andere Völker über diese Nation lachen, wenn sie selbst Aktiv-Handel treiben, und mit ihren Baumblättern kaufen will? —

nuß mußte daher bald auf die Idee leiten, ein allgemein beliebtes Mittel des Tausches und Handels aufzufinden.

Das allgemeine Handelsmittel durfte aber nicht konsumibel, oder überhaupt unmittelbar brauchbar seyn, damit es nicht, Statt Mittel zu seyn, Zweck würde; dadurch konnte der Gang der Handlung unterbrochen werden. Denn was man in der Absicht eintauscht, um es selbst zu verbrauchen, entfernt den Gedanken, es in einem zweiten Handel oder Tausche wieder zu gebrauchen; dann bliebe es bei einem bloßen Tauschhandel. Es mußte gut in die Augen fallen, damit es von Jedermann geschätzt wurde. Es mußte dauerhaft seyn, damit es nicht so leicht der Zerstörung und Vernichtung unterworfen war und öfters ein Gebrauch desselben gemacht werden konnte. Es durfte nicht in einer, zu den Lebensbedürfnissen unverhältnißmäßigen Menge vorhanden seyn; denn sonst konnte es keinen den Nahrungsmitteln gleichgeltenden Preiß erlangen. Aus eben diesem Grunde durfte es auch nicht von der Art seyn, daß jeder ohne Arbeit es erwerben konnte; denn sonst hatte er keinen Grund, irgend ein Gut dafür hinzugeben. Es mußte auch noch darum selten seyn, damit mit einer geringern Quantität dieses Mittels ein großer Werth verbun-

den werden, und man dasselbe sogleich bequem bei sich führen konnte. Es mußte **theilbar** seyn, Theils damit es für kleine wie für große Bedürfnisse brauchbar war, Theils damit durch die Leichtigkeit seiner Transportirung der Verkehr auch zwischen Entferntern gemacht werden konnte und erleichtert wurde. Endlich mußte es insonderheit fähig seyn, der Quantität und Qualität nach, mit der Quantität und Qualität der dafür zu erhaltenden Dinge verglichen zu werden.

Die allgemeine Nutzbarkeit des Eisens ist die erste vermuthliche Ursache der Wahl der Metalle zum repräsentativen Zeichen des Werths der Dinge gewesen. Ausser der Leichtigkeit, mit welcher jeder Besitzer eines Stück Eisens für seinen Lebensunterhalt etwas erwerben konnte, begriff man nachher auch sehr bald die Bequemlichkeit, die daraus entstand, daß der Besitzer einer Quantität dieses Metalls es theilen, und die Theile, die er weggeben wollte, gerade dem Werthe desjenigen anpassen konnte, was er dafür begehrte. Bei der immer gewöhnlicher werdenden Theilung der Arbeitszweige war die Bequemlichkeit, welche hieraus für die Gesellschaft entstand, von so großem Umfange, daß sie gar nicht berechnet werden konnte.

Die

Die alten vorstellenden Zeichen des Werths der Dinge waren sämmtlich ihrer Natur nach bald vergänglich. Wollte man sie theilen, um sie den Bedürfnissen des Käufers oder Verkäufers anzumessen, so wurde in vielen Fällen ihre Vergänglichkeit noch mehr beschleunigt. Diese große Inkonvenienz fiel jetzt ganz weg. Die Metalle blieben so dauerhaft in einzelnen Theilen, wie in ganzen Stücken.

Als die Menschen sich noch durch den Tauschhandel in ihren wechselseitigen Bedürfnissen aushalfen, war schon die Kunst erfunden, der Erde die Metalle abzugewinnen, durch Schmelzung sie von den fremden Körpern, mit welchen verbunden sie die Natur gewöhnlich liefert, zu reinigen, und in einer gleichförmigen Masse darzustellen.

Man hatte auch schon die verschiedene Brauchbarkeit dieser Metalle für allerlei Zwecke des gesellschaftlichen Lebens entdeckt. Moses nennt uns den Erfinder der Schmiedearbeit lange vor der Sündfluth. Es mag nun dieser Thubalkain und der Vulkan der Griechen eine Person seyn oder nicht, so ist doch klar, daß auch die Profan-Geschichte die Erfindung des Schmiedens in die frühesten mythologischen Zeiten zurücksetzt.

Die vorzügliche Brauchbarkeit des Eisens gab demselben in den ersten daraus verfertigten Werken der Kunst ohne Zweifel einen großen Werth, den es aber in unförmlichen Massen nicht erhalten konnte, weil es so wenig selten war. Die edlen Metalle, Gold und Silber, hatten weniger Brauchbarkeit in den Bedürfnissen des Lebens. Aber sie waren seltener, verwandelten und löseten sich nicht bei langem Gebrauche durch Rost auf, und empfahlen sich durch ihren standhaften Glanz als ein schickliches Material zur Auszierung der menschlichen Tracht, und alles desjenigen, was bei damals schon weit gediehener Kultur der weit steigende Luxus gern ausgezieret sah.

Ich bin überzeugt, daß lange vorher, ehe man Silber und Gold als Zeichen des Werthes brauchte, dieß der einzige Verbrauch und die einzige Empfehlung war, die demselben einen Werth gab. Noch jetzt bleibt bei den Völkern, die der edlen Metalle sehr viel haben, ein Hauptverbrauch derselben in den Zierrathen unserer Kleidung und unsers Hausgeräthes, und um diesen Verbrauch, diese Umformung des Geldes in solche Stücke zu erleichtern, ist fast in allen policirten Staaten die Feinheit der Metalle in Münzen und in Goldschmiedearbeit durch die Gesetze gleich bestimmt.

Ne-

Neben denselben wurden schon damals die Edelgesteine sehr geschätzt, und galten in dem Vertausch gegen wesentliche Bedürfnisse einen sehr hohen Preis, aber Gold und Silber empfohlen sich doch mehr, weil sie sich in alle Formen umarbeiten ließen. Derjenige, welcher es zum Tausche anbieten konnte, wenn er zu diesen Völkern kam, die aus ihrem fruchtbaren Boden die nothwendigsten Bedürfnisse der Natur alle selbst im Ueberfluß hatten, war gewiß, von allen solchen Bedürfnissen recht viel dafür zu bekommen; und auf der andern Seite war ihm der Transport dieser Waare leichter, als jeder andern, die er zum Verkauf umher führen konnte.

Man darf noch keine allgemeine, sondern eine sehr ausgebreitete Begierde nach diesen Metallen bei denjenigen im Volke, welchen den größten Vorrath natürlicher Produkte für den Tauschhandel anbieten konnten, voraussetzen, so war dieß schon genug, um die edlen Metalle zu einer sehr allgemeinen Waare zu machen. Es war genug, um es dahin zu bringen, daß auch diejenigen sie gern nahmen, die zwar selbst nicht sie zum Zierath anzuwenden gedachten, weil sie andere dringendere Bedürfnisse hatten, aber doch auch bei den Reichern auf sichere Abnehmer des für ihre Produkte gewonnenen

Goldes und Silbers rechnen konnten. Man darf noch keinen Gedanken an die Nützlichkeit eines allgemeinen Maaßes des Werthes der Dinge, und keine Vereinigung ganzer Völker für diesen Gedanken dabei voraussetzen.

Aber warum konnte von so vielen in den Tauschhandel jener Zeiten vorkommenden natürlichen Körpern nicht irgend ein andres Material menschlicher Bedürfnisse oder des Schmucks, warum konnte insonderheit kein anderes Metall, deren doch einige auch sehr selten waren, sich diesen an die Seite stellen, sich gleich annehmlich, und die Besitzer gewiß von einem baldigen Umtausche machen?

Die verzehrbaren Bedürfnisse konnten es nicht seyn, so allgemein ihr Nutzen auch ist, und so sicher von deren Absatze sich der Verkäufer derselben zu allen Zeiten und allenthalben findet. Denn eben deßwegen, weil sie als Bedürfniß zum baldigen Verbrauch gekauft oder eingetauscht wurden, hatte der Gedanke keine Statt, sie zu wiederholter Eintauschung anderer Bedürfnisse, und darauf allenfalls zu machenden Gewinn anzuwenden. Dazu kam ihre Verderblichkeit und Schwierigkeit der Verführung.

Die Edelgesteine mußten den edlen Metallen aus vielen Gründen nachstehen. 1) Weil sie seltener

ner waren, so war es nicht jedermanns Ding, sich einen Vorrath von denselben zur Betreibung seines Handels anzuschaffen. 2) Die Gründe ihrer Schätzung sind so mannigfaltig, und die Liebhaberei trägt so viel mit zur Bestimmung ihres Preißes bei, auch ist der Betrug zu leicht und zu gewöhnlich bei denselben. 3) Sie lassen sich nicht, wie die Metalle, in allerlei Form und Größe umarbeiten. Wenn z. B. einer, gern den Edelstein eines Verkäufers für sein Korn haben wollte, und nur die Hälfte des Korns geben konnte, wofür der Verkäufer seinen Edelstein geben wollte, so konnte dieser ja seinen Edelstein nicht theilen, ohne ihm seinen Werth zu benehmen.

Von allen übrigen Produkten der Natur konnten es keine von der Art seyn, die ein jeder ohne viele Mühe oder zwar selten, doch durch einen Glücksfall finden kann, sondern es mußten solche seyn, deren Gewinnung aus den Händen der Natur viel Schwierigkeit und Arbeit macht, die in deren Werth wieder berechnet werden muß, und das erste Datum zur Bestimmung dieses Werths angiebt. Die Boujes oder Cauris, Schnecken, welche das Meer an die maldivischen Inseln in Menge auswirft, gelten nur in den Gegenden von Afrika für Geld, wo sie das Meer nicht mehr zeugt, und die Kosten der ersten

sten

Europa, Asien, Afrika oder Amerika ausgegraben worden seyn, sie lassen sich vollkommen gut hämmern, schmelzen, und verstatten die allergenaueste Zertheilung, welche ihnen die menschliche Kunst zu geben fähig ist; sie lassen sich sowohl mit einander, als auch mit andern Metallen, von einer schlechtern, d. i., nicht so gleichartigen Natur, dergleichen das Kupfer ist, vermischen. Bei dieser Mischung verbreiten sie sich selbst gleichförmig durch die ganze Masse des zusammengesetzten Klumpens, so, daß jeder Atom desselben mit einem Theile dieser edlen Mischung vereinigt wird, durch welches Mittel die Unterabtheilung der kostbaren Metalle ungemein ausgebreitet wird. Ihre physischen Eigenschaften sind unvermeidlich; sie verlieren nichts, wenn man sie einschließt, sie sind fest und dauerhaft, und obwohl ihre Theile, wie alle andere Dinge, durch das Reiben abgesondert werden, so gehören sie doch unter die Zahl derjenigen, welche am wenigsten dadurch leiden. Wenn daher aus irgend einem Dinge Geld gemacht, d. i., der verhältnißmäßige Werth verkäuflicher Dinge, durch irgend ein körperliches Ding ausgemessen werden kann: so kann es gewiß durch die Metalle geschehen.

Gold, Sol. Aurum Linné ist das edelste, kostbarste, und in gewissen Rücksichten das vollkommen-

men-

mensle unter allen Metallen, das weder an der Luft noch im Wasser etwas von seinem Glanze verliert, sich weder durch Bleiglanz, noch durch Spießglas verschlacken läßt, vielmehr seinen Auflösungsmitteln seine eigene Farbe mittheilt und sich auch im Feuer weit schwerer, als die übrigen Metalle zerstören läßt.

Das Gold ist schon sehr lange bekannt, und die Alten zählten es nicht nur unter ihre metalla solaria, sondern nannten es auch, wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften, den König der Metalle.

Es ist unter allen Metallen das geschmeidigste, ein Gran davon läßt sich 500 Ellen lang, oder auch so weit ausdehnen, daß man einen Silberdrath von 28 Ellen damit überziehen kann, und also $\frac{1}{705000}$ eines Grans Gold dem bloßen Auge noch sichtbar bleibt; mit 2 Lothen kann man ein Feld von 140000 Quadratellen, und mit einem Dukaten einen ganzen Reiter mit Pferd und Rüstung vergolden. Es ist auch zäher als alle andere Metalle; ein Drath davon, der nur den zehnten Theil eines rheinländischen Zolls im Durchmesser hat, trägt 500 Pfund, ehe er reißt.

Das Gold ist der schwerste unter allen uns bisher bekannten Körpern. Die eigenthümliche Schwere des Goldes, wenn es vollkommen rein ist, verhält sich zur Schwere des reinen Wassers wie 19540: 1000; aber bei dem gewöhnlichen Golde, das immer mit Silber und Kupfer versetzt (legirt) ist, ist sie auch immer geringer, sie kömmt der Mittelzahl zwischen der eigenthümlichen Schwere beider Metalle gleich, wenn das Gold mit Silber, sie ist geringer wenn es mit Kupfer, Zinn oder Eisen, aber größer, wenn es mit Wißmuth, Zink oder Blei zu gleichen Theilen zusammen geschmolzen wird. Bei dem hohen Grade von Unzerstörbarkeit, durch welche sich das Gold auszeichnet, ist es kein Wunder, daß, so selten auch das Gold, im Ganzen genommen, und in Vergleichung mit den übrigen Metallen, in der Natur vorkommt, doch kein Metall sich häufiger in seiner reinen, vollkommnen, glänzenden Gestalt zeigt, als eben das Gold, so daß viele Schriftsteller seine Vererzung geradezu geleugnet haben, und noch leugnen.

Gold findet sich vorzüglich in Sina, an der Afrikanischen Küste, in dem Spanischen Antheil von Amerika; in Ungarn, Siebenbürgen und Sibirien, besonders bei Katharinen-Burg, im Schlangenberge, und im Bezirke Kolywano

wano-Woskrosenskoi; auch hat man Anzeigen davon in Swappawari, oberhalb Torneo, in Lappland, und in der Bastnäs-Grube bei der Ritterhütte in Schweden. Auch im Salzburgischen giebt es Gold.

Dieses edle Metall blieb den Menschen nicht lange unbekannt. Abrahams Reichthum bestand zum Theil darin, und Hiob erwähnt desselben an mehrern Orten; zu seiner Zeit verstand man schon dasselbe zu prüfen und zu schmelzen. Die Israeliten wußten zu Mosis Zeit das Gold zu reinigen, zu schmelzen, damit verschiedene Geräthe zu gießen, es in Bleche zu schlagen, und andere Dinge damit zu überziehen.

Zwar hatten die Morgenländer, wie alle andere Völker, im Anfange die Gewohnheit, ihre Bedürfnisse gegen einander zu vertauschen. Sie fühlten aber gar bald die Unbequemlichkeit eines solchen Tauschhandels; sie fielen daher gar bald auf den Gedanken, eine Materie zu bestimmen, durch deren festgesetzten und unveränderlichen Werth der Preiß der Dinge gegen einander verglichen werden konnte. Schon zu Abrahams Zeiten finden wir dieses bei den Kananitern und Aegyptern, und die Patriarchen, als herumziehende Hirten, bedien-

tall zu schmelzen versuchte, nachher gebrauchte man Gold- und Silber-Platten.

Als man also das Metall zu gebrauchen anfieng, kaufte man erst für gediegene Goldkörner, nachher aber für ausgeschmolzenes Gold und Silber, welches man abwog, und daher nöthig hatte, eine Wagschale und Zange, um ein Stück von einer Silber- oder Goldstange abzubrechen, bei sich zu führen, wie die Abyssinier noch thun.

Man mußte bloß nach dem Gewicht von Stücken Goldes oder Silbers handeln, und Jeder mußte immer eine Wage bei sich führen.

In den ältesten Zeiten ward alles Silber gewogen, und die ersten Münzen der Morgenländer, insonderheit der Juden, wie auch der Griechen und Römer, bekamen ihre Namen von dem Gewicht, das sie enthielten. Auch bei den Nordischen Völkern verhielt es sich eben so, als sie in den eroberten geldreichen Römischen Provinzen mit dem Gebrauche des Geldes bekannter wurden, eben so. Man wog sich das Silber bei Pfunden zu, und gab den ersten Münzen den Namen des Pfundes, den sie auch bei ihrer immer fortschreitenden Verkleinerung bei vielen Völkern behalten haben. — Die Chineser halten sich selbst

bei

bei dem lebhaftesten Umsatze des Geldes noch immer an das Gewicht desselben.

Sollte aber bei dem Kaufe mit Gold und Silberstangen einer dem andern etwas wieder herausgeben, so mußte man brechen und theilen. Bei größerer Ausbreitung des Handels schlug und goß man, um den Unbequemlichkeiten dieser Verfahrungsart auszuweichen, metallene Stücke von verschiedenem Gewichte. Der Betrug lernte bald die edlen Metalle verfälschen, oder die Münzstücke an ihrem Gewichte verringern. Nun mußte man immer Probier-Nadeln, Streichsteine und Gewichte bei sich führen, um nicht hintergangen zu werden. —

Da also das Wiegen und die Schätzung der Feinheit noch immer eine mit Mühe und Zeitverlust verbundene Untersuchung war, so verfielen die Völker endlich darauf, das sie das Gewicht des Goldes und Silbers, unter Voraussetzung einer gewissen Feinheit, mit bestimmten Zeichen bemerkten.

Bei zunehmender Betriebsamkeit fanden es daher die handelnden Nationen zweckmäßiger, verschiedene Arten des Metalls zu Gelde auszuprägen; Gold zur Bezahlung großer Summen, Silber für Käufe von mittelmäßigem Werthe, und

Kupfer oder ein anderes gemeines Metall, für kleine Zahlungen zu bestimmen. Doch wählten sie immer eines von diesen Metallen vor den beiden andern aus, der Maaßstab des Werthes im vorzüglichsten Verstande zu seyn, und diesen Vorzug scheinen sie fast immer demjenigen Metalle gegeben zu haben, welches zufälliger Weise bei ihnen zuerst zum Werkzeuge des Handels gedient hatte.

Sie machten daher kleine Stücke von ausgeschmolzenem Metall, und zeichneten das Gewicht darauf. Solche Stückchen Metall, auf denen das Gewicht und folglich auch der Werth bezeichnet war, hießen eigentlich Monetae von Monere *); weil ein Erinnerungszeichen des Werthes darauf befindlich war, wie dergleichen noch auf unsern Münzen ist. Man bezeichnete das Metall gewöhnlich mit der Figur eines Thieres, zum Andenken, daß man ehemals mit Vieh Statt des Geldes bezahlte. Von dergleichen alten Münzen haben wir noch viele übrig, besonders von Gold **).

So

*) Isidorus XV. Etymol. c. 15. Moneta appellata est, quia monet, ne qua fraus in metallo vel pondere fiat.

**) Aus dem Alterthum, vorzüglich aus den Zeiten der Römer und Griechen, sind an 70,000 verschiedene Gepräge an Medaillen und ehemals gangbaren Mün-

So entstanden also Münzen in der heutigen Bedeutung des Worts. Große Kaufleute, auf deren Treue und Redlichkeit man sich verlassen zu können glaubte, übten Anfangs dieses Recht aus, und setzten auch ihre Namen auf diese Platten. — Die geschäftigen Priester des mittlern Zeitalters spielten das Münz-Regal in ihre Hände, denen man es auch gern überließ, weil man bei ihnen den wenigsten Mißbrauch und Betrug vermuthete. Sie erhielten sich auch ziemlich lange in dem Besitz zu diesem Vorrechte, bis endlich die Regenten sich dasselbe zueigneten.

So unsäglich viel aber auch schon da gewonnen war, als Gold und Silber allgemeine Geltung erhalten hatten, so entstand doch eine ganz

Münzen von Gold, Silber oder Kupfer übrig, die in Münz-Kabinetten aufbewahret werden. Diese Zahl hat der berühmte Joseph Eckhel in Wien angegeben. S. dessen Doctrina Nummorum Vol. I. Proleg. Vergl. Rink, Euch. Gottlieb de veteris numismatis potentia et qualitate, cum diss. de nummo Univ. Lips. 1701. (Joberts) Einleitung zur Medaillen- oder Münzwissenschaft. Mit Kupf. Leizig 1718. Wagenseil de re monetali veterum. Altorfii 1723. Ioh. Iac. Gessneri thesaurus universalis omnium numismatum vett. Graecor. et Romanor. Turici 1739.

andere Welt mit der Verwandlung des Geldes in Münze. Der Handel konnte nun schneller gehen; denn nun brauchte man nur zu zählen (dem, welcher dem Zeichen nicht traute, blieb zwar allerdings noch die Freiheit zur nähern Untersuchung;) das Wiegen und Probiren aber, welches Kenntnisse voraussetzte und Zeit erforderte, war nicht mehr nöthig, nachdem man Münzen schlug, deren Gepräge beides, die Qualität und Quantität des in dem gegebenen Stücke enthaltenen Metalls anzeigen sollte.

Die Metalle, woraus die Münzen gewöhnlich verzertigt werden, sind Silber, Gold und Kupfer; wenigstens wird seit geraumer Zeit und unter allen kultivirten Völkern der Regel nach nur Silber, Gold und Kupfer zur Münze verarbeitet, und jede Münze nach einem von diesen Metallen benannt. Die beiden ersten Metalle dienen wegen ihrer Seltenheit, Schönheit und Dauerhaftigkeit zu den Münzen vom größten Werthe, letzteres aber zu den Münzen vom geringsten Werthe, oder zu den Scheidemünzen.

Silber ist von jeher das bequemste und vornehmste Metall gewesen, was man vermünzt hat, vermuthlich, weil es nicht so sehr selten als Gold,

und

und nicht so häufig als Kupfer ist; und es ist es auch noch, ungeachtet Europa jetzt weit mehr Gold als ehemals hat. Aus dieser Ursache bedeutet bei den Griechen und Römern ἀργύριον, argentum, so wie noch argent bei den Franzosen Silber und Geld zugleich, eben wie im Hebräischen und in den übrigen Morgenländischen Sprachen.

Wenn das Verhältniß der Metalle nach ihrem Werthe oder Preiße angegeben werden soll, wird daher immer der Werth des Silbers zur Einheit angenommen; z. B. man sagt: Silber und Gold verhalten sich zu einander wie 1 zu 15; d. i. 15 Mark Silber gelten so viel, als Eine Mark Gold. Man sagt nicht, daß der Preiß des Silbers gegen Gold steige oder falle, sondern daß das Gold wohlfeiler oder theurer werde.

Ein anderes, sehr feuerfestes, edles Metall, nämlich die Platina, würde sich ganz vorzüglich zu Münzen schicken, wenn sie nur in größerer Menge zu bekommen wäre. Wie schön die Münzen, aus Platina geprägt, gerathen, hat man an einigen im Jahre 1802 in Berlin verfertigten Probe-Münzen gesehen. Man hatte einen neuen Stempel mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, in der Größe, wie die Friedrichsd'ore, aber nach

der

der Boultonschen Art mit erhabenem Rande geschnitten und einige Stücke geprägt, von denen eines der Herr geheime Ober-Finanz-Rath Rosenstiel besitzt. Wer es weiß, welchen Glanz die Platina hat, und wie fest und unzerstörbar sie ist, der wird es beurtheilen können, wie schätzbar sie zu den Münzen seyn würde. Aber, wie gesagt, sie ist zu selten, und es muß die Zeit noch erst lehren, ob sie in Rußland, wo man sie jetzt auch gefunden hat, häufiger als in Amerika anzutreffen seyn wird.

Das Kupfer konnte neben den edlen Metallen am füglichsten als Münze mit gebraucht werden, weil es bekanntlich zwar nicht ganz feuerfest ist, aber doch in nicht gar starkem und anhaltendem Feuer noch wenig verliert, auch nicht, wie Blei, sich verglaset, oder, wie Zinn, verkalkt. In den ersten fünf Jahrhunderten des Römischen Reiches hatte man dort keine andern als kupferne (oder doch hauptsächlich nur Kupfer haltende) Münzen.

Man hat freilich auch Münzen von Eisen, Messing, Glocken- und Kanonen-Gut, und von noch mancher andern metallischen Mischung, selbst aus den neuern Zeiten; und von Messing unter den Schwedischen Slanten noch gegenwärtig aufzuweisen. Messing besteht doch hauptsächlich aus Kupfer; der Galmey könnte als bloßer Zusatz, wie

das

das Kupfer neben dem Silber, aus der Acht zu lassen seyn: und so könnte man etwa die messingene Münze, so wie die eiserne, in die Klasse der Ausnahmen setzen; und einige von diesen letztern Arten sind dann, offenbar genug, in die Klasse der Nothmünzen zu versetzen.

Bei den Römern soll Numa aus Eisen Geld gemünzt haben, welches aber nachher unterblieben ist. Nach Cäsars Berichte gebrauchten die alten Britannier eisernes Geld. Die Nordischen Völker hatten eben diese Münze, weil sie das Eisen am überflüssigsten hatten *). Auch von Glas hat man eine Art Münzen in Sicilien gefunden **). Zinnerne Münzen prägte man in großer Menge zu Alkmar, als dasselbe vom Herzog von Alba lange belagert wurde ***). Die Stadt Greifswald ließ 1631 auch eine zinnerne Nothmünze prägen, wozu sie der kaiserl. Oberste Perusi drang. Bleierne Münzen hat König Friedrich III. in Dänemark aus Noth prägen lassen, und zwar so wohl größere, als kleinere, mit verschiedenen Stempeln. — Von Papier, welches die Tatarn ehemals Statt des Geldes gebrauchten, hatte man

*) V. Olaus Magnus de Reg. Septentr. L. VI. c. 12.

**) V. Wormius in Museo c. 6.

***) S. Athuani Hist. L. 35.

man verschiedene Nothmünzen in Holland. In der harten Spanischen Belagerung der Stadt Leiden im J. 1574 wurde eine papierne Münze verfertigt. — Der Venetianische Herzog Michael hat schon im J. 1124 bei der Belagerung der Stadt Tyrus aus den Pferdezäumen Geld schneiden lassen. Nachher hat man oft dergleichen gethan. Von ledernen Münzen hat übrigens Casp. Loescher in diss. de numo scorteo ausführlich gehandelt.

Durch Unterscheidung der Nothmünze von der schlechthin so genannten Münze, wird es deutlich, daß bei dieser letztern, auch ihre Masse allein genommen, schon von einer beträchtlichen Geltung seyn muß; und eben dahin scheint ja auch wohl der Ausdruck, klingende Münze, zu führen. Die Münze muß ein Geldstück seyn, nicht bloß wie Zeichengeld, ein Geldstück vorstellen.

Ihre Masse selbst muß schon ein Stück von einem Geld-Körper ausmachen, das bei der Schätzung ihrer ganzen Einheit in Betrachtung kommt.

Silberbarren und Goldstangen sind sehr beträchtliche Geldstücke; aber für den gewöhnlichen und alltäglichen Geldgebrauch sind sie viel zu groß,

und

um schlechthin bequeme Geldstücke zu heissen. Auch fehlt zu ihrem allgemein bequemen Geldgebrauche, daß man sich mit dem bloßen Aufzählen ihrer Einheit nicht begnügen könnte; wenn man auch ihrer mehrere von einerlei Gewicht und Feinheit verfertigen, und durch einen glaubwürdigen Stempel bewähren ließe. Ihr ganzer Umriß ist viel zu unbestimmt, als daß man es ohne Nachwägung, aus dem bloßen Ansehen abnehmen könnte, ob ihr Umfang seit der Stempelung Theils gar nicht, Theils nur um ein Unbeträchtliches vermindert sey. Alles, was der Stempel eines Münzwardeins für Barren und Stangen dauerhaft und hinreichend versichern kann, ist der Grad ihrer Feinheit.

Von den Morgenländern wurden zuerst Gold und Kupfer als Geld gebraucht. Man darf aber bei diesem Wort ja nicht an unser gemünztes *) Geld denken. Dieses ward viele hundert Jahre später gebraucht; sondern man begnügte sich Anfangs bloß mit dem Gewicht, und die Bezahlun-

*) Die älteste Spur von angeblich gemünztem Gelde ist 1 Mos. 20, 16., da Abimelech dem Abraham tausend Silberlinge schenkte. Allein Silberling kann ein abgewogenes Stück Metall von einem gewissen Werth bedeuten, wie etwa in England ein Pfund Sterling.

lungen bestanden darinn, daß man einander ein gewisses Quantum von diesen Metallen zuwog, welche zum Maaßstab des Werths der übrigen Waaren dienten.

Bei den Patriarchen finden wir diese Art des Geldes in den frühesten Zeiten. Abraham kaufte sich ein Erbbegräbniß um 400 Seckel *). Jakob kaufte von den Sachemiten einen Acker um 100 Kesita **). Joseph wurde von seinen Brüdern um 20 Seckel Silber verkauft ***). Wenn die Söhne Jakob's nach Aegypten giengen, um Getraide zu kaufen, so nahmen sie Geld mit ****). Obgleich die Israeliten ihr mehrstes Gewerbe mit Ackerbau und Viehzucht trieben, so verordnete doch Moses, daß die von ihm bestimmten Strafen nicht in solchen Produkten, sondern in Geld bezahlt werden mußten.

Bei andern Völkern finden wir den Gebrauch des Geldes viel später. Zu den Zeiten des Trojanischen Kriegs wußte man bei den Griechen noch

*) 1 B. Mos. 20, 16.

**) 1 B. Mos. 23, 10.

***) 1 B. Mos. 37, 28.

****) Kap. 42.

noch nichts vom Geld, sondern man machte Geschenke und Bezahlungen mit Vieh.

Zu den Zeiten der Patriarchen hatten die Juden schon verschiedene Gewichte, wornach sie das Silber wogen, welches aber so vielerlei Geld-Sorten, oder vielmehr Rechnungsarten mit dem Gelde verursachte. Eines wird Seckel, und das andere Keschita genennt.

Seckel war zu Abrahams Zeiten noch keine Münze (denn die hatte man damals noch zuverläßig nicht), sondern ein Gewicht. Eben so ist es überall zu nehmen, wo es im alten Testament vorkommt; und erst lange nach der Babylonischen Gefangenschaft, ja nach Alexanders des Großen Zeit, sind Seckel gemünzt worden, nachdem die Juden das Joch der Syrischen Könige abgeworfen und sich in Freiheit gesetzt haben. Diese gemünzten Seckel, die auch zu Christi Zeiten üblich waren, betrugen an Gewicht und Inhalt ungefähr so viel, als ein Hannöverischer Gulden (d. i. ein Gulden nach dem Leipziger Fuß, da ihrer 18 auf die Mark gehen); allein so viel war das Gewicht, das Moses Seckel nennt, zu Mosis Zeit nicht. Wahrscheinlich ist es, daß der Seckel etwa der vierte oder fünfte Theil unsers Loths war, und so wür-

den vierhundert Seckel ungefähr 90 bis 100 Gulden machen, das aber in der damaligen Zeit, da noch so wenig Silber aus der Erde gegraben war, eine sehr ansehnliche Summe gewesen seyn mag.

Dieß Silber ward, wie Moses sagt, zugewogen; denn man handelte damals noch nicht auf so und so viel Stücke einer Münze, z. B. Thaler oder Gulden, weil noch gar keine Münzen waren, sondern auf so und so viel Loth feinen Silbers. Weil es aber bei dem Silber nicht bloß auf das Gewicht, sondern auch auf die Feinheit ankommt, und daß es nicht mit fremden Metallen vermischt, und man dieß dem Silber nicht sogleich von aussen ansehen kann, so ward es von den Kaufleuten gezeichnet, und dann galt es für fein.

Darüber möchte man sich wundern, daß schon zu Abrahams Zeit etwas für Silber gekauft ward, und Silber Geld war, da man doch bei Europäischen und andern Völkern noch in vielen hundert Jahren nachher findet, daß sie Rind- und Schafvieh Statt des Geldes gebraucht, und damit bezahlt haben. Allein man wird aufhören, sich zu verwundern, wenn man in Griechischen Schriftstellern lieset, daß die Phönizier, in deren Lande Abraham wohnte, und mit denen er im Handel be-

begriffen war, die ersten gewesen sind, die Silber als Geld gebrauchten. Sie, als erfinderische Köpfe, waren die ersten und größten Kaufleute ihrer Zeit, und versuchten daher wohl alles Mögliche, ihrem Handel Vollkommenheit und Verbreitung zu verschaffen.

Ihr über die ganze damals bekannte Welt ausgebreiteter Handel hat sie vermuthlich zu der glücklichen Erfindung gebracht, Silber zum allgemeinen Maaßstabe des Preißes der Dinge und zum Tauschmittel zu wählen; und nur die äusserste Rohheit der Völker, die noch keine Handlung haben, kann Schafe, Ziegen oder Ochsen als Geld gebrauchen, weil sich ihr wahrer Werth nie nach Gewicht und Maaß genau bestimmen läßt, und sie noch überdieß täglich Nahrung bedürfen, und unvermuthet umkommen können. Wer unter uns würde sich nicht über Geld beschweren, das täglich in seinem Beutel fräße, und bei der ersten Seuche stürbe? Mit solchem Gelde konnte ein Volk, das große Handlung trieb, sich nicht behelfen, ob es gleich Griechen und Römer um diese Zeit thaten, da beide Völker noch in ihrer Kindheit, oder rechnungslosen Einfalt, und ohne große Handlung waren *).

*) Joh. Dav. Michaelis deutsche Uebers. des alten Test. II. Th. zw. verb. und verm. Aufl. Göttingen, 1775.

Der Mosaische Seckel war das Normal-Gewicht (und nach der Behauptung einiger Schriftsteller, auch das Normal-Geld) der Juden; 20 Gerah machten einen Seckel; ein halber Seckel war ein Beka, 3000 Seckel ein Küken, Talent oder Zentner. Diese Originale wurden so sorgfältig aufbewahrt, daß auch in Jahrtausenden durch Abreiben wenig oder gar nichts verlohren gieng; das Normal-Gewicht war von Gold, welches durch Rost nichts von seiner Schwere verlohr. Moses sorgte auch für die Verwahrung desselben durch die Priester und Leviten. Dieser Seckel, dessen Original sich im Tempel befand, wurde eben deßwegen der Seckel des Heiligthums genannt; nach demselben wurden auch Strafen und Abgaben berechnet.

Vor und zu den Zeiten Mosis waren die Preiße der Dinge ausserordentlich niedrig. Abraham kaufte ein großes Stück Landes um 400 Seckel. Moses gab den Mittelpreiß eines Sklaven auf 30 Seckel an. Hatte sich jemand dem Herrn zum Leibeigenen gelobt, so konnte er sich mit 50 Seckeln loskaufen. Der Lohn eines Taglöhners für ein ganzes Jahr betrug 10 Seckel. Einer der besten Widder war auf 2 Seckel taxirt. Hieraus folgt also, daß zu Mosis Zeiten noch wenig Geld im Umlauf gewesen seyn muß.

Wenn

Wenn die Geräthe der Stiftshütte und des Tempels nicht verloren gegangen wären, so würden wir von dem Gehalt des Jüdischen Geldes etwas mit Gewißheit sagen können. —

In der Babylonischen Gefangenschaft arteten die Juden gänzlich aus; sie nahmen andere Sitten, eine andere Sprache an, und mußten sich nach den Babyloniern richten. Von diesen nahmen sie auch Maaß und Gewicht an, und den Babylonischen Seckel, so wie sie sich überhaupt des Persischen Geldes bedienten.

Indeß werden die Hebräischen Münzen, die man in manchen Münz-Kabinetten vorzeigt, nicht für ächt gehalten, und die ältesten ächten sind nur von der Zeit des zweiten Tempels, da die Griechen schon lange Münzen hatten.

Man glaubt, daß die Juden vor der Babylonischen Gefangenschaft gar keine eigene Münzen gehabt, sondern erst lang darnach angefangen hatten, Geld zu münzen. Sie können Gold und Silber gewogen haben, und es scheint auch, daß sie sich nach der Babylonischen Gefangenschaft vorerst mit Syrischen Münzen beholfen haben.

Was also von den ältern Zeiten von Seckeln und Silberlingen in der Bibel steht, ist nur von einem Gewichte zu verstehen *).

Die Juden nahmen soviel Silber, als ein Griechischer Stater ausmachte, und schlugen eine Münze, die sie Seckel nannten. Die ältesten ächten Münzen der Juden, die wir kennen, stammen von dem Fürsten Simon Makkabäus her, der sie prägen ließ. Denn es wird **) erzählt, daß der Syrische König Antiochus, der Sohn des Demetrius Nicator, dem Simon, dem Hohenpriester und Fürsten der Juden, das Recht gegeben habe, seine eigene Münze im Jüdischen Lande zu schlagen.

Von dem gedachten Simon Makkabäus findet man auch würklich Münzen, welche die ältesten ächten Münzen der Juden sind. Doch sind diese Makkabäischen Münzen sämmtlich selten; daher hat

*) Dieß behaupten Hottinger, Conring in paradoxis de numis Ebraeorum, Reland, und besonders Otto Sperling in seiner gelehrten Schrift de numis non cusis.

**) 1 Makkab. 15, 6.

hat Hadrian Reland *) nur 23 Stück und Jak. de Wilde, der wohl die stärkste Sammlung von Hebräischen Münzen gehabt hat, nur 26 Stück zusammenbringen können.

Man hat diese hebräischen Münzen mit samaritanischer Schrift, in Silber und Kupfer, aber nicht in Golde. Einige haben seinen Namen: Simon der Fürst, oder Simeon der Fürst Israels, auf andern ist die Jahrszahl ausgedrückt: das vierte Jahr vor der Erlösung Zions, vor der Freiheit Zions, Jerusalems **).

Den Werth eines solchen ächten Sekels, aus den Zeiten der Makkabäer, schätzt man insgemein auf $\frac{1}{2}$ Unze feines Silber, man vergleicht ihn mit den ältern Sekeln so, daß der Mosaische Sekel $\frac{9}{15}$, der Babylonische $\frac{6}{15}$, der Alexandrinische $\frac{2}{15}$ einer Unze enthielt. Die bekannten Münzen der Juden sind also der Sekel, in Kupfer und Silber ***) (denn die andern Metalle sind alle

*) In seinem Traktat de numis veterum Hebraeorum. (Utrecht 1709.)

**) S. Jobert's Einleitung zur Münzwissenschaft und die neue umgearbeitete Ausgabe des M. Rasche 1 Th.

***) 900 Seckel an Silber betragen nach der genauen Schätzung des gelehrten Prideaux, ungefähr 60 Pfund

verdächtig.) ferner Gerah, Keschitah oder Schafgroschen *), Silberling, welcher mit Sekel einerlei ist, Stater, Denarius, auch Talente und Darici **).

Unter den Herodianischen Fürsten findet man nur von den Tetrarchen Herodes, Archelaus und Agrippa dem Jüngern, Münzen, doch sind alle selten. Zur Zeit des Trojanischen Krieges,

Pfund Sterling, den Sekel zu 3 englischen Schillingen oder 21 gute Groschen gerechnet. Prideaux Connection of the History, pref. Man weiß aber wohl, wie verschieden die Meinungen der Gelehrten hierinnen sind. S. Michaelis, Commentat. de Siclo Ante Exilium Babylonicum, in Commentar. Soc. Reg. Gotting. T. II. wo der Mosaische Sekel zu drei und einem halben Meißnischen Groschen an innerem Werth, und zwei Meißnische Gulden in der Ausgabe berechnet ist.

*) 1 Mos. 33, 9.

**) S. Herm. Conrigii paradoxa de numis Hebraeorum. Helmst. 1671.

Es kommen auch in der Bibel und den Schriften der Juden noch einige andere Namen von Geld vor; Manah macht 100 Sekel, ein Sus oder Meah macht $\frac{1}{4}$ Sekel, oder 16 Gerstenkörner. Ob es aber wirklich kursirende Münze war, oder nur fingirtes Geld, läßt sich nicht bestimmen.

ges, 1200 Jahre vor Christi Geburt, war unter den Griechen noch keine Spur von einer geprägten Münze befindlich. Homer bestimmt den Werth einer Sache immer durch eine gewisse Anzahl von Schafen oder Ochsen. Er läßt z. B. Lemnische Weine für Schafe, Eisen, Erz, Felle oder Sklaven vertauschen. Sogar den Reichthum der obersten Befehlshaber und Könige mißt er stets nach der Größe ihrer Heerden. Auch bei den Griechischen Soldaten fand damals kein Sold Statt. Die Belagerer von Troja dienten zwar wegen der Hoffnung einer reichen Beute, aber nicht des Geldes, sondern anderer Kostbarkeiten wegen; und bei den Römern lebten sie auf ihre eigenen Kosten. Bei den Aegyptiern in der sogenannten Sesostrisch-Pyramiden Periode, worin der Soldatenstand erst ein besonderer Stand wurde, hatten sie gleichfalls keinen Sold, sondern Statt desselben wurden ihnen Ländereien in denjenigen Provinzen, in welchen sie vertheilt waren, angewiesen.

Pheidon, König von Argos, der 800 Jahre vor Christi Geburt lebte, soll den Griechen zuerst den Gebrauch der Münzen gelehrt haben. Diese ersten Münzen sollen von ihm zu Aegina, nahe bei Athen, von Silber geschlagen worden seyn *)

*) Dieß nimmt wenigstens Beger in thesauro Brandenburgico Graecorum numismatum T. I. an, und Scholt t

Harduin giebt die goldne Münze des Demonah von Mantinea, die zu Cyrene in Afrika zu der Zeit des Cyrus geschlagen worden, für die älteste aus.

Ehemals hatten die Griechen, besonders die Einwohner von Byzanz und Clazomenä eiserne Münzen gehabt.

Bei den Spartanern sind in den ältesten Zeiten keine Münzen von Metallen zu erwarten. Dieß wäre der Staatsverfassung, die der Gesetzgeber Lykurg einführte, zuwider gewesen. Denn er hob das Eigenthum auf, und führte die Gemeinschaft aller Güter unter ihnen ein.

Da Lykurg das Gefährliche des Reichthums sehr wohl kannte, so verordnete er nicht nur, daß Gold und Silber von keinen Werthe seyn sollte, sondern er setzte auch Strafe auf den Besitz dieser edlen Metalle. Er befahl, daß kein anderes Geld Umlauf haben sollte, als das eiserne; dieses aber machte er so schwer, und setzte es auf einen so geringen Werth herab, daß ein Karren mit zwei

Schott hat in einer eigenen Abhandlung (in disquisitione antiquaria de nummo Phidonis argenteo in Regia Brandenburgensi asservata) zu erweisen gesucht, daß dieß die allerälteste königliche Münze gewesen sey. S. Köhlers Anleitung zur Reiseklugheit.

zwei Ochsen erfordert ward, eine Summe von zehn Minen, oder ungefähr zwanzig Pfund Sterling (nach jetziger Münze etwas mehr gegen 150 Thaler) fortzuschaffen. Ihr Gewerbe trieben die Spartaner durch Vertauschung der einen Waare gegen die andere, und es war ihnen durch das Gesetz untersagt, Zinsen zu nehmen, ihre Grundstücke zu veräussern und Geschencke von Fremden, selbst ausser Landes, und in solchen Fällen, da ihr Rang und Ansehen sie dem Scheine nach hätte entschuldigen können, anzunehmen *).

In alten Zeiten waren bei den Lacedämoniern auch lederne Münzen im Gebrauch **). Von den Karthaginensern behauptet Plato eben dieses.

Lysander, der Plünder Athens, war es, der zuerst Gold- und Silbermünzen zu Sparta in Umlauf brachte. Und dieß waren Griechische Münzen.

Die

*) S. allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeit. Von W. G. J. Gray. Aus dem Engl. übersetzt von Ch. G. Heyne II. Th. Leipzig. 1766.

**) V. Stobaeus serm. 145.

Die Griechen ließen Anfangs ihre Gottheiten darauf prägen, hernach auch ihre Könige, indem sie diese den Göttern gleich zu achten anfiengen. Die königlichen griechischen Goldmünzen sind übrigens Diadrachmen, am Werth vier Thaler, auch Tetrachmen von acht Thaler, und zu Paris finden sich auch zwei Oktodrachmen.

Nach Barthelemy, in den, dem Anacharsis angehängten Werthangaben der Griechischen Münzen, ist eine Mine 90 Livres, welche (den Livre zu 6 Ggr. gerechnet) 22 Rthr 12 gr. ausmachen; also 4 Minen = 90 Rthlr. und 10 Minnen = 225. In den von Groß e nach Rome de l'Isle herausgegebenen Metrologischen Tafeln kömmt der von Barthelemy angenommene Werth der Mine, unter dem Namen der Attisch-Sicilischen vor.

Die Silbermünze hatte man in Griechenland von verschiedener Größe und Schwere.

1) Εξαδ'ραχμον. Dieses Stück galt 6 Drachmen.

2) Τετραδραχμον. Dieses Stück galt 4 Drachmen.

3)

3) Τεδραχμον. Dieses Stück galt 3 Drachmen.

4) Διδραχμον *).

5) Bos, im Griechischen Βȣς, war eine uralte Atheniensische Münze, und galt so viel, als 2 Drachmen.

6) Δραχμη (Drachma) **), sie galt 6 Oboln.

7) Ἡμεδραχμη (Semidrachma), galt 3 Oboln.

8) Οβολος, hatte 8 Χαλκȣς.

9) Ein Χαλκος hatte 7 λεπτα. Es gab auch einen Διχαλκος, Τριχαλκος, Πεντεχαλκος.

10) A Πελανος war eine Lacedämonische Münze und galt ienen halben Obolum oder 4 Chalcos.

11.

*) Davon schreibt Iul. Pollux. L. 9. Non autem Drachma modo numismatis nomen erat; sed et Pentecontadrachma et Pentadrachma apud Cyrenses. Tum et quadridrachma et tridrachma et ditrachma.

**) Acht Drachmen machen 1 Rthlr. 12 Gr. aus.

Unter dem Darius kam das gemünzte Geld in Persien erst recht in Gang. In den vori- Zeiten wurde das Silber und Gold, welches durch die Schätzung, durch die Geschenke und durch die Beute des Krieges einkam, in irdenen Töpfen zusammengeschmolzen, die Töpfe wurden hernach zerbrochen, und von den Klumpen wurde ein so grosses Stück, als man brauchte, abgeschlagen Herodot und Strabo versichern, daß die Persischen Könige alles Silber und Gold in ihren Pallästen verwahrten, aber nur so viel Geld schlagen ließen, als sie zu ihren Ausgaben nöthig hatten. So viel ist richtig, daß in Persien Münzen vorhanden waren. Der König Darius ließ nämlich Münzen aus dem feinsten Golde prägen, die daher auch Darici (Dariusd'or) hießen. Sie waren auf der einen Seite mit einem Bogenschützen geziert, der auf dem Haupte eine zugespitzte Krone, in der linken Hand einen Bogen, in der rechten aber einen Pfeil hatte; auf der andern Seite war das Bild des Darius befindlich. Man findet bei den Alten einige Anspielungen darauf. Da Agesilaus sich genöthiget sah, Asien zu verlassen, um eine Unruhe, welch der König Artaxerxes in Griechenland vermittelst des Geldes erregt hatte, zu stillen, so sagte er, der Könige habe ihn mit 30,000 Bogenschützen aus seinem Lande vertrieben. Diese Benennung

blieb

blieb hernach, und alle Münzen, die in Persien sowohl von den Persern als Griechen geschlagen wurden, hießen Darici, weil die ersten das Gepräge des Darius (χαρακτηρα Δαρεικον) gehabt hatten. Plutarch erzählt von dem Sokrates, daß er gesagt haben soll, er wolle lieber einen Daricus als den Darius zum Freunde haben. In den spätern Zeiten hatten die Perser keine goldene Münzen mehr, sondern nur Silbergeld.

Jenem erstern Beispiel der Perser folgten die Aegyptier nach, und ein Statthalter dieses Reichs, Aryandes, ließ dergleichen Münzen schlagen; es wurde aber als ein Majestäts-Verbrechen angesehen, und der Statthalter mußte es mit dem Leben büßen. Den Gehalt desselben setzten einige auf einen goldenen Attischen Stater, Andere auf zwanzig Drachmen von Silber. Unter den alten Aegyptischen Münzen sind die Münzen der Ptolemäer und Lagiden merkwürdig, welche an Schönheit fast die Syrischen Münzen der Seleuciden übertreffen.

In Gold trifft man von den Münzen der Ptolemäer kaum sechs Stücke an, in Silber und Kupfer aber kann man leichter eine ganze Reihe zusammenbringen.

Nach dem Berichte des Eusebius hatte Numa die Römer mit ledernem und hölzernem Gelde beschenkt *).

Geld war in der ersten Welt eine eben so unbekannte als unnöthige Sache. Eine geringe Hütte war die Wohnung, womit jeder zufrieden war, und die sich eine jede Familie leicht selbst bauen konnte. Kühe, Schafe, Ziegen und Federvieh, nebst Fischen, gaben Unterhalt und Kleidung im Ueberfluß. Je älter aber die Welt wurde, desto klüger ward sie auch; desto mehr Bequemlichkeit suchte man, desto mehrere Bedürfnisse entstanden, zumal bei dem Anwachs der Familien. Wer nun nicht zum Besitz einiger Ländereien

*) Vergl. Geo. Cedreni Histor. Comp. tom. 1. Kepatia autem appellantur duodecim folles sive numi, sic dicti a Numa rege romano, qui primus obolos sua ipsius effigie signavit ideoque numos de suo nomine nuncupavit. — Suidas (Tom. 1.) behauptet, dieses Geld wäre von Eisen und auch von Metall verfertigt gewesen, und setzt noch hinzu, daß man sich vor den Zeiten des Numa des ledernen, oder auch aus Thon verfertigten Geldes bedient hätte, womit auch Dengster (Etrur. regal. tom. 1.) übereinstimmt: Gentium consensus diu fuit, nulla alia vti moneta, quam coriacea aut testacea qualis vsque ad regnum Numae Romae duravit.

reien und des zur Bearbeitung desselben nöthigen Zug-
viehes gelangen konnte, der mußte durch andere Mit-
tel sich seinen Unterhalt zu erwerben suchen. Er
sann daher auf verschiedene nothwendige und nützli-
che Hausgeräthe, welche er an Andere überließ, und
dafür ein Schaf, oder eine Ziege, eine Kuh rc. er-
hielt, und also zu seinem Unterhalt gelangte.

Dieser Hang nach Bequemlichkeit nahm bei der
äusseren Ruhe von Jahr zu Jahr zu, und die im-
mer mehr anwachsende Zahl der Menschen setzte ei-
nem jeden seine Grenze, so daß er mit seinem Vieh
nicht überall weiden konnte, wo er wollte, sondern
in dem Bezirke bleiben mußte, der ihm von andern
dazu eingeräumt wurde. Je schwerer es nun ward,
zum Besitze eigener Ländereien zu kommen, desto meh-
rere Menschen legten sich darauf, durch andere Ar-
beiten ihren Unterhalt zu erlangen.

Durch fleißiges Nachforschen lernte man endlich
das weisse Metall, oder das Silber kennen, und
legte demselben, weil es nicht gar zu häufig angetrof-
fen wurde, einen hohen Werth bei, und vertausch-
te dasselbe gegen Vieh und Ländereien. Denn man
konnte doch nicht alles gegen Vieh umsetzen. Allein
selbst das Silber und dessen Gebrauch entfernte gleich
Anfangs nicht alle Unbequemlichkeiten, weil man es

 nicht

nicht sogleich in die nöthigen kleinen Theile zu zertheilen im Stande war. Man dachte aber reifer nach, und es erfolgte das gemünzte Silber oder das sogenannte Geld, welches die Phönicier, Hebräer, Griechen, Aegyptier, Perser, und endlich auch die Römer gebraucht haben. Doch hatten die Römer zuerst nur kupferne Münzen, bis nachher die größern und kleinern Silbermünzen bekannnt wurden.

Wenn andere Nationen die edelsten Metalle zuerst zu Münzen gebrauchten, so fiengen die Römer mit den unedlern an. Dieß geschah im Jahre der Stadt Rom 177, d. i. in der funfzigsten Olimpiade, etwa 575 Jahr vor Christi Geburt, oder im Jahre der Welt 3471.

Die Römer hatten also Anfangs nur rohe Metall-Stücke, ohne irgend ein Gepräge oder Bildniß. Diese Stücke wurden gewogen, weil sie von verschiedener Größe und von verschiedenem Gewichte waren. Die ältesten Römischen Münzen sind daher von Erz, Kupfer und Blei *).

Pli-

*) S. Ovid. Fastor. I, V. 239.

Plinius *) berichtet, daß die Römer erst spät die edleren Metalle zu Münzen gebraucht haben; nämlich im Jahre Roms 485 hätten sie zuerst Silber, und 487 Gold geprägt. Lange vorher aber, nämlich im Jahre Roms 177 hätte Servius Tullius Asses librales schlagen lassen, die von Erz gewesen wären, und deren jedes Ein Pfund gewogen hätte **).

Die Römer haben also vor dem Punischen Krieg (nach Plinius bis zum fünften Jahr vor dem ersten) keine andere Münzen als kupferne gekannt. Und Kupfer scheint deßwegen auch in dieser Republik der Maaßstab des Werhes zu allen Zeiten geblieben zu seyn. Alle Rechnungen scheinen nach Assen und Sestertien geführt, und der Werth aller liegenden Gründe in diesen Geld-Sor-

 ten

*) In seiner Naturgeschichte, im 33. B. 3. Kap.

**) Livius erwähnt ausdrücklich, daß zum Ankauf der Pferde für die Ritter unter dem Servius Tullius zehntausend Aß (da damals ein Aß noch ein würkliches Pfund Kupfer an Gewicht hatte, so machte die gedachte Summe ungefähr viertausend Thaler unsers Geldes aus) bewilligt wurden. Das Geld war noch sehr selten, folglich waren die Pferde noch nicht theuer.

S. Historischer Versuch über die Römischen Finanzen. Von D. H. Hegewisch. Altona, 1804.

ten geschätzt worden zu seyn. Das Wort Aß *) war immer der Name einer Kupfermünze. Das Wort Sestertius bedeutete zwei Aß und ein halbes. Ob also gleich der Sestertius ursprünglich eine Silbermünze war: so wurde sein Werth doch in Kupfer geschätzt. Man sagte zu Rom von einem, der viele Schulden hatte, daß er Aes alienum, d. h. viel Kupfer von andern Leuten hätte.

Die allerälteste Assen sind vermuthlich gegossen, und nicht geprägt, weil sie zu dick sind. Ein Aß war in den ältesten Römischen Zeiten eine Kupferplatte (tabula aerea), ein Römisches Pfund, d. i. 12 Unzen, oder 24 Loth schwer **). Es ward

*) Livius erzählt, daß im Jahre 5[illegible], nach Erbauung der Stadt, Schauspiele angestellt wurden, die nach Römischem Gelde 333,333 $\frac{1}{3}$ Aß Kupfergeldes kosteten, welches nach unserm Gelde etwa 50,000 Thaler betragen würde. Denn jene Schauspiele fallen in die Zeiten, wo das Römische Aß nicht mehr ein ganzes, sondern nur noch ein halbes Pfund Römischen Gewichts enthält.

S. historischer Versuch über die Römischen Finanzen. Von D. H. Hegewisch.

** Vncia Assis — $\frac{1}{12}$ assis — 2 Loth.

Sextans Assis — $\frac{2}{12}$ assis — 4 Loth.

Qua-

ward nachher die Figur eines Ochsen darauf geprägt, die Schwere blieb dieselbe *). Man hatte auch Stücke

von

Quadrans Assis — $\frac{3}{12}$ assis — 6 Loth.

Triens Assis — $\frac{4}{12}$ assis — 8 Loth.

Quicunx Assis — $\frac{5}{12}$ assis — 10 Loth.

Semis Assis — $\frac{6}{12}$ assis — 12 Loth.

Septunx Assis — $\frac{7}{12}$ assis — 14 Loth.

Besi c. bis Triens Assis — $\frac{8}{12}$ assis — 16 Loth.

Dedrans Assis — $\frac{9}{12}$ assis — 18 Loth.

Decunx s. Dextans — $\frac{10}{12}$ assis — 20 Loth.

Deunx — $\frac{11}{12}$ assis — 22 Loth.

As — $\frac{12}{12}$ assis — 24 Loth.

S. D. G. Ch. M. von Cilano ausführliche Abhandlung der Römischen Alterthümer I. Th. herausgegeben von G. Ch. Adler. Altona 1775.

*) Zehn Römische kupferne Assen waren bis zum zweiten Kartagischen Kriege eine Griechische silberne Drachme (folglich war Ein As ein Zehntel einer Griechischen Drachmen) oder sechs Griechische Obolen, d. i. nach heutigem Gelde ungefähr sechs Groschen Konventions-Münze gleich. Die Römer nannten eine Silbermünze von diesem Werthe einen Denarius. Den Truppen wurde der Sold in Denarien berechnet. Der Infanterist erhielt alle drei Tage, der Kavallerist alle Tage einen Denarius. In jenen Zeiten waren Gold und Silber, besonders

in

von Kupfer, welche zwei Pfund wogen (Dispondia) ingleichen von vier Pfunden (Quadrusses).

Erst im Punischen Kriege verfertigte man schwerere und leichtere Kupfermünzen, und Cäsar ließ zuerst sein mit Lorbern bekränztes Haupt darauf setzen.

Die Münze war höchst wahrscheinlich von ihrer ersten Einführung in Rom Regal, verursachte aber damals eher Kosten, als daß sie dem Staate ein Einkommen verschafft hätte. Das Metall war noch nicht allgemein anerkannter Schiedsrichter des Tauschwerthes der Sachen geworden, sondern anfänglich war dieses Vieh. Damals bestand der Reichthum noch überall nicht im Gelde, sondern in

in Italien, noch äusserst selten. Als in den folgenden Zeiten, durch Geldverlegenheiten genöthiget, der Senat das zweideutige Mittel ergriff, die Kupfermünzen geringhaltiger prägen zu lassen; als er aus Einem Pfunde Kupfer nicht mehr zehn, sondern zwölf, ja endlich gar vier und zwanzig Aß-Stücke prägen ließ, so war er doch so gerecht (oder klug) gegen die Truppen, ihrem Solde an Aß-Stücken so viel beizulegen, daß der Infanterist immer alle drei Tage, der Kavallerist alle Tage den vollen Werth eines Denarius erhielt. S. Hegewischs historischer Versuch über die Römischen Finanzen.

in Ländereien und in der Viehzucht. Der Landmann brachte Verschiedenes von seinem Ueberfluße nach Rom, auf den Ochsen-Schwein- und Schafmarkt; und er verkaufte davon selten mehr, als nur so viel, um dasjenige Geld zu erhalten, wofür er sich andere Nothwendigkeiten verschaffen wollte. Freilich je fleißiger er war, je mehr er für seine Viehzucht sorgte, desto mehr konnte er erhalten. Aber eben dieß war sein Reichthum, daß er mehr hatte, als er bedurfte, und immer, wenn es die Nothwendigkeit erheischte, von seinem überflüssigen Vieh oder von dem Vorrathe seines aufbewahrten Getreides etwas verkaufen konnte *).

Ja die allerreichsten Römer, welche mehr als fürstliche Einkünfte hatten, woher erhielten sie dieselben? Von ihren großen Landgütern, von der Viehzucht, von dem Ackerbau, von den Viehweiden, von dem Weinbau, von der Fischerei, von den Oelhandel u. s. w. Immer aber brachte die Viehzucht das mehrste ein. Daher hießen sie auch Pecuniosi oder Locupletes **)

Bei der zunehmenden Macht und dem anwachsenden Reichthum der Römer und Griechen ward

 es

*) S. Columella de re rust. Praef. l. 6.

*) Seru. Honor. ad Virg. Eclog. 1., V. 36.

es in der Folge unmöglich, gegen Vertauschung des Viehes alles übrige Nothwendige sich anzuschaffen. Ein Reicher, welcher gerne prächtige Hausgeräthe haben wollte, konnte den Künstlern und Handwerkern ihre Arbeit nicht bequem genug mit Schafen und Ochsen bezahlen, weil diese weder Stallung noch Weide hatten, und alle doch nicht auf ein Mal schlachten und aufzehren konnten. Und diese Handwerker, was hätten sie denn hingeben sollen, wenn sie sich etwas anschaffen wollten, da sie kein Vieh hatten? Daher ward es dringend nothwendig, ein Mittel zu wählen, wodurch der Handel getrieben, und jeder seinen verdienten Lohn erhalten konnte.

Anfangs wog man sich die Metalle zu, welche man zu scheiden noch nicht verstand *). Der erste Schritt im Münzwesen war, man wog unter öffentlicher Aufsicht eine aus mehreren Aerzarten, vorzüglich aus Kupfer bestehende Metallmasse zu einzelnen Pfun-

*) Plinius Hist. Nat. 32. Populus Romanus ne argento quidem signato ante Pyrrhum regem devictum usus est. Servius rex primus signavit aes. Antea rudi usos Romae Remeus tradit. Signatum est nota pecudum. Unde et pecunia adpellata. Liv. 4. Et quia nondum argentum signatum erat, aes grave plaustris quidem ad aerarium convehentes speciosam etiam collationem fecere. Dionys. Lib. 9.

Pfunden ab, bezeichnete sie mit dem Zeichen eines Thieres. Der sechste Römische König Servius Tullius, legte zuerst eine Münze in dem Tempel der Juventus an, und ließ Schafe und Ochsen auf diese Metall-Stücke prägen, daher der Name pecunia entstand *).

Der Nutzen dieser einfachen Einrichtung war sehr groß und vielumfassend; denn man erhielt dadurch zwei wichtige Vortheile zugleich: Einheit des Ge-

*) Davon handelt ausführlich Claudius Bouterüe in seinen Recherches curieuses de monoyes de France depuis le commencement de la Monarchie a Paris 1666. Vergl. I. Foi Vaillant numismata Impp. Augustorum et Caesarum a populis Romanae ditionis Graece loquentibus, ex omni modulo percussa. Editio secunda, ab Auct. recognita et septingentis numis aucta. Amst. 1700. Antiqua numismata, maximi moduli, aurea, argentea, aerea, e Museo Alexandr. S. R. E. Card. Albani. Rom 1. Th. 1739. Th. 2. 1744. — Numismata antiqua a Iac. Mussellio collecta. Veronae 1751. — Joh. Heinrich Schulzens Anleitung zur älteren Münzwissenschaft, worin die dazu gehörigen Schriften beurtheilt und die Alterthümer erläutert werden. Herausgegeben von Joh. Ludw. Schulzen. Halle, 1766. — Rasche's Kenntniß antiker Münzen, nach den Grundsätzen des Pere L. Jobert und des Herrn de la Bastie. Nürnberg, 1778.

Gewichtes durch das ganze Römische Gebiet, wodurch der Handel erleichtert, und der Betrug verhütet ward; da man sich leicht ein Aß *) (24 Loth) und also den Maaßstab anschaffen konnte, wonach die Richtigkeit des Gewichts sich bestimmen mußte. Zugleich erhielt man ein Circulations-Mittel, wodurch sich das Verhältniß des Werthes und Preißes der Sachen und Waaren, wenigstens im Großen, bestimmen und ausgleichen ließ.

Nachher theilte man dieses Pfund in zwölf gleiche Theile (Unzen), prägte diese einzeln in $\frac{3}{12}$, $\frac{4}{12}$ u. s. w. aus, und fieng an hiernach die Zinsen und alle übrigen Ausgaben zu berechnen. Diese Berechnungsart nahmen von den Römern die Provinzen und von diesen die Deutschen Völker an, woraus wahrscheinlich der Vorzug entstanden ist, welche die 12 (das Aß) und 24 (das dupondium) in unserm Münz- und Rechnungswesen vor den 10, also vor der leichtern und vollkommnern Decimal-Rechnung erhalten hat.

Bei den spätern und vollkommnern Münzen beobachteten die Römer den Decimal-Fuß **); sie schlu-

*) Zwei Millionen und dreißig tausend Pfund Kupfergeldes betrugen ungefähr hundert und zwanzig tausend Thaler.

**) S. Rome de l'Isle metrologische Tafeln, übersetzt von Große.

schlugen Sestertien, deren Werth 2 ½ Aß und 5 Aß war; Denarien zu 10 As; rechneten nach 1000 Aß, und 1000 Sestertien *); lernten aber über 100,000 nicht hinauszählen **). Endlich fieng man auch an, den innern Gehalt der Münze zu verringern; dieß geschah vorzüglich im zweiten Punischen Kriege***) und bei nachheriger Geldnoth so sehr, daß ein

*) Ein Attisches Talent hatte 6000 Drachmen oder Denarien; und da vier Sestertien Einen Denar ausmachten, so betrug es 24000 Sestertien. 40,000 große Sestertien waren ungefähr 2 Mill. und 180,000 Thaler. Ein Talent war übrigens eine Summe von ohngefähr tausend Thalern. Die Athenienser hatten auch ein großes, ein kleines, oder gemeines und ein Mittel-Talent. Das große machte ungefähr 1400 Rthlr. Konventions-Geld, das kleine ungefähr 1050.

S. D. G. Chr. M. v. Cilano ausführl. Abhandl. der Röm. Alterth. Herausgegeben von G. Ch. Adler. 4 Th.

Vergl. D. H. Hegewisch hist. Versuch über die Röm. Finanzen.

**) Plinius a. a. O. CXM assium maximus census illo rege. 33. Non erat apud antiquos numerus ultra centum millia.

***) Plin. 33 et 3.

ein Aß, der Anfangs 12 Unzen enthalten sollte, zuletzt nur eine halbe Unze in der That enthielt.

Nach dem erhaltenen Siege über den Pyrrhus, im vierten Jahre der 127sten Olympiade, 269 Jahr vor Christi Geburt, d. i. im Jahre nach der Erbauung Roms 485, unter den Consuln Q. Ogulinus Gallus und C. Fabius Pictor, prägten die Römer, wie Livius bezeuget, das erste Silbergeld, da sie sich vorher fremder Silbermünzen bedient hatten. Eine ihrer ersten Arten von Silbermünzen war der Denarius, welcher deßwegen so hieß, weil er am Werthe zehn Assen betrug. Man theilte denselben und schlug Quinarios. Auch dieser wurde wieder getheilt und hieß Sestertius.

Silberne Münzen zu schlagen lernten also die Römer von Pyrrhus; die ersten Denarien waren dem innern Gehalt nach den Griechischen *) Drach-

*) Bekanntlich hatte man in Griechenland verschiedene Silbermünzen, und daher haben die Römer die ihrigen genommen. S. D. G. Ch. M. von Cilano ausführliche Abhandlung der Römischen Alterthümer. Herausgegeben von G. Ch. Adler. IV. Th. Hamburg, 1776.

Bei dieser Gelegenheit muß ich auch noch einen kleinen Beitrag zur Vergleichung und Schätzung der alten Münzen liefern.

Die

Drachmen völlig gleich, und wurden für 10 Aß ausgewechselt, nachher wurde ihr Nennwerth auf 16

Die gebräuchlichsten ältesten Kupfermünzen hießen:

1) Lepton, ein Scherff (Marc. 12. 42. Luc. 12, 59. 21, 2.), macht von der gemeinen Deutschen Münze 1 $\frac{1}{3}$ Häller.

2) Κοδράντης, Quadrans, ein Häller (Matth. 5, 26. Marc. 12, 42.) hält 2 Scherff.

3) Ἀσσάριον, Assarius, ein Pfenning (Matth. 10, 29. Luc. 12, 6.), hält 4 Häller.

Die bekanntesten Silbermünzen waren:

1) Gera oder Agora, ein silberner Pfenning (1 Sam. 2, 36.), war der 20ste Theil eines Seckels, und nach gemeiner deutscher Münze so viel, als 7 $\frac{1}{5}$ Pfenning.

2) Kesitha, Groschen, war ein Stück Geld, darauf etwa ein Lamm geprägt war, wovon auch die Münze den Namen hat; (Gen. 33, 19. Jos. 24, 32. Job. 42, 11.) sie soll so viel gelten, als ein Gera.

3) Denarius, ein Groschen (Math. 18, 28. 20, 2. 22, 19.), enthielt 10 Asses oder Pfenninge, d. i. 3 $\frac{2}{7}$ Ggr. gemeiner deutscher Münze.

4) Susa, ein Viertel eines silbernen Seckels (1 Sam. 9, 8.) macht 3 Ggr. aus.

5) Drachma, ein Groschen (Luc. 15, 8. 9.), beträgt auch soviel als ein Susa.

6) Di-

16 Aß erhöht; und nur den Soldaten bei Auszahlung ihres Soldes fortdaurend für 10 Aß angerechnet.

Im

6) Didrachma, Zinsgroschen (Matth. 17, 24.), ist ein doppelter Drachma oder halber Seckel.

7) Siclus argenteus, ein Seckel, war bei den Juden von zweierlei Art: 1) der Seckel des Heiligthums, welcher so viel galt, als 12 Ggr., oder ½ Reichsthaler; auf der einen Seite stand der Manna-Krug, oder wie andere meinen, das Rauchgefäß Aarons, mit der Umschrift: Seckel Israel; auf der andern Seite war die grünende Ruthe Aarons, mit der Aufschrift: Ieruschalaim hakkodesch, das heilige Jerusalem. 2) Ein gemeiner Seckel, welcher auch ein Königlicher genannt wurde, galt halb so viel, oder 6 Ggr. und war im gemeinen Umlaufe (Gen. 23, 15. Exod. 21, 32. Jos. 7, 21.)

8) Silberling, hat gleiche Bewandtniß mit dem Seckel, und auch einerlei Werth (Matth. 26, 15. 27, 3). Die 30 Silberlinge, welche für den Verräther Judas bestimmt waren, machen 15 Reichsthaler aus (Sach. 11, 12..13. Gen. 20, 16.. 37, 28.

9) Stater (Matth. 17, 27.), macht ½ Reichsthaler aus.

10)

Im Jahre Roms 546 fiengen die Römer an, Gold zu münzen, nachdem Asdrubal in Italien eingefallen war.

Fünf

10) Halber Seckel des Heiligthums (Exod. 30, 13.) galt so viel, als ein gemeiner Seckel, d. i. 6 Ggr.

11) Dritter Theil eines Seckels (Neh. 10, 32.) macht 4 Ggr. aus.

12) Maneh, Mina, ein Pfund 1) des Heiligthums, und zwar a) Neu Pfund, galt 60 Seckel des Heiligthums, oder 30 Reichsthaler (Ezech. 45, 12.) b) Alt Pfund galt 50 Seckel, oder 25 Reichsthlr. 2) Gemein Pfund a) Neu, galt 15 Rthlr., b) Alt, 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. (Luc. 19, 13.)

13) Chiccar, Talentum, Centner oder Pfund 1) des Heiligthums, galt 1500 Rthlr., der Centner des Heiligthums hatte also 3000 Loth, d. i. 93 $\frac{3}{4}$ nach unsern Pfunden. 2) Ein gemeiner oder Königlicher Centner halb so viel, d. i. 150 Reichsthlr. (Matth. 25, 14.)

Darici waren berühmte Goldstücke, welche wegen ihrer Feinheit und Güte allen andern Münzen vorgezogen wurden. Sie wogen zwei Gran mehr, als eine Englische Guinee; aber wegen ihrer Feinheit und Güte galten sie weit mehr und machten 25 Englische

Fünf und sechzig Jahre nach Ausprägung der ersten Silbermünze erschien also die erste Goldmünze *), deren Schrot und Korn sich nach denselben fehlerhaften staatswirthschaftlichen Grundsätzen nicht gleich blieb, sondern gleiches Schicksal mit den übrigen Münz-Sorten theilte, durch verringerten innern Gehalt verringert zu werden, ohne daß ihr Nennwerth

Schillinge aus (1 Chron. 30, 7. Esr. 8, 27. Neh. 7, 70.).

S. Biblischer Historicus oder Einleitung zur biblischen Historie und deren fürnehmsten Theilen der Geographie, Chronologie, Genealogie, Universalhistorie, biblischen Scribenten rc. Von J. J. Schmidt. Leipzig, 1728.

*) Hr. Prof. Hegewisch (in seinem histor. Versuch über die Röm. Finanzen) behauptet: „Die Römer hatten erst Silbermünzen seit dem Jahre 485 nach Erbauung der Stadt, und Goldmünzen erst seit dem Jahre 547. Im zweiten Karthagischen Kriege war der heilige Schatz, wie die Römer ihn nannten (er wurde nämlich in dem innersten Gewölbe des Saturniustempel verwahrt), zu achttausend Pfund Goldes angewachsen. — Die Römer hatten Goldbergwerke in Kleinasien, Macedanien, Illyrien, Sardinien, Italien und Gallien. Privat-Leute durften sie anlegen; nur mußten sie einen gewissen Kanon davon bezahlen. —

werth herabgesetzt wurde. Zuweilen ward auch dieser bei demselben innern Gehalt durch einen Machtspruch des Staates erhöht *).

Die goldene Rechnungsmünze hieß ein Aureus, ein Goldstück. Sie war, nach unserm Gelde, nahe an fünf Thaler werth.

Unter den Consuln und ersteren Kaisern waren die Aurei oder Römischen Doppel-Dukaten ein Didrachmon oder 2 Quentlein schwer, so daß aus einem Römischen Pfunde, welches 96 Drachmen wog, 48 Aurei geschlagen wurden, und eben daher Didrachmon romanum hießen. Ein solcher Aureus war einem Stater, σάτηρι aureo, am Gewicht völlig gleich.

Aureus und Solidus sind gleichviel bedeutende Worte. Aureus kommt im Plinius vor, und in dem Corpore juris wird bald Aureus, bald Solidus gebraucht, und eines für das andere gesetzt.

Die Römischen Numi aurei wurden von Zeit zu Zeit leichter am Gewichte ausgemünzt. Eine Unze Goldes hatte 8 Drachmen, und daraus prägte man

*) S. Grundsätze des Finanz-Wesens im Römischen Staate, von R. Bosse. Erster Band. Bis August. Braunschweig, 1804.

4 Aureos, wenn sie vollwichtig seyn sollten. Allein Alexander Severus ließ aus einem einzigen Aureo, also aus 2 Quentlein Gold, 3 ganz dünne Goldmünzen schlagen, davon jede 2 Scrupel wog, und die daher Aurei biscrupulares hießen, oder auch Aurei tremisses, weil sie nur den dritten Theil eines alten vollwichtigen Aurei hielten. Folglich konnte er aus einem Pfunde Gold, daraus sonst nur 48 Aurei geprägt wurden, 144 solche leichte Aureos tremisses schlagen. Unter dem Kaiser Alexander Severus wurden also Goldstücke bekannt, die zur Zeit Julians im Kurse waren und Solidi (Sousd'or) genannt wurden. Siebenzig solcher Goldstücke betrugen ungefähr zweihundert und funfzig Thaler.

Die folgenden Kaiser haben darauf Solidos sextulos, oder Quadriscrupulares schlagen lassen, welche noch einmal so schwer waren, als die Tremisses des Severus, und sie hießen darum Sextulae solidi, weil aus einer Unze Gold sex Solidi ausgeprägt wurden. Folglich wurden aus einem Römischen Pfunde 72 geschlagen. Daher pflegte man im fünften Jahrhundert nicht zu sagen, ein Pfund habe 12 Unzen, sondern es enthalte 72 Solidos oder Aureos.

Nach dem Verfalle des Römischen Reiches verrathen auch die Münzen den tiefsten Verfall aller Künste *).

Die Gothen fuhren in Italien fort, Münzen auf den Fuß der Römischen zu schlagen, welche aber das Rohe ihrer Jahrhunderte an sich tragen **).

Die Nordischen Nationen, die auf den Trümmern des Römischen Reichs neue Staaten errichteten, scheinen, von dem ersten Augenblick ihrer Besitznehmung an, Silbermünzen gehabt, und mehrere Zeitalter hindurch weder Kupfer- noch Gold-

 mün-

*) Die Araber bedienten sich Anfangs der Goldmünzen der Griechen und der Silbermünzen der Perser, von denen wir nichts übrig haben, ausser eine Münze des Königs Aretas. Endlich legten sie zuerst im Jahr 695 nach Chr. Geb. eine eigene Münze an, wie zwei Arabische Schriftsteller, Elmakin und Ebu Kotaiba, angaben, obgleich der in der Zeitrechnung minder zuverlässige Theophorus von Byganz die Anlegung dieser Münzstätte einige Jahre früher setzt. Leider haben wir von diesem berühmten Volke fast keine alten Münzen, wenigstens in Gold und Silber nicht, und wir können also keine Suite ihrer Könige zusammen bringen.

**) Wagenseil de re monetali veterum Romanor. Altorfii, 1723.

münzen gekannt zu haben. Silbermünzen gab es in England schon zu den Zeiten der Sächsischen Könige, aber Gold wurde bis auf die Zeit Eduard des Dritten wenig, und Kupfer vor der Regierung Jakobs des Ersten gar nicht gemünzt. Daher werden in England, und, wie ich glaube, bei allen andern Nationen des neuen Europa, aus gleicher Ursache, alle Rechnungen in Silbermünze geführt, und der Werth aller Waaren, und aller liegenden Gründe in Silbermünze berechnet. Die Engländer, zum Beispiel, wenn sie ausdrücken wollen, wie hoch sich eines Mannes Vermögen belaufe, pflegen selten die Anzahl Guineen, sondern gemeiniglich die Anzahl von Pfunden Sterling anzugeben, welche sie für das Aequivalent seines Eigenthums halten.

Als die Gothen auf ihrer Wanderung in die Römischen Provinzen kamen, und die alten Münzen sich verlohren, richteten sie ihr Münzwesen nach dem Römischen Fuße ein, und zwar besonders nach dem Gepräge der Münzen des Augusts bis auf Cajus und Lucius. Von dem ersten Ostgothischen Könige Theodorich haben wir mehrere goldene und silberne Münzen. Erst ließ er nach den Römischen seine Münzen prägen, und da diese unförmlich wurden, setzte er sein Bildniß mit einer

Umschrift darauf *). Die folgenden Ostgothischen Könige bis zum siebenten und letzten Tejas, haben auch ihre eigenen Münzen prägen lassen.

Die Vandaler ließen sich von den Westgothen auch zur Annahme des Römischen Münzfusses bereden, und man hat auch von ihrem ersten Könige Genserich viele schöne Münzen. Die Longobarden, welche vom Jahr Christi 568 bis 774 in Italien herrschten, ließen noch schlechte Münzen schlagen. Man begreift die Münzen beider Völker oft zusammen unter dem Namen der Gothischen Münzen.

Die alten Münzen des Römischen Spaniens hat der gelehrte Ant. Augustinus vortrefflich erläutert. In den mittlern Zeiten ist Spanien von aller gelehrten Gemeinschaft mit andern Reichen getrennt worden. Die Westgothen waren die ersten, welche sich Spaniens bemächtigten. Von ihnen findet man wenig Münzen, bis auf den letzten König Roderich. Von den Mauren, die nachher Spanien beherrschten, findet man viele Münzen mit Arabischer Schrift.

 In

*) Sein Großkanzler Cassiodorus Varior. L. VII. Ep. 32. beschreibt sie ausführlicher.

In Portugal hat man zwar in den mittlern Zeiten Münzen gehabt, aber sie sind weit seltener, als die Spanischen. Als nämlich Philipp II. Portugall mit Spanien vereinigte, ließ er alle alte Münzen einschmelzen, damit die Spanische Münze in Gang käme.

In Frankreich hat man es in Ansehung des Münzwesens allen andern Reichen sehr zuvor gethan. Von den Französischen Münzen des mittlern Zeitalters ist überhaupt zu merken, daß sie schön sind und viele andere übertreffen.

Aus dem Zeugniße des Procopius *) ist es gewiß, daß die Fränkischen Könige goldne Münzen nach dem Römischen Fuße, zur Zeit Justinians I. und zwar nicht mit dem Bildnisse der Kaiser, sondern mit ihrem eigenen haben prägen lassen. Daraus folgt aber noch nicht, daß die Gallier gleich Anfangs eigene Münzen gehabt haben, als sie sich in Frankreich festsetzten, wie einige glauben. Vielmehr scheinen sie anfänglich Römische Münzen gebraucht zu haben. Man kann daher keine ältere ächte Münzen aufweisen, als vom Clodovaus, wie Chiftletius *) bewiesen hat.

Die

*) De bello Gothico L. III. c. 33.

*) S. Io. Iac. Chifletius in Anastasi Childerici I. Francorum Regis s. thesauro sepulchrali Torraci Nerviorum effosso, Commentario illustrato. Antw. 1655.

Die Karolingischen Könige haben das Münzwesen sehr verbessert, und nach ihnen haben die Kapetingischen und Valesischen Könige sehr viele Münzen prägen lassen.

Unter die merkwürdigsten Französischen Münzen gehören die Tournosen (Denarii Turonenses), welche zu Tours aufkamen. Ludwig der Heilige ließ diese Silbermünzen schlagen, welche das Gepräge der Groschen veranlaßt haben. Von diesen größern Silberlingen giengen 58 auf die Mark. Da die Tournosen in Deutschland nachgemacht wurden, so gaben sie die erste Gelegenheit zur Verbesserung des Deutschen Gepräges *).

In Deutschland giebt es eine ältere Art von Münzen, nämlich Schillinge und Pfenninge, und eine, welche erst gegen das Ende der mittleren Zeit aufgekommen ist, nämlich Häller und Groschen. Die beiden Münzen der ersten Art sind uralt, aber die Münzen, welche in Deutschland selbst geschlagen worden sind, fangen sich erst spät an. Von den Zeiten der Römer sind keine auf-

*) S. Joh. Dav. Köhler's Anweisung zur Reiseklugheit; neu bearbeitet vom Prediger Kinderling. 1ter Th. Magdeburg, 1788.

zubringen; denn Tacitus *) sagt ausdrücklich, daß die alten Deutschen keine Münze gehabt hätten, und zwar, wie er glaubt, aus Mangel des Goldes und Silbers. Das Geld, welches sie hatten, war entweder Beute von den benachbarten Völkern, oder sie bekamen es durch Handel, und es war also lauter fremdes Geld. Die ersten Münzen, welche die Merovingischen Könige prägen ließen, sind auch nicht in Deutschland, sondern in Frankreich geschlagen, ob es gleich aus Ottfried's Zeugniß gewiß ist, daß im neunten Jahrhunderte reiche Bergwerke in Deutschland **) gewesen sind.

Vom

*) De Mor. Germ. c. 15.

**) Der Bergbau hob sich sehr, da die Goslarschen Bergwerke, unter Otto dem Großen, wo nicht zuerst entdeckt, doch wieder aufgefunden wurden. Die Stellen, worauf man sich gewöhnlich beruft, wenn man von der Entdeckung der Harzbergwerke unter jenem Kaiser spricht, finden wir beim Witichind (Witich. Annal. L. III. Qualiter — in terra Saxonia venas argenti operuerit (Otto) u. s. w.) und Ditmar von Merseburg (Ditmari Mers. Chron. L. II. Temporibus suis aureum illuxit seculum, apud nos inventa primum vena argenti). Jener sagt bloß, daß Otto in Sachsen, (unbestimmt, wo) Bergwerke eröff-

Vom neunten Jahrhunderte fangen die Deutschen Münzen an. Die ersten und ältesten waren

Num-

eröffnet, dieser aber: „Zu seinen (Otto's) Zeiten wurden bei uns (also auch nur im Allgemeinen: in Sachsen) zuerst Silberadern entdeckt. Aus diesen Stellen läßt sich daher durchaus nicht beweisen, daß die neu entdeckten Bergwerke, die bei Goslar gewesen. Bestimmter spricht ein Schriftsteller, der später als jene lebte, Otto von Freisingen, (er starb 1158) indem er sagt, daß Otto das Bergwerk bei Goslar entdeckt (Otto Frising. L. VI. C. 42. Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit) und die Zeit der Entdeckung setzt Sigebertus Gemblacensis auf das Jahr 968 (Sigeberti Gemblac. Chron. beym J. 968). Dagegen erklärt sich nun Klotzsch in seinem Buche: Ursprung der Bergwerke in Sachsen u. s. w, wo er eine Stelle aus dem Ottfried anführt, nämlich aus dessen Vorrede zu seiner gereimten Uebersetzung der Evangelien, welche so lautet: „Harto ist iz geweizit mit mannigfalt an ehtin," d. i., der Harz ist jetzt mit mannigfaltigen Essen versehen. Da Ottfried ein älterer Schriftsteller ist, indem er in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebte, so würde die Entdeckung der Harzbergwerke um Ein Jahrhundert vorgerückt werden müssen.

Vergl. Geschichte des Deutschen Reiches unter Otto dem Großen von T. G. Voigtel. Halle 1802.

Nummi solidi, wovon die kleinsten so groß waren, als ein Mattier (Vierling), die größten aber wie ein Groschen. Diese Solidi wurden zu Deutsch vom Schalle Schillinge genannt. Es giebt davon zwei Arten, goldne und silberne; denn von Erz und Kupfer hat man dergleichen nicht, und die alten Deutschen scheinen das Kupfer zur Münze nicht gebraucht zu haben.

Silberne Schillinge wurden zwölf auf einen Solidum oder goldenen Schilling gerechnet und 80 goldene Schillinge machten Ein Pfund Silber *).

Die

*) Otto verurtheilte den Herzog der Franken, Eberhard, zu einer Strafe von hundert Talenten (Witich. Annal. L. II. condemnavit Everhardum centum talentis aestimatione equorum). Daß hier nicht an Attische Talente zu denken ist, das weiß jeder, der nur einiger Maaßen mit den Schriftstellern des Mittelalters bekannt ist. Nur waren die Talente des Mittelalters eben so verschieden, als die der alten Welt. Indessen haben wir doch hier eine Spur, welcher wir nur folgen dürfen, um zu entscheiden. Der Schriftsteller (Witichind), der diese Begebenheit erzählt, war ein Sachse, schrieb in Sachsen, und brauchte also seine Worte in dem Sinn, welcher in seinem Vaterlande der herrschende war, so wie ein heutiger Franzose, wenn er von Pfunden, ohne wei-

Die goldenen sind wohl erst später geschlagen worden. *).

In den ältesten Zeiten ließen nur allein die Kaiser und Könige Geld münzen, und behielten dieses wichtige Regale für sich. Weil sie aber die Münzstätte in ihren Pallästen hatten, und sie für etwas heiliges hielten, so vertrauten sie die Aufsicht darüber Geistlichen und Mönchen an, damit alles ehrlich und gewissenhaft geschehen möchte. Daher ist es vielleicht gekommen, daß die geistlichen Reichsstände zuerst das Münzrecht erhalten haben, oder sie

weitern Zusatz, spricht, die seinigen versteht. Nun aber lehrt uns der Sachsenspiegel (L. III. Art. 51.) wie viel ein Sächsisches Talent betrug, nämlich zwanzig Solidos, das ist nach unserm Gelde etwa dreißig Thaler. Der Solidus, nämlich bei den Sachsen, wird in dem Capitul. Saxonum v. J. 797 (s. Georgisch Corp. Iur. G. A.) zu 12 Denarien angeschlagen, und der Denarius galt ungefähr 3 gute Groschen. Hundert Talente machten daher damals etwa dreitausend Thaler.

S. Geschichte des Deutschen Reiches ꝛc. von T. G. Voigtel.

*) S. Caroli M. Capitularia A. 793. C. 2.

sie haben sich's zuerst ausgebeten *). Auch die weltlichen Reichsstände haben ihr Münzrecht von den Kaisern erhalten. Kaiser Sigmund 1415 hat dem Kurfürsten Rudolph von Sachsen das Recht, goldne Münzen zu schlagen, verliehen, welches die folgenden Kurfürsten 1425 und 1494 von den Kaisern haben bestätigen lassen.

Von der Römischen Verfassung beibehalten, ist das Ausprägen der Münzen seit den frühesten Zeiten des Fränkisch-Deutschen Staats ein landesherrliches Alleinrecht gewesen; und wenn schon frühzeitig manche Reichsstände ein Münzrecht ausgeübt haben, so ist es immer vermöge einer ausdrücklichen Königlichen Erlaubniß geschehen. Der Königliche Kämerer sorgte für den gehörigen Vorrath an auszuprägendem Metall; bloß aus der Schatz-Kamer des Königs wurde den Münzmeistern das Metall verabfolgt. Theils aus den Befehlen, daß, zur Verhütung aller Betrügereien der Münzmeister, und zur genauern Aufsicht über dieselben, allein am

Kö-

*) Es ist gewiß, daß Bischöffe und Aebte schon vor den Ottonen das Münzrecht von den Kaisern erhalten und würklich ausgeübt haben.

S. Hen. de Bünau Diss. de jure circa rem monetariam in Germ. Lips. 1716.

Königlichen Hoflager gemünzt werden sollte *), ja nach einem Befehle Ludwigs des Frommen, nur an Einem Orte im ganzen Reiche; theils aus verschiedenen Ausdrücken in Urkunden, die über ertheilte Münz-Privilegien aufgesetzt worden sind, erhellet deutlich genug, daß das Münzrecht zu allen Zeiten ein unbezweifeltes Regal gewesen ist. Daher war auch die Bestimmung des Münzfußes ein Gegenstand der Reichsgesetzgebung **).

Ein Prägschatz muß zwar schon frühzeitig Statt gehabt, und zu den Kameral-Einkünften des Königs gehört haben; denn Theils wird in vielen Urkunden ausdrücklich erwähnt, daß das Münzrecht mit Vortheilen für den Münzherrn verbunden sey, Theils ist dasselbe oft zwischen das Zoll- und Marktrecht, und andere öffentliche Einkünfte gestellt. Eine beträchtliche Einnahme kann aber damals der Prägschatz nicht gewährt haben, da der Staat, in den Zeiten der Kindheit des Handels und Verkehrs, denselben zum Behufe der Finanzen, eigentlich bloß vermittelst der Zölle in Anspruch nahm, das Ausprägen der Münzen aber noch wenig dazu benutzte. In der Periode der Pipinisch-Karolingischen Dy-

*) Caroli M. Cap. II. a. 805.

**) S. Deutsche Finanz-Geschichte des Mittelalters. Von K. D. Hüllmann. Berlin, 1805.

Dynastie wurden aus Einem Pfunde reinen Silbers zwei und zwanzig Solidi geschlagen, daß also auf einen Solidus, oder dessen zwölf Theile, Denaren genannt, fast anderthalb Loth Silber kamen, und dieser Münzfuß der Elf-Solidus-Fuß genannt werden kann. Wenn nämlich 22 Stück aus dem ganzen Pfunde geschlagen wurden, so kamen Elfe aus dem halben, d. i. aus der feinen Mark. Im dreizehnten Jahrhunderte wurden aus der Köllnner Mark schon zwölf Stück Sólidi geprägt *).

So scharf nun auch die alten Münzgesetze waren, so wurde doch der Gehalt der Schillinge vermindert. Als darüber große Klage entstand, kamen unter Otto I. **) neue Silbermünzen auf, näm-

*) S. Hüllmann, K. D., Deutsche Finanz-Geschichte des Mittelalters.

**) Ich würde von den Kameralisten und Finanz-Beamten einen gerechten Vorwurf zu fürchten haben, wenn ich sie hier nicht mit den Königlichen Einkünften zu Otto's Zeiten bekannt machte.

Die Einkünfte des Königs bestanden hauptsächlich:
1) In den Einkünften von den Reichs-Domänen, oder aus denjenigen Besitzungen, die dem Könige als Könige oder obersten Beamten des Reiches gehörten, und die nach seinem Todte an seinen Nachfolger kamen.

nämlich die Brakteaten oder Hohlmünzen, welche man Paningos oder Pfenninge nannte. Sie wa-

men. Dergleichen Domainen besaß der König beinahe in jeder Deutschen Provinz, wie wir aus den vielen Verleihungen sehen, womit uns die noch vorhandenen Urkunden bekannt machen. Sie standen in der Regel nicht unter dem Herzoge der Provinz, sondern unter den Pfalzgrafen, welche auch die übrigen Einkünfte des Königs aus der Provinz an sich nahmen.

a) In Lieferungen, oder dem sogenannten Fodrum. Dieses Fodrum wurde ehedem eben so gebraucht, als wir im gemeinen Leben bisweilen das Wort: Lieferungen, im engern Sinne gebrauchen, um das anzudeuten, was den Soldaten geliefert wird. Besonders fand das Fodrum Statt, wie wir aus Otto von Freisingen ersehen, wenn der König nach Italien gieng. (Otto Frising. L. II. C. 13. Mòs antiquus, ex quo imperium Romanum ad Francos derivatum est, ad nostra usque deductus est tempora, ut quotiescunque reges Italiam ingredi destinaverint, gnaros quoslibet de familiaribus suis praemittant, qui singulas civitates seu oppida peragrando, ea, quae ad fiscum regalem spectant, quae ab accolis fodrum dicuntur, exquirant tandem ei quoque judices terrae recognoscere dicuntur jurisdictionem, ut ex omnibus; quae terra producere solet, usui necessariis, exceptis vix bubus et seminibus ad excolendam terram idoneis, de ceteris,

waren sehr dünn von Silber; daher konnten sie nicht leicht mit einem Zusatze verfälscht werden, und heißen deswegen auch Blechmünzen (Laminati).

Die

quantum necesse fuerit, militi profuturis, ad regios usus suppeditare aequum arbitrentur). Dieses Fodrum umfaßte aber oft viel, wie die in der Anmerk. angeführte Stelle lehrt.

3) In erledigten Lehen. So bald ein Reichslehen erledigt war, fiel es an den König zurück, und dadurch wurden seine Einkünfte oft sehr vergrößert.

4) In Strafgeldern. Diese bestanden entweder würklich in klingender Münze, oder in Geldes Werthe. Um nur Ein Beispiel der Art aus Otto's Lebens- und Regierungs-Geschichte anzuführen, so wurde der Herzog von Franken Eberhard, wegen öffentlichen Friedensbruches, zu einer Strafe von hundert Talenten verurtheilt, und da er nicht so vieles Geld aufbringen konnte, so mußte er dafür so viele Pferde geben, als man für hundert Talente kaufen konnte.

5) In den Einkünften aus den Zöllen. Diese müssen zum Theil sehr beträchtlich gewesen seyn, da Otto oft nur einen Theil eines Zolles einem angesehenen Bisthume verlieh. So gab er, nach einer Urkunde vom Jahr 951 dem Bisthume Worms den dritten Theil von dem Zolle zu Ladenburg, in der heutigen Pfalz am Rhein. (Schannat Hist. episcop. Wormat.)

6)

Die Brakteaten wurden aus Silber geprägt; doch findet man auch etliche neuere von Kupfer.

6) In den Einkünften aus den Bergwerken. Auch diese müssen beträchtlich gewesen seyn. Zwar findet man in den Quellen keinen Wink, wie viel gewonnen worden, wenn man aber nach der Analogie anderer neu entdeckter Bergwerke schließt, die immer das meiste im Anfange abwerfen, ingleichen nach der Reichhaltigkeit der Erze, welche noch jetzt die Bergwerke haben, die unter Otto dem Großen entdeckt sind, so kann man keine andere Meinung hegen.

7) In den Einkünften von den Juden. Es hat Staatsrechtslehrer und Historiker gegeben, welche behaupteten, daß in dem eigentlichen Deutschlande vor dem eilften Jahrhunderte keine Juden gewesen; (S. Spener's Deutsches Ius publicum, Theil III.) allein aus einer Stelle des Ditmar von Merseburg (Ditmari Mers. Chron. C. III. Pauperem adhuc episcopatum Merseburgensem lagriflua pietate respexit, et ejus provisori gisilero, quia hunc multum dilexerat, Suencam civitatem cum appertinentibus cunctis ad servitutem sancti Ioannis Baptistae tradidit, et quidquid Merseburgensis murus continet urbis cum Iudaeis et mercatoribus de moneta et foresto inter Salam ac Mildam fluvios,) ersieht man, daß nicht nur schon im zehnten Jahrhunderte Juden in dem eigentlichen Deutschlande gewesen, (denn diese waren schon früher hier)

Man will auch einige von Gold haben; allein sie sind nicht sehr alt. Sie waren von dreierlei Größe.

Die

sondern auch, daß sie ausschließlich des Kaisers Unterthanen gewesen, von welchen er gewisse Einkünfte zog, oder, wie sie in spätern Zeiten heißen, des Kaisers Kamer-Knechte. Die in der Anmerkung nämlich angeführte Stelle zeigt, daß Otto der Zweite dem Bischoffe von Merseburg die Juden daselbst verliehen, welche unter denjenigen Dingen erwähnt werden, wodurch er das Bisthum Merseburg bereichern wollte. Hieraus ergiebt sich, daß nicht nur die Juden schon damals des Kaisers eigenthümliche Unterthanen waren, denn sonst hätte er sie andern nicht verleihen können; sondern daß sie auch schon gewisse Abgaben entrichteten, denn sonst hätten sie nicht unter denjenigen Dingen aufgeführt werden können, welche einträglich waren. Auch Otto der Große schon soll die Magdeburgischen Juden dem Erzbischoffe von Magdeburg verliehen haben. (Leuberst Stabula Saxonica, N. 1191.)

S. Geschichte des Deutschen Reiches ꝛc. von Voigtel Den Freunden der Geschichte des Finanz-Wesens muß es interessant seyn, hier eine Angabe der Einkünfte der Französischen Könige im Mittelalter zu finden, und sie mit den vorhinerwähnten Einkünften der Deutschen Könige vergleichen zu können.

Die Einkünfte der Könige von Frankreich flossen bis zum Anfange des 13ten Jahrhunderts aus folgenden Quellen:

1)

Die grösten waren wie ein Guldenstück, die mittlern wie ein Achtgroschenstück, und die kleinsten wie ein Zwei-

1) aus den Prevote'es, welche seit 1202 schon verpachtet (ferme) waren, in wie weit sie aus ungewissen Summen bestanden, (domaine muable). Sie trugen im J 1202 die Summe 12000 Pfund Pariser Währung, im J. 1217 aber, als Normandie und andere Länder hinzugekommen waren 43,000 Pf., 2) aus den Strafgefällen, Confiscationen, Angefällen, aus den Droit d'Aubaine u. dgl., 3) aus den Forstgefällen, sowohl von eigenthümlichen Wäldern, als von andern innerhalb der Domainen, (la gruerie) 4) aus den Lehngefällen, an Lehnwaare ꝛc, welche oft sehr beträchtlich waren, und wozu auch 5) das Regal-Recht zu rechnen ist, kraft dessen der König die Einkünfte erledigter Stifter und den Mobiliar-Nachlaß der Prälaten bezog, und welches ebenfalls ein Ansehnliches betrug; 6) aus den Zöllen von eingehenden auch wohl ausgehenden Waaren (tonlieu assisia, malatolta, custuma, commer etc.) 7) aus den Münzgefällen, wohin auch gehörte, wenn die in Umlauf gebrachten nicht durften umgemünzt werden, 8) von den Juden, (welche selbst Phil. Aug. wieder zurück kommen ließ), das jährliche Schutzgeld, Siegelgebühren (eine Art Stempelgebühren, weil alle ihre Schuldverschreibungen auf gesiegelten Briefen ausgestellt seyn mußten) und andere Gefälle, (im Jahr 1202 betrugen sie 1200, im J. 1217 aber 7550 Pfund) Gerichtsgebühren und Strafgelder,

Zweigroschenstück. Wie viel ein solcher Brakteate gewogen hat, ist ungewiß.

Nicht allein der Kaiser, sondern auch die Reichsstände, und zwar zuerst die geistlichen, ließen Blechmünzen prägen. Weil sie sehr dünn, und besonders die großen im Gebrauche sehr zerbrechlich waren, so wog man sie *).

Die

z. B. 300 Pf. weil sie zu laut in der Synagoge gesungen hatten. Zu diesen kam seit der Einführung der Communen die jährliche Abgabe derselben, vorzüglich aber in Nothfällen ausserordentliche Steuern, Tailles und wie sie verschiedentlich benamt werden, entweder unverweigerliche, (ès quatre cas) oder solche, welche eigentlich nur auf Verwilligung der Stände auferlegt und beigetrieben werden konnten.

S. J. Ch. Krause, Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. IV. B. 2 Abth. Geschichte des Mittelalters während der großen Kreuzzüge, 1795.

*) Jak. von Mellen (in Epist. de antiquis quibusdam nummis Germ. historiam Thuringicam praecipue illustrantium. Ienae, 1625.) hat zuerst die Gelehrten auf diese Blechmünzen aufmerksam gemacht, und der vortreffliche Münzkenner, Joh Christoph Olearius hat sie (in seiner Isagoge ad numophylacium bracteatorum. Ienae 1698.) besonders genau untersucht.

Die Häller wurden im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zuerst in der Reichsstadt Halle in Schwaben, wo eine Kaiserliche Münze war, geschlagen. Es waren kleine Silbermünzen, davon 60 auf eine Mark Silbers giengen; sie wurden nach Pfunden gerechnet. Mit der Zeit kamen auch kupferne Häller auf, und dadurch entstand der Unterschied zwischen den weissen und rothen Hällern.

Als die Silberbergwerke zu Kuttenberg in Böhmen sehr ergiebig wurden, ließ der König von Böhmen, Wenceslaus, um das Jahr 1253 zuerst Groschen schlagen. Sie waren Anfangs von dem feinsten funfzehnlöthigen Silber (60 eine Mark), und wurden nach und nach die gemeinste Münze in Deutschland.

In England hat man von alten Zeiten her sehr für das Münzwesen gesorgt. Die Angelsachsen führten auch die Deutsche Münze daselbst ein. Daneben hatten sie Schillinge, Pfunde und Marken (Mancuses). Erst mit dem dreizehnten Jahrhundert fangen die Schottischen Münzen an, und sie sind immer den Englischen gleich gewesen.

Die ältesten Dänischen Münzen sind die Gothischen. Als Dänemark im achten Jahrhun-

derte das Christenthum annahm, setzte man ein Kreutz auf die Münzen. Der mächtige König Kanut I. hat sie sehr schön prägen lassen, aber lauter Silbermünzen. Diese Dänischen Münzen bestanden in Oeren, Schillingpfenningen, Schillingen, Groten und Scherfen.

In Norwegen hat man in ältern Zeiten eigene Münzen gehabt; nach der Vereinigung des Reichs Norwegen mit Dänemark aber sich der Dänischen Münze in Norwegen bedient.

In Schweden hat man, nach Einführung des Christenthums, kleine Münzen von geringem Werthe zu prägen angefangen, nämlich die Penningar, eine Silbermünze, deren 24 auf eine Oere gerechnet wurden. Acht Oeren machten eine Schwedische Mark. Diese Pfenninge haben sich an sechshundert Jahre im Gebrauche erhalten. Nachher kamen die Oeren und Oertingen (d. i. drei Oere) auf, welche man nach Marken berechnete. Eine Schwedische Mark machte einen Reichsthaler aus, und dazu gehörten 24 Oertingen.

In Polen hat man schon in alten Zeiten Münzen gehabt. Eine kupferne Scheidemünze und Schillinge von Silber sind die ältesten Pol-

nischen Münzarten. Miecislaus I. hat schon den Ruhm, daß er Solidos aus reinem Silber hat prägen lassen. Die Polnischen Thaler und Dukaten sind erst spät aufgekommen.

Von dem Münzwesen in Preußen haben wir eben so wenig umständliche Nachricht, als von dem Polnischen, und es mögen die Preußen sich wohl der Polnischen Münzen, eben so wie die Lithauer bedient haben. Doch findet man, daß die Deutschen Ritter zuerst Silbergeld, nämlich Schillinge und Pfenninge in Preußen eingeführt haben. Die Böhmischen Groschen sind auch daselbst bald häufig geworden.

In Rußland sind die ältern gangbaren Münzen unbekannt; doch hat man schon im Jahr 1245 Münzen gehabt, und von 1277 vom Großfürsten Dan. Alexandrowitz kann fast eine vollständige Suite zusammengebracht werden. Die Kopeken sind eine der gewöhnlichsten Münzen, die man sowohl in Gold, als in Silber hat. Die Griven, welche zehn Kopeken enthalten, und die Rubel, auf welche man hundert Kopeken rechnet, waren ehemals nur Rechenmünzen, bis die Russen anfiengen, sich in Ansehung ihrer Münzen nach Deutschland zu richten.

Im Kirchenstaate haben die Päbste viele Münzen prägen lassen, weil sie schon in den mittlern Zeiten das Münzrecht ausübten. Der Pabst Hadrian I. machte im Jahre 775 den Anfang, eigene Münzen, und zwar Denaren zu prägen *).

Von Sicilien haben wir auch Münzen im mittlern Zeitalter. In Neapel fangen die Münzen von Rogerio an. Kaiser Friedrich II. ließ im Jahr 1231 in Neapel die Goldmünzen schlagen, welche man Augustales nannte.

Die neuen Münzen rechnen wir von dem funfzehnten Jahrhunderte an, und theilen sie in vier Klassen. Es finden sich nämlich 1) Scheidemünzen, oder kurrentes, gangbares Geld. 2) Medaillen oder Schau- und Denkmünzen. 3) Nothmünzen, welche bei großem Geldmangel und Noth an Statt des ordentlichen Geldes geprägt worden sind, und 4) Rechenmünzen, oder Jettons, Zahlpfenninge, auf welche besonders die Holländer viel halten, und welche zuweilen merkwürdige Geschichten betreffen. Bei jeder Klasse ist etwas besonders zu merken.

Es

*) S. Io. de Vignole de denariis vett. Pontificum. Romae, 1712.

Es sind besonders zwei Arten von Goldmünzen fast in ganz Europa gangbar geworden, nämlich die Dukaten und die Goldgülden. Beide sind in Italien aufgekommen, und von ziemlich gleichem Werth; doch sind die Dukaten bis jetzt die gangbarsten geblieben.

Es ist gewiß, daß die Dukaten zuerst unter der Regierung des Königs Rogerius von Sicilien, und zwar im Jahr 1140 in dem Herzogthume Apulien geschlagen und a Ducatu so genannt worden sind. Sie wurden bald in Italien Mode, und 1280 von den Venetianern gemünzt, kamen durch den Handel mit Italien heraus nach Deutschland, wurden jedoch in Ungarn eher und in Deutschland später geschlagen; ihrer wird in der Reichsmünzordnung von 1551 am ersten gedacht, und in K. Ferdinands Münz-Edikt von 1559 werden sie authorisiret, und wird ihnen ihr Gehalt und Werth angewiesen, der anfänglich mit 1 Pfund Häller und einem Gulden einerlei war; ihr Name war zuerst allgemein und bedeutete nicht allein goldene, sondern zugleich auch silberne Münzen *). Es gab silberne Dukaten, die den Venetianischen Silberkronen für 88 Kr. an Schrott und Korn gleich waren.

Es

*) S. Repertorium der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde, von Johann Carl Sigmund Kiefhaber.

Es ist im 13., 14. und auch noch im 15. Jahrhundert kein bedeutender Unterschied zwischen Dukaten, Goldgulden und einem Pfund Häller gewesen; man hat also den eigentlichen Dukaten so sehr nicht ausgezeichnet, und ihn wohl gar unter dem Namen der Gulden begriffen.

Daß des Dukatens in den Reichsmünz-Edikten nicht eher als im J. 1559 gedacht wurde, ob er gleich in Deutschland schon früher üblich war, behauptet Köhler in den Münzbelustigungen; es ist aber erweislich, daß der Dukate nicht nur in Kaiserl. Münz-Privilegien und andern Urkunden viel eher, sondern auch in der zu Augsburg 1551 vom K. Karl V. errichteten Reichsmünz-Ordnung und Valvation der Münzen würklich vorkomme.

Im J. 1521 verlieh Kaiser Karl V. der Stadt Augsburg das Privilegium, daß sie und ihre Nachkommen in der Stadt eine Münzstätte errichten, und darin Dukaten, Rheinische Gulden, auch Silbermünze, als Dickpfenninge zu ganzen oder halben Dukaten oder Gulden, auch zu zwanzig, funfzehn, zehn, acht, sechs, vier und zween Kreutzer rc. schlagen und münzen solle, doch so, daß der Dukaten mit Schwer, Strich und Korn, Nadel und Grad, Gehalt, auf Zahl- und Währschaft den

Hun-

Hungarischen, Venetianischen, oder Mailänder, oder Florenzer Dukaten gleich sey. (Gegeben zu Worms den 21. May.) Hier kommen also nicht nur die Dukaten vor, sondern es scheint auch, daß die Augsburger die ersten im Deutschen Reich gewesen, weil sonst keiner Deutschen Dukaten gedacht wird, nach deren Gehalt die Augsburger geschlagen werden sollten.

In eben diesem 1521sten Jahre erhielte auch die Landschaft in Kärnthen von dem Erzherzog Ferdinand zu Oestreich die Freiheit, Dukaten, Rheinische Gulden, Leopolder einen auf 4 Kreutzer, 2 Kreutzer, Pfenning und Häller zu schlagen. (Grätz den 12. July.)

A. 1530 ertheilte K. Karl V. der Stadt Kaufbeyern die Erlaubniß, goldene und silberne Münzen, als nämlich die Dukaten, Kronen, Goldgulden, Zwanziger, Zehner, Batzen, halbe Batzen ꝛc. zu schlagen. (Augsburg den 10. Nov.)

In dem Bericht, den 1551 die auf dem Valvations-Tag zu Nürnberg gegenwärtig gewesenen Gesandten und Wardeine der Reichs-Kreise an den Kaiser haben ergehen lassen, wird gar vieler Deutscher Dukaten gedacht, als: der Augsburger, der

Bai-

Im Werth war anfänglich ein Pfund Heller, ein Gulden oder 60 Kreutzer, und ein Dukate wohl einerlei. Der Dukate stieg aber bald auf 1 fl 12 kr., bis 1 fl 20 kr., und man wunderte sich, daß er Anno 1548 gar auf 100 Kreutzer gekommen. Die Kostbarkeit des Goldes gegen die nach und nach eingerissene Geringhaltigkeit der silbernen Scheidmünzen und gegen die emporgekommenen zweilöthigen Groschen oder Reichsthaler, war Schuld daran. Was würden unsere Alten sagen, wenn sie von dem ganz enormen Werth des Ducatens, den er im 30jährigen Krieg und in den letzten Kriegen gehabt hat, hören sollten.

Die Goldgulden sind zu Florenz aufgekommen, bald in Deutschland von den Rheinischen Kurfürsten nachgeahmet und gemeiniglich mit dem Bildniß Johannis des Täufers, des Schutz-Patrons von Florenz, aber auch mit andern Heiligen geziert worden.

Goldgülden wurden zu Nürnberg auf die Einzüge der Kaiser, z. B. auf den Einzug Maximilians II. Rudolphs II. und Josephs I. geprägt *).

In

*) Der Nürnbergischen Münzbelustigungen zweiter Theil, von Georg Andreas Will.

*) Repertorium der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde. In einem Haupt-Register über die Nürnbergischen

In Deutschland finden wir unter den Goldmünzen ältere Goldgulden, als Dukaten. Diese alten Goldgulden sind aus feinem Golde gemünzt, und daher häufig eingeschmolzen und selten geworden.

Ein Goldgulden (Aureus numus, Solidus major) enthielt 30 Denarios, ein Denarius aber, 2 minuta Denarismi, oder 60 Folles.

Im 16ten Jahrhundert hat vorzüglich Nürnberg mit Ausmünzung solcher Goldgulden fortgefahren, nachdem die durch die Ferdinand'sche Münzordnung vom Jahr 1559 eingeführte Bestimmung, auch von andern Fürsten genehmigt worden ist *).

Die

*) S. die Nürnbergischen Münzbelustigungen, erster Theil, in welchem so seltne, als merkwürdige Schau- und Geldmünzen sauber in Kupfer gestochen beschrieben und aus der Geschichte erläutert worden, nebst einem Vor-

gischen Münzbelustigungen, dem noch ein kleines Nebenregister über die Sprüche oder Motti auf den beschriebenen und angeführten Münzen beigefügt wird, von dem Verfasser eben dieser Münzbelustigungen. Nach dessen Tode herausgegeben von Johann Carl Sigmund Kiefhaber. Nürnberg, in Commission der Riegelschen Buchhandlung. 1800.

Die Silbermünzen sind in neuern Zeiten zahlreich und mannigfaltig. Die Groschen waren ehemals in Deutschland, wie die Tournosen in Frankreich, die größten Silbermünzen. Sie sind Statt der Pfenninge gekommen, und haben diese, nämlich die guten und alten, vertrieben. Achtzig Fürstengroschen in Sachsen betragen dreißig Albus, im Wirtembergischen, am Rheinstrom, und in Hessen 30 Pfenninge, und in Nürnberg ein Pfund. Ganze und halbe Groschen gehören zu den kleinern Scheidemünzen. Sie haben den Namen vom Italienischen grosso, und dieses vom Lateinischen crassus, bedeuten eine grobe, dicke Münze, die zwölf Pfenninge, oder einen Dreier gegolten, wovon ein und zwanzig einen Gulden ausgemacht haben; sie kamen mit den Meißnischen Groschen, die in Franken nachgeahmet wurden, erhielten auch noch verschiedene Namen, der Reichs- Silber, Fürsten- Zinns- Spitz- Schwerd- Kreutz- Schild- Schneeberger- Zwickauer- Schneeberger- Groschen, auch Judenköpfe. Sie wurden auch in Nürnberg und besonders in der Vorstadt Wöhrd zu Zinsen, Eigengel-

Vorbericht, die Sammlung der Nürnbergischen Goldgulden enthaltend, herausgegeben von G. A. Will. Nürnberg, 1764.

geldern und andern Zahlungen gebraucht; doch scheint sie Nürnberg vor dem Jahre 1552 nicht selbst geprägt zu haben *).

Unser heutiger Groschen erhielt dreierlei Namen: er hieß: ein Reichs-Groschen, weil er eine nach einem Kaiserlichen Dekret geprägte Reichsmünze war; ein Zwölfer, weil er 12 Pfenninge **) oder 4 Dreier gegolten; ein Ein und zwanziger, weil 21 einen Gulden ausmachten, weßwegen er auch die Zahl 21 in dem Reichsapfel vorweißt. Gleichwie nämlich 84 Dreier, oder sogenannte kleine Gröschlein einen Gulden oder 60 Kreutzer ausmachten, so machten auch 42 halbe und 21 ganze Groschen einen Gulden. In dem Pellerischen Bedenken heißt es von diesem ganzen Groschen, oder unserm Zwölfer, also:

„Circa finem der Ferdinandischen Münz-Ordnung de A. 1559 wird der Zwölfer gedacht, daß nämlich 21 Stück derselben (wie sie denn mit

*) S. Repertorium der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde. Von J. K. S. Kiefhaber.

**) Schwäbisch Hall hat vor dem Jahr 1500, 180 Pfennige oder 360 Häller auf einen Gulden gemünzt.

dem N. 21 vormals nach dieser Münzordnung bezeichnet gewesen sind,) für einen Reichs-Gulden, (als das Surrogatum des Rheinischen Goldguldens zu 8 Pfund und 12 Pf.) oder für 60 Kreutzer, oder 15 Batzen gerechnet, in qualitate einer passirlichen Landmünze ferner haben sollen genommen werden. Allhier zu Nürnberg aber ist nicht nur A. 1552, sondern lange vorher diese Münz-Sorte gang und geb gewesen, gestalten vermöge der, der Eigenzinse halber A. 1524 gemachten Verordnung, 22 derselben und 20 Pfenninge darauf, oder aber 26 Batzen und 10 Pfenninge, dem Eigen- und Garten-Herrn für einen Stadtwährungs-Gulden zu bezahlen, dem Erbmanne freigegeben worden ist. Im übrigen scheint diese Münzsorte den Meißnischen Groschen nicht ungleich zu seyn; da 21 Stück einen Meißnischen Gulden, auf dem Fuß des Reichsthalers zu 24 Groschen, oder nach Proportion der Rheinischen Währung, der Thaler zu anderthalb Gulden, ausmachen, für einen Rheinischen Gulden aber nur 16 Groschen gerechnet worden, mithin beiderlei Währung respectiue cum additione eines Quarts, und subtractione eines fünften Theils zu berechnen und zu vergleichen stehet."

Der

Der Stadtwährungsgulden hat 22 unserer Zwölfer gegolten, und der Landwährungsgulden nur 21 *).

Erst im funfzehnten Jahrhundert war man darauf bedacht, grössere Silbermünzen zu mehrerer Bequemlichkeit zu prägen, welche aber erst nachher den Namen Thaler erhielten. Im Unterschiede von Schaumünzen von gleichem Werthe versteht man unter Thalern eine solche zweilöthige Kurrent-Münze, die auf beiden Seiten geprägt ist, und davon acht Stücke eine Mark ausmachen.

Der Thaler oder die zweilöthige Kurrent-Münze, hat seinen Ursprung dem Erzherzoglichen Hause Oesterreich und seinen Namen dem Joachims-Thale, darin sich die Gräflich Schlickischen Bergwerke befinden, zu danken. Der Thaler des Kurfürsten Dietrichs zu Mainz von 1438 ist und bleibt ein Gedicht. Viel gewisser ist die Münze des Erzherzogs Maximilian, mit der Burgundischen Maria von 1479. Der erste würkliche Thaler und die zweilöthigen Stücke, welche 1484 und 86 Erzherzog Sigmund in Tyrol hat schlagen lassen, sind es noch unstreitiger, so daß also auf eine oder

*) S. die Nürnberger Münzbelustigungen, zweiter Theil. Von G. A. Will.

die andere Weise es dabei bleibt, daß die ersten zweilöthigen Münzen und nachher sogenannten Thaler, dem Oesterreichischen Hause zuzuschreiben sind. Es folgten andere Reichsstände, als Hessen, Lothringen 2c. auch Ausländische, besonders die Schweizerischen Kantons bald nach. Auf Gehalt und Gewicht kam es Anfangs so genau nicht an. Man findet zweilöthige, auch solche, die etwas mehr, und auch einige, die etwas weniger wiegen. Der Gehalt war meistens funfzehnlöthig, ja manche noch feiner, und der Name Dick-Pfennige, Dick-Groschen, Gulden-Groschen, Reichs-Güldner und Gulden, welche drei letztern Benennungen daher kommen, weil diese Münzen in Silber das Nämliche gelten und werth seyn sollten, was ein Rheinischer Gulden, oder jetzt sogenannter Gold-Gulden werth war. Um das Jahr 1500 fieng Kursachsen an, aus dem in seinen reichen Erzgebürgischen Bergwerken erbeuteten Silber, dergleichen silberne Dick-Groschen zu prägen, und zwar in so grosser Menge, daß selbige eine allgemeine Münze in Deutschland, unter dem Namen Klapp-Münzen wurden, und auch nach der Zeit und der heftigen Einschmelzungs-Verfolgung ungeachtet, häufig gefunden worden sind. Doch da die Menge zunahm, fiel der Werth.

Die neue Ausgeb-Münze wurde nun unter zwei Loth schwer und $14\frac{1}{2}$ löthig, oder auch zu 14 Loth 3 Quint geprägt, und man fand alsdann zuerst für nöthig, sich gegen dieselbe durch Münz-Verordnungen zu verwahren. In dem schönen und nützlichen Münz-Archiv Hirschens findet sich im ersten Theil eine sogenannte Mäßigung der ausländischen Münz, wie mans in den Wechseln nehmen soll von 1503, worin bestimmt wird: Die großen Groschen, die die Herrn von Sachsen *) einen auf einen Gulden, deßgleichen der Groschen zu halben Gulden geschlagen, sollen in diesem Werth gar nicht genommen werden, ob aber die je einbrechen wollten, soll der große für sieben Pfund 21 Pfenning, und der andere für vierthalb Pfunden eilfthalben Pfenning genommen werden. Auch die Nürnbergische Vorsicht erwachte, und der Rath vereinte sich 1510 auf fünf Jahre mit Kurpfalz, Bamberg und Branden-

 burg,

*) Die Herzoge von Sachsen, Friedrich der Weise, sein Bruder Johann, und ihr Vatersbruder Albert ließen zu Annaberg, wo sehr ergiebige Bergwerke waren, Dickgroschen in großer Menge schlagen. Diese Sächsischen sind die zweite Sorte von Thalern, welche aber noch nicht Thaler hießen, nur 14 Loth Silber enthielten, und also zwei Loth Kupfer auf die Mark Zusatz hatten.

burg, wegen der von ihnen auszuprägenden großen und kleinen Schillingen und Pfenningen, und setzte mit diesen großen Reichsständen zugleich alle andere Silbermünze, und also auch die Gulden und Gulden-Groschen, oder jetzigen Thaler, ausser Kours.

Mit dem Jahr 1517 wurde dagegen die Menge derselben dadurch stark vermehrt, daß die Grafen Schlick, Herren von Bassan, in ihren Joachims-Thaler Bergwerken dergleichen zu prägen anfiengen. Dieser Umstand gab Gelegenheit zur noch jetzt gewöhnlichen Benennung: Thaler oder Joachims-Thaler-Gulden. Eine Benennung, die man aber damals nur durch den gemeinen Gebrauch einführte, und die nicht eher als 1549 in öffentlichen Münz-Edikten vorkommt.

Nunmehr entstand eine Art von Theilung zwischen den Deutschen Reichsständen in Ansehung dieser immer häufiger werdenden Münze. Diejenigen von ihnen, welche Bergwerke in ihren Landen hatten, fanden ein anderes Interesse bei deren Ausprägung, als die, welche das Silber kaufen mußten. Erstere, als Braunschweig, Mannsfeld, Schwarzburg, Hohnstein, und andere, folgten dem Kursächsischen und Graf-Schlickischen Beispiel nach, und fiengen um das Jahr 1520 oder

bald

bald hernach an, stark zu prägen. Die andern, darunter auch Nürnberg gehört, klagten über diese Menge, räumten das gleiche Verhältniß eines Thalers mit einem Gold-Gulden nicht ein, und wehrten sich dagegen durch Vereine und Verordnungen. Letztere scheinen auch um so mehr Grund gehabt zu haben, als der Thaler noch durch kein Reichs-Gesetz gewürdiget, sein Werth bestimmt und festgesetzet war, und selbiger, nach jedes Münzstandes Belieben, vermehrt und verringert werden konnte. Daher entstanden die Klagen auf den Reichstägen zu Trier, Cölln, Worms, Nürnberg, von 1512 bis 1524 über den Verfall des Münzwesens und der Wunsch, zu einer beständigen Münze zu kommen, dessen Erfüllung aber durch die Reichsabschiede, immer von einem Reichstage auf den andern, weil die so verschiedene Absichten nicht vereinigt werden konnten, verschoben werden mußte.

Endlich trat der vom Kaiser Karl angeordnete Statthalter und das Reichs-Regiment zu Eslingen 1524 den 10. November mit der längst gewünschten Münz-Ordnung hervor. Das Stück oder Pfenning, deren einer einen Rheinischen Gulden macht (nämlich von unsern Thalern wurden acht auf die Mark bestimmt, der Gehalt sollte 15 Löthig seyn, und die Mark für 8 Gulden 10 Schilling

 und

und 8 Häller in Gold ausgemünzt, und durch das Reich Güldener genannt werden. Die Stücklung sollte halbe Gulden seyn, Oerterer oder Viertel-Gulden, Zehner oder Zehntels-Gulden, Groschen, deren 21 einen Gulden, halbe Groschen, deren 42 einen Gulden ausmachen, und kleine Gröschlein, deren 84 auf einen Gulden gehen. Auf jeder Münze sollte der Reichsadler mit der Umschrift Mo. Ca. V. Cae. et Ro. Imp. gesetzt und geprägt werden. Allein diese berühmte Eslinger Münz-Ordnung kam niemals recht in Gang, und erwuchs zu keinem Reichsgesetz. Sie scheint keinem der beiden Theile genug gethan zu haben, und die folgenden Reichstäge von 1526 und bis 1530 unterwarfen sie einer weitern Berathung und Untersuchung. Am 1. April 1531 wurde zwar ein Reichsmünztag nach Speier angesetzt, nachdem aber wenige versammlete Gesandte auf die übrigen vergeblich 8 Tage gewartet hatten, giengen sie auseinander, und derselbe zerschlug sich fruchtlos. Dem durch den Reichsabschied von 1532 auf das folgende Jahr abermals nach Speier bestimmten Münz-Konvent gieng es nicht viel besser, nachdem Kursachsen und Baiern protestiret, und die Versammlung verlassen hatten.

Einzelne Reichsstände mußten sich also in Ermanglung einer Reichs-Verordnung durch eigene

Ver-

Verträge und Münz-Vereine helfen und rathen. Eine darauf abzielende Zusammenkunft wurde 1533 zu Augsburg gehalten, und im darauf folgenden Jahr wieder daselbst zwischen verschiedenen Ständen des Fränkischen und Schwäbischen Kreißes versammlet. Selbst der Römische König Ferdinand kam 1535 mit den Herzogen von Baiern und den Pfalz-Grafen Otto Heinrich und Philipp, dann mit den Reichs-Städten Augsburg und Ulm, wie sie sich des Münz-Wesens halben verhalten wollten, überein, und gab darin von dem Eßlinger Fuß nach, indem der Reichs-Gulden 14 Loth 2 Quint 3 Pf. fein halten sollte *).

Die Schlickenthaler sind also würklich die ältesten, wenn man auf den Namen Thaler sieht; denn die vorigen gleichschweren Münzen haben noch nicht Thaler geheissen; wenn man aber auf das Gewicht dieser Münzen sieht, so sind sie älter, und schon im funfzehnten Jahrhunderte gangbar gewesen. Man nennt die Thaler im Lateinischen Numos unciales, weil sie zwei Loth schwer seyn müssen; genauer zu reden müssen sie aber von den viel neueren Numis joachimicis oder Vallensibus unterschieden werden. Es ist zwar der Gehalt der Thaler nachher noch etwas verringert, und 1566 der Zusatz von Kupfer

*) S. der Nürnb. Münzbelustigungen 1ster Theil.

pfer auf 1 Loth 14 Gran zu einer feinen Mark bestimmt worden; gleichwohl ist doch der Unterschied geringe, und man nennt also dergleichen Thaler alt Schrot und Korn, d. i. Gewicht und Gehalt. Nachher ist das Schrot zwar geblieben, aber das Korn sehr verringert worden, und dieß hat eben die alten Thaler so selten gemacht.

Die Kurbrandenburgischen Thaler fangen von 1521 mit Joachim I. an, und die alten sind fast alle selten. Die Baierischen werden nicht hierher gerechnet, weil dieses Haus erst spät die Kurwürde erlangt hat.

Unter den Preußischen Thalern ist der Ausbeutethaler von 1701 mit der Inschrift: Suum cuique, ingleichen der Ordens-Thaler von 1705, mit eben der Umschrift, und der mit dem gekrönten Wappen von Neufchatel und Valengin von 1713 selten zu finden. Man kann hierher den überaus seltenen Souveränitäts-Thaler Kurfürst Friedrich Wilhelms von 1657 rechnen, welcher die Umschrift hat: Providentiae haec divinae obnoxia. Diese beziehen sich auf das Schwerdt und Zepter in den Händen des Kurfürsten.

Auch ist der Thaler K. Friederich Wilhelms I. von 1713 selten, auf dessen Rückseite ein zur

Son-

Sonne auffliegender Adler, mit der Umschrift steht: Nec soli cedit. Diese Umschrift war eine Beantwortung der stolzen Französischen Devise: Nec pluribus impar. Der Thaler ist in geringer Anzahl ausgemünzt, und aus gewissen Ursachen wieder eingewechselt; daher hat man ihn selten zu sehen bekommen. Eben dieses Königs Thaler mit dem Haarzopf sind nicht sehr gemein.

In England heißen die Thaler Kronen, und die ältesten sind unter Eduard's IV. Regierung 1551 und 1552 geprägt worden. Der König ist auf denselben gekrönt und geharnischt zu Pferde vorgestellt, und auf der Rückseite ist das Englische Wappen, mit der Umschrift, mit Gothischen Buchstaben: Posui Deum adiutorem meum. Der in der Eile geschlagene Feldthaler König Karl's I., auf dessen einen Seite nur die gekrönten Buchstaben C. R. stehen, und auf der andern $\frac{S}{V}$ (das ist fünf Schillinge) ist auch selten, und aus des Königs Tafelgeschirr geprägt. Am allerseltensten ist wohl die Krone des Ollivier Kromwell's von 1658.

In Rußland hat man sich lange Zeit bloß mit kleinen Münzen beholfen, und am spätesten die grossen Silbermünzen nachgeprägt. Alexius Michaelowitz hat zwar schon ganze Rubel schlagen lassen,

sen, doch hat Peter der Große zuerst das Münzwesen verbessert, und die Silbermünze nach Deutschem Fuße eingerichtet, auch den Banlancier eingeführt. Man nennt die Spezies-Thaler in Rußland Rubel, wovon der auf die Schlacht bei Pultawa selten ist, wiewohl er eigentlich zu den Medaillen gehört.

Schweden hat jetzt den schwersten, Frankreich den leichtesten Thaler im Umlauf. Dort ist der schwere Spezies-Thaler in die Stelle der Daler Kupfermünze getreten, die nur $\frac{1}{9}$ von jenen werth waren. Jenes theilt diesen schweren Thaler in 48 Schillinge, dieses den seinigen in 60 Sols. Zwei Swedische Schillinge Spezies sind 5 Französischen Sols ungefähr gleich. Dort aber theilt sich der Schilling noch in 12 Theile, nämlich Oere, hier in 12 Deniers oder Liards. Für beiderlei kleine Münzen kann man noch gewisse Bedürfnisse in beiden Ländern kaufen. Die inländische Zirkulation in Schweden ist aus andern Ursachen lahm. Aber der schwere Thaler macht ihr keine Schwierigkeit in allem Ankauf und Auslöhnung im Lande. Man setzt sich dort leichter auseinander in Oeren, die $\frac{1}{576}$ des schweren Thalers sind, als bei uns in Dreilingen, deren $\frac{1}{192}$ des leichtern Thalers, die zudem so selten bei uns sind, daß ich eigent-

gentlich nur von Sechslingen, den $\frac{1}{96}$ eines Thalers reden sollte. Aber Schweden ist mit seiner Münze innerhalb seiner Gränzen, wie isolirt, und kein Gränzhandel veranlaßt den geringern Mann zu Vergleichungen seiner Landesmünze mit gleichnamigen ausländischen Münzen *).

Ehe ich nun zu der Beschreibung des gangbaren Geldes ausserhalb Europa übergehe, will ich noch ein kurzes Verzeichniß verschiedener Geld-Sorten liefern, welche ehemals in Deutschland unter das kurrente Geld gehörten, oder auch noch darunter gehören:

Achtlinge, oder Körtlinge; Albus; Batzen, ganze und halbe; Konventions-Gelder; Denarien; Dickgroschen, oder Dickpfenninge; Dreibätzner; Dreier, welche eigentliche Groschen, oder Halbsechser sind; Dreier, Dreierlinge, oder Dreipfenningstücke; Dreihällerer; drei Quint und anderthalb Quint schwere Stücke; Dukaten; Ein und Zwanziger; Follis;

*) S. Johann Georg Büsch's, sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Theils vom Verfasser neu bearbeitet, Theils nach seinem Tode gesammlet. Hamburg, 1801.

lis; Fünfer, Fünferlein; Funfzehner; Goldgulden; Groschen, ganze, halbe und kleine Gröschlein, Konventions-Groschen; Gulden, Guldener, Reichsguldener, Stadt- und Landwährungs-Gulden; Guldengroschen, ganze und halbe; Guldener, oder Zweidrittelstücke, Hälblinge, Halbere; Häller; Interims-Thaler; Judenköpfe; Körtlinge; Kopfstücke, ganze und halbe; Kreuzer *), Konventions-Etscher-Kopf-Polnische-Tiroler-Wechsel-Kreuzer; Kreuzhäller; Kronen; Landmünzen, ganze und halbe, Konventions-Landmünzen; Leopolder; Marien-Groschen; Minuta denarismi, oder Häller;

*) Kreutzer, im eigentlichen und engern Sinne ist eine kleine Scheidemünze, die 4 Pfenninge gilt, hat vermuthlich in den Kaiserlichen Erblanden, besonders in Tyrol, ihren Ursprung genommen. Er kommt in den Reichsgesetzen zuerst im Jahr 1524 vor, wurde zu einem Münzrechnungsfuß angenommen, und in der Münz-Ordnung von 1551, so wie in dem Münz-Edikt von 1559 als eine Reichsmünze eigentlich authorisiret, aber auch von auswärtigen Reichen gepräget, und die Welt damit überschwemmt.

S. Repertorium der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde von Kiefhaber. Vergl. die Nürnb. Münzbelustigungen. Dritter Theil. Von G. A. Will.

ler; Novi, nämlich Häller; Oerterer, Ort, halb Ort; Pfenninge, alte und neue; Pfünder; Plappert*); Reichs-Guldener; Reichs-tha-

*) Die Stadt Nürnberg bekam erst vom Kaiser Sigmund im Jahr 1428 die Erlaubniß, eine silberne Münze zu schlagen, halb fein und halb Zusatz, deren 86 Stücke auf eine Nürnbergische Mark gehen sollten, und die man Schillinge, nennen möchte. Der gemeine Mann nannte sie Plappert, und es herrscht, in Ansehung dieses Worts, die Ungewißheit wie bei dem Worte Schilling und andern dergleichen Wörtern. Doch ist es eine vor andern ganz wohl anzunehmende Meinung Heinischens, der den Plappert von blapf und hart, a duritie in sonando, quando cadit, oder von den alten plappern, welches wir noch für plaudern gebrauchen, (sensu a sono in genere ad trepitum linguae translato) herleitet. Denn daß blaffart so viel als bleich, oder Plappert so viel als Blank-werth (wie Pfenfert, Pfemmert) d. i. Pfenning werth) heißen soll, scheint viel zu gekünstelt und unnatürlich zu seyn. Es hat aber auch nicht allein der Nürnberger gemeine Mann den Plappert so genannt: er scheint überall bekannt gewesen zu seyn, und hatten auch die Straßburger ihren Rathsplappert, der, wie der oben angeführte Rathsschilling, ein Ehrengeld war, welches unter die gegenwärtigen Rathspersonen bei jeder Session ausgetheilet wurde.

thaler; Schilling *) (Scolingus, Schillingus), große und kleine; Sechsbätzner; Sechser, Sechslinge,

S. Der Nürnbergischen Münz-Belustigungen, Erster Theil, von Georg Andreas Will.

*) Ein großer Schilling soll 8 Pfenninge gelten, 81 sollen auf die Mark gehen, und 7 Loth halten, die alten großen Markgräfischen Schillinge galten 7 Pf. kleine Schillinge oder Vierer, zu 4 Pfenninge gangbar. In den ältesten Zeiten giengen aber schon 12 Denarii oder Pfenninge auf einen Solidum oder Schilling. Schilling war auch, wie Pfenning, ein allgemeines Wort, welches zur Bezeichnung aller Münzen, goldener und silberner, auch Geldwerthes gebraucht wurde.

S Repert. der Nürnb. Geschichte und Münzkunde von Kiefhaber.

Es waren die Schillinge schon in sehr alten Zeiten bekannt, und Theils goldene, Theils silberne. Der goldene Solidus ist zuerst bei den Römern im Gebrauch gewesen, zu den Zeiten, als die Fränkischen Könige, Merovåer und Clodovåer, mächtig zu werden begannen, die sehr viele kleine Gülden schlugen, wie unsere Deutschen Fürsten, welche von ihnen Tremisses genannt worden, und auch der große ganze Römische Gülden ist hin und wieder, selbst in den Rechten und von dem Kaiser Justinian, Solidus genannt worden, und 84 Eschen schwer gewesen. Zu

Karl

linge, oder Seßling, halbe und doppelte; Sechs- und dreißiger; Thaler, Konventions-Dop-

K 2 pel-

Karl des Großen Zeiten ist ein goldener Solidus im Gebrauch gewesen, indem ihm die Schotten 2500 Solidos in Golde zum Tribut geben und erlegen mußten.

Silberne Solidos findet man im 7ten, ja schon im 6ten Jahrhunderte, vornämlich bei den Gothen und Franken. Als Sisenand, der Gothen König, dem Fränkischen Könige Dagobert für die Kriegshülfe in Nöthen 50 Pfund Goldes gelobet, hat er ihm Statt des Goldes zweimal hundert tausend Solidos im Silber gesandt. Von den Franken ist auf die sämmtlichen Deutschen, so wie die Art nach Pfunden, Schillingen und Pfenningen zu rechnen, überhaupt also die Münze, die wir Schilling nennen, insbesondere gekommen. Daher findet man auch den Schilling so häufig in allen Deutschen Rechten, auch in den Sächsischen, auf welche leztere vorzüglich die kurze Kästnerische Abhandlung (de Solidorum valore) ihr Augenmerk richtet, und in so ferne auch weniger gewähret, als man sich nach ihrer allgemeinern Aufschrift verspricht.

Bei uns Deutschen war Anfangs die Proportion von 12 zwischen Gold und Silber, mithin sind auf ein Pfund Silber 20 Schillinge, oder 240 Pfenninge, und 12 Pfenninge auf einen Schilling gegangen. Die Aurei, oder Schillinge in Gold,

was-

pel- Reichsthaler; Halbe- (Konventions-Gulden) Drittel- Viertel- Sechstel- Achtel-

waren etwas kleiner, als die der Franken, und giengen davon nicht 72, sondern 80 auf ein Pfund. Daher ein solcher Schilling in Gold so viel, als 3 Schillinge in Silber, oder 36 Pfenninge gegolten, und also ein Pfund Goldes so viel Schillinge in Silber ausgemacht hat, als ein Pfund Silber Pfenninge enthielt. Ein Schilling in Silber war so viel als ein Pfenning in Gold und das Pfund Silber war $6\frac{2}{3}$ Schillinge in Gold, die eben eine Unze ausmachten, werth. Nachmals kam die Proportion von Silber und Gold von 12 auf 10: die Münze war inzwischen noch ganz fein, unverfälscht und ohne Zusatz; gewinnsüchtige und betrügerische Leute machten sich aber an das Gewicht, und es giengen zwar der Zahl nach noch 20 Schillinge auf das Pfund, aber sie hatten ihr Gewicht nicht. Durch die immer mehr aufkommenden Bergwerke wurde inzwischen das sogenannte Markgewicht zu 16 Lothen eingeführet, und die Pfunds-Rechnung Theils verdränget, Theils aber doch beibehalten. Nun entstand Verwirrung über Verwirrung im Münzwesen, und diese wurde durch die geschehene Verfälschung der Gelder und den aller Orten beliebt gewordenen Zusatz, oder die Vermischung des Silbers mit Kupfer, vermehrt, daß der rechte Werth der ehemaligen Pfunde, Marke, Schillin-

tel- und Neuntels-Thaler; Vierer, oder kleine Schilling; Witten; Zehner; Zwanziger; Zweidrittelsstücke, oder Gulbiner; Zweier; Zweikreutzerstücke; Zwölfer; Zwölfbätzner *).

linge, Pfenninge und Häller, kaum mehr, selbst nicht allezeit von den geschicktesten und erfahrensten Münzkennern, zu finden und zu bestimmen ist.

Indem die alten Schillinge in Gold durch die in der Mitte des 13. Jahrh. aufgekommenen Florentiner Gulden, Rheinische und andere Goldgülden vertrieben, und gänzlich ausser Kurs gebracht wurden, erhielten sich dafür die silbernen um so viel mehr, weil die Pfund und Markrechnung in Deutschland, nur allein die Seestädte ausgenommen, wegen vieler Unbequemlichkeit, abgeschafft, und die neue Rechnung nach Gulden, Schillingen, und Pfenningen eingeführet wurden. Die Schillinge regulirten sich dabei nach den Pfenningen, gute Pfenninge machten gute Schillinge, geringe und leichte Pfenninge aber, geringe Schillinge. Doch war und blieb allezeit fast an allen Orten der Fuß, daß zwölf Pfenninge einen Schilling machten.

S. Der Nürnbergischen Münz-Belustigungen Erster Theil, von Georg Andreas Will.

*) S. Repertorium der Nürnbergischen Geschichte u. Münzkunde. Herausgegeben von J. K. S. Kiefhaber.

Untern den neuern Asiatischen Völkern wollen wir mit der äussersten östlichen Gränze anfangen, und von dem Gelde der Chinesen reden. Vor undenklichen Zeiten hatten sie ordentliche geprägte Münzen von Gold und Silber, auf welchen der wahre Gehalt derselben geprägt war; heutzutage aber haben sie bloß gediegenes Silber *), welches in größern oder kleinern Stangen besteht. Haben sie größere Summen zu bezahlen, so geben sie verschiedene dieser Stangen hin; ist die Summe gering, so schneiden sie von einer Stange ein solches Stück ab, welches so viel wiegt, als sie brauchen. Durch die lange Gewohnheit haben sie eine solche Fertigkeit und

*) Der Kaiser von China hat sehr wenig von seinen Einkünften übrig, was er nach seinem Belieben verwenden kann, und sehr oft fehlt es ihm an Geld, um seine Armee und andere Staatsbedürfnisse bezahlen zu können, ungeachtet die Oberfläche des Chinesischen Reichs innerhalb der großen Mauer 1,297,999 Englische Quadrat-Meilen, oder 830,719,360 Engl. Morgen beträgt, und die Bevölkerung sich auf 333 Millionen Seelen beläuft. — Was hätte China werden können, wenn es nur seit dem 16ten Jahrhundert solche Fortschritte in der Kultur gemacht hätte, wie einige Europäische Reiche! —

S. Barrow's Reisen in China. Aus dem Englischen übersetzt. Erster und zweiter Theil. Hamburg 1805.

und Genauigkeit erlangt, daß an dem Gewicht, das sie liefern wollen, selten ein Gran zu viel, oder zu wenig ist.

Daher haben sie beständig eine Wage und einen Probier-Stein bei sich, um sowohl das Gewicht, als auch die Feinheit des Silbers genau zu wissen. Hat eine Stange Silber den vollkommenen innern Gehalt nicht, so müssen sie, so viel davon abgeht, verhältnißmäßig durch das Gewicht ersetzen. Ihre Wage bestehet aus einem kleinen runden Teller, nebst einem Balken von Ebenholz, oder Elfenbein, und einem Gewicht. Dieses führen sie in einem Kästchen beständig bei sich. Der Balke, der auf drei Seiten in sehr kleine Theile abgetheilt ist, wird an dem einen Ende in drei verschiedenen Punkten an feine seidene Schnüre aufgehängt. Sie sind so richtig abgetheilt, daß sie von funfzehen bis zwanzig Kronenthaler bis auf einen halben Kreutzer geht, so daß der tausendste Theil von einer Krone die Wage anzieht.

Ihr Münzgewicht ist folgendes: ein Lyang oder Pfund beträgt 10 Tsyen, eine Tsye 10 Fuen, eine Fuen 10 Li, eine Li 10 Wha, eine Wha 10 Se, eine Se 10 Fu, eine Fu 10 Chin, eine Chin 10 Yay, eine Yay 10 Myau, eine Myau 10 Mo, eine Mo 10 Tsyun, eine Tsyun 10

10 Sun. Auf den Geldwagen geht es aber nicht weiter, als auf Li, welches ein $\frac{1}{1000}$ eines Pfundes von 16 Unzen ist. Sie bedienen sich dieser Art von Geld darum, weil sonst, wie sie sagen, alle Provinzen von Kippern und Wippern wimmeln würden, und man am Ende doch die Wage zu Hülfe nehmen müßte.

Ausser diesen Silberstangen haben sie auch noch eine kleine Kupfermünze, von einem sehr unerheblichen Werth. Sie sind rund, haben auf jeder Seite einige Chinesische Charaktere, und in der Mitte ein viereckigtes Loch, durch welches eine gewisse Anzahl zu hundert, oder tausend, an einander gehängt wird. Jedes Hundert, weil ihrer mehrere an einander hängen, wird durch einen besondern Faden unterschieden, um im Zählen desto schneller davon zu kommen. Tausend dieser Kupfermünzen machen einen Kronenthaler.

Die Kupfermünzen nennen sie Tongt-Tsyre, die Silbermünzen aber Intsyre. Weiter haben sie keine Geld-Sorten; denn das Gold wird als eine Waare und nicht als Geld angesehen. Es sind in China Zeiten gewesen, wo man genöthigt war, den Werth der Kupfermünzen so sehr zu erhöhen, daß sie zehnmal mehr, als sie werth waren, gegolten; zu

ei-

einer andern Zeit waren sie so gering, daß sie gar keinen Werth hatten.

In Japan haben sie goldene, silberne und kupferne Münzen, von verschiedener Art. Von den ersten haben sie zweierlei Gattungen, Obans und Kobans, wovon die erste zehnmal so viel werth ist, als die letzte. Die letzte setzt man im Gehalt beinahe einem Kronenthaler gleich; $\frac{1}{24}$ von einem Oban macht einen Taillo; man hat ganze, halbe und Viertel Kobans. Die Silbermünze ist mehr eine Mannichfaltigkeit von gegossenen Silberstücken, von mancherlei Gestalt, Gewicht und Zeichnung, als eine eigentliche Münze. Sie sind zum Theil rund, zum Theil länglicht gegossen. Sie fassen gemeiniglich mehrere in Bündel, oder Rollen zusammen, davon jede gerade 50 Taillos wiegt, um sich derselben bei großen Zahlungen zu bedienen. Ausser diesen haben sie auch kleinere Münzen, deren sie sich zu kleineren Zahlungen bedienen. Weil aber damit so viele Betrügereien vorgiengen, so wurden sie verrufen, und an deren Statt eine Kupfermünze von gleichem Werth eingeführt.

Die verschiedenen Geld-Sorten in Indien sind goldene und silberne Rupien, Pagoden, Fanon, Dudu. Die Rupien sind ordentlicher Weise

 rund,

rund, und haben eine Persische Inschrift, oder Legende; es giebt ihrer auch mit Indianischer Schrift. Sie sind auf beiden Seiten flach, es steht allemal der Name des Nababs, der sie geschlagen, sein Titel, seine ihm untergebene Provinzen und das Jahr, wenn sie geschlagen worden, in Persischer Sprache darauf, z. B. Zarb Amahaabad saneh 2 diolous meimanat manus, d. i. geschlagen zu Amababad, im zweiten Jahr der glücklichen Regierung; auf der andern Seite: sikkah mobarek padeschah-ghazi Aalemguir 1169. d. i. des siegreichen Königs Alemgir, im Jahr der Hedssra 1169. Die goldenen Roupien gelten gewöhnlich 19 fl. 15 kr.; doch steigt und fällt ihr Werth nach den Umständen; die silberne Roupie gilt ungefähr 1 fl. 4 kr. manchmal etwas mehr, manchmal weniger. Die Pagode ist eine goldene Münze, auf einer Seite flach, auf der andern erhaben. Auf der flachen Seite sind gemeiniglich einige Bildnisse der Indianischen Götter eingegraben, aber so schlecht gezeichnet, daß man die Zeichnung kaum davon erkennen kann. Man hat verschiedene Gattungen davon. Eine davon nennt man die Pagode mit drei Bildern, sie hat auf der einen Seite drei gekrönte Köpfe; das Gold daran ist sehr fein und blaßgelb; sie kursirt besonders auf der Küste Orixa. Eine andere Gattung sind die Stern-Pagoden, welche besonders zu Madras

und

und Pondichery im Gange sind; ihre Länge ist 5 französische Linien, die Breite 4 ½, die Dicke 1; ihr Werth ist 3 ½ Roupien in Silber; auf der einen Seite siehet man ein Bild, und auf der andern einen mit Ecken umgebenen Stern. Die ältern, deren Gold blaßgelb ist, werden mehr geschätzt, als die neuern. Man hat auch einige, wo auf der einen Seite eine Pagode steht. Die dritte Gattung, welche man die Pagode von Porto novo nennt, ist noch geringer, als die vorige; auf der einen Seite ist ein Bild, dessen Kronen und Verzierungen von der Sternpagode verschieden sind; die erhabene Seite ist eckicht, und das Gold etwas dunkel; sie gilt 7 Livres 4 Sols; sie kursirt vornämlich in den südlichen Provinzen von Indien. Die letzte Gattung sind die Pagoden von Mangator, auf der Malabarischen Küste; diese ist auf beiden Seiten flach; davon die eine zwei sitzende Bilder vorstellt, mit einem Gewehr, das einem Dreizack ähnlich ist, in der Hand; auf der andern ist der wachsende Mond, davon die eine Spitze einen Schwanz hat; sie gilt 9 Livres 12 Sols.

Die dritte Indianische Münze ist Fanon, von Gold und Silber. Die goldenen sind sehr unbequem, weil sie so klein sind; im Diameter haben sie 3 Linien, und in der Dicke ⅙ Linie; im Gewicht

sind

sind sie 1 $\frac{1}{2}$ Gran; der Werth ist $\frac{1}{3}$ Roupie von Silber. Silberne Fanons gibt es doppelte, einfache und halbe. Eine doppelte gilt an einigen Orten 12, an andern 9, an andern 8 Sols. Dudu ist endlich eine Kupfermünze, von denen 20 einen silbernen Fanon ausmachen. Sie haben auf beiden Seiten Persische Charakteren, auch Bilder von indianischen Gottheiten. Zu Bengalen und an den Küsten bedient man sich kleiner Muscheln, die von den maldivischen Inseln kommen und Coris heißen, Statt einer Scheidemünze; in dem Gebiete des großen Moguls dienen die bittern Mandeln dazu, wovon ungefähr dritthalb tausend eine Roupie ausmachen.

Man hat auch noch andere kleine Münzen. Ein Ana von Silber ist $\frac{1}{32}$ einer Roupie gleich, ihr Diameter ist 5 Linien, ihre Dicke $\frac{1}{4}$ Linie, ihr Gewicht 13 $\frac{3}{4}$ Gran. Eine Kupfermünze $\frac{1}{16}$ eines Fanons; eine andere von Kupfer $\frac{1}{360}$ einer Roupie, nur von Blei $\frac{1}{2200}$ einer Roupie; Pesa von Silber $\frac{1}{48}$ einer Roupie, von Kupfer $\frac{1}{42}$ einer Roupie, von Blei $\frac{1}{60}$ einer Roupie.

In Persien führen sie Buch und Rechnung nach Dirlem und Dinar, jenes beim Gold, und dieses beim Silber. Kursirende Münzen sind: Schaye, beträgt ungefähr 5 Sols; Monendy,

ist

ist doppelt so viel, Abassy, noch einmal so viel, als Monondy. Kupfermünzen sind, Kasbecki, $\frac{1}{10}$ von einem Schaye. Goldene Münzen haben sie gar nicht, ausgenommen Denkmünzen, welche bei dem Antritt der Regierung eines Königs geschlagen worden, aber kein gangbares Geld sind. Die Kupfermünzen werden in einer jeden großen Stadt geschlagen, gelten auch nirgends, als nur an dem Ort, wo sie geschlagen sind, und auch nicht länger, als nur ein Jahr. Nach Verlauf eines Jahres werden sie wieder in die Münze gebracht, ausgeglühet, und mit einem neuen Zeichen bemerkt. Ehemals hatten sie eine besondere Art von Münzen, die sie Lari, von dem Namen der Stadt Lar nannten; diese bestanden aus zusammengebogenem Silberdrath, der in der Mitte ein wenig platt geschlagen, und mit einem Gepräge bemerkt war. In Rechnungen machen heher Dünar einen Beßyrum, 10,000 Dünar einen Toman.

Die Geld-Sorten, die in der Türkei im Gang sind, sind ausser den Europäischen folgende: an Silbermünzen haben sie Para, Asper und Piaster. Ein Piaster, der beinahe einem Spezies-gulden gleich ist, enthält 40 Para, ein Para 3 Asper, folglich beträgt ein Para $1\frac{1}{2}$ Kreutzer, und ein Asper $\frac{3}{4}$ Kreutzer.

In

In der Türkei hat man also auch zwar eine etwas größere Silbermünze, welche aber unsern Thalern nicht am Werthe gleichkommt. Man pflegt alle Münzen von der Schwere eines Thalers, Löwenthaler zu nennen, weil die Böhmischen und Flandrischen Löwenthaler in der Türkei zuerst bekannt geworden sind, indem die Tribut-Gelder in solchen Thalern bezahlt wurden. Gegenwärtig sind die Piaster oder Spezies-Gulden die größte Silbermünze der Türken.

Von der kleinen Scheidemünze, Asper, giebt es nicht viele; die Kaufleute haben auch einen fingirten Asper, wovon 2½ einen Para ausmachen. Es giebt einfache Para, auch fünf, zehen, fünfzehen, zwanzig, dreißig Para-Stücke, auch einfache und anderthalb Piaster-Stücke, fünfhundert Piaster machen einen Beutel. Von Goldmünzen haben sie allein Dukaten, welche nach der Italienischen Benennung Zechinen genannt werden. Einige betragen 105, andere 110, 130 bis 155 Para. Sie werden nach den Orten, wo sie geschlagen werden, Sginsgerli, Sermapuppen und Fondukle genannt. Auf den Münzen steht niemals ein Brustbild, sondern nur allein der verschlungene Namenszug des Kaisers, und unter denselben die Jahrzahl, z. B. Sultan al barein re Khakan al barein al Sul-

Sultan ebn Sultan Achmed Khan ebn Mahomed Khan Zarb bi Constantenih saneh 1115, d. i. unter der Regierung des Sultans der zwei Länder, des Sultans der zwei Meere, des Sultans Achmed Khan, Sohn des Mahomed Khan, geschlagen zu Konstantinopel im Jahr der Hedschra 1115.

In der Barbarei haben sie ausser dem Spanischen Geld auch ihr eigenes. Da die Juden die Münzmeister sind, und das Geld mit Kupfer meisterlich zu versetzen wissen, ob ihnen gleich scharf auf die Finger gesehen wird, so muß man daselbst im Handel und Wandel sehr vorsichtig seyn. Sie haben sowohl goldene als silberne Münzen. Unter den ersten sind der Goldukaten bei ihnen Metbun, oder auch Melkel Deheb genannt, er enthält zwischen vier und fünf Gulden. Unter den Silbermünzen ist die bekannteste Musana, die zwischen vier und fünf Kreutzer gilt, die Europäer nennen sie Blankille; vier Musana machen einen Ukia. Sie haben auch eine kleine Kupfermünze, die sie Flus nennen, die aber so geringhaltig ist, daß ihrer bei 80 auf eine Musana gehen. Zur Probe wollen wir eine Beschreibung eines Goldukatens geben. Im Gewicht hält er etwas über ein Quintchen. Die Aufschrift ist Theils in Arabischer, Theils in Kufischer Schrift:

Ein

ein Gott, Mohamed, Gottes Apostel, der Koran, Gottes Wort; auf dem Avers: gedanket und gelobet sey Gott, und Hülfe und Kraft durch Gott. Weil so viele Verfälschungen mit Münzen vorgehen so haben sie immer eine besondere Wage bei sich, die so eingerichtet ist, daß, wenn die Münze vollwichtig ist, so zieht sie über, ist sie es nicht, so bleibt sie stehen. Sie heißt in ihrer Sprache Abita.

Wir kommen nun auf die Medaillen oder Schaumünzen, welche nicht zum Ausgeben im Handel, sondern zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten, oder zur Ehre berühmter und verdienter Menschen geschlagen worden sind, und eine vorzügliche Zierde der Münz-Kabinete ausmachen.

Die Italiener haben zuerst dergleichen Münzen verfertiget, und ihnen auch den Namen il Medaglioni beigelegt.

Im funfzehnten Jahrhundert machte man den Anfang, die alten Medaillen nachzumachen; daher man vor 1400 Jahren dergleichen nicht findet. Wer der allererste Medailleur gewesen, weiß man nicht zuverläßig, doch war Pisanello, oder Vittore Pisano einer der ersten. Dieser erlernte zu Florenz die Malerkunst, legte sich hernach auch

auf

auf die Bildhauerei, und fieng an, Medaillen zu gießen. Bonanni hält ihn für den ersten Medailleur.

Weil man die Bildnisse berühmter Leute mehrentheils vorstellte, so nannte man die Medaillen auch Kontrefaits-Münzen, oder auch Numos iconicos, oder imaginarios.

Anfangs ließ man die Gesichter der Götter und Helden in Wachs bousiren, oder auch in Stein hauen *); nachher ließen die Römer die Bilder ihrer berühmten Vorfahren in Wachs bousiren **). Da aber diese Masse vergänglich war, wählte man Metall und ließ die Bildnisse berühmter Männer auf die Münzen prägen. Dieß scheint der Ursprung der Medaillen zu seyn.

Im 14ten Jahrhundert findet man die ersten sichern Spuren von medaillenförmigen Bildnissen; man hat nämlich ein einseitiges Bildniß des Dantes († 1321), des Boccatius († 1375) und des Petrarca († 1374). Aber Victor Pisan, oder

Pisa-

*) Plin. Hist. Nat. Lib. 34. cap. 4.

**) Valer. Max. Lib. V. cap. 8.

Pisanello, ein Maler aus St. Vigilio im Veronesischen, der in den Jahren 1406 und 1430 malte, weil man Gemälde mit diesen Jahrzahlen von ihm hat, hatte es in der Kunst, Münzen zu modelliren, in Formen abzudrucken und in Metall auszugießen, zu seiner Zeit am weitesten gebracht, daher er für den Wiedererfinder der gegossenen Medaillen gehalten wird. Die Zeit, in welcher er sich mit Verfertigung der Medaillen abgab, ist von 1429 bis 1448 zu setzen, und man hält dafür, daß er die Medaille des Pabstes Martin V. gegen das Jahr 1429 machte. Die Päbste waren die ersten, deren Bildnisse man goß, und späterhin auch in Stämpel schnitt. Vom Pabst Martin V., der auf der Kostnitzer Kirchenversammlung gewählt wurde, und 1431 starb, bis auf Sixtus IV, der von 1471 bis 1484 regierte, ist kein Pabst, von dem man nicht eine Medaille hat; sie sind aber noch alle gegossen.

Viktor Gambello, der sich auf den Münzen Viktor Camelio nennt, und aus Vicenza im Venetianischen gebürtig war, ist in den neueren Zeiten der erste, der die Medaillen in Eisen oder Stahl schnitt. Er lebte unter Pabst Sixtus IV, der von 1471 bis 1484 regierte, und der erste ist, dessen Bildniß von Viktor Gambelli in Stahl geschnitten wurde, welches der Name des Künstlers

ausweiset, der auf der Medaille des Sixtus IV. steht.

In Deutschland wird, seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, diejenige Medaille für die älteste gehalten, die auf den 1415 zu Kostnitz verbrannten Johann Huß geprägt wurde. Es fragt sich aber, ob sie nicht später (zu Luthers Zeiten) geprägt ist? Auch giebt es andere, die von Kennern noch für älter gehalten werden.

Einer von den ersten, der in Deutschland Medaillen geprägt hat, ist unstreitig Hieron. Magdebürger, ein geborner Freiberger. In neuern Zeiten haben sich Engelhart und Joh. Kittel in Breslau, der Schweitzer Hedlinger und Holzhain berühmt gemacht, besonders auch Abramson, Vater und Sohn, und Loos in Berlin.

Um die Medaillen näher kennen zu lernen, muß man sie nach verschiedenen bei den Numismatikern üblichen Eintheilungen betrachten.

Man theilt zuerst die Medaillen in öffentliche und Privat-Denkmünzen ein. Oeffentliche

liche sind solche, welche auf obrigkeitlichen Befehl geschlagen worden sind, und das Andenken solcher Begebenheiten erhalten, welche für ganze Staaten wichtig sind. Privat-Medaillen werden von einzelnen Personen geschlagen, und betreffen Begebenheiten, welche nur wenigen Personen und Familien denkwürdig sind. Die erste Art ist wichtiger, und in Münz-Kabinetten sieht man mehr darauf; die andere Art ist aber oft noch weit seltener, weil sie in geringerer Anzahl verfertiget werden. Die erdichteten Medaillen des Joh. Cavino auf den Priamus, Aeneas, Dido rc. gehören zu dieser letzteren Art, wie auch alle diejenigen, durch welche geschickte Künstler nur ihre Kunst und ihren Fleiß haben zeigen wollen.

Auch theilt man die Medaillen nach dem Alter in ältere, des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, und in neuere ein. Eine der ältesten ist diejenige, welche 1447 auf die gelehrte Prinzessin Cäcilia Gonzaga zu Mantua ist geschlagen worden *).

Man sieht ferner bei den Medaillen auf die Art des Gepräges, auf die darauf verwendete

Kunst

*) S. Köhlers Münzbelust. XVII. Th.

Kunst und den Fleiß. Daher theilt man sie besonders in gegossene, geschnittene oder geprägte ein. Die ältesten wurden nämlich gegossen, und nachher wurden die Figuren und Schriften durch das Verschneiden mit dem Borino oder dem Grabeisen ausgeputzt. Hernach fieng man auch an, sich des Keilwerks zu bedienen, und endlich ist das mit dem Anwurfe erfundene Stoß- und Druckwerk zum vollkommensten Ausprägen gebraucht worden.

Man theilt die Medaillen auch nach ihrer verschiedenen Größe ein, und nennt die sehr großen Medaillons. Ein Medaillon ist also eine Medaille von beträchtlicher Größe, etwas über zwei Zoll im Durchmesser und darüber.

Folgende überaus große neuere Medaillen sind vor andern merkwürdig:

1) Die Dänische Medaille, welche der König von Dänemark, Christian V, zum Andenken eines dreifachen Sieges über die Schwedische Flotte den ersten Juli 1677 hat prägen lassen. Die Goldmünze ist achtzehn Unzen schwer, und war ehemals die größte unter allen Europäischen. Auf der einen Seite ist eine Seeschlacht vorgestellt, mit der Umschrift: Sic Codani turbas conciliasse

 iuuat

innat 1 Iulii A. 1677. Auf der andern steht der gekrönte Anfangsbuchstabe des königlichen Namens C, in welchem die Zahl 5 eingeschlungen ist. Ehemals wurde diese Medaille sehr bewundert, allein

2) die Brandenburgische ist noch grösser, welche der erste König von Preußen 1690 hat schlagen lassen. Wegen der Größe dieser Medaille, die man in Silber zu vier Thalern, und in Gold zu fünf bis sechshundert Dukaten hat, kostete ihm jeder Stämpelschnitt funfzehnhundert Thaler. Die Umschrift Pro Deo et Miles, hat man zuweilen getadelt, allein sie hat den sehr richtigen Sinn: Auch der Soldat dienet Gott.

3) Die allergrößte Medaille in der Welt ist wohl diejenige, welche die Stände in Breisgau 1716, auf die Geburt des Erzherzogs Leopold haben prägen lassen. Sie ließen dieselbe dem Kaiser Karl VI. durch den Abt zu St. Blasii überreichen, und bezeugten dadurch ihre Freude über die Geburt des Erzherzoges. Sie wag sechzehn Mark Goldes, und kostete 8430 Gulden. Drei sind davon in Silber gegossen, und eine kupferne befindet sich in Gotha.

Endlich ordnet man die Medaillen am gewöhnlichsten nach den Ländern, wo sie geschlagen wor-

worden sind. Hier stehe Roettiers schnitte die ters, als auch wegen ihrer empel mag leicht 200 lienischen, und zwar die Päbstl ließ sie nachher Man hat aber von den Päbsten erbich diese Ku- würkliche Schaumünzen. Schon unter dem Päten Klemens VII. fieng Julius Romanus eine Suite der Päbstlichen Medaille an, und unter Sixtus V. fand sich ein Mailänder, Joh. Bapt. Pozzi, welcher auch alle Päbste, vom heil. Petrus an, in Medaillen vorstellte.

Endlich hat auch ein Deutscher, Kaspar Gottlieb Lauffer, ein Nürnberger, General Münz-Wardein des Fränkischen Keises, eine Geschichte aller Römischen Päpste, von Petrus an, bis auf Benedict XIV. in 151 sehr wohl geschnittenen Medaillen geliefert, und selbst in Rom Beifall gefunden. Die Hauptseite enthält immer das Bildniß eines Pabstes, mit seinem Namen, und die Rückseite eine Lateinische Inschrift des Jesuiten Hälblings, welche sich auf das Leben und die Thaten eines jeden bezieht.

Die würklichen Gedächtnißmünzen der Päbste, welche zuerst sich dieses Andenken gestiftet haben, fangen im funfzehnten Jahrhundert mit Martin V. an. Claude du Molinet, ein Benediktiner-Mönch,

innat 1 Iulii A. 1677. ... a folgte
gekrönte Anfangsbuch ... größerm
C, in welchem ... nuti, aus
mals wur...

...en folgen wegen
...e Italienischen.
...ösischen Könige in
Me... ...ssier in 65 Stücken
verfertige... ...n Medaillen ist dieje-
nige Suite von ... ...en die schönste und selten-
ste, welche alle Merkw...rdigkeiten der Regierung des
Königs Ludwig XIV. vorstellen. Die Königliche
Akademie der Aufschriften und Gedächtnißmünzen, be-
sonders Dacier, Despreaux und Renaudot,
mußten die Münzen angeben, welche der berühmte
Cau-

*) In seinem Buche: Historia summorum Pontificum a Martino V. ad Innocent. XI. per eorum numismata. Lutet. 1679.

**) Er gab heraus: Numismata Pontificum Rom. quae a tempore Martini V usque ad Innocent. XII. Ao. 1669, vel auctoritate publica, vel privato genio prodiere. Voll. II. cum figg. Romae, 1699.

***) Von ihm kamen heraus: Numismata Romanor. Pontificum praestantiora a Martino V. ad Bened. XIV. aucta et illustrata. Romae, 1744.

Laupee zeichnete, und Roettiers schnitte die Stempel dazu. Ein jeder Stempel mag leicht 200 Thaler gekostet haben. Der König ließ sie nachher sehr schön in Kupfer stechen. Es kamen diese Kupferstiche zum ersten Mal 1702, und zum zweiten Mal 1723 *) heraus. Es ist das schönste und prächtigste Buch in der Welt. Dem ersten König von Preußen gefiel es so sehr, daß er auch seine Regierungs-Geschichte in Medaillen vorstellen ließ, welche auch in Kupfer gestochen worden sind; doch hat man nur den Anfang gemacht, und hernach das Prägen der Medaillen eingestellt.

In England fangen die Medaillen erst mit Maria, der Tochter Heinrich's VIII. an. Unter dem Könige Jakob I. sind in England größere, ovale Gedächtnißmünzen geprägt, und diese Art Münzen scheint den Engländern besonders gefallen zu haben.

Die neueren Englischen Medaillen sind besonders schön, aber auch vorzüglich theuer **). Die

*) Medailles sur les principeaux evenemens du regne entier de Louis le grand, avec explications historiques,

**) S. Köhlers Münzbelust. XV. Th.

Gedächtnißmünze auf den Ryßwickischen Frieden ist zu dreißig Pfund Sterling in Gold geprägt, und die auf die Königliche Familie Georg II. zu fünf und dreißig Pfund Sterling.

In Rußland hat Peter der Große verschiedene Medaillen auf seine Thaten prägen lassen. Die älteste ist von 1702 auf die Eroberung der Festung Schlüsselburg. Die seltenste aber ist die Gedächtnißmünze auf die berühmte Schlacht bei Pultawa. Eine der neuesten und geschmackvollsten Russischen Medaillen ist diejenige, welche Herr Abrahamson in Berlin auf den Regierungsantritt des jetzigen Kaisers Alexanders I. ausgearbeitet hat.

Die Deutschen Schaumünzen müssen noch besonders bemerkt werden. Die deutschen Kaiser waren die ersten, welche ihre Brustbilder auf Medaillen setzen ließen. Als die allerälteste Kaiserliche Medaille kann man wohl die große goldene 4 Dukaten schwere Münze Karls des Grossen ansehen, welche er aus Rheinischem Waschgolde auf die Erbauung des Münsters in Aachen hat prägen lassen. Nächst dieser Medaille ist die älteste von Friedrich II, welche er auf seinen Einzug in Rom, im J. 1463 hat prägen lassen.

Von

Von Karl IV. hat man zwar schon eine Medaille mit seinem Brustbilde, sie scheint aber verdächtig; hingegen von Friedrich III. und Maximilian I. sind mehrere vorhanden. Ueberhaupt ist die Anzahl der Kaiserlichen Schaumünzen nicht nur sehr groß, sondern sie sind auch größten Theils von vortrefflicher Arbeit, von großen Künstlern, Val. Mahler, Matth. Mittermaier, Mich. Schmelzing und andern.

Unter den Kurfürstlichen und Fürstlichen Deutschen Medaillen sind die Sächsischen, Brandenburgischen und Braunschweigischen die merkwürdigsten und zahlreichsten. Die älteste Sächsische Medaille ist wohl von Kurfürst Friedrich von 1507 mit Sächsischem Wappen auf der einen, und dem einköpfigen Reichsadler auf der andern Seite, auf welcher der Kurfürst Romani Imperii locum tenens generalis heißt.

Von den Brandenburgischen Medaillen ist besonders die auf die Schlacht bei Fehrbellin merkwürdig, welche auf der Vorderseite bloß eine lange Aufschrift enthält, auf der Rückseite aber die Schlacht selbst vorstellt, und mit dem zu Pferde kommandirenden Kurfürsten, vor welchem der mit einer Stückkugel getroffene Stallmeister Frobenius vom

Pferde

Pferde stürzt. Die Umschrift ist: A Domino hoc factum, und im Abschnitte steht: Et mirabile est in oculis nostris. Eine andere Medaille ist eben so geprägt, nur ist sie etwas schwerer und hat die Randschrift: Tandem bona causa triumphat. Eine andere noch größere und vorzüglich schöne Medaille ist auf den Einfall der Schweden in Preußen 1679 geprägt. Die Vorderseite stellt das Schwedische Kriegesheer vor, und einen Adler, der auf einem hohen Felsen im Neste steht, und sich umsieht, indem ein Löwe zu ihm hinanklettert. Die Umschrift ist: Quem dies vidit veniens superbum. Auf der Rückseite verjagt der Adler den Löwen von dem Felsen, und ein geharnischter Arm aus den Wolken macht die Schwedische Armee flüchtig, mit der Umschrift: Hunc dies vidit fugiens iacentem. Im Abschnitte steht: Prussia liberata. Noch eine vortrefflich von Falz geschnittene und den größten Münzkennern unbekannt gebliebene, folglich gewiß seltene Medaille ist die auf Friederich III. zum Andenken seiner glücklichen Beschützung der Rheinischen Länder vor den eindringenden Franzosen, geprägte, und zwei Thaler schwere Münze. Auf der Vorderseite steht der Kurfürst im Römischen Habit. Auf der Rückseite ist der Rhein, als ein Flußgott abgebildet, der im Schilfe am Ufer sitzt, den linken Arm auf einen Wasserkrug stützt, und in

der

der rechten Hand ein Steuerruder hält. Die Umschrift ist: Asserto Rheno. Es sind überhaupt unter den Brandenburgischen Gedächtnißmünzen viele von der schönsten Arbeit.

Tentzel in seinen Monatlichen Unterredungen von 1695 handelt ausführlich von Brandenburgischen Münzen und Medaillen. Die seltenste Medaille unter allen ist wohl diejenige, welche daselbst von dem Julius in Kupfer gestochen ist.

Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm ließ 1685 einen großen Medaillon prägen, auf dessen Vorderseite sein geharnischtes Brustbild mit einem Lorbeerkranz steht. Vor ihm liegt der Kurhut, und in der rechten Hand hält er den Zepter. Auf der andern Seite steht eine mit Epheu umschlungene Säule, und an derselben sieht man die Bilder des Friedens und Sieges. Oben darauf steht der Adler, der eine aus den Wolken hervorgehende Hand bedeckt. An beiden Seiten fahren Blitze herab, und werfen den Kriegesgott und den Neid zu Boden. Die Umschrift ist: Mars rVIt In VIDVS; en paX et VICtoria fLorent.. Als von dieser Medaille zwei Stück geprägt waren, zerbrach der Stämpel, daher sie so selten ist, daß sie wenigstens ehemals im Kurfürstlichen Münz-Kabinet selbst fehlte.

Von

können. Es ist aber immer Vorsorge nöthig, daß unter dem Vorwande, Medaillen zu verfertigen, keine Betrügereien gespielt, noch Ausgebemünzen gemacht werden. Es müssen daher zinnerne Münzen, welche, wenn sie neu sind, leicht für silberne angesehen werden könnten, in einigen Ländern mit einem kupfernen Drahte gezeichnet werden; und dem berühmten Medailleur Vestner zu Nürnberg wurde es, wie leicht zu errathen, nicht gestattet, das Prägezeug, welches er sich angeschafft hatte, zu behalten und zu gebrauchen. In Berlin lassen die Medailleurs mit den angefertigten Stämpeln zu Medaillen auf der Königlichen Münze so viele Exemplare prägen, als es ihnen nach Verhältniß der gemachten Bestellungen rathsam zu seyn scheint.

Weil indessen diese Vorkehrungen in einigen Ländern noch nicht hinreichend genug befunden wurden, jedem Betruge vorzubeugen, und weil durch manche unnütze und geschmacklose Privat-Medaillen den Geschäften des gemeinen Lebens viel Gold und Silber entzogen wird: so ist es in einigen Staaten den Privat-Leuten ganz verboten, Medaillen verfertigen zu lassen, und dieses Vorrecht bloß dem Landesherrn vorbehalten worden. Dieses ist unter andern bei den Kurbraunschweigischen Landen der Fall, und in Frankreich wurden ehemals wenigstens die

Me-

Medailles, Tetons oder Pieces de plaisir, nur in der Monnoie des Medailles verfertiget, und kein Graveur durfte dergleichen, bei 1000 Livres Strafe, verfertigen. Der Gehalt der goldenen war auf 22 Karat, der silbernen aber auf 11 Deniers 10 Gran bestimmt.

Ueber den Gang der Münzen und Medaillen bis auf unser Zeitalter, wo man gute, wichtige, vortrefflich gearbeitete, auch mitunter manche geschmacklose findet, sind noch folgende Bemerkungen zu machen.

Frankreich gab dem Genius der Münzen bunte Flügel, um dem Auge und dem Verstande zugleich gefällig zu seyn; dem Auge durchs Geputzte, dem Verstande durch Wahlsprüche.

Dieß gab dem Geschmack auf Medaillen und Münzen in ganz Europa eine andere Wendung. Dieser Geschmack ließ ebenfalls das Edle und Einfache der Alten nicht aufkommen; denn man gewöhnte sich durchgängig so sehr an die französische Manier, daß man alles Einfache kahl nannte.

Um mich nun etwas bestimmter über den Geschmack auf gangbaren Münzen zu erklären: so ist

innat 1 Iulii A. 1677. Auf der andern steht der gekrönte Anfangsbuchstabe des königlichen Namens C, in welchem die Zahl 5 eingeschlungen ist. Ehemals wurde diese Medaille sehr bewundert, allein

2) die Brandenburgische ist noch größer, welche der erste König von Preußen 1690 hat schlagen lassen. Wegen der Größe dieser Medaille, die man in Silber zu vier Thalern, und in Gold zu fünf bis sechshundert Dukaten hat, kostete ihm jeder Stämpelschnitt funfzehnhundert Thaler. Die Umschrift Pro Deo et Miles, hat man zuweilen getadelt, allein sie hat den sehr richtigen Sinn: Auch der Soldat dienet Gott.

3) Die allergrößte Medaille in der Welt ist wohl diejenige, welche die Stände in Breisgau 1716, auf die Geburt des Erzherzogs Leopold haben prägen lassen. Sie ließen dieselbe dem Kaiser Karl VI. durch den Abt zu St. Blasii überreichen, und bezeugten dadurch ihre Freude über die Geburt des Erzherzoges. Sie wog sechzehn Mark Goldes, und kostete 8430 Gulden. Drei sind davon in Silber gegossen, und eine kupferne befindet sich in Gotha.

Endlich ordnet man die Medaillen am gewöhnlichsten nach den Ländern, wo sie geschlagen wor-

worden sind. Hier stehen sowohl wegen ihres Alters, als auch wegen ihrer Schönheit: die Italienischen, und zwar die Päbstlichen, oben an. Man hat aber von den Päbsten erdichtete und würkliche Schaumünzen. Schon unter dem Pabste Klemens VII. fieng Julius Romanus eine Suite der Päbstlichen Medaille an, und unter Sixtus V. fand sich ein Mailänder, Joh. Bapt. Pozzi, welcher auch alle Päbste, vom heil. Petrus an, in Medaillen vorstellte.

Endlich hat auch ein Deutscher, Kaspar Gottlieb Lauffer, ein Nürnberger, General Münz-Wardein des Fränkischen Keises, eine Geschichte aller Römischen Päpste, von Petrus an, bis auf Benedict XIV. in 151 sehr wohl geschnittenen Medaillen geliefert, und selbst in Rom Beifall gefunden. Die Hauptseite enthält immer das Bildniß eines Pabstes, mit seinem Namen, und die Rückseite eine Lateinische Inschrift des Jesuiten Hälblings, welche sich auf das Leben und die Thaten eines jeden bezieht.

Die würklichen Gedächtnißmünzen der Päbste, welche zuerst sich dieses Andenken gestiftet haben, fangen im funfzehnten Jahrhundert mit Martin V. an. Claude du Molinet, ein Benediktiner-Mönch,

 hat

solcher auf eben die Art zu beobachten, wie bei den Medaillen, nur mit dem Unterschiede, daß man selbige in der Bearbeitung nicht so erhaben halten kann; allein sie haben doch auch den Zweck, daß sie eben so zur Verewigung der Geschichte dienen, und fast noch mehr als eine Medaille, indem sie allgemeiner werden.

Da nun, wie oben schon erwähnt ist, das Münzfeld der Neuern durch Wahlsprüche und Heraldik vergrößert worden, so sey es mir vergönnt, meine Meinung zu äußern, wie solche zu benutzen wären, um sich der edlern Einfachheit zu nähern, welche die Römischen und Griechischen Münzen krönten, ohne ihren Hauptzweck zu verlieren. Denn sehr häufig findet man Münzen, wo die Gegenstände so übel geordnet sind, daß eins das andere verdrängt, welches doch nur daher entstehet, weil die Regel nicht beobachtet wird, um das Wesentliche beizubehalten, und das Ueberflüssige wegzulassen.

Diese Fehler zeigen uns vorzüglich die Französischen Medaillen.

Die Art also, wie man gewöhnlich die gangbaren Münzen vorstellt, ist: entweder auf der Vor-

derseite ein Bildniß, und auf der Rückseite die Anzeige des Werths; oder auf der Vorderseite ein Bildniß, und auf der Rückseite das Wappen; oder auf der Vorderseite einen Theil des Wappens, mit einer Umschrift, und auf der andern Seite den Werth der Münze.

Auch findet man Gelegenheitsthaler, als symbolische.

Bildnisse und Heraldik sind also die Hauptvorstellungen, welche die Neueren auf Münzen gewählt haben.

Bildnisse dienen jederzeit zur Vorderseite, und sind in allem Betracht das Wesentlichste; auch entstehet dadurch der Nebenvortheil, daß man in den entferntesten Provinzen, wo keine Gelegenheit ist, den Fürsten persönlich zu sehen, ihn durch sein Bild kennen lernt.

Man muß daher bei der Vorstellung eines Bildes der Wahrheit in allem Betracht getreu bleiben; denn Geschichte gründet sich nur auf Wahrheit; und nimmt der Künstler bei seiner Abbildung Veränderungen vor, so wird die Wahrheit hintergangen, und man verfehlt den Geschmack des Zeitalters, in welchem solche angefertigt worden ist.

Die Römer und Griechen haben uns Beweise genug zurückgelassen, wie sehr sie nicht allein der Natur, sondern auch ihrem Zeitalter getreu geblieben sind. Sie haben ihre Kaiser und Kaiserinnen so abgebildet, wie sie würklich gekleidet waren, und den Kopfputz ihrer Damen, welcher damals eben so verschieden war, wie der jetzige, ganz auf Münzen beibehalten, ohne das Unförmliche, welches dabei vorkommt, auszulassen. Beweise davon geben uns Münzen einer Agrippine, Antonie, Domitie, Klotilde, Sabine und der Faustine, deren letzterer Kopfputz noch am natürlichsten ist. So siehet man auch den verschiedenen Kopfputz der Helene, der Mutter Konstantins des Grossen, der Krispine u. m. dgl.

Medaillen vom französischen Könige Heinrich dem zweiten stellen uns seine Gemahlin, die Katharina aus dem Hause Medicis vor, wie solche gekleidet war; und solche Münzen belehren uns, wie sehr die jetzige Kleidung von der damaligen Zeit abweicht.

Eben so lehren uns die Münzen der Alten die Verschiedenheit der Völker durch ihre Kleidung und ihren Kopfputz kennen. So siehet man durch Münzen den Scythen, den Parther, den Numidier

und

und andere Völker. Diesen Weg nahmen also Völker, selbst im Barbarischen Zeitalter.

Da man anfieng, die Päbste auf Münzen abzubilden, that man dieß gleich in ihrem ganzen Ornat, wie sie gekleidet waren, welches noch bis auf den heutigen Tag beibehalten wird. Die Nachwelt hat also die Kleidung der Päpste durch Münzen kennen gelernt. Dem Beispiele des Stadthalters der Gottheit folgten Bischöffe und andere Herren der geistlichen Orden, die sich ebenfalls in ihrem Ornate abbilden ließen. Also für das späteste Zeitalter wieder ein Kostum mehr.

Nur bei Abbildung der weltlichen Regenten scheiterte man oft. Man stellte das Bildniß selbst allegorisch vor, d. h., man legte einem Fürsten einen Harnisch oder sonst einen kriegerischen Schmuck an, um ihn dadurch mit einem Helden zu vergleichen. Diese Zwecklosigkeit war nie bei den Alten: bei ihnen nimmt Allegorie größtentheils nur die Rückseite ein, und hat nichts mit dem Bilde selbst zu schaffen.

Sichere Beweise geben uns die schön gearbeiteten Köpfe, sowohl die Römischen als Griechischen: ein Alexander, Philippus, Vespa-

sian; die schönen Arbeiten der Griechischen und Römischen Kolonien nicht zu vergessen. Doch, die Meisterstücke dieser Art alle anzuführen, würde hier zu weitläuftig seyn.

Daher ist und bleibt es der Natur der Sache noch am angemessensten, das Bildniß so abzubilden, wie es ist, und nicht dem Helden erst sein natürliches Kleid ausziehen zu wollen, um ihn der Nachwelt durch eine fremde Kleidung als Held bekannt zu machen. Dieß war der Fall in dem Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten.

Selbst die größten Künstler aller Orten haben diesen Geschmack nicht verlassen, wovon uns selbst die meisten Medaillen und Münzen Europens Beweise geben. Die einzige Art, wenn man die moderne Kleidung nicht haben will, bleibt noch immer, das Bildniß mit dem abgeschnittenen Halse zu bilden, wovon sich in den ältesten, so wie in den neuesten Zeiten Beweise finden; allein nicht alle Bildnisse lassen dieß gut zu.

Die erste Münze in unsern glorreichen Staaten, wo man von der gerügten Ungereimtheit abgegangen ist, und den Fürsten ganz so abgebildet hat, wie er gekleidet war, sind die Thaler von unserm letzt-

ver-

verstorbenen König Friedrich Wilhelm dem Zweiten.

Unter der jetzigen glorreichen Regierung wird der nicht auf unser Zeitalter passende Geschmack entfernt, und man sieht auf Medaillen und Münzen unsern huldvollsten Fürsten nie anders, als in seiner gewöhnlichen Kleidung abgebildet. Wie sehr diese Art, Bildnisse vorzustellen, allgemein beliebt ist, beweiset der ungeheure Verkauf einer Medaille auf den Tod Friedrichs des Zweiten in Holland, vom Herrn Holzfay verfertiget. Diese Münze hat das vorzügliche Verdienst, ohne ihre schöne, mit Fleiß und Aehnlichkeit verfertigte Arbeit, daß das Bildniß des Verstorbenen in seiner gewöhnlichen Kleidung da ist, und dieß war es, was der Sache den Werth gab, Aehnlichkeit und Kostum. Der größte Theil stieß daher manche mit Kunst und Allegorie gearbeitete Medaille auf diesen großen Monarchen, zurück, und griff nach dieser. Man wollte nicht den verkleideten, sondern den in seiner gewöhnlichen Kleidung da stehenden Friedrich den Grossen, und ganz natürlich. Lernt man nicht lieber einen Karl den Zwölften, einen Eugen, einen Derfling, einen Keith, einen Schwerin in ihrer gewöhnlichen Kleidung kennen, als durch die ihnen angedichtete? Jeder findet an dem Namen

 allein

allein schon Harnisch und Lorbeer; und was entstellt ein Bild mehr, als Helm und Krone?

Auf diese Art wäre der Geschmack, Bildnisse auf Münzen vorzustellen, doch der reine, und wie ich hoffe, wird der wahre Künstler mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ein Kostum, das nicht zum Bilde gehört, entstellt, und ein Barbarism ist, welcher der Kunst das Edle benimmt und durch sein Ueberladendes und Ausgeschmücktes das Auge blendet *).

Wir

*) Ueber Medaillen sind noch besonders folgende Schriften zu lesen:

Der Nürnbergischen Münzbelustigungen erster, zweiter, dritter und vierter Theil, in welchen so seltene als merkwürdige Schau- und Geldmünzen, sauber in Kupfer gestochen, beschrieben und aus der Geschichte erläutert worden. Herausgegeben von G. A. Will. Nürnberg 1764 — 1767. Im zweiten Theile wird gezeigt, wie die Medaillen-Wissenschaft, dieser philologische und kritische Theil der Münzwissenschaft zu behandeln und zu belehren wäre. Im vierten Theile werden verschiedene Regeln in Ansehung der Medaillen angegeben.

Sammlung berühmter Medailleurs und Münzmeister nebst ihren Zeichen. Nürnberg 1778.

Re-

Wir haben nun weiter die Nothmünzen zu bemerken, welche von zweierlei Art sind. Entweder sind es Münzen, die eben so, wie andere, ihren innern Werth und guten Gehalt haben, und nur in einem Nothfalle geschlagen sind; oder es sind mehr Münzzeichen, nämlich Münzen aus Kupfer, Zinn, Messing, Blei, Eisen, Leder, Papier, denen nur auf eine Zeitlang der Werth des Silbers und Goldes beigelegt worden ist. Schon in alten Zeiten hat man dergleichen Nothmünzen gehabt, wiewohl auch viele von Münzverfälschern herrühren mögen. Von eisernen und kupfernen Münzen ist dieß ausser allem Streit; denn sie sind unter den alten Münzen überhaupt die häufigsten. Zinnerne Münzen sind selten, doch haben sich in alten Zeiten schon die Sizilianer derselben bedienet. Messingene Münzen findet man auch häufig unter den Römischen, und diejenigen, welche man für Korinthisch Erz ausgiebt, gehören wohl mehren

Repertorium der Nürnbergischen Geschichte und Münzkunde. In einem Haupt-Register über die Nürnbergischen Münzbelustigungen, Herausgegeben von J. K. S. Kiefhaber. Nürnberg. 1800.

Versuch über den Geschmack auf Medaillen und Münzen der neuern, in Vergleich mit jenen aus ältern Zeiten. Von Abramson. Berlin, 1801.

Theils zu den Messingenen. Ob die Münzen von Blei schon bei den alten Römern im Gebrauch gewesen sind, darüber haben die Gelehrten sehr gestritten. Spanheim glaubt, daß bleierne Münzen in Griechenland und Sizilien geschlagen worden, und von da nach Rom gekommen wären; denn es ist unstreitig, daß manche bleierne Münzen würklich alt sind.

Nothmünzen aus den edlern Metallen finden wir in den neuern Zeiten, uud zwar schon im sechzehnten Jahrhundert. Als der General des Kaisers Karls V, Antonius Luka, 1524 in Pavia belagert wurde, gebrauchte man zuerst das Silberzeug der Vornehmen, um Geld daraus zu prägen. Am allerhäufigsten ist dergleichen in der Republik Holland geschehen, wo in den häufigen Kriegen langwierige Belagerungen vorgefallen sind. Es ist dabei zum voraus zu merken, daß sie sich oft in der Figur und im Gepräge von andern Münzen unterscheiden. Sie sind oft viereckicht oder oval, weil man, die Silberbleche rund zu schneiden, nicht Zeit gehabt hat, und also mehrentheils Klippen, wie man die eckichten Medaillen nennt. So ist die Nothmünze, welche in der Belagerung der Stadt Dörnik 1609 von dem Kommandanten de Sürville geschlagen worden ist, welche desto seltener

ist,

ist, weil der Kommandant sein Brustbild darauf hat setzen lassen. Ferner sind dergleichen Nothmünzen oft nur auf eine Seite geprägt, wie die eben angeführte. Die Stadt Magdeburg hat während ihrer ersten Belagerung 1551 viereckige rautenförmige Nothklippen schlagen lassen. Diese sind auf beiden Seiten geprägt, hingegen die Nothklippe der belagerten Stadt Middelburg von 1572 ist nur einseitig, und zugleich eine der ältesten.

Endlich sind noch die Jettons oder Zahl- oder Rechenpfenninge (Numi calculatorii calculi) zu bemerken, weil sie oft artige Erfindungen und sinnreiche Vorstellungen darstellen, auch bisweilen das Andenken merkwürdiger Dinge erhalten. Anfänglich prägte man nur eine Blume oder ähnlichen Zierrath darauf. Unter Herzog Philipp von Burgund fieng man an, auf den Pfenningen, welche man in der fürstlichen Rechenkammer gebrauchte, das herzogliche Wappen und einen Spruch zu prägen.

Man hat sie von Silber, Messing und Kupfer. In Frankreich hatten sonst verschiedene Kollegia das Recht, Jettons schlagen zu lassen. Von der Münz-Direktion hat man z. B. schon von 1577 einen messingenen Jetton, mit dem Französischen

Wap-

Wappenschilde, und der Umschrift: Curia Monetar. Franciae, und auf der andern Seite mit einem Kahn, worin ein Mann steht und rudert, mit der Umschrift: Hoc labor: hic opus.

Nächst den Französischen sind die Holländischen die besten und zahlreichsten, und haben oft witzige Erfindungen und Umschriften.

Dergleichen glücklich erfundene Rechenpfenninge wurden im sechzehnten Jahrhunderte in Silber und Kupfer gepräget, und den obrigkeitlichen Personen statt der Kalender, als Neujahrsgeschenke ausgetheilt.

Will man in der Geschichte des Geldes keine große Lücke lassen, so muß man auch das Verhältniß der unedlen Metalle zu den edlern und besonders des Silbers zum Golde anführen.

In den ersten fünf Jahrhunderten des Römischen Reichs wurde das Kupfer in den Münzen 72 Mal geringer, als das Silber geachtet; im folgenden Jahrhunderte aber, im Jahr 512, 80 mal; im Jahr 537, 64, und im Jahr 586, 48 mal. Im J. 663 und 672 ward es an 64 mal, im J. 712 und 724 nur etwa 56 mal niedriger ausgemünzt. Unter Nero, im 54sten Jahre der christlichen

chen Zeitrechnung, ward es 60-, im J. 160, 64-. und unter Konstantin im J. 550, sogar 100mal geringer als Silber ausgebracht. Auch nachher hat sich das Verhältniß von Zeit zu Zeit geändert; und Graumann giebt *) nur die Gränze an, daß es in den Europäischen Münzen beständig unter 100 geblieben ist. Beinahe 100 Mal geringer als das Silber ward das Kupfer, z. B. unter der Kaiserin Anna, in Rußland ausgebracht; und schwerlich ist es irgendwo noch niedriger ausgemünzt worden.

Heutiges Tages, heißt es bei Graumann, da man sich des Kupfers (in Deutschland) nur in den Scheidemünzen, Theils rein, Theils mit etwas Silber versetzt, zu bedienen pflegt, wird es gewöhnlich, wegen des eingerechneten Schlagsatzes, nur 40 mal niedriger als Silber ausgebracht, ob es gleich auf dem Markte gewöhnlich 80 bis 100 mal weniger gilt.

In dem Kupferhammer bei Roßlau im Zerbstischen, wurde im Jahr 1795 das Pfund Kupfer, auch in den dünnsten Platten, wie es einen Rheinländischen Quadratschuh bedeckt, mit $8\frac{1}{3}$ Gr. Konventions-Geld bezahlt.

Auch

*) In seinen gesammelten Briefen. Berlin 1762.

Auch das Kupfergeld mußte ein gewisses Verhältniß gegen Gold- und Silbermünzen haben. Aber dieß läßt sich fast gar nicht bestimmen. Der Werth des Kupfers steigt und fällt ganz anders im Handel, als der vom rohen Golde und Silber, weil es eine Waare von so mannigfaltigen Gebrauche ist. Es hat auch bei verschiedenen Völkern einen sehr ungleichen Werth. Spanien, das sehr viel Kupfer aus Amerika bekommt, aber es zum Raffiniren wegsenden und wieder einkaufen muß, und zwar mit 20 p. C. Verlust, hält das Kupfer darum in seinen Münzen am theuersten, Schweden, Ungarn, Deutschland und Rußland am wohlfeilsten.

Daher sind die Kupfermünzen überall von sehr ungleichem Gehalt; z. B. in Schweden mehr als die Hälfte schwerer bei gleichem Werth, als in Dänemark. Weil man indeß viel auf das Münzlohn bei denselben rechnen muß, so sind sie überhaupt zu leicht, als daß man sie einschmelzen könnte, um sie nach dem Gewicht zu verkaufen. Doch hat Schweden, als es mit seinem Wechsel-Kurs in Unordnung war, erfahren, daß alles grobe Kupfergeld aus dem Lande geführt wurde.

Das Gold stand in Griechenland im 310ten Jahre der Römischen Zeitrechnung 13 Mal; im

400ten

400ten Jahre etwa nur 12 Mal, und im 460sten Jahre sowohl in Griechenland, als in Italien und dem übrigen Europa, sogar nur 10 Mal höher, als Silber. Dieses Verhältniß soll sich 300 Jahre hindurch unverändert erhalten haben, bis auf den Tod des Kaisers Augustus, 14 Jahr nach Christi Geburt. Unter Tiberius stieg das Gold auf 12, 12 $\frac{1}{2}$ und 13. Unter Konstantin, im Jahr 330, und unter Justinian im J. 550 war der Goldwerth 14 $\frac{2}{5}$. Für die folgenden Zeiten fehlt es an so genauer Bestimmung; doch soll es, nach einiger Meinung, unter den Fränkischen Königen bis auf 18 gestiegen seyn. Um das Jahr 1270 stand der Goldwerth auf 10; im J. 1361 auf 12; im J. 1421 etwas über 11; und im J. 1500 beinahe auf 12.

Als Jul. Cäsar in Gallia-Celtica alle Tempel ausgeplündert hatte, so brachte er eine so große Menge Gold nach Rom, daß der Preiß desselben ungemein fiel. Er nahm für ein Pfund Gold nur sieben und ein halb Pfund Silber. Von der Zeit an galt ein Pfund Gold 10 Pfund Silber *), und

*) Die goldenen und silbernen Gefäße, die dem Cäsar bei seinen Triumph-Zügen vorgetragen wurden, erstreckten sich an Werth auf 65,000 Talente, oder

und sonderlich im 564sten J. d. St. wurde bei dem geschlossenen Frieden der Römer mit den Aetolern ausbedungen, daß sie die auferlegte Geld-Summe in Gold oder Silber bezahlen könnten; sie müßten aber, wie gebräuchlich, für 10 Pfund Silber ein Pfund Gold geben. Und dieses Verhältniß, wie 1 zu 10, war auch noch unter dem Kaiser Commodus, dem Jul. Pollux sein schönes Onomasticon dedicirt, worin er solches ausdrücklich sagt. Und zu den Lebzeiten des Plato war ein Pfund Gold 12 Pfund Silber werth, der über sechstehalb hundert Jahr eher als Commodus gelebt hat *).

Mehrere Verhältnisse des Goldes und Silbers zu verschiedenen Zeiten hat der berühmte Professor Matthäus Hostus gesammlet **).

In

oder mehr als 12,000000 Pfund Sterling; ausserdem waren noch dabei 1822 goldene Kronen, die 15,031 Pfund Sterling wogen, und ihm nach seinen Siegen von Fürsten und Städten waren geschenkt worden.

S. Allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung an bis auf gegenwärtige Zeiten ꝛc. Von W. G. J. Gray, Aus dem Engl. übersetzt von Ch. G. Heyne. Vierter Theil. Leipzig, 1767.

*) D. G. Ch. M. von Cilano ausführliche Abhandlung der Röm. Alterthümer. Vierter Theil.

**) Histor. antiq. rei numor. mensus etc. Lips. 1692.

In frühern Zeiten *) war also im Römischen Reiche das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 1 zu 10, also das Silber in einem höhern Werth als bei uns **).

In der Folge erzeugte die große Ausbeute, welche die Bergwerke in dem Römischen Reiche damals gaben, einen Ueberfluß an Münze in Rom und deren Provinzen, wie er nie größer gewesen war. Das Silber, welches sonst in dem Verhältniße zum Golde wie 1 zu 10 stand, sank jetzt von 12 bis 14 hinab. Unwissenheit und Verschwendung hinderten die Fortdauer eines festen Münzfußes und die Einführung der Decimal-Rechnung, wozu durch denselben die beßte Gelegenheit gewesen wäre; man war einmal in Rom gewöhnt, nach Aß, Sestertien und Denarien zu rechnen, diese Rechnungsweise ward beibehalten, so sehr sich auch der Münzfuß veränderte, und das bei jedem Kaiser, bei jeder Geldnoth. Die Kaiserwürde mochte noch so ephemerisch und das Diadem noch so sehr der Schmuck eines Augenblicks seyn, that die vorüber- eilen-

*) Grundzüge des Finanz-Wesens im Römischen Staate, von R. Bosse. Erster Band. Bis August.

**) Liv. 38. Pro argento sicarium dare mallent, convenit, dum argenteis decem aureus vnus valeret.

eilende Kaisererscheinung auch sonst nichts, so ließ sie wenigstens ihr Bild auf Münzen prägen *), deren Gehalt aber so verschieden, als das Schicksal der Gestalt war, dessen Namen sie trugen. Der gedankenlose Asiate, Heliogabalus, ließ goldene Münzen von 2 Pfunden schlagen **), und sein kriegerischer Nachfolger, um seinen Soldaten an Stückzahl mehr, an Werthe weniger zu geben, deren Gehalt bis auf den dreißigsten Theil verringern, und wäre seine zweite Steuerverringerung durchgesetzt, so würde eine zweite Münzveränderung vorge-

*) Pollio's dreißig Tyrannen 570. 580. Vopisc. Firmus 580.

**) Lamprid. Alexander 365. Vectigalia publica in id contraxit, ut qui decem aureos sub Heliogabalo praestiterant, tertiam partem aurei praestarent, hoc est tricesimam partem, tuncque primum semisses aureorum formati sunt; tunc etiam cum ad tertiam aurei partem vectigal decidisset tremisses; dicente Alexandro etiam quartarios futuros, quod minus non posset, quos quidem iam formatos in moneta detinuit, exspectans, ut si vectigal contrahere potuisset, et eosdem ederet. Sed cum non potuisset per publicas necessitates, conflari eos iusti, et termisses tantum solidosque formari. Formas binarias, ternarias, et quaternarias, et denarias etiam, atque amplius usque ad bilibres quoque et centenarias quas Heliogabalus invenerat, resolvi praecepit. —

gegangen seyn. Die Verweigerung des Münzfußes gewährte so sichtbar Gewinn, und ward als Auflage vom Volke bei ihrer Einführung so wenig gefühlt, daß jeder Kaiser bei entstehendem Mangel, zu ihr seine Zuflucht nahm; weisere Nachfolger suchten zwar immer den bessern Münzfuß mit dem schlechteren zu vertauschen *); aber es ist leichter zu zerstören als aufzubauen. Allmählich wurde er immer schlechter, man rechnete nach dem alten Münzfuß, wog sich die Silbermünzen bei bedeutenden Zahlungen zu, und gab bei Goldmünzen den Kaiser an, von dessen Gepräge sie seyn sollten **).

Ehe man an das Ausmünzen des Geldes dachte, geschahen die Vertauschungen überhaupt und allgemein nach dem Gewichte des Goldes und Silbers; in der Folge aber fanden es die Regenten der Bequemlichkeit im Handel und Wandel gemäßer, goldene und silberne Münzen von festgesetzten Gehalt und bestimmter Feinheit schlagen,

*) Die Verbesserung des Münzfußes erregte unter Aurelian eine Empörung. Zosimus I. Eutrop IX. Hist. Aug.

**) S. Grundzüge des Finanz-Wesens im Römischen Staate. Von R. Bosse. Zweiter Band. Bis zur Auflösung des Westlichen Reiches. Braunschweig 1804. Vergl. historischer Versuch über die Römischen Finanzen. Von D. H. Hegewisch.

gen, auch ihr Bildniß als den Gewährsmann des innerlichen Werthes darauf prägen zu lassen.

Soll aber das Geld seine eigentliche Bestimmung erfüllen, sollen die Münzen vorstellende Zeichen der Güter seyn, so müssen sie nothwendig eine diesem Zwecke gemäße Beschaffenheit haben, so müssen die Nationen, welche mit einander handeln, oder in ähnlicher Verbindung stehen, einerlei Gewicht, einerlei Art der Stückelung, einerlei Feinheit bei ihren Münzen anwenden, und es als ein unverletzliches Völkerrecht betrachten, den numerären oder Zählwerth lediglich durch die Feinheit oder das Gewicht zu bestimmen; denn sobald Verfälschung und Betrug dabei möglich und zu befürchten ist, sobald hört auch das Geld auf, vorstellendes Zeichen zu seyn. Es wird eine Waare, wie alle andere Waaren, die eine Untersuchung der Güte nothwendig machen. Dieß ist der Fall, worin wir uns heut zu Tage befinden. Das Geld ist nun eine Waare, woraus sich ohne Mühe die Verschiedenheit der Wirkungen und Folgen einsehen lassen, die kommen müssen, wenn das Geld, Statt ein vorstellendes Zeichen zu seyn, in eine Waare verwandelt ist. Nach der heutigen Lage der Dinge hat das Geld einen dreifachen Werth:

1) **Den natürlichen oder innern Werth des Metalls.**

2) **Den gesetzmäßigen oder numerären Werth.**

3) **Den Werth der Nutzung oder der Zinsen.**

In Ansehung der Materie macht bei den Europäern das Silber gleichsam das Wesen der Regel aus, nach welcher man in der Ausmünzung des Goldes und Kupfers verfährt, indem man dem Gold und Kupfergelde einen mit dem Silber verhältnißmäßigen Werth giebt.

Die alten Münzen, welche den ganzen innern Werth, den sie ankündigten, besaßen, machten sich so selten, daß die Regenten genöthiget waren, dergleichen neue schlagen zu lassen, ohne daß man aufhörte, nach alten Münzen zu rechnen, so wie es z. B. in England nach Pfund Sterlingen und Schillingen, in Frankreich nach Livres, in Venedig nach Scudi di banco geschiehet. Dieß sind also nur ideele, und die würklich kursirende, und reelle Geld-Sorten, deren Unterschied in den Wechseln große Aufmerksamkeit verdient, und das Wechselgeschäfte zu einer besondern Kunst ge-

macht hat, weil man den Werth der eingebildeten mit den würklichen Münzen, sodann den Werth der würklichen Münzen in Ansehung ihrer verschiedenen Güte unter einander vergleichen muß.

Montesquieu fängt seine Erklärung von der vorstellenden Kraft des Geldes, von Proportion der Materien an, und behauptet, daß, wenn man die ganze Masse des auf Erden vorhandenen Silbers und Goldes mit der Masse aller übrigen Dinge vergleiche, wovon diese Metalle Zeichen sind, und beide in eine gleiche Anzahl gleicher Partikeln theile, so würde jedes Partikelchen der tauschbaren Dinge, von einem Partikelchen der edlen Metalle vorgestellt werden; woraus dann folge, daß, so wie sich die ganze Masse des Goldes und Silbers zu der ganzen Masse der tauschbaren Dinge verhalte, eben so müsse sich jedes Partikelchen von jener zu einem jeden von diesem verhalten, weil die Theile eben so, wie die ganzen einander gleich sind. Dieser Satz bestärket das Verhältniß zwischen dem Golde und Silber, die einander wechselsweise vorstellen.

Vor Entdeckung von Amerika verhielt sich in Spanien Gold gegen Silber wie 1 zu 10. Durch die Entdeckung dieses neuen Erdtheils ward nicht

nur

nur der ganze Gang der Handlung geändert, sondern nach Europa kamen auch viel Gold, Silber (das man auf 6000 Millionen Thaler berechnet) und Edelgesteine *).

Hierdurch ward der Werth des Geldes gegen alle andere Dinge vermindert, und die Bedürfnisse kamen in einen höhern Preiß.

Nachdem also die Masse des Silbers durch die Amerikanische Bergwerke vergrößert worden, setzte man obiges Verhältniß wie 1 zu 16 fest, in Frankreich wie 1 zu 15, in England wie 1 zu $15\frac{1}{2}$, in Japan, wo Gold häufiger als Silber ist, das Verhältniß wie 1 zu 8, in China wie 1 zu 12.

Hieraus ist mit einem Uebersehen begreiflich, daß der Werth des Geldes eben so wenig von der Willkühr der Menschen, als die verschiedene Verhältnisse der Metalle gegen einander, sondern von der Natur abhange; daher denn auch der Werth der Dinge, in Ansehung des Geldes, nicht vom menschlichen Willen abhängt, weil diese beiden Werthe Verhältnisse sind, die aus den Massen und

*) S. Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte. Von M. Joh. Christ. Dolz. Zweite verbesserte Aufl. Leipzig 1799.

aus ihren ähnlichen Theilen entstehen; folglich sind alle willkührliche Festsetzungen und gewaltsame Operationen mit dem Geld gefährlich und schädlich.

Endlich nimmt der Werth des Geldes in eben dem Maaße zu, in welchem die Quantität der tauschbaren Dinge wächst, so wie sich dagegen der Preiß des Geldes vermindert, wenn sich die Menge der Dinge vermindert. Dieß ist der Grund, aus welchem heute ein Pfund Geld weit weniger gilt, als es vor Entdeckung der Afrikanischen Küsten und von Amerika galt, weil der Preiß in dem nämlichen Verhältnisse fallen mußte, in welchem sich die physische Quantität des Goldes vermehrte. Wenn nun dieser redenden Wahrheiten ungeachtet, die Menschen dem Gelde oder den Dingen einen Preiß zu geben suchen, der nicht mit der wahren Proportion der Natur übereinstimmt, so verschwinden entweder die Produkte, wenn der Werth des Geldes über das natürliche Verhältniß erhöhet wird, oder das Geld verschwindet, wenn man es niedriger setzt, und in den tauschbaren Dingen macht der Preiß, der höher ist, als die natürliche Proportion, daß das Geld verschwindet. Ist er aber niedriger, so verschwinden die Dinge. Kann also wohl derjenige, der seine Landgüter auf eine lange Zeit gegen baar Geld

Geld verpachtet hat, oder der Rentenier, oder der Staatsbediente mit Grund behaupten, daß ihre Einkünfte zu allen Zeiten gleich stark sind, ob sie schon alljährlich eine gleiche Menge von Gulden oder Thalern erhalten.

Das Unglück und Elend, das aus unserm verderbten Münzwesen entspringt, ist fast unübersehbar. Seit funfzig Jahren nur sind fast alle verkäufliche Dinge um das doppelte ihres Werths und noch höher gestiegen, weil nicht die Natur gegen uns kärger geworden, sondern weil das unselige Münzerhöhen, oder planlose Vervielfältigung des Papier-Geldes kein Ende nimmt. Der wahre Endzweck des Geldes geht bei fortdaurenden verderblichen Unordnungen ganz verlohren, gleichwohl sieht es einem der Auflösung würdigen Problem ähnlich, daß, ungeachtet das Geld schlechter, alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten theurer, der Luxus aber größer geworden, gleichwohl die alten Besoldungen im neuen Gelde noch zureichen sollen, und man überall Menschen findet, die sich in die ledig werdende Bedienungen und mageren Besoldungen eindrängen, wo nicht gar einkaufen, und Herkulische Arbeiten zu verrichten geloben.

Das Verhältniß des Silbers zum Golde war während des ganzen Mittelalters, bis zur Entdeckung von Amerika, wie Zwölfe zu Eins *).

Nach der Eroberung von Mexico und Peru aber wurde von dorther ungemein vieles Gold und Silber nach Europa gebracht, und dadurch nicht nur die Geltung dieser Metalle gegen die übrigen Waaren gar sehr — obgleich wegen ihres zugleich mit vermehrten Geldgebrauches immer noch nicht nach Maaßgabe ihrer größern Menge — verringert; sondern es wurde zugleich auch das Verhältniß zwischen ihren beiderseitigen Geltungen durch den Umstand verändert, daß man von jenen Ländern her weit mehr Silber als Gold erhielt. Dadurch mußte natürlich das Gold gegen das Silber gesteigert, oder richtiger zu reden, das Silber gegen das Gold herabgesetzt werden. In den Spanischen Münzen wurde aus diesem Grunde, und dem dortigen Marktpreise gemäß, das Gold 16 mal höher als das Silber angerechnet; und die übrigen Europäischen Staaten näherten sich diesem Beispiele nach und nach mehr oder weniger. In einigen von ihnen soll das Gold, nach Graumann wenigstens, noch über $15\frac{1}{2}$ getrieben worden seyn.

Die

*) S. Deutsche Finanz-Geschichte des Mittelalters. Von K. D. Hüllmann.

Die Reichthümer welche Spanien und Portugall aus Westindien ziehen; die Menge von Gold und Silber, welches durch ganz Europa von daher verbreitet wird; die jährliche Vermehrung dieser Zufuhr; dieß hat die Zweige der Industrie der Künste und des Handels erweitert, und den Preiß aller Gegenstände, es mögen solche nun aus Bedürfnissen bestehen, oder zum Luxus gehören, viermal so theuer gemacht, als ehedem. Dieser Preiß der Dinge, im Verhältniß gegen den Ueberfluß der Metalle, wäre weit höher gestiegen, wenn sich nicht in gleichem Maaß, wie der Ueberfluß der Münzen größer wurde, auch die Zahl unserer würklichen oder willkührlichen Nothwendigkeiten vervielfacht hätten. Unsere Vorfahren wußten vor der Entdeckung beider Indien wenig oder nichts vom Gebrauch des Thees, Kaffee's, Chocolate's, Tobacks und Zuckers. Die Künstler verarbeiteten nicht so viel Gold und Silber wie gegenwärtig, und der Luxus überhaupt war eingeschränkter. Dieß alles nebst den Summen, die unaufhörlich nach Ostindien geführt werden, hat ein im Ganzen ziemlich festes Gleichgewicht im Werth der Metalle gegen andere Dinge eingeführt *).

Vor der Entdeckung von Amerika, stand das Verhältniß des Goldpreises gegen den Silberpreiß, in

*) S. Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft. Ein Versuch. Erster Theil. Theorie. Breslau 1777.

den Europäischen Münzstätten, wie Zehn zu Eins, oder wie Zwölfe zu Eins, das heißt, eine Unze feines Gold wurd so viel werth gehalten, als zehn oder zwölf Unzen feines Silber. Gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts veränderte sich dieses Verhältniß, und Gold fieng an gegen Silber, wie vierzehn oder funfzehn zu Eins zu stehen; eine Unze Gold galt vierzehn oder funfzehn Unzen Silber gleich. Gold stieg in seinem Nominal-Werthe, das heißt, die Quantität Silber, die man dafür bezahlen mußte, wurde größer. Beyde Metalle sanken in ihrem wahren Werthe, oder in der Quantität Arbeit, die man dafür erkaufen konnte: aber Silber sank mehr als Gold. Obgleich für beide Metalle in Amerika ergiebigere Bergwerke, als alle zuvor bekannten entdeckt wurden: so war doch die Reichhaltigkeit der neuen Silber-Minen bei weitem die größere.

Die großen Quantitäten des jährlich nach Ostindien geführten Silbers, haben in einigen der dortigen Englischen Niederlassungen den Preis dieses Metalls, im Verhältnisse des Goldpreises, stufenweise heruntergebracht. In der Münze von Kalkutta wird zwar ein Pfund Gold, so gut wie in Europa, für das Aequivalent von funfzehn Pfunden Silbers angenommen. Aber vielleicht steht Gold,

in

in der Kalkutischen Münze, gegen den Preiß, den es auf dem Bengalischen Markte hat, zu hoch. In China wenigstens steht noch jetzt das Verhältniß von Gold zu Silber wie Zehn zu Eins; in Japan gar wie Acht zu Eins.

Wahrscheinlich übertrift die Quantität des zu Markte kommenden Silbers, die Quantität des vorhandenen Silbers um vieles mehr, als der Preiß des Goldes den Preiß des Silbers übertrift. Gewöhnlicher Weise ist die ganze Quantität, die von einer wohlfeilern Waare zu Markte kommt, nicht nur größer, sondern auch von größerm Werthe, als die Quantität der dahin gebrachten theurern Waare.

Unter den Metallen ist Silber die wohlfeilere, Gold die theuere Waare. Wir können also, nach der Analogie, erwarten, daß nicht nur eine größere Quantität von Silber, als von Gold, sondern in jener Qnantität auch ein größerer Werth, als in dieser, zu Markte kömmt.

Jeder, der nur etwas von beiden besitzt, vergleiche sein eigenes silbernes mit seinem goldenen Geräthe: und er wird wahrscheinlich finden, daß das erstere nicht nur an Menge, sondern auch an

Wer-

Werthe weit mehr als das zweite beträgt. Es giebt viele Leute, die von silbernen Geräthschaften ziemlich viel, aber von goldenen gar nichts haben, und selbst bei den Besitzern dieser letztern schränkt sich ihr Gold gemeiniglich auf Uhrgehäuse, Schnupftobacksdosen, und dergleichen Kleinigkeiten ein, deren Betrag selten auf einen hohen Werth steigt. Was das Geld betrift: so übersteigt zwar, in Groß-britannien, die Goldmünze die Silbermünze sehr weit an Werthe. Aber dieß verhält sich nicht so in allen Ländern. In den Geld-Sorten einiger Länder ist das ausgeprägte Gold dem ausgeprägten Silber an Werthe ziemlich gleich. In den Schottischen Münzen war, vor der Vereinigung des Landes mit England (wie aus den damaligen Münzrechnungen erhellet) zwar ein geringes, aber doch einiges Uebergewicht des Goldes über das Silber. In vielen andern Ländern ist dieses Uebergewicht des Werths auf Seiten des Silbergeldes. In Frankreich werden gemeiniglich die größten Zahlungen in diesem Metalle geleistet; und es ist schwer, daselbst mehr Gold zu bekommen, als man für die Börse nöthig hat, die mnn bei sich tragen will. Doch, wenn auch in dem Goldgelde einiger Länder ein größerer Werth steckt: als in ihrem Silbergelde: so überwiegt dafür in allen Ländern der Werth der silbernen Geräthschaften den Werth der goldenen um weit

mehr

mehr, so, daß im Ganzen das Uebergewicht des Werths gewiß auf Seiten des Silbers bleibt.

Obgleich, in dem gemeinen Sinne des Wortes, Silber immer wohlfeiler gewesen ist als Gold, und wahrscheinlich immer so seyn wird: so kann man doch in einem andern Sinne sagen, daß auf diesem oder jenem besondern Markte, zum Beispiel ehemals in Schottland, Gold etwas wohlfeiler sey, als Silber.

Eine Waare wird nämlich theuer oder wohlfeil genannt, nicht bloß, nachdem ihr Preiß überhaupt, gegen den Preis anderer Waaren, hoch oder niedrig ist, sondern auch, nachdem in einem besondern Falle der Preiß derselben mehr oder weniger über dem kleinsten möglichen Preiße steht, um welchen sie fortdauernd zum Markte gebracht werden kann. Dieser niedrigste Preis ist derjenige, der nur gerade hinreicht, dasjenige Kapital nebst mäßigen Zinsen zu ersetzen, wodurch die Bergwerke im Gange erhalten werden. Es ist derjenige, der dem Besitzer von Grund und Boden, keine Rente davon einbringt, sondern sich lediglich in die beiden Theile, den Arbeitslohn und den Kapital-Gewinnst auflössen läßt.

Die

Die Abwechselungen in den Marktpreißen der Gold- und Silberwaaren, entstehen aus den nämlichen Ursachen, um derentwillen die Preiße aller andern Waaren steigen und fallen. Der häufige, durch mancherlei Zufälle, zur See und zu Lande verursachte Verlust dieser Metalle, das unaufhörliche Verbrauchen und Zerstören derselben, bei Vergoldung und Plattirung anderer Materialien, bei Fabricirung goldner und silberner Borten, durch Stickereien, durch das Begreifen und Abnutzen sowohl des Geldes als des Geschirres: das alles macht in jedem Lande, welches nicht eigne Bergwerke hat, eine immer neue Einfuhr dieser Metalle nothwendig, um jenen Abgang zu ersetzen. Die Kaufleute, welche für diese Einfuhr sorgen, bemühen sich ohne Zweifel, so wie alle andere Kaufleute, nicht mehr von ihrer Waare ins Land zu bringen, als dem vermuthlichen Begehr derselben angemessen ist. Bei aller ihrer Aufmerksamkeit aber auf diesen Gegenstand, ist es doch sehr wohl möglich, daß sie zuweilen der Sache soviel, zuweilen ihr nicht genug thun. Wenn sie mehr Gold und Silberstangen eingeführt haben, als deren nöthig sind: so lassen sie oft es sich lieber gefallen, einen Theil davon unter dem gewöhnlichen, oder unter dem mittlern Preiße zu verkaufen, als die Gefahr und Mühe einer Wiederausfuhr zu übernehmen. Wenn sie auf der an-

dern

dern Seite weniger einführen, als der Landesbedarf beträgt: so erhalten sie beim Verkauf etwas mehr als den gedachten Preiß. Wenn sich aber der Marktpreiß von Gold- oder von Silberwaaren unter allen jenen, durch Zeitumstände veranlaßten Schwankungen, doch mehrere Jahre hindurch, standhaft und unverändert, über oder unter dem Münzpreise dieser Metalle erhält: so können wir sicher annehmen, daß die Ursache hiervon nirgends anders als in den Münzverfassungen liege, und daß, zu dieser Zeit, etwas vorhanden seyn müsse, welches dem geprägten Gelde einen größern oder einen geringern Werth giebt, als es, nach der Quantität des in ihm enthaltenen Goldes oder Silbers eigentlich haben sollte. Wenn die Wirkung fortdauernd und unveränderlich ist, so muß auch die Ursache in etwas Bleibenden und Fortdauernden gesucht werden.

Wenn, zum Beispiel, in England vier und eine halbe Guinee genau ein Pfund guten Goldes, das heißt, eilf Unzen fein Gold und eine Unze Zusatz enthielten, so würde die Englische Goldmünze einen so genauen Maaßstab des Preißes der Dinge zu allen Zeiten und an allen Orten abgeben können, als nur die Natur der Sachen zuläßt. Wenn aber so viel von dem Golde der vier und vierzig uud einer halben Guinee durch das Tragen und Betasten des

Geldes abgerieben ist: daß sie gewöhnlich weniger, als ein Pfund Probehaltenden Goldes enthalten (wobei doch angenommen werden muß, daß die Verminderung in einigen dieser Goldstücke größer sey, als in andern): so wird dieser Maasstab der Werthe dadurch eben so ungewiß und schwankend werden, als die meisten Maaße und Gewichte zu seyn pflegen.

Da diese selten mit dem Probegewicht und dem Probemaaße genau übereinkommen: so bestimmt der Kaufmann den Preiß seiner Waaren, nicht nach dem, was seine Gewichte und Maaße eigentlich enthalten sollten, sondern nach dem, was sie, seinen Erfahrungen zu Folge, ungefähr würklich enthalten. Auf gleiche Weise wird, bei einer Unrichtigkeit der Münze, der Waarenpreiß nicht nach der Quantität reinen Goldes oder Silbers, welche die Münze eigentlich enthalten sollte, sondern nach derjenigen Quantität bestimmet, die sie, der Erfahrung gemäß, ungefähr würklich enthält.

Ursprünglich konnte eine nach den Gesetzen gültige Zahlung, nichts anders als in der Münze desjenigen Metalls geschehen, welches als der eigentliche Maasstab aller Werthe angesehen wurde. In England konnte, schon lange Zeit, nachdem Gold

war

war gemünzt worden, doch keine Zahlung gesetzmäßig in Golde geleistet, und nach Golde berechnet werden. Das Verhältniß zwischen dem Werthe der Gold- und Silbermünzen war nie, weder durch eine Akte des Parlements, noch durch eine Proklamation des Königs festgesetzt worden, sondern blieb dem Handelsverkehr überlassen. Wenn daher ein Schuldner die Zahlung in Golde anbot, so hatte der Gläubiger das Recht, sie entweder ganz zu verwerfen, oder sie nur unter einer solchen Würdigung des Goldes anzunehmen, als zwischen ihm und seinem Schuldner verglichen wurde. In Kupfer kann man noch gegenwärtig gesetzmäßig niemanden eine Zahlung anbieten, ausgenommen bei der Verwechselung kleiner Silbermünzen. In diesem Zustande der Dinge war also der Unterschied zwischen demjenigen Metalle, welches den eigentlichen Maasstab der Werthe abgab, und dem, welches bloß nach diesem berechnet wurde, etwas mehr als ein bloßer Unterschied im Namen.

Vor nunmehr etwa 100 Jahren mußte das Gold wieder beträchtlich herabfallen, weil nun Portugall aus Brasilien eine große Menge Gold zu beziehen anfieng. Graumann führt an, daß nach einer Berechnung *) vor Entdeckung der

*) Im V. B. der Hannöv. Anzeigen XVII. Stück

Brasilianischen Bergwerke, jährlich um $3\frac{1}{2}$ Millionen mehr Silber als Gold nach Europa gekommen sey; seit dieser Entdeckung aber jährlich um 4 Millionen mehr Gold als Silber.

So wie nun die Sachen jetzt auf dem Spanischen Markte stehen, ist Gold sicher diesem niedrigsten Preiße näher als Silber. Vom Golde wird dem Könige von Spanien nur der zwanzigste Theil, oder Fünfe vom Hundert, vom Silber hingegen der zehnte Theil, oder Zehn vom Hundert, abgegeben. In diesen Abgaben steckt der größte Theil der von dem Amerikanischen Bergwerksbaue bezahlten Land-Renten. Diese Land-Rente wird von den Goldbergwerken noch schlechter, als von den Silberbergwerken bezahlt. — Und da die, welche auf ihre Kosten Goldbergwerke bauen, selten zu so großen Reichthümern gelangen, als die Unternehmer des Baues von Silbergwerken: so muß auch der Gewinnst am Kapitale bei jenen geringer seyn, als bei diesen. Da also das Spanische Gold sowohl weniger an Land-Rente, als weniger an Kapital-Gewinnst abwirft, als das Spanische Silber: so muß auch jenes auf dem Spanischen Markte dem niedrigsten Preiße, um welchen es möglicher Weise dahin geliefert werden kann, etwas näher seyn, als dieses. Es scheint,

daß,

daß, wenn man auf alle Unkosten Rücksicht nimmt, die ganze Quantität Spanischen Goldes nicht so vortheilhaft, als die ganze Qantität Silber abgesetzt werden kann. — Auf der andern Seite ist in Portugall, die Abgabe von dem aus Brasilien kommenden Golde, noch so hoch, als die alte Abgabe an den König von Spanien von dem Mexikanischen und Peruanischen Silber war: ungefähr ein Fünftheil des reinen Metalls. Dadurch wird es wieder ungewiß, ob auf dem allgemeinen Markte von Europa, die ganze Masse des Amerikanischen Goldes, dem niedrigsten Preiße, bei dem die Lieferung desselben noch möglich bleiben soll, näher gekommen ist, als die ganze Masse des Amerikanischen Silbers.

Der Preiß der edlen Metallen steigt natürlicher Weise mit dem Reichthume jedes Landes, wofern nicht die zufällige Entdeckung reicherer Bergwerke diesen Preiß niederhält. Er ist also auch, zu einer und derselben Zeit, in einem reichen Lande höher, als in einem armen.

Gold und Silber suchen, wie alle andere Waaren, den Markt, wo sie ambesten bezahlt werden. Nirgends aber werden sie besser bezahlt, als wo die meisten Leute sind, welche viel zu bezahlen

 ver-

vermögen. Man erinnere sich, daß Arbeit der Preiß ist, welcher zuletzt für jede Sache bezahlt wird, und daß der Geldpreiß der Arbeit nichts anders ist, als der Preiß von dem, was der Arbeiter zu seinem Unterhalte, während der Arbeit, braucht. Nun werden aber für Gold und Silber, in einem reichen Lande, mehr Unterhaltsmittel eingetauscht werden können, als in einem armen, — mehr in einem das mit solchen Mitteln reichlich, als in einem, das damit kärglich versehen ist. Sind die beiden Länder weit von einander entfernt; so kann der Unterschied der Preiße sehr hoch seyn, — weil, so natürlich sich auch die edlern Metalle von dem schlechtern Markte auf den bessern hinziehen, es doch zu schwer seyn kann, sie in hinlänglichen Quantitäten dahin zu führen, um die Preiße an beiden Orten in Gleichheit zu bringen. Liegen aber jene Länder nahe bei einander: so wird die Verschiedenheit unmerklich, weil bald der Ueberfluß des einen dem andern, wo Mangel ist, zuströmt. China ist ein weit reicheres Land, als irgend ein Europäisches; und so ist auch der Unterschied zwischen dem Preiße der Lebensmittel in China und in Europa sehr groß. Reis ist durchgängig in China viel wohlfeiler, als Weitzen irgendwo in Europa. England ist ein reicheres Land als Schottland, aber der Unterschied zwischen den Getreidepreisen in beiden Ländern ist sehr geringe.

Sobald es uns an den Nothwendigkeiten des Lebens fehlt, müssen wir alles Ueberflüßige veräussern. Der Preiß dieses Letztern steigt in Zeiten des Wohlstandes, und fällt in Zeiten des Mangels. Gerade umgekehrt fällt der Preiß des Nothwendigen in Zeiten des Wohlergehens und des Glücks, und steigt in Zeiten der Noth und der Verarmung. Jene sind immer zugleich Zeiten des Ueberflußes, und aus welcher andern Quelle könnte auch Reichthum entstehen? Man mache die Anwendung hiervon auf Silber und Getreide: Silber gehört zu dem Ueberflüssigen; Getreide zu dem Nothwendigen im menschlichen Leben.

So groß also auch immer der Anwachs des Silbers und Goldvorraths in Europa oder in Großbritannien, während des Zeitraums von der Mitte des vierzehnten, bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, gewesen seyn mag; — da dieser Zuwachs bloß von der Vermehrung der Nationalreichthümer, und von den Fortschritten der Kultur und des Fleißes herkam, so konnte er nichts dazu beitragen, den Werth des Silbers an jenen Orten zu vermindern.

Im Jahr 1350, und einige Zeit zuvor, scheint der Mittelpreiß von einem Quarter Weitzen in

Eng-

England nicht höher, als auf vier Unzen Silber, Towergewicht, geschätzt worden zu seyn, — welches ungefähr zwanzig Schillinge des jetzigen Englischen Geldes (6 Rthlr. 16 Ggr.), — gleich ist. Von diesem Preiße scheint er, nach und nach bis auf zwei Unzen, — gleich zehn Schillingen jetzigen Geldes, — heruntergesunken zu seyn, nach welcher Taxe wir ihn, um den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, geschätzt finden, und in welchem Preiße er sich bis gegen 1570 erhalten zu haben scheint.

Vom Jahr 1570 bis um 1640, während ungefähr siebenzig Jahren, veränderte sich das Verhältniß zwischen dem Werthe des Silbers und dem Werthe des Getreides, auf eine ganz entgegengesetzte Weise. Silber sank in seinem wahren Werthe, oder wurde Aequivalent von einer geringern Quantität Arbeit, als zuvor, und Getreide stieg in seinem Nominal-Preiße: und Statt daß der Quarter desselben zuvor gewöhnlich für zwei Unzen Silber, oder ungefähr zehn Schillinge unsers jetzigen Geldes verkauft worden war, wurde er nun um sechs bis acht Unzen Silber, das heißt, zwanzig bis vierzig Schillinge jetzigen Geldes verkauft.

Von dieser Verminderung der Silberpreiße gegen die Getreidepreiße, scheint die Entdeckung der

Ame-

Amerikanischen Bergwerke die einzige Ursache gewesen zu seyn. Dafür wird sie auch von jedermann erkannt; und hier ist weder über die Thatsachen, noch über die Ursachen derselben, der mindeste Streit. Während eben dieses Zeitraums wuchs in Europa Kultur und Bevölkerung; und die Nachfrage nach Silber mußte also stufenweise größer werden. Aber der Anwachs des Vorraths überstieg, wie es scheint, die Zunahme der Nachfrage so sehr, daß doch der Werth dieses Metalls beträchtlich heruntersank *).

 Um

*) Dieses allgemein bekannte, weiße, edle Metall behauptete vor der Erfindung der Platina, den Rang unmittelbar nach dem Golde. Es ist nach diesem das feuerbeständigste, unzerstörbarste; und dehnbarste, hat eine größere Schnellkraft als das Blei, Zinn und Gold, aber eine geringere als Kupfer und Eisen, mehr Härte als diese Metalle, aber weniger als die übrigen; ist minder zähe als Gold und Eisen, aber mehr als die übrigen Metalle. Ein Silberdraht von $\frac{1}{10}$ Zoll Rheinisch im Durchschnitt, trägt 370 Pfunde bis er bricht. Nächst dem Kupfer hat es unter allen Metallen den stärksten und schönsten Klang. Wenn es ganz rein ist, so verhält sich seine eigenthümliche Schwere zu der Schwere des Wassers wie 11091 zu 1000. Im Feuer schmilzt es unter dem Glühen, und erträgt weniger Hitze als das Gold; hingegen verliehrt es im stärksten Feuer

Um 1636, oder zwischen 1630 und 1640, zeigt sich die Wirkung der entdeckten Amerikanischen Sil-

Feuer in 2 Monaten kaum $\frac{1}{12}$ von seiner Schwere. Mit Spießglas, Hüttenrauch oder Kochsalz kann es vollkommen flüchtig gemacht, und durch den Brennspiegel ganz und gar in den Rauch getrieben werden. Von der Luft und dem Wasser wird reines Silber nicht verändert, vom Schwefeldampf aber wird es schwärzlich. Vom Salpetergeiste oder Scheidewasser, ingleichen von der Vitriolsäure kann es durch das Kochen aufgelößt werden. Mit dem Quecksilber läßt es sich sehr gerne amalgamiren. So bald dem mit Scheidewasser aufgelößten Silber Kochsalz beigemischt wird, muß das Silber heraus. Es steht sowohl als das Gold auf der Kapelle, das Spießglas aber bringt es entweder in den Rauch oder in die Schlacken.

Man findet das Silber entweder gewachsen oder vererzt. Das gewachsene Silber, Argentum nativum, findet sich in körniger, blätteriger, haariger, Baumähnlicher, kristalinischer und anflügiger Gestalt, in mancherlei Bergarten, in verschiedenen Europäischen Bergwerken, besonders in Ungarn, am häufigsten aber in Amerika. Das vererzte Silber, Argentum mineralisatum hingegen hat gar vielerlei Gestalten, und wir wollen hier nur die vorzüglichsten Silbererze, nach der Ordnung ihrer Reichhaltigkeit beschreiben. 1) Das Glaserz, Argentum vitreum, läßt sich hämmern, schnei-

Silberminen, zu Verminderung des Silberwerths, in ihrer vollen Ausdehnung; und nie scheint der Werth

schneiden und an einer Lichtflamme schmelzen, ist auf dem Anbruche bleifarbig und glänzend, am Tage aber wird es schwärzlich; bricht größten Theils bei andern reichen Erzen in Flußspath und Quarz, zeigt sich in mancherlei Gestalten, unförmig und eingeschlossen. 2) Weißgüldenerz, Argentum album, welches man aber lieber hellgraues Güldenerz nennen sollte. Das Silber ist in selbigen mit Arsenik, Schwefel und Kupfer vererzt, welche Bestandtheile auch im Fallerze und und Schwarzgülden enthalten sind. Diese Art ist auch immer mit Blei und Eisen versehen. 3) Hornerz oder Hornsilber, Argentnm corneum, ein sehr seltenes, halbdurchsichtiges, inwendig blätteriges und etwas geschmeidiges Silbererz, welches, nach Wallerius Meinung, Schwefel und Arsenik, nach Justi' Arsenik und Alkali, und nach Cronstedt nur die Kochsalzsäure enthält, und ohne Zusatz eines Körpers, der diese Säure an sich ziehet, nicht in seine Bestandtheile zerlegt werden kann. Es soll ein gelbes, braunes, grünes und röthliches Hornsilber geben. 4) Rothgüldenerz, Argentum rubrum, giebt ein rothes Pulver, wenn es geritzet oder zerrieben wird, wodurch es sich vom Weißgüldenerze, Röschgewächse und andern gräulichten Silbererzen unterscheidet. So wird zu Scheminz bisweilen das Rothgüldenerz in Erzklüften und Quarz

Werth dieses Metalls, gegen den Werth des Getreides tiefer gesunken zu seyn, als er um diese Zeit stand.

Quarzdrüsen, bald kristalinisch, bald körnig, oder auch anflügig beim Gelf, oder andern Silbererzen gefunden. 5) Gelf, Argentum pyritosum, oder von einer geschwefelten Eisenerde mineralisches Silber, Argentum ferro sulphurato mineralisatum. Dieses Erz ist nichts anderes, als ein silberreicher Schwefelkies, mit welchem das Schemnitzer Silber vorzüglich versehen ist. Das kiesigte Gefüge ist nebst dem festen Quarz das eigentliche Merkmal, wodurch ein geübtes Auge eine Schemnitzer Silberstufe im Augenblick erkennen, und vor allen andern Silbererzen unterscheiden kann. Ein solcher Kies ist allezeit gelb, und zeigt sich bald derb und gediegen, bald aber in quarzigem Gesteine, nebst einem zarten Bleischuß aller Orten eingesprengt. Der Silbergehalt dieses Kieses ist ungleich, nämlich von $\frac{1}{2}$ bis 14 Loth, das übrige Silber aber steckt in dem Bleischuß, Blend, Quarz u. s. w. 6) Das Sächsische Weißerz ist ein silberhaltiger arsenikalischer Kies. 7) Das Silbererz in Sachsen, in welchem ein geschwefeltes Spiesglas die verzehrende Materie ist. 8) Das Dahlische Fahlerz hat die Farbe des Weißgüldenerzes, giebt aber zuweilen gerieben ein rothes Pulver. Die Bestandtheile dieses Erzes sind Schwefel, Kupfer und Spießglas. Uebrigens sind auch noch folgende Mineralien silberhaltig,

stand. In dem 18ten Jahrhunderte scheint er sich wieder etwas erhoben zu haben, und vielleicht fieng er schon am Ende des 17ten an zu steigen.

Es scheint also, während des 18ten Jahrhunderts, der Silberpreiß gegen die Getreidepreiße etwas gestiegen zu seyn, und vielleicht mag dieses Steigen schon am Ende des 17ten Jahrhunderts angefangen haben.

Gold und Silber sind eben sowohl, als jede andere Waare, von veränderlichem Werthe, bald wohlfeiler und bald theurer, das eine Mal leichter, das anderemal schwerer, zu erkaufen. Ueber wie

tig: Einige Koboldarten, Wißmutherzze, Blemden, Silben ꝛc. Der Bergkork zu Klausthal, die grüne Nikelerde in Wermeland, der gelbe Kieß, der Zinnopel, einige Kupfererze, und alle Bleiglanze. Ein eigentliches Silbererz bricht nur ersterweise bei andern silberreichen Minern, und insonherheit beim Glanze. Ein anderes ist, wenn das Silber in Schwarzkupfer, Bleischüssen und Kiese steckt, denn in diesem Falle hat es keine eigene Lagerstädt, als die, so die Natur den besagten Minen und Erzen gegeben hat. Die Silbergänge in Ungarn streichen von Morgen gegen Abend, und sind im Gemenge von Quarz, Flußspath, Kies, Bleischuß, Elende, wo sich in schmalen Klüften, Glaserz, Rothgülden, Röschgewächse, und bisweilen auch Zinober findet.

wie viel Arbeit man, mit einer bestimmten Quantität dieser Metalle, soll gebieten, oder wie viel damit erkaufen — welche Quantität anderer Güter man dafür soll erhandeln können; das hängt jedes Mal von der Ergiebigkeit oder der Armuth der Bergwerke ab, die zur Zeit, wo jener Handel geschieht, bekannt und im Gange sind. Die Entdeckung der so reichen Amerikanischen Bergwerke im sechzehnten Jahrhundert, brachte den Werth von Gold und Silber in Europa, ungefähr auf den dritten Theil dessen, was er vor dieser Entdeckung gewesen war, herunter. So wie es seit der Zeit weniger Arbeit kostete, diese Metalle aus den Bergwerken auf den Markt zu bringen: so konnte man auch, wenn sie hier angekommen waren, weniger Arbeit damit erkaufeu; und diese Verringerung ihres Werths, obgleich vielleich die größte, die jemals vorgegangen, ist doch bei weitem nicht die einzige, deren die Geschichte Erwähnung thut.

Die meisten der Schriftsteller, welche die Waarenpreiße alter Zeiten gesammelt haben, scheinen den niedrigen Preiß — des Getreides, und aller Waaren überhaupt, oder, mit andern Worten, den hohen Werth des Goldes und Silbers, für einen Beweiß, nicht bloß von der Seltenheit dieser Metalle, sondern von der Armuth und Barbarei der

Län-

Länder, wo jene Preiße Statt fanden, gehalten zu haben. Diese Meinung hängt mit demjenigen Systeme der Staatswirthschaft zusammen, welche den National-Reichthum als Ueberfluß, und die National-Armuth als den Mangel von Gold und Silber in einem Lande darstellt; ein System, welches ich bei der folgenden Darstellung der Theorie des Geldes näher untersuchen werde. — Jetzt will ich nur bemerken, daß, wenn man in einem Lande, zu einer gewissen Zeit, den Werth von Gold und Silber hoch findet, dieß kein gültiger Beweis von Armuth und Barbarei dieses Landes, in diesem Zeitpunkte, sey. Es kann vielleicht nur anzeigen, daß die handelnde Welt überhaupt, zu dieser Zeit, mit Gold und Silber weniger versehen war, weil die Bergwerke nicht ergiebig waren, welche es ihr lieferten. So wie ein armes Land nicht mehr Gold und Silber einkaufen kann, als ein reiches: so kann es auch Gold und Silber nicht theurer, als das reiche Land, einkaufen; und also wird der Werth dieser Metalle in dem ersteren nicht leicht höher stehen, als in dem letztern. China ist ein reicheres Land, als irgend eines in Europa; und nirgends steht Gold und Silber in höherm Werthe. Freilich sind seit der Entdeckung der Amerikanischen Bergwerke, beide Sachen zugleich erfolgt; Europa hat an Reichthume zugenommen, und Gold und

Sil-

Silber sind in Europa am Werthe gefallen. Aber eines ist nicht die Ursache des andern. Nicht deßwegen ist Gold und Silber wohlfeiler geworden, weil Europa reicher geworden ist; sondern deßwegen, weil reichere Gold- und Silberminen, als alle vorher bekannten, entdeckt worden sind. Diese beiden Begebenheiten hängen nicht einmal als Würkungen gemeinschaftlicher Ursachen zusammen. Die eine ist durch einen bloßen Zufall entstanden, an welchem weder Privatklugheit, noch öffentliche Weisheit irgend einen Antheil hatte, oder haben konnte. Die andere ist eine Folge des bessern Regierungs-Systems gewesen, welches, nach Aufhebung der Lehnsverfassungen in den Europäischen Ländern Platz gewann, und welches dem menschlichen Fleiße die einzige Aufmunterung, deren er bedarf, die Sicherheit des Genusses von den Früchten seiner Arbeit, gab. Polen, in welchem das alte Lehns-System seine Kraft behalten hat, ist auch, nach der Entdeckung von Amerika, ein armes Land geblieben. Und doch ist darinn der Preiß des Getreides gestiegen, und der Werth der kostbaren Metalle gefallen, wie in allen andern Europäischen Ländern. Also muß sich auch die Quantität dieser Metalle in Polen, wie in andern Ländern vermehrt, und ziemlich nach dem Verhältnisse vermehrt haben, wie sein jährliches Land- und Arbeits-Produkt

dukt sich zu dem jährlichen Produkte der andern Länder verhält. Nichts desto weniger hat diese vermehrte Masse von Gold und Silber, weder dem Ackerbaue, noch den Manufakturen Polens aufgeholfen — noch hat sie den Wohlstand seiner Einwohner verbessert. Spanien und Portugall, die Länder, welchen jene reichen Bergwerke gehören, sind, nächst Polen, die armseligsten Länder Europens. — Da das Gold und Silber, welches in den übrigen Ländern von Europa befindlich ist, größten Theils aus Spanien und Portugall kömmt, und, um in jene zu gelangen, erstlich die Kosten des Transports, zweitens die Kosten und Gefahr einer verheimlichten Ausfuhr, (da die öffentliche verboten, oder mit großen Auflagen beschwert ist), tragen muß: so muß es natürlicher Weise in Spanien und Portugall wohlfeiler, als sonst irgendwo seyn. Es muß also auch hier, im Verhältnisse mit dem, was Land und Menschen jährlich hervorbringen, die Quantität des umlaufenden Geldes größer seyn, als in irgend einem Theile von Europa. — Und doch sind jene beiden Länder ärmer, als der größte Theil von Europa. — Die Ursache ist, weil zwar das Lehn-System in ihnen abgeschafft, aber ehemals keine bessere Regierungsform an dessen Stelle getreten ist.

So wie es nichts für den Flor eines Landes beweiset, wenn Gold und Silber in ihm wohlfeil sind:

so läßt sich auch, aus dem hohen Werthe von beiden, oder aus dem niedrigen Werthe von Getreide und andern Waaren, kein unmittelbarer Schluß auf Armuth und Barbarei ziehen. So viel aber ist gewiß, daß diejenige Erhöhung der Preiße, welche von der Wohlfeilheit des Silbers herkömmt, alle Arten von Waaren auf gleiche Weise betreffen muß.

In den neuern Zeiten war das Gold an keinem für diese Hinsicht merkwürdigen und bekannten Handlungsorte, unter $11\frac{5}{8}$ Mal, oder über $16\frac{1}{4}$ Mal höher als Silber geachtet.

Jenes niedrigste Verhältniß ist für Achem auf Sumatra, und dieses höchste für Bengalen bemerkt; beides in Asien.

Jenem niedrigsten Verhältnisse kommen nur noch (ebenfalls in Asien) Bassora, Cochim und Pondichery ziemlich nahe; wo es wenig über 12 steht; nächst dem in Amerika nur Brasilien, wo es wenig über 13 hinausgeht.

Gerade eben so niedrig als in Brasilien, steht es in Europa nur in Portugall; sonst aber, selbst in den Türkischen Staaten, namentlich zu Konstantinopel, schon über $13\frac{1}{2}$.

In

In Amerika ist das Verhältniß, ausser dem eben erwähnten in Brasilien, nur noch für Curassao etwas niedrig, zu 14, 2; am höchsten dagegen in Mexico, wie in Spanien, 15, 8: sonst aber für ganz Amerika zwischen 14, 7 und 15, 4.

In Afrika ist es nur für die Barbarei und die Canarischen Inseln angegeben; in diesen auf 15, 8, und in jener zu Algier, Tunis und Tripolis rc. auf 15, 3 (wie in England und nach Englischer Angabe.

In Asien steht es ausser dem schon oben angeführten allerniedrigsten Werthe zu Achem, und dann zu Bassora, Cochim und Pondichery, noch in Masulipatnam etwas niedrig zu 14, 2, und in Batavia, Japan und China, zu 14, 4; übrigens aber, mit Ausnahme des allerhöchsten zu $16\frac{1}{2}$ in Bengalen, allenthalben zwischen 15 nud 15, 4.

In Europa steht es in Portugall nur wenig über 13, und in den Türkischen Staaten etwas über $13\frac{1}{2}$. Nächstdem würde die Bestimmung nach dem gesetzmäßigen Lüttichschen Fuße auf 13, 8, und die Angabe für Kurland auf 14, 2 folgen. Aber diese Angaben sind doch nichts, als solche längst veraltete Pari, die man gegenwärtig bloß als feste Wendungs-Punkte für die Rechnung zu betrachten

 hat,

hat, wie das sogenannte Pari zwischen 1 Dukaten und 6 Mark Hamburger Banko. Wenn man daher diese bei Seite setzet; und wenn man ferner, mit eben so gutem Rechte, die Angabe für den konventionsmäßigen Goldwerth, an ihren Ort gestellt seyn läßt; so scheint übrigens in ganz Europa die Proportion nirgends etwas beträchtlich unter $14\frac{1}{2}$ zu stehen, und dagegen über $15\frac{1}{2}$, wohin sie seit 1785 in den Französischen Münzen gesetzt ist, etwas beträchtlich nur in Spanien, nämlich auf 15, 8 hinauf zu steigen.

Es ist nicht abzusehen, daß, wenn das Geld bei allen Europäischen Nationen gleich stark anwüchse, es gefährliche Folgen haben könne, weil, wenn die Quantitäten gleich sind, der Zustand der Dinge, durch die Hinzufügung von mehreren, nicht verändert werden kann. Wenn aber dagegen das Geld nur in einem oder zwei Europäischen Staaten außerordentlich zunehmen sollte, so würde es allerdings die Industrie tödten, und die Handlung zu Grunde richten. Möchte endlich das Geld oder Gold und Silber die einzige Waare im Lande seyn, so müßte man erstens eine erstaunende Menge dieser Waaren haben, um dafür alle zur Nothdurft und Bequemlichkeit nöthigen Güter von andern einzutauschen; zweitens würde das voraus-

ge-

gesetzte überflüßige Geld in seinem Vaterland in geringen Preiß gerathen, bei welchem bloß die Handelsleute, die den geldreichen Staat versorgten, großen Gewinn machen könnten, und drittens würde ein solches Land, dem die ursprünglichen Güter und Bedürfnisse durchaus mangelten, niemals auf eine verhältnißmäßige Bevölkerung Rechnung machen dürfen.

Dieß ist ungefähr der Zustand, in welchem sich Südamerika befindet.

Der innerliche Werth des Geldes beruht auf der Güte des Metalls, woraus solches gepräget ist, oder wie man sich auszudrücken pfleget, auf dem Zeuge und auf dem Gewichte, welches die Geld-Sorten haben sollen, oder wie man beides, den Zeug und das Gewicht zusammen genommen, zu nennen pfleget, auf Schrot und Korn, da denn Schrott das rechte Gewicht, Korn aber das richtige und gute Metall bedeutet; den äußerlichen Werth setzt eigentlich der Münzherr nach seinem Gutbefinden, und wie solches die Zeit und die Umstände erfordern. Da denn ein gutes Silbergeld wegen einreissenden vielen schlechten Münzen gemeiniglich im Preiße gesteigert, aber doch in seinem wahren Werthe erhalten wird, wogegen auch Species — hartes oder grobes Geld im Werth verrin-

 gert

gert wird wenn Gewinnsüchtige solches an seinem eigentlichen Gehalte verkürzen; so macht auch der Ort selbst das Geld werth oder unwerth, je nachdem solches ein Handelsplatz ist oder nicht.

Weil aber das reine Gold und reine Silber zu weich sind, und in dem täglichen Gebrauch als Münze zu viel Abgang leiden würden, so ist man genöthigt, in deren Ausmünzung beiden einen Zusatz, gewöhnlich von Kupfer, zu geben, wodurch sie härter werden. Z. E. in dem Hamburgischen Silber-Gelde sind nur $\frac{3}{4}$ oder 12 Loth in der Mark reines Silber, das übrige aber Kupfer. Alsdann giebt man den Münzen bei einem bestimmten Zahlwerth eine bestimmte Größe und ein bestimmtes Gewicht; dieß heißt ihr Schrot. Das feine Silber oder Gold aber, welches in einer solchen Münze steckt, ihr Korn. So ist z. E. das Schrot eines Hamburgischen 2 Mark-Stücks, wenn es auf der Wage gewogen wird, 381 $\frac{1}{2}$ Aßen. Im Korn ist es 12löthig, und folglich hält es in dem eben bemerkten Gewichte nur 286 Aßen fein. Die Fürsten und Machthaber in freien Staaten zeigen, jedoch nicht alle mit gleicher Aufrichtigkeit und Deutlichkeit in ihren Münz-Edicten an, wie schwer und wie fein ihre Münzen seyn sollen; die Qualität wird daher der Gegenstand nicht leichter Untersuchungen.

Manch-

Manchmal ist das Schrot und Korn schwer aus denselben zu berechnen. Der Kaufmann hat jedoch diese Mühe nicht nöthig. Sie ist ihm durch verschiedene Schriften, insonderheit durch Krusens Kontoristen, abgenommen, in dessen ersten drei Tabellen er das Resultat aller Rechnungen findet, die er sonst selbst zum Behuf seiner Handlung machen müßte, wenn er zuerst auf einen Platz zu handeln anfienge, dessen Münze er noch nicht kennt, wovon ihm aber die Münzverordnungen des Staats die nöthigen Angaben für seine Rechnung geben.

Das Gold- und Silbergewicht ist bei den meisten Europäischen Nationen eine Mark oder ein halbes Pfund. In Deutschland gilt die Köllnische Mark, welche 4864 Holländische Aßen schwer ist. In Holland und Frankreich gilt die Mark Troy, die in Holland 5120, in Frankreich 5094 Aßen hält. In England hat man das Troy Pfund von 1766 Aßen; handelt aber gewöhnlich nach Unzen, deren zwölf auf ein Troy Pfund gerechnet werden, und also 647 $\frac{1}{6}$ Aßen halten. Von dem Gold- Silber- und Münz-Gewicht der übrigen Staaten giebt Krusens vierte Tabelle auf Einen Blick genauen Unterricht.

Eine jede Münze ist ein Werk der Kunst, welches nicht ohne Kosten verfertigt werden kann. Diese

Kosten sucht der Staat wieder zu gewinnen, indem er der Münze einen höhern Werth setzt, als für welche das rohe Silber oder Gold angeschaft werden kann, oder die auf den Silber- und Gold-Kauf privilegirte Münze annimmt. Der Ueberschuß des einen Preißes über den andern wird der Schlag-Schatz genannt. Z. E. in Frankreich hatte die Königliche Münze allein den Kauf des rohen Goldes und Silbers. Sie kaufte das rohe Gold, bezahlte die Mark fein im Golde nach Stewarts Berechnung mit 720 Livres 9 Sols 1 Denier, und münzte sie aus zu 801 Livres 12 Sols. Sie münzte also zu 8 $\frac{1}{5}$ pro Cent theurer aus, als sie einkaufte, und dieß war ihr Schlag-Schatz. Das Silber bezahlte sie zu 51 L. 3 S. 3 D, und münzte daraus 55 L. 7 S. 8 D., welches ebenfalls 8 $\frac{1}{5}$ p. C. Schlag-Schatz giebt.

England geht einen ganz andern Weg. Die Münze kauft die Unze Standard oder Probe-Silber, welche $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ fein hat, für 62 Pence, und münzt eben so viel wieder heraus; das ist: aus einem Troy-Pfunde 62 Schilling Sterl. Das Troy-Pfund Gold, welches 11 Unzen fein und eine Unze Zusatz hat, bezahlt sie mit 44$\frac{1}{2}$ Guineen, und münzt eben so viel daraus. Sie zieht also gar keinen Vortheil von Münzen. Dagegen aber bewilligt das Parlament

von

von Zeit zu Zeit 15000 L. Sterl. zu den Münz-Kosten. Dieß hat böse Folgen für die Münzen.

In Staaten, deren Herren edle Metalle selbst aus ihren Bergwerken ziehen, nimmt man die Münz-Kosten aus den Abgaben, welche der Fürst von den Eignern der Bergwerke zieht, wenn er deren Silber vermünzt, und ihnen darin ihre Ausbeute zahlt.

In solchen Staaten, die keine Bergwerke selbst haben, und den Preiß des rohen Goldes und Silbers der Lage ihrer Handlung noch nicht festsetzen können, hängt das Münzwesen von vielen Umständen ab, und erfordert sehr feine Berechnungen. Hamburg hatte seit vielen Jahren nicht münzen können; als es im Jahr 1788 einen kostbaren Versuch damit machte, den es nicht wiederholen konnte, bis in dem Jahre 1794 der mit der Nachbarschaft hauptsächlich getriebene Kornhandel den Kours des Kourant-Geldes gegen Banko bis zu 16 p. C. statt 23 vertheuerte, und nach Abzug von 4 p. C. Münzkosten mit einem Vortheil von mehrern p. C. gemünzt werden konnte *). Der westliche Theil von

P 5 Deutsch-

*) Man sehe Büsch's Abhandlung über den Schlagschatz im 3ten Stück des 2ten Bandes von Büsch's und Ebelings Handlungs-Bibliothek.

ganz ab. Aber je feiner das Münz-Metall ist, desto grösser wird der Verlust, wie sich dieß an dem Brittischen Silbergeld zeigt. Das Ducaten-Gold verliehrt mehr als das Gold der Guineen und der neuen Louis, doch überhaupt weniger als das Silber, weil Gold nicht so lebhaft von Hand zu Hand geht, als dieses. Je kleiner die Münzen sind, desto grösser wird der Verlust aus dem Grunde, weil diese weit mehr Oberfläche im Verhältnisse zu ihrer Masse haben, als die gröbern Münzen. Als in den mittlern Zeiten das umlaufende Geld nur dünne Blech oder Hohlmünzen waren, so waren beides, das Verliehren und das Verschleussen, Hauptursachen der Verminderung des Silbers vor der Entdeckung von Amerika.

Das Gold hat bei allen Völkern einen viel grössern Werth, als das Silber, aber bei den handelnden Völkern überhaupt einen sehr ungleichen Werth, der sich hauptsächlich, wenn ein Volk aus seinem eigenen Boden diese Metalle zieht, nach dem Vorrath des einen oder des andern richtet, welchen es durch den Bergbau gewinnt. Weil in Indien und China bis zu unsern Zeiten des Goldes im Verhältniß mehr gewesen ist, so ward es dort nur 9 bis 10mal mehr werth geachtet, als das Silber.

In

In Europa ist's am wohlfeilsten in Portugall, seitdem Brasilien so viel Gold giebt. Es ist nämlich in dessen Münze nur 13 ½ mal so theuer, als Silber angesetzt. Am theuersten aber ist es in Spanien, weil dessen Amerikanische Minen des Silbers so sehr viel geben, daher auch der Hof vor etwa 20 Jahren das Gold 15 ½ mal so hoch als das Silber gesetzt hat. In den mittlern Staaten von Europa wird rohes Gold gegen rohes Silber 14 ½ bis 14 ⅔ mal theurer verkauft. Die Umstände der Zeiten und der Handlung machen diesen Preiß abwechselnd. Das rathsamste ist, dem Golde keinen festen Preiß gegen Silbermünzen zu geben, sondern denselben nach Umständen steigen und fallen zu lassen. So ist es z. B. in Hamburg mit dem Louisd'or und Holländischen Species-Ducaten bewandt, welche ihren Werth gegen Banko- und Kourrent-Geld von einem Tage zum andern verändern. Allein fast alle Staaten geben ihren Goldmünzen einen festen Werth gegen das Silber, und zwar den Werth ungefähr, in welchem das rohe Gold gegen das rohe Silber in ihrem Lande gilt. Z. E. in Portugall haben die Goldmünzen einen Werth, der nur 14 ½ mal höher ist, als Silber. In Frankreich hatten sie sonst einen 12 ½ mal höhern. Hieraus entsteht kein Schaden, so lange das Geld nur im Lande umher geht. Aber wenn eine Nation

mit

mit einer andern in Handlung und Geldumsatz steht, welche ein anderes Verhältniß in ihren Münzen hat, oder einen starken Handel mit rohem Golde und Silber treibt, so kann großer Verlust daraus entstehen. Grosbrittanien hat sich ungemein großen Schaden dadurch gethan, und ist in große Münz-Unordnungen verfallen, da es in dem Jahr 1728 seine Guineen auf den festen Preiß von 21 Schill. Sterl. setzte, welches damals 5 pro Cent zu hoch gegen Silber war.

Wenn nun gleich in Staaten, welche die edle Metalle wenig oder gar nicht aus ihrem Boden, sondern durch die Handlung an sich ziehen, sich in Verhältniß von deren Werth gewisser Maaßen im Mittel zwischen dem der übrigen auf $14\frac{1}{2}$ oder $14\frac{2}{3}$ festgestellt hatte, so verrückt sich doch dasselbe bei jedem Vorfall, der ein stärkeres Begehren des einen oder des andern Metalls veranlaßt. Doch ist ein Steigen des Werths des Goldes der gewöhnlichere Fall, deßwegen, weil in baaren Geldversendungen es sich leichter verführen, auch nöthigen Falls verbergen läßt. Jeder Krieg macht daher das Gold steigen. Auch fand Friedrich der Zweite nach geendigten siebenjährigem Kriege gerathen, seinen damaligen noch vorräthigen Schatz in Gold umsetzen zu lassen.

Aber

Aber am mächtigsten würkt der Wechsel-Kours auf das Gold unter solchen Umständen, welche starke baare Versendungen zur Ausgleichung der Handels-Balanz veranlassen. Niemals ist es damit weiter gegangen, als in dem letzten Kriege, zumal seitdem England durch die Mißgriffe der Franzosen nach deren Unglück im Seekriege, und insonderheit durch deren Störung der neutralen Schiffarth, beinahe das Monopol des ost- und westindischen Handels gewonnen hat. Die Balanz, welche dem zufolge das übrige Europa, nur Portugall nicht, an England schuldig ward, gieng fortdauernd von Hamburg dort hinüber, und hat das nie erhörte Steigen des Goldes von 6 p. C. über das Mittel-Verhältniß $14\frac{2}{3}$ entstehen gemacht *).

Man unterscheidet bei der Handlung ein Banco und Kurrent-Geld, inn- oder ausländisches, wahres oder erdichtetes, gutes oder falsches, gangbares oder abgesetztes, auch verrufenes, Species, hartes, grobes Geld, oder in Münze, auch kleinere Scheidemünze, nicht minder in Wechselgeld, oder, wie man sich in den Niederlanden ausdrückt, in Per-

*) S. J. G. Büsch Zusätze zu seiner theoretisch praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. II. B. Hamburg 1798.

Permiß-Geld; das Banko-Geld ist immer besser, als das Kurrent, oder in gemeinen täglichen Zahlungen umlaufende Geld, weil in den Banken nur ganz gute Geld-Sorten angenommen werden, daher einiges Banko-Geld, um 10, 20, 30 auch mehrere Procenten höher kursiret, als das Kurrent-Geld, nachdem sich nämlich letzteres durch seinen inneren und äusserlichen Werth mit jenem verhält, wonach also nichts Bestimmtes von dem Agio oder Aufgelde zwischen dem Banko und Current- oder gemeinen Gelde gesagt werden kann.

In der Hamburgischen Waarenhandlung hat es sich auch eingeführt, daß der Kaufmann dem Krämer manche Waaren in Kurrent-Gelde zu einem festen Agio von 120 oder 116 p. C. verkauft. Die wahrscheinliche Ursache davon ist, um es dem Krämer leicht zu machen, dem das Steigen und Fallen des Kurrent-Geldes gegen Banko seine Rechnung zu sehr verrücken würde. Der Kaufmann aber muß dennoch seine Rechnung so zu machen wissen, daß er seinen berechneten Preiß in Banco bekommt, und er schenkt dem Krämer nichts, wenn er gleich zum Schein sein Kurrent-Geld einige p. C. höher annimmt, als dasselbe gegen Banko steht.

In

In Staaten, wo eine lebhafte Handlung ist, macht die baare Auszahlung des Geldes viel Mühe. Da in den mittlern Zeiten die Handlung am lebhaftesten in Italien war, erfand man daher zu Genua, und nachher zu Venedig zwei verschiedene Einrichtungen unter der gemeinen Benennung der Bank, welche zum ersten Zweck hatten, die Mühe der baaren Auszahlung zu erleichtern, die aber nachher auch viele andere Entzwecke zu erreichen gedient haben.

Die in Venedig im Jahr 1582 gemachte Einrichtung war im wesentlichen folgende:

Die Kaufmannschaft legte an einem sichern Ort, unter Aufsicht der Obrigkeit, Summen Geldes nieder, ein jeder nach seinen Umständen, über welche Buch und Rechnung gehalten ward, so daß, wenn einer dem andern zu zahlen hatte, er es nur auf die Rechnung desselben übertragen lassen durfte, da sodann über kurz oder lang die Bankbücher auswiesen, wie sich sein Antheil an dem Bankschatze vermehrt oder vermindert habe.

Diese Einrichtung ist zuerst 1609 zu Amsterdam und darauf 1619 zu Hamburg, nachher aber auch in andern Staaten nachgeahmt werden. Eine Bank dieser Art hat den Namen Giro-Bank. Sie

kann nur im Zirkel (Giro) der Einwohner Einer Stadt nützlich werden, und erfüllt hauptsächlich nur den einen Zweck, der Erleichterung der baaren Zahlung. Indessen giebt sie ein vortrefliches Mittel ab, das Geld aller handelnden Staaten sehr genau mit einander zu vergleichen, und aufs genaueste zu berechnen. Davon wird in der Folge mehr gesagt werden.

Die in Genua gemachte Einrichtung war folgende:

Man gab denjenigen, die ihr Geld in die Bank einlegten, Zettel von einem gewissen Belauf, welchen ein jeder, der diesen Zettel zur Bank brachte, von derselben in Empfang nehmen konnte, ohne daß in den Büchern der Bank von diesen Zetteln, und wie viel deren ein jeder in Händen habe, Rechnung geführt werden durfte. Diese Einrichtung ist in vielen Staaten nachgeahmt. Die wichtigste Bank dieser Art ist zu London 1694 errichtet. Ich unterscheide sie von jener durch den Namen Zettel-Bank.

Die Zettel einer solchen Bank haben einen leichtern Umlauf, als baares Geld, zumal in großen Summen. Selbst die Zahlung großer Summen geht fast so leicht vor sich, als in Giro-Banken. Daher

her gewöhnt sich ein Volk sehr leicht an deren Gebrauch, und zieht sie wohl gar dem baaren Gelde vor. — Die Noten der von Law im Jahr 1716 errichteten Bank galten in Frankreich, als dieselbe in gutem Kredit stand, 1 p. C. mehr als baares Geld. Ueberhaupt aber bleiben sie dem Gelde gleich, so lange ein jeder, der eine Bank-Note besitzt, gewiß seyn kann, dieselbe von der Bank ausbezahlt zu bekommen. — —

Dieß hat auch noch Statt, wenn gleich jedermann weiß, daß die Bank nicht alles Geld in Vorrath hat, welches sie auf ihre Zettel zu zahlen schuldig ist. Sie kann also die bei ihr niedergesetzten Summen in allerlei Wegen zu ihrem Vortheil anwenden, ja sogar weit größere Summen in ihren Zetteln auszahlen, als jemals in ihr niedergelegt sind. Dadurch kann sie große Vortheile machen, welche aber nur den ersten Eignern der Bank oder Besitzern der Aktien, keineswegs aber den Inhabern der Banknoten, zu Gute kommen können. —

Die Eigner der Bank, oder die aus diesen gewählten Direktoren suchen natürlich ihre Vortheile so hoch zu treiben als sie können *). Wenn es

 end-

*) S. Büsch's kleine Schriften über die Handlung. Hamburg, 1784.

endlich dahin kommt, daß die Bank nicht mehr den vollen Belauf ihrer Banknoten jedem, der es verlangt, bezahlen kann, so fallen die Noten unter ihren Zahlwerth. Wie weit dieß gehen kann, hat man 1763 in Schweden gesehen, wo damals der wahre Werth der Banknoten nur ein Drittel von deren Zahlwerth war. Dännemark hat sich nach dem Jahr, 1762 in ähnliche Umstände gesetzt, und Jahre durch fast gar kein baar Geld übrig behalten.

Die Zettel-Banken thun den größten Schaden durch das übertriebene Verleihen, welches so weit gehen kann, daß der Werth von Landgütern, Schiffen, Häusern, den im Handel begriffenen Waaren, kurz von allem, was Geldes Werth in einem Volke hat, im Lande zirkulirt. Die Folge davon ist, daß die Nation sich reicher glaubt, als sie würklich ist, und in eine Verschwendung hinein geräth, durch welche alles ihr baares Geld zum Ausländer geht. Denn die Banknoten können nie viel weiter reichen, als die Grenzen des Landes gehen, in welchem die Bank angelegt ist. Am schnellsten geräth eine Zettelbank in Verfall, wenn der Staat glaubt, mit Banknoten Krieg zu führen, oder einen lebhaften Seehandel treiben zu können *).

Das

*) S. theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften. Von J. G. Büsch. Erster Theil. 2te verm. u. verb. Aufl. Hamb. 1792.

Das Geld, welches in die Bank zu Amsterdam gebracht wird, besteht in Dukatons, Speciesthalern, auch wohl in Dreiguldenstücken, da dann die Dukatonen, die insgemein 63 Stüber gelten, nur zu 60 Stüber, und die andern gedachten Species nach diesem Verhältnisse angenommen werden; die Gold und Silberstangen, oder Barren hingegen erhalten ihren Werth durch die Taxe oder Schätzung des Münz-Probierers oder Wardeins, und beträgt demnach das Bankoagio oder Aufgeld 4 bis 5 Procent. In Venedig besteht das Bankgeld in verschiedenen guten Kurrent-Sorten, welche aber nur nach dem eingeführten Satze der Dignoria angenommen werden, vermöge welchem 120 Ducati dieser Kurrentsorten in der Bank nur 100 Dukati gelten. So hat auch Kurrentgeld nemlich nach dem Werthe, wie es ausser der Bank gangbar ist, gegen das gemeine Geld, womit die Waaren erhandelt und bezahlt werden und dort auch Pikkolie genannt wird, einen weiteren, bald höheren, bald niedrigern Agio von 20 Procent, welcher Sopra Agio oder das Ueberaufgeld heißt, daß also die 100 Ducati di Banko zuweilen mehr, manchmal auch weniger als 144 Dukati pikkoli gelten. Das Hamburger Bankgeld besteht in alten gerechtigen, wichtigen, nach dem alten Schrot und Korne ausgemünzten zweilöthigen alten Speciesthalern, und werden keine

geringhaltige, als nämlich burgundische Kreuz- und Albertsthaler angenommen. Das Agio aber dieses Bankogeldes beträgt gegen andres Geld, nach dessen Beschaffenheit 16. 18. bis 30. Procent.

Wenn nun solches Geld den Bank-Offizieren zugestellet wird, so empfängt man dadurch den Kredit in den Bankbüchern, wofür das Aufgeld oder Banko-Agio, welches auf die in den Banken, eingehenden und auszahlenden Kapitalien gelegt ist, bezahlt wird; dieses Bank-Agio ist eben von dem Aufgelde oder dem Agio auf Bankgeld, da man dieses gegen allerlei anderes Geld einwechselt, wohl zu unterscheiden, und daß bei der Hamburger Bank die Bank-Agio entweder die kleine oder einbringende Agio von 1. per Mille, die von allen Species- oder Geld-Sorten, das man baar in die dortige Bank einbringt, wieder zurück gegeben wird, da denn für 999. eingebrachte Reichsthaler, 1000. Reichsthaler auf Rechnung gesetzt oder vergütet werden; die große, ausholende oder ausgebende Bank-Agio hingegen beträgt 26 Schillinge von 1000 Mark, worunter die eine Mark begriffen ist, die man vorhin bei dem Einbringen genossen, die 10 übrigen Schillinge aber müssen zurückgelassen werden, wenn man baares Geld aus der Bank abgeholet hat *).

Stu-

*) S. Grundriß der wahren und falschen Staatskunst.

Stuart erzählt bekanntlich von einigen Negervölkern an der Küste Angola, daß sie nach einem idealischen Werth unter sich und mit den Europäischen Völkern handeln, den sie Makuta nennen. Ein Neger hat z. B. ein Schwein zu verkaufen, und schätzt es auf zehn Makuten; ein anderer bietet ihm Kaures, Goldstaub oder sonst etwas dafür an. Der Handel wird nicht anders geschlossen, als wenn Käufer und Verkäufer mit einander überein kommen, daß das Schwein und die Kaures oder der Goldstaub ihnen für gleich viel Makuten gelten.

Was ist das anders, als wenn in Livorno der Kaufmann sich neben dem mannigfaltigen baaren Gelde, welches er einnimmt und auszahlt, sich eine Pezza d'Otto denkt, deren Namen zwar auf ein von Achten oder Piaster deutet, die aber nie zu Gesichte kommt, einen andern Geldeswerth andeutet, und gegen welche er den Werth des Piasters selbst, wenn er ihm baar vorkömmt, so gut, wie den Werth aller andern Geldmünzen berechnet. Eben dieß thut auch der Kaufmann in Genua, rechnet auch nach Pezze d'Otto, aber nach andern,

 die

Von dem Verfasser des Lehrbegriffs sämmtlicher ökonomischer und Kameral-Wissenschaften. Erster Band. Berlin, 1778.

die weder den Livornesischen, noch dem Stück von Achten selbst gleich sind. Spanien hatte und hat noch die soliden Piaster, hat aber doch nicht deren Silberwerth, sondern einen andern etwas kleiner gedachten zu seiner Makute gemacht. Portugall hat seine gemünzten Krusados von 480 Rees. Aber seine Makute ist die Krusado von 400 Rees, gegen welche es mehr sein Gold als das zu wenig bei ihm kursirende Silber berechnet. Doch hat mancher handelnde Staat mehr als eine Makute, wenigstens in seinen Wechselgeschäften mit verschiedenen Nazionen.

Die Portugiesische Makuta für England ist eine Mille Rees. Die Spanische auf England ein Preso, und auf Amsterdam und Hamburg ein Dukato di kambio. In den Kurs auf Hamburg und auf Bourdeaux ist sie ein kleiner Thaler; aber von Paris auf Hamburg ist sie 100 Mk. Bko., oder wenn man es so will, 1 Mk. Bko.

Indessen steht die Makute des Negers fester als solche Wechselmakuten, er handle mit wem er wolle, und über was er wolle, über ein Schwein, über Goldstaub, über Kaures, über eine Axt, eine Flinte und dergleichen mehr, so werden beide Theile nur den Werth dieser Dinge nach Makuten schätzen.

Tritt

Tritt ein Stück Münze mit in den Handel, so wird auch dieses darnach geschätzt werden, und Käufer und Verkäufer verstehen sich, wenn sie z. B. überein kommen, daß die Flinte des einen und was der andere dafür anbietet, beides 100 Makuten werth sind. Aber die Rechnung der Kaufleute bei ihrem idealischen Geld geht doch immer auf den Werth desjenigen hinaus, was in dem Lande als Geld gilt, sey es Gold, Silber, Kupfer oder Papier, und am Ende muß gar auf Münzen eines andern Landes hinausgesehen werden. Steht nun dieses Geld fest, so ist die Rechnungsmünze auch in festem Werth anzunehmen. Kruse hat in seinem Contoristen auf der ersten Tafel den Werth sehr vieler Rechnungsmünzen berechnet, aber nur aus ihrem Verhältniß gegen den Werth gewisser Münzen, den es als fest stehend annahm. So konnte er z. B. den Portugiesischen Wechselcrusado als $\frac{5}{6}$ des kursirenden Crusado von 480 Rees sehr bestimmt auf 230, 8 Aßen ansetzen, weil dieser 276 hat, und doch hat er nicht Recht, weil dieser Wechselcrusado schon lange nach den Goldmünzen berechnet werden muß. Noch weniger kann der Werth eines Pfundes Sterling, auf 230, 6 Asen geschätzt werden, weil es aus dem Werth der Guinee als $\frac{20}{21}$ Theil derselben berechnet werden muß. Wenn er den Werth eines Spanischen Dukado di kambio zu $522\frac{1}{4}$ rechnet, so

hat

Vergleichungen derselben unter einander nach Aßen fein Silber.

Wenn es, wie ich nicht zweifle, noch weiter damit kommen wird, daß jedes handelnde Volk sein baares Geld und sein Wechselgeld am liebsten nach dem Hamburger Bankthaler, als einer unveränderlichen Einheit, und nicht idealischen Makute würdigt, so mögten Tabellen, die diese Würdigung so darstellen, wie Kruse alle Goldmünzen aus dem Dukatgold gewürdigt hat, der Handlung sehr zuträglich seyn. Man möchte in einer Kolumne dieser Tabellen die Würdigung alles Silbergeldes aus dem Dukatgold unter der Voraussetzung des Verhältnisses 1 zu 14,86 beifügen, welches sich, dem gewöhnlichen Handlungsverhältnisse nähert, bei welchem auch der Dukat im Pari mit 6 Mk. Bko. steht.

Was ich hier von dem Einfluß eines Kurses auf den andern sage, hat noch nicht lange Statt. Die Arbitragerechnung gründet sich bekanntlich auf die Kettenrechnung, und von dieser liegen die Gründe in der Lehre von den zusammengesetzten Verhältnissen, mit welchen aber die Geometrie viel früher als die Arithmetik sich beschäftigt hat. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts, gab ein Niederländer de Rees die Rechnung aus zusammengesetzten Verhältnis-

nissen an, und die Regel, welche er für dieselbe gab, führt noch in manchem Rechenbuch den Namen der Reesischen Regel. Sie ward nach ihm in vielen Rechenbüchern angewandt, um einzelne Wechsel-Kurse geläufig zu berechnen. Aber zwei Wechsel-Kurse durch Einen Kettensatz so zu vergleichen, der das Resultat der Rechnung genau angiebt, bei welchem von zwei Kursen Schaden oder Vortheil sey, das blieb noch lange ein für die gewöhnlichen Rechner schwerer Schritt. Eine solche Rechnung nennt man sehr schicklich Arbitrage, weil sie zwischen zwei Wechsel-Kursen den deutlich sprechenden Schiedsrichter darstellt. Graumann, ein Hamburgischer Rechenmeister, der aber nachher mit Ruhm in Preussischen Diensten lebte, und meines Wissens der Angeber des noch stehenden soliden Preußischen Münzfußes ward, gab im Jahr 1730 seinen Niederelbischen Arbitrage-Traktat heraus. An diesem Buch ist noch vieles auszusetzen, insonderheit, daß er die Multiplikatoren auf die linke Seite stellte, und folglich auch die Zahl, auf welche die Frage der Rechnung sich bezieht, die dahin der simplen Regel de Tri eigentlich immer die dritte seyn soll, der Hauptmultiplikator wird, und also immer voran gestellt werden sollte. Von Clausberg, ein jüdischer Proselyt, der in Hamburg lange als Rechenmeister sich nährte, nachher aber in Dänischen Dien-

Diensten zu Ehren, und selbst zum Adel gelangte, half durch seine gründlichere, zwei Jahr später erschinene demonstrative Rechenkunst der Ketten- und der Arbitragérechnung so sehr vorwärts, daß nun kein junger Mann noch auf einem Komtoir mit Ehren bestehen kann, der nicht geläufig zu arbitriren versteht. Aber diese Rechnung ist auch im Auslande mehr und mehr in Uebung gekommen, wiewohl ich doch immer glaube, daß man in Holland und Deutschland vorzüglich Meister davon ist. Denn die deutschen Bankier bedienen sich ihrer vorzüglich: Die Hamburgischen, weil sie mit einer gar großen Mannigfaltigkeit von Wechsel-Kursen zu schaffen haben, die inländischen Bankier aber, weil sie nicht alle direkt von Hause aus wechseln können, sondern sich der grössern Wechselplätze bedienen müssen, und natürlich darauf geleitet werden, ihre Wechsel-Operazionen vorher zu prüfen, welche ihnen den meisten Vortheil gäbe, wenn sie den Weg über diesen oder jenen Platz nehmen *).

In jedem Wechsel, der über die Grenzen eines Landes geht, wo sich die Münzen verändern, wird eine Rechnung über das Geld nothwendig, welches für

*) S. J. G. Büsch, Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften. Erster Band. Hamburg, 1797.

für den Wechsel am Ort der Ausstellung zu zahlen ist. Diese Rechnung hat eben die Gründe, nach welchen der Werth verschiedener in einem Orte kursirender Geldmünzen verglichen wird. Z. B. ein Hamburger Bko. Rthlr. hat 528 Aßen und ein Kurant-Thaler 429 Aßen, folglich muß man von diesen 123 Stück haben, um eben so viel Silber zu bekommen, als im 100 Thalern Banko ist.

Nach eben diesen Gründen würde ein Hamburger eine in Kopenhagen auf Wechsel (aber in baarem groben Alt-Dänisch Kurant-Gelde, oder 125 Neu-Kurant) zu habende Schuld von 123 Thalern mit 100 Thlrn. Banko zu bezahlen haben. Aber auch dann, wenn die Benennungen und der Gehalt der Münzen des Landes, auf welches der Wechsel geht, verschieden sind, muß man nach eben diesem Grunde rechnen. Z. B. 1 fl. Holländisch Kurant hat 200 Aßen, ein Mk. Bko 176, folglich muß ich 105 fl. für 120 Mk. Bko. haben.

Diese Gleichheit des Gehalts der in Wechselgeschäften mit einander zu vergleichenden Münzen, nennt man das Wechsel-Pari.

Wenn die Wechsel in klingender Münze eines Landes bezahlt werden, so muß dieses Pari zuvör-

derst aus den Münz-Ordnungen desselben heraus-gerechnet werden. Dann hat auch die Berechnung des Wechsel-Pari nicht mehr Schwierigkeit, als wenn das ausländische Geld zur Stelle wäre, um gegen das inländische verwechselt zu werden. Man muß nur unterrichtet seyn, ob man dasselbe für vollhaltig und dem Münzfuß des Landes gemäß annehmen dürfe und ob die Bezahlung in Gold- oder in Silbermünze dort zur Stelle Statt hat. Geschieht sie ganz oder zum Theil in einem und dem andern, so muß man auf die Münze desjenigen Metalls hinaus rechnen, welche in jenem Lande zu einem verhältnißmäßig höhern Werth gesetzt ist. Denn eines Theils wird in diesem am liebsten bezahlt; andern Theils ist das zu schlecht angesetzte Metall dort bald ausgewippt, und wird überhaupt selten. So sollte. z. B. der Kurs von Hamburg auf die Oesterreichischen Staaten, nach dem Silber berechnet, etwa 145 p. C. seyn. Als aber Joseph II. die Goldmünzen erhöhte, und dem Dukaten den Werth von 3 Thalern gab, sank der Kurs sehr bald über 150 p. C. hinaus, und ist seit jener Zeit ungefähr so verblieben.

Aber in den meisten handelnden Staaten geht die Rechnung in Wechselgeschäften auf ein Geld, das in keiner Münze existirt. Dieß entsteht natür-

lich,

lich, wenn ein solcher Staat eine Giro-Bank hat, deren Geld wenig oder gar nicht in die Cirkulation kömmt, folglich sich mit der Zeit mehr und mehr von dem in dem täglichen Umlauf sich abnutzenden Gelde unterscheidet, und so zu reden losreißt. Bei einigen dieser Banken ward dieß ausdrücklich zur Absicht gesetzt, und deßwegen das Geld der Bank ursprünglich von dem Kurant-Gelde des Staats durch ein Agio unterschieden. Dieß that man bei der Stiftung der Amsterdamer Bank 1609 dadurch, daß man den in der Bank eingelegten Dukaten zu 60 Stübern berechnete, da man denselben zu 63 Stübern in Kurant-Gelde des Staats zu zählen fortfuhr, welches dem Bankgulden ein Agio von 5 p. C. gegen den Kurant-Gulden gab *).

Aber in vielen Wechselplätzen geschieht etwas dem ähnliches, wenn sie gleich keine Bank haben.

*) Wie durch eine Folge gewisser Umstände, welche durch reife Ueberlegung herbeigeführt wurden, es mit der Hamburgischen Bank dahin gekommen ist, daß jetzt ihr Geld eine unveränderliche Silbermasse, nämlich $\frac{24}{221}$ einer Mark fein ist, hat Büsch im ersten Theil (Kap. 5.) seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung erläutert. Man sehe aber auch: Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung. B. I.

Man geht daselbst in den Wechseln von dem umlaufenden Gelde ab, und giebt dem Wechselgelde Benennungen, die in dem Münzfuß eben desselben Staates gar nicht vorkommen, deren Belauf aber aus dem Kurant-Gelde des Staats oder dem dort vorkommenden Gelde anderer Staaten, in welchem die baaren Zahlungen geleistet werden, berechnet werden muß. So rechnet z. B. Livorno nach Pezze d'Otto, und Genua nach einem andern Silberwerth, wann gleich unter derselben Benennung, und beide zahlen fast alles in einheimischen und fremden Goldmünzen nach dem Gewicht. Das Resultat solcher Berechnungen giebt Kruse auf der ersten Tabelle mit einer vorzüglichen Genauigkeit an. Das, worauf sich diese Berechnungen gründen, läßt sich in den Artikeln seines Buchs nachsehen, welche von den Handelsplätzen handeln, die ein solches Wechselgeld angenommen haben. Darin liegt nun würklich eine Erschwerung der Handelsgeschäfte, die den Banken solcher Plätze freilich manchen Vortheil auf Unkosten der Unkundigen einbringen mag. Aber das ist nicht sowohl der Grund dieser Erfindung, als die Einsicht von der Nothwendigkeit, in die Stelle des oft vielen Veränderungen unterworfenen kuranten Geldes der Staaten einen Geldeswerth zu setzen, der, so idealisch er auch seyn mag, als minder veränderlich angesehen werden kann. Nur eine solide

Giro-

Giro-Bank kann dieß dem Kaufmann auf das vollkommenste leisten. Aber eine solche Bank können nur wenig Handelsplätze haben, und mehr als Ein großer Handelsplatz, der sie haben kann, und würklich errichtet hat, stört dieß gute hintennach durch Fehler in der Direktion. Venedig und nun auch Amsterdam geben belehrende Beispiele davon.

Man sagt, der Wechsel stehe im Pari, wenn das Wechselgeld eines Landes in dem andern mit nicht mehrerm Gelde bezahlt wird, als worin gleich viel Silber oder Gold dem derzeitigen Handlungsverhältnisse in dem Werth beider Metalle gemäß enthalten ist. Z. E. der Holländische Wechsel steht in Hamburg im Pari, wenn man $33\frac{1}{3}$, d. i. $33\frac{3}{8}$ oder $\frac{5}{16}$ oder $\frac{11}{32}$ St. Bko., mit 32 Schill. Bko, oder wenn man 105 p. C. Kurant mit 120 Mk. Bko. bezahlt. Denn in beiden ist gleich viel Silber; aber dieß kann nur bei Wechseln Statt haben, die sehr kurze Zeit, oder auf Sicht laufen. Denn wenn ein solcher 2 Monate zu laufen hat, so müssen die Zinsen eingerechnet werden, und dieß verrückt die Zahl von dem Pari weg.

Wenn man weiß oder erfährt, daß dieser oder jener Staat seinen Münzfuß verändert, ein anderes Verhältniß zwischen Gold und Silber beliebt hat,

 oder

oder seine Bank bezahlt nur in Kupfer, oder in Zetteln, oder in Staats-Papieren, so sagt kein Kruse, oder ein anderes Buch der Art uns das Wahre, und wer mit einem solchen Staat handelt, muß eine andere Rechnung machen, und muß gelernt haben, wie er sie anstellen müsse.

Wenn sich z. B. das Papier-Geld von dem baaren Gelde losreißt, so muß für das Pari des baaren Geldes mehr Papier-Geld gegeben werden als das Pari beträgt. Wenn z. B. das Papier-Geld um 20 p. C. gefallen ist, so müssen jetzt für 100 fl. baaren Geldes 120 fl. Papier-Geld gegeben werden, und für 100 fl. in Papier-Geld brauchen nur $83\frac{1}{2}$ fl. baares Geld gegeben zu werden. Daher stand der Kurs von Wien auf Augsburg im Dezember 1800 19 p. C. über Pari. Eben so den 1ten Januar 1801. Das Papier-Geld wurde durch die Jahre 1801, 1802, 1803 so sehr über Pari hinausgetrieben, daß der Kurs von Wien auf Augsburg im Juni 1804 $135\frac{1}{2}$ fl. stand.

Der Zinnsfuß in einem Staate steigt, so bald der National-Reichthum nicht wächst, und steigt immer höher, je mehr jener abnimmt, hingegen fällt er, wenn der National-

Reich-

Reichthum zunimmt, und fällt immer niedriger, je mehr er zunimmt. In Frankreich stieg zur Zeit der Assignaten der Zinsfuß immer höher, so wie der Preiß der Assignaten fiel. In Schweden *)

 ist

*) Hier scheint der rechte Ort zu seyn, noch einen kleinen Nachtrag in Ansehung der Schwedischen Münzen, besonders aber einige Bemerkungen über die Schwedische Reichsbank zu liefern.

Die Münzgerechtigkeit ist in den ältesten Zeiten von den Schwedischen Königen an Fürsten, Bischöffe, Räthe und mehrere Städte verlehnt gewesen Daß auch Stockholm seinen eignen Münzmeister gehabt, ersieht man aus der 1570 ertheilten Erlaubniß, allerlei Schwedische Münzen zu schlagen; dem es jedoch streng verboten war, von fremden Kaufleuten Silber zum Vermünzen zu kaufen. Im 16. Jahrhundert ward endlich das Münzen bloß auf die Hauptstadt eingeschränkt.

Zwar behielt sich die Krone bei Errichtung der Bank 1668 die Münze als ein Regale; doch ward sie ihr zum Nutzen überlassen, und ihr erlaubt, nicht bloß das Silber aus den Schwedischen Bergwerken, sondern auch Gold, und nicht kursirende Münzen von jedermann einzuwechseln und zu vermünzen. So blieb es auch bis 1717.

Als aber Baron Görtz auf seinen Reisen mit einem angeblichen Petermann kontrahirt hatte, kam die Münze auf kurze Zeit in seine Hände, bis Carls XII. Tod

auch seinen Fall nach sich zog, wo dann Friedrich I. sie 1720 der Reichsbank wieder auf 12 Jahre überließ. Nach Verlauf derselben kann sie an die Krone, und ist, unter Aufsicht des Königl. Kammer-Kollegiums, darunter geblieben.

Seit 1664 hat Schweden bei seinen Rthlr. einen unveränderten Münzfuß, 14 Loth 1 Gran behalten. Von 1730 bis 1766 sind 424 Tonnen Goldes, oder 7,066,666 2/3 Rthlr. geschlagen, wovon aber wohl nur das wenigste im Lande geblieben ist. Von 1773 bis 1783 ward in Silber an Scheidemünze 410,452 Rthlr. geprägt. Von 1775 bis 1794 sind 109,722 Dukaten und 9,653,105 1/4 Rthlr. in allerlei Silbermünze geschlagen.

Die Schwedischen Münzen und Medaillen haben sich von jeher durch ein schönes Gepräge ausgezeichnet; die ersten Thaler ausgenommen, welche unter dem jetzigen Könige geschlagen wurden.

Im Jahr 1656 ward von einigen Privatpersonen eine Leih- und Wechselbank errichtet, und auf dreißig Jahre bestätigt. Als sie aber einen Bankerott machte, ward 1668 die Reichsbank mit Zuziehung der Stände errichtet und privilegirt.

Folgendes ist das Hauptsächlichste aus dem Reichstagsbeschluße und der Verordnung über die Bank.

Den Reichsständen stehet allein die Macht zu, über dieselbe zu verordnen und zu wachen; — sie sorgen dafür,

für, daß sie zwischen den Reichstagen von Bevollmächtigten der drei garantirenden Stände verwaltet werde, unter den Reichstagen aber von ernannten Deputirten; sie sind Bürger derselben, und disponiren über den Gewinn; — Privat-Eigenthum in der Bank soll von dem Könige und der Krone unangetastet bleiben, und weder mit Arrest belegt, noch konfiscirt werden können; jeder soll in der Bank solche Münze, an Gewicht und Werth wieder bekommen, als er eingesetzt hat. —

Sie hat von ihrer ersten Einrichtung an, Geld vorgeschossen, sowohl auf liegende Gründe, Metalle und Pretiosa, als auch auf Zucker, Salz, Roggen, Pech und Theer: imgleichen seit 1739 auf gewisse rohe Materialien und Manufaktur-Waaren. Doch haben die Umstände es zuweilen erheischt, daß sie keine solche Vorschüsse hat thun können. — Auch die Krone und manche öffentliche Einrichtungen sind von ihr unterstützt worden, und oft weit über den saldirenden Gewinn. — Die Renten für den Debitor der Bank sind sehr verschieden gewesen, und haben sich auch nach der Beschaffenheit des Unterpfandes gerichtet.

Das erste Vermögen der Bank gründet sich hauptsächlich auf das Geld, welches zu niedrigern Preißen eingesetzt ward, als sie dasselbe wieder auslieh. Bei ihrer Stiftung waren Dukaten, Karolinen (Karls-Thaler), Reichsthaler, Kurant, Silber- und Kupfermünze im Reiche gangbar. Diese alle wurden in derselben angenommen, und also ihre Rechnungen in fünf

ges mit Frankreich schon über 3 p. C. gestiegen *).

Aber auch ohne dergleichen Umstände bleibt der Wechsel-Kurs zwischen handelnden Nationen nicht lange im Pari, sondern weicht von demselben ab, wenn die eine Nation mehr zu fodern, als die andere zu bezahlen hat. Wenn z. E. an einem Posttage in Hamburg an der Börse 50000 fl. Remessen auf Holland gesucht werden, und nur für 40000 fl: Tratten aufgebothen werden können, so werden zuförderst diejenigen, welche diese Tratten abzugeben haben, dieß als eine Gelegenheit ansehen, um ihr Holländisches Geld theuer zu verkaufen. Sie werden z. E. nicht 33 $\frac{3}{8}$ Stüber, sondern nur etwa 33 Stüber für 2 Mk. Bko verkaufen wollen. Oder Männer, welche auch auf Credit ziehen können, werden denjenigen, welche die übrig bleibenden 10000 fl. zu remittiren haben, Wechsel zu diesem Belauf zwar verkaufen; aber ihr Korrespondent in Holland, auf den sie ziehen, muß Zinsen für seinen Vorschuß, muß Wechsel-Kommission, und sie selbst

*) S. Versuch einer Entwickelung der nachtheiligen Folgen einer gar zu grossen Masse Staats-Papier-Geldes für einen Staat. Von A. von Coeverden. Göttingen, 1805.

selbst müssen auch noch etwas für sich gewinnen. Sie werden also nicht mehr, als etwa 33 Stüber für 2 Mk. Bko geben können, ohne Schaden zu leiden.

Wenn die Sachen so in Hamburg stehen, so werden in Holland mehr Tratten angeboten, als Remessen verlangt werden. Die Gläubiger der Hamburger werden also nicht mehr 33$\frac{3}{8}$ Stüber für 2 Mark Hamb. Banko von den Schuldnern der Hamburger bekommen können. Die Bankier jener Nation werden zwar die überflüßigen Tratten kaufen, und sie an Korrespondenten remittiren, welchen sie selbst nicht schuldig sind, aber auch dieß nicht thun, wenn sie nicht 2 Mark Banko so wohlfeil bezahlen, daß für sie und ihre Korrespondenten etwas überschießt. Oder diejenigen, welche ihre Tratten nicht in Amsterdam anbringen können, werden ihren Schuldnern in Hamburg schreiben, daß sie ihnen von dorther remittiren. Dadurch wird aber in Hamburg die Geldmasse, für welche man Remesse sucht, anwachsen, und das Holländische Geld in den Tratten so viel theurer werden. Wenn dann hinwieder die Hamburgischen Schuldner ihren Gläubigern in Holland aufgeben, auf sie zu trassiren, so werden wiederum der Tratten mehr in Holland und das Hamburgische Wechselgeld

geld wohlfeiler. Man sieht hieraus leicht ein, daß der Wechsel-Kurs zwischen zwei in einer lebhaften wechselseitigen Handels-Konnexion stehenden Staaten sich bald auf eine gleiche Rechnung stellen müsse, in so fern es noch nicht dabei auf Zinnsen ankömmt, welche der Aufschub der Wechselzahlung veranlaßt. Die Wechsel auf Sicht geben daher den zwischen solchen Staaten bestehende Kurs allein zuverläßig an.

Die Sache geht umgekehrt, wenn hier 50000 fl. Tratten angeboten und nur 40000 fl. Remessen gesucht werden. Da werden die Remittenten ihren Vortheil suchen, und für 2 Mark Banko mehr, als deren Pari verlangen, und z. B. $33\frac{3}{4}$ Stüber bekommen.

Die Rückwechsel sind gewisser Maaßen als ein Spiel anzusehen, aber als ein böses Spiel für den, der nicht auf festen Füßen steht. Es kann auch kein Kaufmann auf den Kurs spekuliren, wenn er zu fürchten Ursache hat, daß seine, zum Behuf dieser Spekulation gezogenen Wechsel mit Protest wieder zurückkommen.

Große Sprünge im Wechsel-Kurse, welche dem richtig Spekulirenden großen Vortheil, aber dem, welchem seine Wechsel protestirt werden, 50 bis 100

p. C. Verlust bringen können, fallen freilich in dem gewöhnlichen Gange der Handlung nicht vor. Nur der schwankende Werth des Papier-Geldes, unerwartete willkührliche Veränderungen des Münzfußes, und des Verhältnisses des Goldes zum Silber, auch hoch getriebene Wechselreuterei veranlassen dieselben. Aber man benutzt auch auf gleiche Weise die kleinern Veränderungen im Kurse, und mancher Inhaber eines Wechsels sieht es lieber, daß er den Wechsel kann protestiren lassen, und einen Rückwechsel ziehen, als wenn er ihm am Wechseltag richtig bezahlt wird. Das fällt insonderheit in London sehr oft vor. Die wenigen Respekt-Tage, unter welchen so oft zwei als Festtage der Juden und der Christen wegfallen, sind Ursache, daß mancher sehr gute Wechsel protestirt werden muß, welches den dortigen Juden, als letzten Inhabern der Wechsel, sehr willkommen ist, wenn der Rückwechsel ihnen Vortheil zeigt. Ist der letzte Inhaber ein Christ, so kömmt es seltener dazu, weil er, wenn der Respekt-Tag ein Sonntag ist, doch noch den Sonnabend abwarten kann.

Das Steigen und Fallen des Diskonts hat vielerlei Ursachen. Im Jahr 1763 stand er in Hamburg auf 12 p. C. Damals war die Ursache davon keine andere als die große Wechselreuterei, von welcher die bösen Folgen im September ausbrachen.

Die

Die Waarenhandlung hatte schon mit dem Ende des 7jährigen Krieges abgenommen, und würkte wenig mit ein. In den folgenden 35 Jahren ist der Diskont beinahe eben so hoch wieder durch die Umstände gestiegen, in welche die Handlung Frankreichs im Jahr 1792 und späterhin die Handlung der Holländer gerieth.

In Holland, wo man doch auch für Geld sorgen muß, wenn man noch forthandeln will, war der Diskont in der letzten Hälfte jenes Jahrs nur $2\frac{1}{2}$ p. C. Es war noch des Geldes zu viel da, für die Geldgeschäfte an der Amsterdamer Börse.

Der Diskont ist, meines Wissens, ein in allen handelnden Staaten freies Geschäfte, nur in dem freien England ist er es nicht. Hier ist die Bank auf denselben privilegirt, und wer ausser ihr diskontiren will, hat es bisher unter andern Benennungen und Schein-Kontracten verstecken müßen. Kann ein Privatmann dessen überwiesen werden, so drohen ihm die härtesten Strafen, und selbst die Deportation, wenn er höher als die Bank diskontirt hat.

Auch, nachdem im Februar 1797 die Bank zu diskontiren aufgehört hat, hat sie in diesem Privilegium

gium nicht entsagt, auch ist es ihr nicht, wie es nun billig ward, genommen.

Da, wo das Diskontiren ein freies Geschäft ist, steigt der Diskont zu einer Höhe, bei welcher es unbegreiflich wird, wie die Handlung denselben noch ertragen könne. Solche Unordnung in der Handlung, solch ein Monopol von Kredit, und solche Stockung des Geldumlaufs, als in Frankreich in den letzteren Jahren Statt gehabt haben, treiben ihn natürlich sehr hoch für diejenigen, welche unter diesen Umständen noch Handlungsgeschäfte treiben wollen, die mehr als Krämergeschäfte sind. Wir haben oft in den Zeitungen gelesen, daß er dort auf 4 p. C. für den Monat gestiegen sey. Das kann der Kaufmann ertragen, der mit diesem so hoch verzinseten Gelde eine Unternehmung macht, von welcher er erwartet, daß er in kurzer Zeit sein Geld werde wieder einziehen können. Indessen schlägt er diese Zinse auf den so hohen Preiß seiner Waare. Das erfuhren wir Deutsche in dem so hoch gestiegenen Preiße der Französischen Weine, und alles dessen, was Frankreich in seinen ehemaligen Umständen noch aus seinen Häfen versenden konnte. Aber das gilt überall, und der Diskont fällt, insofern er sich auf würklichen Waarenhandel bezieht, dem ausländischen Käufer dieser Waaren in deren Preiße zur Last, den

Wechselreuter drückt der hohe Diskont zu Boden; aber nicht so den soliden Kampiisten, der in den Kursen, zu welchen er Wechsel kauft oder verkauft, seine Rechnung so macht, daß er nicht durch den Diskont verliehren kann.

In Holland ist der Diskont sonst zu allen Zeiten niedriger gewesen, als in Hamburg, weil die Masse des Geldes seiner Kapitalisten, verglichen mit der Masse der in der Handlung umgesetzten Kapitalien größer war, als in Hamburg.

Amsterdam verdient mit Recht einer der ersten Wechselplätze in Europa zu heissen. Amsterdam hatte oder hat noch offenen Wechsel mit Paris, Madrid, Lissabon, Venedig, Genua, Livorno, London und Hamburg. Um das Pari des Wechsels zwischen Amsterdam und jeder von den genannten Städten auszufinden, muß man natürlich zuvörderst den innern Werth, sowohl des Goldes, als auch des Silbers jeder Münz-Sorte suchen, in der der Wechsel in den respektiven Plätzen geschlossen wird.

Der innere Werth dieser Münzen ist folgender:

Gehalt.

	An feinem Golde.	An fein. Silber.
Der Bankguld. von 40 dl. vl. zu Amsterdam —	$14 \frac{37}{100}$ Aß,	oder $213 \frac{99}{100}$ Aß
Der Franz. Thaler von 60 Sous Tournois	$19 \frac{54}{100}$ —	— $284 \frac{92}{100}$ —
Der Span. Dukado 375 Maraved. de plato velna —	$33 \frac{19}{100}$ —	— $518 \frac{97}{100}$ —
Der Portugies. Crusado von 400 Rees	$17 \frac{10}{100}$ —	— $230 \frac{84}{100}$ —
Der Venetian. Dukato di Banko von $6 \frac{1}{5}$ Lire —	$31 \frac{77}{100}$ —	— $469 \frac{54}{100}$ —
Die Genues. Pezza von $5 \frac{3}{4}$ Lire Fuori di Banko	$30 \frac{80}{100}$ —	— $459 \frac{37}{100}$ —
Die Livornis. Pezza da otto	$31 \frac{11}{100}$ —	— $451 \frac{52}{100}$ —
Das englische Pfund Sterling —	$151 \frac{11}{100}$ —	— $2295 \frac{21}{100}$ —
Der Hamb. Thlr. von 2 Mark Lübl. Banko	$23 \frac{69}{100}$ —	— $354 \frac{67}{100}$ —

Nachdem wir nun diesen innern Werth kennen, müssen wir suchen, für jede dieser Münzen den relativen Werth gegen Holländisches Bankgeld zu finden. Hierzu muß man den Anfang damit machen, daß man bei jeder Münz-Sorte zweierlei Werth unterscheidet, nämlich den Werth in Golde, und den in Silber; hernach nimmt man den Mittelpreiß beider Wertharten, um darnach die Parität der Münzen zu bestimmen, welche man ohne diese Methode, die übrigens sehr leicht und faßlich ist, unmöglich würde herausbringen können. Da bekanntlich die Proportion zwischen Gold und Silber in jedem Lande verschieden ist, und da doch die Gold- und Silber-Materien einen bestimmten, mit den gangbaren Gold- und Silbermünzen im Verhältniß stehenden Werth haben, so folgt daraus ganz natürlich, daß einer, wenn er eine vollkommene Vergleichung der fremden Münzen anstellen will, nicht nur ihr Schrot und Korn, sondern auch das Verhältniß zwischen Gold und Silber in den Ländern, wo sie geschlagen worden sind, kalkuliren muß.

Hier folgen nun die Paritäten, so wie sie hierauf Beziehung haben:

Relativer Werth des Goldes gegen Silber

				Mittelpreiß
Der franz. Ecu oder Thlr.	$54\frac{3}{8}$ bl.	$53\frac{2}{7}$, od.	$53\frac{93}{112}$	bl. vl. Bko.
Span. Ducado	$93\frac{1}{12}$	$9\ \frac{1}{2}$	$95\frac{7}{24}$	—
Port. Crusado	$47\frac{3}{5}$	$43\frac{1}{6}$	$45\frac{23}{30}$	—
Venez. Ducato	$88\frac{9}{21}$	$87\frac{17}{21}$	$88\frac{5}{42}$	—
Die genues. Pezza	$85\frac{15}{21}$	$85\frac{19}{21}$	$85\frac{17}{21}$	—
Livornes. Pezza	$86\frac{3}{5}$	$84\frac{2}{3}$	$85\frac{1}{2}$	—
Das englische Pf. Sterling	35 ß. $\frac{5}{8}$	35 ß. $9\frac{1}{5}$	35 ß. $4\frac{73}{80}$	bl. vl. B.
Der Hamb. Thlr.	$32\frac{31}{32}$ St.	$33\frac{5}{32}$ St.	$33\frac{1}{16}$	St. Bko.

So verhält oder verhielt sich die Parität des Wechsels zu Amsterdam gegen die vorgenannten Staaten und Plätze. Jedesmal also, wenn der Wechsel-Kurs nach irgend einem Orte unter das Pari fällt, ist es ein Zeichen, daß mehr Trassanten als Abnehmer vorhanden sind, und nach einem ziemlich richtigen Schluße kann man annehmen, daß alsdann Amsterdams Handels-Balanz mit diesem Platze eher günstig und vortheilhaft, als das Gegentheil davon sey. Doch muß man hier nicht vergessen, daß, wenn wir einen Wechsel auf einen Platz auf längere Zeit als gewöhnlich abgeben, der Abnehmer uns einen niedrigern Kurs dafür geben wird, und zwar nach Verhältniß der Zinsen, die die Zeit austragen mag, die der Wechsel länger zu lau-

laufen hat. Diese Zinsen rechnet man zu Amsterdam gewöhnlich zu 3 Procent oder etwas mehr für ein ganzes Jahr. Wenn wir nun annehmen, daß der Kurs der Pariser Briefe auf Sicht zu 53 bl. gemacht sey, so werden dann die Briefe auf 1 Monat Zeit, $52\frac{7}{8}$; die auf 2 Monate $52\frac{3}{4}$, und die auf 3 Monate lauten, nur $52\frac{5}{8}$ gelten. Aber dieses Verhältniß ist nicht so sicher, daß man sich genau darauf verlassen könnte. Es giebt öfters Zeiten, wo zwischen kurzsichtigem Papiere, und solchem, das auf 3 Monat Zeit lautet, ein halber vl. Unterschied im Preiß ist. Uebrigens ist der Wechsel ein Gegenstand, der sich nicht fest bestimmen läßt; denn ausser den tagtäglichen Umständen, die ihn von einem Augenblicke zum andern verändern, hat auch der Kredit, welchen der Trassant auf dem Platze besitzt, seinen Einfluß in den mehr oder mindern Preißfuß. Die gewöhnlichen Veranlassungen zum Steigen oder Fallen des Wechsels von einem Tage zum andern, sind der zu starke Vorrath, oder die große Seltenheit des Wechsel-Papiers auf diesem oder jenem Platz. Aber nichts auf der Welt kann eine stärkere und nachtheiligere Veränderung hervorbringen, als eine Verschlechterung der Landesmünze.

Wenn Papier reichlich vorhanden ist, thut man am klügsten, wenn es sich thun läßt, daß man die

in

in Händen habenden Wechsel in eine Stadt schickt, wo man weiß, daß Nachfrage darnach seyn wird, und nicht erst sich der Gefahr aussetzt, stark beim Wechsel-Kurs zu verlieren, als wenn man die Briefe unter solchen Umständen auf dem Platze verhandelte. Wenn man nach dieser Absicht verfahren will, muß man aus den Verhältnissen der Kurse mehrerer Wechselplätze das heraus zu finden trachten, welches den größten Vortheil verspricht, und zwar nicht bloß in Rücksicht auf die Verhandlung der Papiere selbst, sondern auch auf den Kurs, den man zurück erhalten wird. *).

Holland genoß lange der solidesten Geldkräfte, deren ein handelnder Staat für seinen inländischen und ausländischen Betrieb bedarf. Es kannte kein eigentliches Papier-Geld.

Italien, die Mutter aller Banken, hat sich doch, bis auf die neuesten Zeiten, von dem Einfluße des Papier-Geldes auf seine Handlungs- und Wechselgeschäfte sehr frei erhalten.

*) S. Das Buch für die Handlung, oder neue Sammlung von Aufsätzen zur Aufklärung der Handelswissenschaft, Waaren- und Wechselkunde, wie auch des Münzwesens und der Handels-Usagen überhaupt. Frankfurt und Leipzig 1789.

Die Preußischen Staaten, sagt Büsch, hatten 46 Jahre durch, an Friedrich dem Großen, einen Regenten, der durchaus ein Feind von allen Papier-Gelde war, wenn gleich der siebenjährige Krieg ihn in Umstände setzte, welche jeden andern in seiner Stelle verleitet haben möchten, ein Hülfsmittel in demselben zu suchen.

Zweimal versucht er, denselben auf eine Bank zu geben. Der erste zwischen dem zweiten und dritten Schlesischen Kriege gemachte Versuch mißlang schnell. Der zweite mißlang nicht ganz. Aber er erfuhr doch auch bald, daß eine Girobank nicht Geschäfte unter den Kaufleuten einer großen Stadt erwecke, sondern dieselben voraussetze, und so ward die Bank in Berlin mit ihren Filial-Banken ein Mittelding zwischen einer Giro- und Zettelbank, eine Leihbank und daneben ein großes Wechsel-Comtoir. Das aber verleitete ihn nicht, seinen Staaten eine oder mehrere Zettelbanken, und in deren Noten ein eigentliches Papier-Geld zu geben *).

Das-

*) S. J. G. Büsch, Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung. I. B.

Dasjenige Gewicht, dessen man sich im größten Theile von Deutschland beim Silber bedient, ist die Kölnische Mark, welche nach verschiedener Absicht bald in Unzen, Lothe, Quentchen, bald nach Pfennigen, bald nach Hällern, bald nach Eschen, bald nach Richtpfennigen eingetheilt wird. Andere Länder haben andere Gewichte und andere Abtheilungen derselben.

Die Münzordnung Kaisers Ferdinands I. vom Jahre 1559 scheint die Einführung des Kölnischen Gewichtes veranlaßt zu haben. Nach dieser sollten, da die Rheinischen Gulden auf Kölnisches Gewicht geschlagen wären, alle Gulden auf dasselbe Gewicht gemünzt werden. Als hernach Kaiser Maximilian II. im J. 1566 die Thaler unter die Reichsmünzen aufnahm, so wurden auch diese nach dem Kölnischen Gewichte bestimmt. Aus einem Klausthalischen Münz-Extrakt vom Jahre 1596 weiß man, daß es damals bereits daselbst im Gebrauche gewesen ist; eben dieß bestätigt Löhneys für den Anfang des siebzehnten Jahrhunderts.

Die Eintheilung der Kölnischen Mark, und zugleich deren Vergleichung mit den Aßen des Hollän-

ländischen Troyes-Gewichts, zeigt folgende Tabelle*).

Holländische Aßen.

$\frac{19}{256}$	Richtpf.							
$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$	Eschen						
$9\frac{1}{2}$	128	$8\frac{1}{2}$	Häller					
19	256	17	2	Pfenn.				
76	1024	68	8	4	Qut.			
304	4096	272	32	16	4	Lth		
608	8192	544	64	32	8	2	Unz.	
4864	65536	4352	512	256	64	16	8	Mrk.

Zu bequemerer Vergleichung der Richtpfennigtheile, der Eschen, der Häller u. s. w. dient nachstehende Tabelle.

Loth

*) Wer sich übrigens mit den verschiedenen Eintheilungen des Gold- und Silbergewichts näher bekannt machen will, dem ist folgende Schrift mit Recht zu empfehlen: J. L. Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz- Maaß- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute. Neunte Auflage, um vieles vermehrt und verbessert von M. R. B. Gerhardt dem ältern. Berlin 1805.

Loth	Quent.	Pfen.	Häller	Esch.	Richtpf.
16	64	256	512	4352	65536
8	32	128	256	2176	32768
4	16	64	128	1088	16384
2	8	32	64	544	8192
1	4	16	32	272	4096
$\frac{1}{2}$	2	8	16	136	2048
$\frac{1}{4}$	1	4	8	68	1024
$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	2	4	34	512
$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	1	2	17	256
$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{2}$	1	$8\frac{1}{2}$	128
$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	64
$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	32
$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{16}$	16
$\frac{1}{512}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{17}{32}$	8
$\frac{1}{1024}$	$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{17}{64}$	4
$\frac{1}{2048}$	$\frac{1}{512}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{1}{64}$	$\frac{17}{128}$	2
$\frac{1}{4096}$	$\frac{1}{1024}$	$\frac{1}{256}$	$\frac{1}{128}$	$\frac{17}{256}$	1

Das Silber, welches in Augsburg, Nürnberg, Wien, Straßburg, Königsberg, Kopenhagen, gesetzmäßig verarbeitet wird, ist 13 löthig, das ist, $\frac{13}{16}$ sind Silber, und $\frac{3}{16}$ sind Zusatz. In Hamburg, Berlin, Danzig, und überhaupt in Niedersachsen, wird gemeiniglich nur 12 löthiges Silber verarbeitet, oder solches, wovon nur $\frac{12}{16}$, $\frac{3}{4}$ würklich Silber ist. Man nennt dieß die Probe, und sagt, z. B., Augsburger Probe ist 13löthig. Inzwischen sind die Angaben der Silber-Proben verschiedener Oerter verschieden.

Loth	Gran	Loth	Gran
1	18	9	162
2	36	10	180
3	54	11	198
4	72	12	216
5	90	13	234
6	108	14	252
7	126	15	270
8	144	16	288

Gold wird in Deutschland, Holland, Frankreich, Venedig *), und überhaupt in den mei-

*) Unter den Anstalten, welche zur Erleichterung und Beförderung des Handels in Venedig anzutreffen sind, ist die Bank gewiß die vorzüglichste. Sie ist eine Giro-Bank, die erste und zugleich das Muster aller Banken, welche jezt in Europa vorhanden sind. Das Jahr ihrer Errichtung weiß man eigentlich nicht gewiß anzugeben. Einige sezen es in das zwölfte Jahrhundert, andere aber auf das Jahr 1587. So viel ist indessen gewiß, daß sie in diesem leztern Jahre einen festen Bestand hat Zu der Zeit, als die Handlung Venedigs im größten Flor und die Geschäfte überhaupt waren, schoßen die Kaufleute dieser Stadt eine gemeinschaftliche Kasse zusammen, von welcher jedem sein Antheil in den Büchern dieser gemeinschaftlichen Kasse gut geschrieben wurde, und machten unter sich aus, daß sie in Zukunft bei Rükzahlungen an einander, selbiges nur durch Zu- und Abschreiben, in den Kasse- oder wie

meisten Ländern, mit demselbigen Gewichte gewogen, dessen man sich beim Silber bedient; hingegen hat man,

wie es jezt heist, in den Bankbüchern thun wollten; damit sie bei den damals so überhäuften Geschäften, die Mühe und Versäumniß der Zeit, durch das Hin- und Herzählen des baaren Geldes, ersparen könnten. Das Anfangs zusammen gebrachte Kapital wird von einigen auf fünf Millionen Dukati berechnet. So ungewiß aber auch die eigentliche Größe des Kapitals, oder des ersten Fonds der Venetianischen Bank ist, so gewiß ist es doch, daß der despotische Senat, auf eine tyrannische und ungerechte Weise, die ganze Summe, welche das Eigenthum seiner Bürger war, an sich nahm, und dadurch die Venetianische Bank zu einer Kasse, ohne wahren und würklichen Kassen-Bestand machte. Die Regierung bestätigte zwar alle durch die Bank geschehenen Zahlungen, und da man uneingeschränkten Kredit in den Staat setzte, so glaubte jedermann, das Geld, welches ihm in den Bankbüchern gut geschrieben wurde, würklich zu besitzen; allein die ganze Sicherheit davon bestand bloß in dem Worte der Regierung. Um sicher zu seyn, daß man ihr das an sich gezogene Bankgeld nicht wieder abfordern könne, machte sie aus, daß niemand baares Geld aus der Bank ziehen, und daß keine andere Art der Realisirung des Bankgeldes Statt finden sollte, als daß dasselbe in den Bankbüchern an einen andern übertragen würde. Anfangs verspührte man

man, zur Bestimmung der Feinheit, meistens eine besondere Eintheilung angenommen.

In

man keine üble Wirkung von dieser Resolution; die Regierung sahe aber hernach ein, daß es den Bank-Kredit ungemein befestigen und vermehren müßte, wenn jedem frei stände, sein Geld in klingender Münze aus der Bank zu ziehen. Aus diesem Grunde hat sie eine Kasse errichtet, wo jedermann sein Bank-Geld in wirklichen Münz-Sorten erhalten kann. Wenn man die wahren Grundsätze des Kredits erwägt, so wird man leicht einsehen, daß diese Kasse keinen Ueberlauf zu befürchten hat, so lange kein Mißtrauen in die Regiegierung gesetzt wird, und so lange der Schatz der Bank mit den laufenden täglichen Handelsgeschäften der Stadt **Venedig** in einem gehörigen Verhältnisse steht.

Die **Venetianischen** Kaufleute legten im Jahr 1587. das damals gewöhnliche Kurant-Geld nach seinem damaligen Werthe in die Bank, so, daß damals Bank- und Kurant-Geld einerlei war. Als aber nach der Zeit das Kurant-Geld seinen innern Werth durch Münzfehler oder wer weiß sonst durch was, veränderte und schlechter wurde, so mußte die Regierung, wenn sie anders die an der Bank theilhabenden Kaufleute bei ihrem wahren Eigenthume schützen wollte, den Zahlwerth des Bank-Geldes gegen den Zahlwerth des damaligen Kurant-Geldes erhöhen; daher setzte sie im Jahre 1686. fest, daß das Bank-Geld 20 Procent besser

In Deutschland wird die Feinheit nach Karat und Gran bestimmt.

1 Mark

ser seyn sollte, als das Kurant-Geld. Dabei blieb es aber nicht, sondern es wurde der Zahlwerth des Kurant-Geldes, in Absicht auf seinen innern Gehalt, noch mehr erhöhet, und daher entstand die sogenannte Sopraagio, welche man wegen der Bequemlichkeit im Rechnen auf $29 \frac{1}{36}$ Procent über das ehemalige Kurant-Geld gesetzt hat, damit das Bank-Geld gerade $54 \frac{1}{6}$ Procent besser, als das jetzige Kurant-Geld gehalten werde. Die Bank-Agio ist also hier zufällig entstanden, und ist keine Folge von den bei der Errichtung der Bank angenommenen Grundsätzen, wie dieses bei den Banken in Amsterdam, Hamburg u. s. w. der Fall ist.

In der Stadt Venedig rechnete man nach Dukati von 24 Grossi, den Grosso zu 12 Denari di Dukato oder Grossetti, oft auch nach Lire von 20 Soldi, den Soldo zu 12 Denarii di Lira. Diese Münzen werden auch folgender Massen eingetheilt:

1 Dukato hat $6 \frac{1}{5}$, 24 Grossi, 124 Soldi, 288 Grossetti, oder 1,488 Denari di Lira.

1 Lira hat $3 \frac{27}{31}$ Grossi, 20 Soldi, $46 \frac{14}{31}$ Grossetti, oder 240 Denari.

1 Grossetto, oder Denaro di Dukato hat $5 \frac{1}{6}$ Denari di Lira.

Bei

1 Mark fein = 24 Karat = 288 Gran.
1 Karat = 12 Gran.

Eben

Bei Reducirung dieser Münze rechnet man 5 Dukati gleich 31 Lire. 31 Lire — 120 Grossi, und 6 Grossi — 31 Soldi.

Die Valuta dieser Münzen ist entweder Banko, oder Korrente, oder Moneta korrente pikkola.

In der Banko Valuta, oder Wechselgelde, führet die Bank ihre Bücher, wie ich in der Folge zeigen werde.

In Valuta Korrente bestimmte die Regierung im Jahr 1686. ihre würklichen Münzen, nämlich: die Doppea zu 29 Lire, den Zechino zu 17 Lire, den Skudo della Kruce zu 9 Lire 12 Soldi, den Dukatoni oder Giustino zu 8 Lire 10 Soldi, und den Dukato effektivo zu 6 Lire 4 Soldi. Auf diese Korrentvaluta ist damals ein Agio gegen Bankvaluta von 20 Procent festgesetzt worden: denn man nahm

100 Dukati oder Lire di Banko zu 120 Dukati oder Lire korrente, oder
5 detti — — — — 6 detti —

Moneta korrente pikkola war in den neuesten Zeiten die Kurant-Münze der ehemaligen Republik, welche vor dem Jahre 1750. ungefähr 29 Procent mehr als die alte Kourant-Valuta galt. Wollte man damals Bank-Geld in Moneta kor-

ren-

Eben diese Eintheilung ist auch in Augsburg und Nürnberg gebräuchlich, doch bedient man sich

da-

rente pikkola umsetzen, so mußte man erstlich zu der Summe des Bank-Geldes 20 Procent hinzuthun, um Kurant-Valuta zu erhalten, und dann noch zu der Summe des Hauptstuhls und der Agio eine neue Agio von 29 Procent m. v. w um die Moneta korrente pikkola heraus zu bringen. Diese letzte Vermehrung nannte man Sopra-Agio, welche ich oben schon erwähnt habe. Wie aber die Republick im Jahr 1750. die Lira di Banko zu 9 Lire 12 Soldi bestimmte, so ist die Bank-Agio $54\frac{26}{31}$ Procent, oder um den im Handel angenommenen Gebrauche zu folgen, $54\frac{5}{6}$ Procent geworden. Diesemnach machen:

100	Dukati di Banko	960	Lire korrente pikkoli.
5	— —	48	detti — —
31	— —	48	Duk. korr. pikkoli.
31	Lire	48	Lire — —

Die würklich geprägten Münz-Sorten der ehemaligen Republick sind:

In Golde: Doppie oder Doble zu 37 Lire 10 Soldi.

Zechini zu 22 Lire mit 1 Procent m. v. w. Agio.

In Silber: Skudi Veneti oder della Kroke zu 12 Lire 8 Soldi korr. pikk.

daselbst zuweilen, auch beim Golde, der Silberrechnung. Zu geschwinder Vergleichung des Karat-

Die halben und viertel detti nach Verhältniß.
Dukatoni oder Giustine zu 11 Lire — Soldi korr. pikkola.
Halbe detti — — 5 Lire 10 Soldi korr. pikkola.
Dukati effettivi — 8 Lire.
Oselli zu 3 Lire 18 Soldi korr. pikkola.
Lirazzi — 1 — 10 — — —
Lire — 1 — — — — —
Stücke zu 15, 10 und 5 Soldi.
In Kupfer: Soldi-Stücke und Bagattine zu ½ Soldo oder 6 Denari di Lira.

Von den auswärtigen Münzen haben hier, der Verordnung vom 12 December 1757. zu Folge, die folgenden Kurs, nämlich:

Die Italienischen, Spanischen und Französischen Louisd'or, Pistolen und Doppien — — zu 38 Lira — Soldi korr. pikk.
Die Florentinischen Zechinen oder Gigliati zu 21 — 10 — — —
Die Ungarische oder Kremnitzer Dukaten zu 21 — — — — —

Por-

rat-Gewichts mit dem Lothgewicht dient folgende Tabelle.

Karat.	Loth	Karat.	Loth
1	$\frac{2}{3}$	13	$8\frac{2}{3}$
2	$1\frac{1}{3}$	14	$9\frac{1}{3}$
3	2	15	10
4	$2\frac{2}{3}$	16	$10\frac{2}{3}$
5	$3\frac{1}{3}$	17	$11\frac{1}{3}$
6	4	18	12
7	$4\frac{2}{3}$	19	$12\frac{2}{3}$
8	$5\frac{1}{3}$	20	$13\frac{1}{3}$
9	6	21	14
10	$6\frac{2}{3}$	22	$14\frac{2}{3}$
11	$7\frac{1}{3}$	23	$15\frac{1}{3}$
12	8	24	16

Portugiesische Moed'or v. 129 $\frac{4}{5}$
Venetian. Grani schwer zu 38 Lira — Soldi korr. pikk
Skudi Romani v. Klemens dem eilften zu 12 — — — — —
Genovina zu 14 — 10 — — —
Mailändische Felippi zu 11 — — — — —

Für die Mark fein Gold bezahlen die Münze 67 $\frac{1}{2}$ Zechini, ausser der Münze aber gilt 1 Oncia fein Gold zu Venedig 184 L. 16 S. korr. pikk. m. o. w

Die

Man muß indessen bemerken, daß die Kölnische Mark beim Gold und Silber nicht gleich eingetheilt wird.

Ein-

Die Oncia verarbeitetes Gold von 1,024 Karati, oder von 21 $\frac{3}{4}$ Karat feinen Gehalts gilt 168 Lire korr. pikk m. o. w.

Für die Mark feines Silber bezahlet die Münze zu Venedig 99 $\frac{1}{5}$ Lire korrente pikkola; ausser der Münze aber gilt die Oncia fein Silber 12 Lire 8 Soldi korrenti pikkola m. o. w.

Die Oncia verarbeitetes Silber von 1,024 Karrati oder von 14 Loth 4 Grän fein, gilt 11 Lire korrente pikkola m. o. w. und 321 Oncie in Venedig machen 41 Mark Köllnischen Gewichts.

Die Venetianische Bank, deren Entstehung und Einrichtung ich schon oben beschrieben habe, führet ihre Bücher in Lire grossi von 20 Soldi grossi zu 12 Denari grossi.

Die Lira grossa wird für 100 Dukati oder 62 Lire di Banko gerechnet. Der Soldo grosso gilt 12 Grossi di Banko und der Denaro grosso 1 Grosso di Banko. Wenn man also z. B. 1, 555 Dukati Grossi in der Bank will abschreiben lassen, so muß man 155 Lire 10 Soldi 9 Denari grossi angeben.

Uebrigens kann man die Reduktion auf folgende Art anstellen:

1

Eintheilung der Kölnischen Mark, als Gold- und Gold-Probier-Gewicht.

T 3 — 1 Mark

1 Lira grossa
macht 12 Dukati korr. od. 96 Lire korr. pikk.
10 Lire grossi machen 744 Lire korrenti.
11 detti — 48 Zechini.
31 detti — 480 Dukati korr. pikk.
100 Dukati di Banko machen 744 Lire korrenti.
1 Dukato korrente oder effektivo gilt 8 Lire korr. pikkoli.
6 Dukati korrenti machen 31 Lire di Banko.
31 detti — — 40 Duk. korr. pikk.
200 Dukati korrente pikk. sind 961 Lire korr. und
240 detti — — — 961 — di Banko

Wenn man Waaren in Venedig kauft, so hat man nicht nöthig, selbige in der Bank zu bezahlen; sondern es stehet jedem frei, den Betrag derselben in oder ausser der Bank abzutragen, und kein Verkäufer kann sich weigern, die Bezahlung seiner Waaren in Bank-Valuta anzunehmen. Ausser der Bank werden gemeiniglich nur die Waaren in kleinen Parthien bezahlt, wenn sie den Belauf von 300 Dukati nicht übersteigen. Wenn man aber Oel, Seide, Kaffe, Weinbeeren, rohe und gesponnene Wolle, auch andere Handelswaaren aus Westen (Ponente) kauft, so muß die Bezahlung dafür in der Bank geschehen.

Was

1 Mark = 24 Karat = 288 Gran
1 Karat = 12 Gran.

Ein-

Was die Wechselbriefe betrift, so müssen selbige, wenn sie in Bank-Valuta gestellt sind, besonders, wenn sie die Summe von 300 Dukati übersteigen, auch in der Bank bezahlt werden; wenn sie auf Moneta korrente, als auf Dukati oder Lire korrenti, ingleichen auf Zechini, Felippi oder andere Münz-Sorten lauten, so müssen sie auch in diesen Münz-Sorten bezahlet werden; es wäre denn, daß sich der Acceptant und Präsentant mit einander vereinigten, die Parthei in der Bank schreiben zu lassen, in welchem Falle sie sich vorher wegen der Bank-Agio mit einander vergleichen müssen. Es geschieht aber doch die Auszahlung der Wechsel nur alsdann, wenn Fremde dasselbe haben oder mit sich hinwegnehmen wollen; oder wenn Privatpersonen ihr Geld gern in gangbarer Münze haben wollen, um es im Wechsel-Handel oder auf andere Art anzuwenden.

Die Nothwendigkeit, bisweilen baare Zahlung zu leisten, hat Gelegenheit gegeben, daß man bei der Bank eine Kasse zur Bezahlung in Kurant für diejenigen angelegt hat, welche ihre Bezahlung in würklichen Geld-Sorten haben wollen. Man hat gefunden, daß diese Kasse das Bank-Kapital gar nicht vermindert, sondern daß die Freiheit, die man hat, sein Geld herauszunehmen, wenn man will, dasselbe vielmehr vermehret hat.

Die

Eintheilung der Kölnischen Mark, als Silber- und Silber-Probier-Gewicht.

Die Bank nimmt keine andere Geld-Sorten an, als Silberdukaten oder Dukati effettivi und Zechinen, welche die Republick prägen lässet, sie rechnet selbige al pari und schreibet dafür die Bank-Valuta gut. Man kann auch die Dukati effettivei und Zechini zu demselben Preiße wieder aus der Bank holen, wenn man nur ein kleines Aufgeld oder Agio zugestehet.

Die Sperrungen und Oeffnungen der Bank sind durch ein Dekret des Senats vom 20. Februar 1738 also angeordnet: 1) Sie wird geschlossen den Sonnabend vor dem Palmsonntage, und wieder geöffnet den Montag nach der Osteroctave; 2) geschlossen den 23. Junius, bis den zweiten Montag im Julius; 3) geschlossen den 23. September bis den zweiten Montag im Oktober; 4) geschlossen den 23. December, bis den zweiten Montag im Januar. Ferner wird sie zur Karnevals-Zeit 8 bis 10 Tage ausserordentlich, ingleichen an allen angeordneten Fest-Tagen, jedoch jetzt nicht mehr an den Fest-Tagen des Herzoglichen Pallastes, und endlich alle Freitage, ausser wenn in der Woche ein Fest vorgefallen ist, und die im Monat März einfallenden Feiertäge ausgenommen, geschlossen. Die obigen vier Hauptsperrungen der Bank werden zur Ziehung der Bilanz angewendet; alle diese Sperrungen

1 Mark = 16 Loth = 288 Gran
1 Loth = 18 Gran.

Es

und Wiedereröffnungen aber werden im Venetianischen Bank-Kalender jährlich bemerkt.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine noch kleine Episode über die Banken erlauben. Es scheint die Errichtung der Banken in Venedig und Amsterdam, sey eine Folge des Ueberflusses an Gelde, nicht aber die Ursache desselben gewesen. Beide Staaten dachten nicht eher an dieses Mittel, als bis ihnen ihr Handel eine Menge Reichthümer zugeführt hatte; dann erst fand es die Regierung für nöthig, der Nation einen Ort anzuweisen, wo sie ihr Vermögen mit Sicherheit niederlegen, und aufbewahren könnte. Damals waren die Mittel, Gelder mit Nutzen unterzubringen, nicht so häufig, wie in unsern Zeiten, dieß machte die Banken beliebt, und gründete ihr Wachsthum und ihre Dauer.

Die nachherigen Veränderungen in den verschiedenen Hülfsmitteln des Handels verursachten, daß man auch die Einrichtung der neuen Banken mit Zusätzen begabte. Mit ihnen erzeugte und unterhielt man den öffentlichen Kredit und den Umlauf des Papier-Geldes. Dieß ist der Fall in London, Koppenhagen und Stockholm. Eine nähere Beschreibung der berühmtesten Banken wird die Sache mehr ins Licht setzen. Die Amsterdamer Bank wurde im

Jahr

Es liegt nämlich beim Silber- und Goldgewichte nicht nur einerlerlei Mark zum Grunde, sondern es

Jahr 1609 errichtet. Die Gelder, welche sie ein Mal baar empfangen hat, verlieren von diesem Augenblick an, gleichsam ihr Daseyn. Sie werden verwahrt, und dem Zahler auf seinem Folio gutgeschrieben. Auf gleiche Art geschehen alle Zahlungen, indem dem einen diejenige Summe zugeschrieben wird, die dem andern abgeschrieben worden ist.

Von fast ähnlicher Einrichtung sind die Banken in Venedig, Genua und Hamburg.

Die Londner Bank entstand im Jahr 1694, als eine Gesellschaft dem Staat zwölfmal hundert tausend Pfund vorgeschossen hatte. Dieses Darlehn gab Anlaß, daß man von den gewohnten Regeln abgieng, und so wurde sie ein Kreditsystem, welches unaufhörlich künstliche Reichthümer verbreitet. Wir würden schon gesagte Dinge wiederholen müssen, wenn wir mehr davon erwähnten. Die Banken in Kopenhagen und Stockholm sind unvollkommene Nachahmungen der Londner, wovon besonders die Schwedische am wenigsten Empfehlung verdient. Uebrigens sind fast alle Banken mit Lombards verbunden, die gegen ein festgesetztes mäßiges Interesse, auf sichere Pfänder Geld vorschießen *).

*) S. Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft. Ein Versuch. Erster Theil. Theorie. Breslau 1777.)

ist auch 1 Gran bei beiden der 288ste Theil dieser Mark. Aber beim Gold wird sie in 24 Karat, und

Die würklichen Münzen der ehemaligen Republick Venedig sind nach folgendem Gewichte und Gehalt ausgemünzet:

35 $\frac{1}{2}$ Doppie oder 68 $\frac{1}{4}$ Zechini werden aus der Venetianischen Mark des feinsten Goldes ausgebracht.

Der Skudo della Kroce wiegt 1 Ducia 9 Karati zu 1,056 Karati feinen Gehalte.

Der Giustino oder Dukatone wiegt 3 Quarti 27 $\frac{1}{2}$ Karati von dem eben angeführten Gehalte.

Der Dukato effettivo oder d'argento wiegt 3 Quarti 1 $\frac{3}{4}$ Karati; und der Zusatz ist 200 Karati für die Mark von 1,152 Karati, mithin der feinste Gehalt 952 Karati.

Der Dukato di Banko hält 28^{43} Kölnische Eschen, oder 31^{77} Holländische Aßen fein Gold, oder 420^{12} Eschen, oder 469^{54} Aßen fein Silber.

Der Dukato korrente pikkola beträgt 18^{25} Eschen, oder 20^{52} Aßen fein Gold, oder 271^{32} Eschen oder 303^{24} Aßen fein Silber, und

Die Lira korrente pikkola wird zu 2^{26} Eschen, oder 3^{31} Aßen fein Gold, oder zu 43^{76} Eschen, oder 48^{91} Aßen fein Silber, folglich

1 Aß

und dagegen, wenn vom Silber die Rede ist, nur in 16 Loth eingetheilt, daher ein Karat, also der 24ste

1 Aß oder Esche fein Gold zu 1478 Eschen oder Aßen fein Silber gewürdiget.

Nach dieser Würdigung können

100 Dukati di Banko in Venedig pari $128\frac{17}{24}$ Rthlr. Konventions-Kurant, oder $127\frac{1}{12}$ Rthlr. Louisd'or zu Leipzig, und

100 Rthlr. Konventions-Kurant in Leipzig $120\frac{1}{4}$ Dukati korrenti pikkola in Venedig.

1 Dukato di Banko gleich $88\frac{15}{16}$ Den. vls. Banko in Amsterdam.

100 Dukati di Banko in Venedig machen 193 Gulden Konventions-Kurant in Augsburg, Frankfurt am Main, Nürnberg, Prag und Wien.

$58\frac{7}{9}$ Dukati di Banko sind gleich 100 Ecüs von 60 Sous tournois in Frankreich.

1 Dukato di Banko pari $85\frac{3}{8}$ Den. vls. Banko in Hamburg.

1 detto — — — $48\frac{5}{6}$ Den. Sterling in London.

100 Dukati di Banko — 100 Pezze da otto Reali in Livorn.

97 Soldi di Banko — 1 Skudo de Kambio in Genua.

Der

24ste Theil einer Mark, nur aus 12 Gran, ein Loth aber, als der 16te Theil der Mark, aus 18 Gran besteht *).

Die

Der Dukato korrente pikkola ist ungefähr 20 Groschen oder 75 Kreutzer Konventions-Geld, 30 5/16 Stüver Kurant in Holland, 2ß. 7 1/2 Den. Sterling in England, 3 Livres 6 Sous tournois in Frankreich, 55 1/8 Den. vls. Banko, oder 34ß. Kurant in Hamburg werth.

Die Lira korrente pikkola beträgt 3 Groschen 2 3/5 Pfen. oder 12 Kreutzer Konventions-Geld 4 Stüver 14 Pfen. Kurant in Amsterdam, 5 1/12 Den. Sterling in England, 10 2/5 Sous tournois in Frankreich und 5 1/5 ß. Kurrant in Hamburg.

Die Marka Gold- und Silbergewichts wird in 8 Oncie, 32 Quarti, 192 Denari, 1,152 Karati oder 4,608 Grani.

1 Oncia hat 4 Quarti, 24 Denari, 144 Karati, oder 576 Grani.

1 Quarto hat 6 Denari, 36 Karati, oder 144 Grani.

1 Denaro hält 6 Karati, oder 24 Grani, 1 Karato hat 4 Grani.

46 Mark

*) S. Beckmanns Technologie. 3te Ausg. Göttingen, 1802.

Die Münzgesetze forbern den richtigen Gehalt und das richtige Gewicht mit äusserster Strenge, und erklären jede von den Münzmeistern begangene Abweichung von der Vorschrift als ein Kapital-Verbrechen. Würde nun darnach pünktlich erkannt, so wären alle Münzbediente ohne Rettung verlohren. Das Gesetz verstattet daher den Münzbedienten einige Abweichung vom Buchstaben des Gesetzes, und diese erlaubte Abweichung heißt das Remedium. Das Remedium in der Feine verstattet einige Abweichung in dem Gehalte der Münzen. Das Remedium in der Stückelung, einige Abweichung vom Gewicht. Durch diese Remedien verliehren also schon die Münzen die Eigenschaft des wahren Geldes. Oft wird aus diesen Remedien sogar eine Finanzoperation gemacht, und dadurch weichen die Münzen desto mehr von dem wahren Gelde ab.

Man pflegt zu sagen, daß man eine Münze nach ihrem Schrote und Korne kenne, wenn man ausser ihrem Gewichte, welches sie, auf die Waa-

46 Mark in Venedig machen 47 Mark Kölnisch; thut 2 1/6 p. C.

78⅓ Oncia in Venedig machen 100 Mark dergleichen Gewichts.

Waage gelegt, zeigen würde, auch die Feinheit ihrer Masse anzugeben weiß. Jenes wird in den Deutschen kaufmännischen Handbüchern, nach den Holländischen Aßen angegeben, dieses aber durch die Karate und Grane feines Gold, oder Lothe und Grane feines Silber bestimmt, welche in einer ganzen Mark von solcher Masse stecken würden, woraus die Münze besteht.

Zu jeder Art Münze muß nämlich nicht allein das Korn der rauhen Mark festgesetzt werden, sondern auch wie viel Stücke dieser Münze aus einer rauhen Mark werden sollen; oder wie viel jedes Stück wiegen soll. Um also eine Münze, ihrem innern Werthe nach zu bestimmen, muß man ihr Korn und Schrot, oder, wie man ehemals redete, Witte und Gewicht angeben.

Zum Beispiel, von den konstitutionsmäßigen Species-Reichsthalern, ist das Korn 14 Loth 4 Gr., der Schrot 2 Loth; das ist, ihre rauhe Mark hält 14 Loth 4 Gran Silber, und jeder Species-Reichsthaler wiegt 2 Loth, daß also aus einer beschickten Mark 8 Stück gemacht sind.

Würden die Münzen nur einerlei Metall, oder auch verschiedene Metalle von gleichem Werthe enthal-

halten, so würde sich ihr Werth gegen einander wie ihre Gewichte (die Einheit zur Bestimmung der Quantität des Gewichts wird Mark *) genannt;) verhalten; oder das Verhältniß ihres Werths würde das Verhältliß ihr Gewichte seyn.

Wir

*) Man rechnete schon frühzeitig nach Marken; aber man theilte sie in löthige, und nicht löthige ab Unter jenen verstand man diejenigen, die genau sechszehn Loth fein Silber hielten.

Die geringere Menge des Geldes in früheren Zeiten beweisen die starken Zinsen, welche damals gewöhnlich waren, indem der Regel nach zehn von Hundert gegeben wurden. Es beweiset sie aber auch der kleine Werth, den Grundstücke und andre Dinge damals hatten. Vier Hufen Land wurden z. B 1272 vierzig Mark Silber gleich geachtet. Eine Hufe war also zu zehen Mark, oder, nach unserm Gelde, zu 133 Rthlr. 8 Gr. angeschlagen. Nimmt man nun eine Hufe von mittelmäßiger Länderey an, so kostet sie gegenwärtig wenigstens sieben bis acht Mal so viel. In andern Sachen scheint der Unterschied nicht so groß gewesen zu seyn. Ein Erfurther Scheffel Waitzen kostete im J. 1268 achtzehn, ein Scheffel Korn sechszehn; ein Mandel Eier einen, und ein altes Huhn zwei Pfennige. Berechnet man diese Preiße nach unserm Gelde, so wurde ein Scheffel Waitzen mit 1 Rthlr., ein Scheffel Korn mit 20 Gr., ein Mandel Eier mit 16 Pfenni-

Wir haben in den meisten Staaten goldene und silberne Münzen; aber in Einem Staate kann nur eine von diesen beiden Münzarten wahres Geld seyn. Denn da der relative Werth von Gold und Silber so veränderlich ist; so kann zwar, wenn Silber das Geld ist, für alle silberne Münzen der entsprechende Theil der Rechnungsmünze gefunden werden: allein, für die goldenen Münzen kann unmöglich immerfort ein und der nämliche Theil der Rechnungsmünze gelten. Umgekehrt gilt dieß von den silbernen Münzen, wenn der Kaufwerth von Gold der unveränderliche Maasstab seyn soll. Wir haben z. B. im Preussischen silberne und goldene Münzen. Beide sind durch die Münzgesetze bestimmt, also wahre und richtige Münzen. Im Preussischen ist aber Silber zum Gelde angenommen, folglich ist die Rechnungsmünze unabänderlich mit dem Kaufwerth des Silbers

nigen, und ein altes Huhn mit 2 Gr. 8 Pf. bezahlt, und diese Preiße waren, wenn jene Angaben anders richtig sind, nach Verllältniß höher als jetzt. (Ich nehme an, daß ein Pfennig der zwölfte Theil eines Schillings, beinahe so viel als ein heutiger Batzen war.)

S. Geschichte Thüringens von Johann Georg August Galletti, 2r Band. Gotha und Dessau, 1783.

bers verbunden. Folglich ist eine Münze, die den vierzehnten Theil einer Mark feinen Silbers enthält, alle Mal Einen Thaler nach unserer Rechnungsmünze werth. Aber nach dieser Rechnungsmünze können wir keinen beständigen Werth eines Friedrich-Wilhelmd'or angeben, sondern der Kaufwerth davon ist schwankend, nachdem das Verhältniß zwischen dem Kaufwerthe von Gold und Silber steht. Wollte das Gesetz doch einen fixen Werth bestimmen, so würden mehrere schädliche Folgen daraus entstehen *).

Die wahre Belehrung, welch eine Schwierigkeit die Festsetzung des Preißes der Goldmünzen gegen die Silbermünzen in jede Münzverfassung bringe, ist am leichtesten und kürzesten in des Freiherrn von Praun gründlichen Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Deutschen Münzwesen (Leipz. 1784) zu finden. Doch muß man hier bloß die richtige historische Belehrung erwarten. Denn der Herr Verfasser erzählt zwar aus den Akten

*) S. Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Herrn v. Struensee. Dritter Band. Berlin, 1805. Ueber Rechnungsmünze, Geld und würkliche Münzen.

ten sehr richtig, wie man in jeder Münz-Konvention in Deutschland den Werth der Goldmünzen zu bestimmen gesucht, und wie man immer es damit nicht getroffen habe. Aber das Resultat aller dieser Erfahrungen, daß keine solche Festsetzung weder für Deutschland allgemein, noch auf längere Zeit möglich sey, daß hierin allein, weil man immer an einem festen Verhältnisse haftete, der Grund liege, warum Deutschland so vielerlei Münzfüße hat, und warum die Vereinigung für Einen Münzfuß vereitelt worden, auch wenn Kaiser und Reich, wie noch zuletzt unter Karl VI. in der Hauptsache völlig übereinstimmten, dieß Resultat wird nur der nachdenkende Leser herausziehen können.

Wenn alles Geld rein Silber wäre, so wäre kein Münzfuß nöthig. Man würde es sich entweder, wie in alten Zeiten, zuwägen, oder der Staat es bloß in seinen Münzstätten zu einem gewissen grössern oder kleinern Gewichte abpassen lassen dürfen. Der Stempel dürfte nur dieß Gewicht bezeichnen, um dem Empfänger die Mühe des jedesmaligen Abwägens zu ersparen. Doch nachwägen möchte er immerhin.

Die Nothwendigkeit, das Geld durch Zumischung eines geringern Metalls härter und dauerhafter im

Um-

Umlauf zu machen, erlaubt nun freilich jenes so einfache Verfahren nicht mehr. Von der daraus so wohl, als aus der Ungleichheit in der Arbeit der Werkzeuge, welche die Größe der Münzstücke bestimmen sollen, entstehenden Unzuverläßigkeit in dem Gehalte einzelner Münzstücke, für welche man den Münzmeister nicht ganz verantwortlich machen kann, habe ich oben geredet. Aber auch das muß der Münzfuß bestimmen, wie weit es mit dieser Unzuverläßigkeit in einzelnen Münzstücken oder kleinern Summen Geldes gehen dürfe. Das Volk muß wissen, über ein wie großes Remedium im Schrot und Korn der Staat mit seinen Münzmeistern überein gekommen sey.

In den meisten Staaten werden die Münzen in sehr verschiedenen Verhältnissen mit geringen Metallen (gewöhnlich jetzt mit Kupfer) versetzt (beschickt).

Die Münzgesetze eines Landes (der Münzfuß) zeigen dann diese gesetzliche Versetzung (Beschickung, Legierung) an, und bestimmen zugleich, wie viel einzelne Stücke einer Münz-Sorte aus Einer Mark von reinem Silber oder Gold ausgeprägt werden. Wird nun der gesetzliche Zusatz des Kupfers, der zu einer reinen oder feinen Mark von jenen genommen

 wird,

wird, hinzu gerechnet, so ergiebt sich das Gewicht der einzelnen Stücke der legirten Münze, es ergiebt sich aber daraus auch das Gewicht des reinen (feinen) Metalls, das dasselbe Stück enthält.

Auch das Verhältniß des Werthes des Goldes zum Silber ist in mehrern Ländern gesetzlich bestimmt (ungefähr wie 1 zu 15.); es wird aber im Handel nicht darauf geachtet, und das Gold oder die Goldmünzen haben daher zu den Silbermünzen einen veränderlichen Werth.

Münzfuß heißt die obrigkeitliche Bestimmung des Schrotes und Korns der ganzen Münzen. Er bestimmt*): 1) Das Verhältniß des Goldes und Silbers; 2) den Preiß der feinen Mark der edlen Metalle; 3) die Legierung derselben zu jeder Münzart; 4) die Kosten der Legierung und Münzung; 5) die Anzahl der Stücke jeder Art, die aus einer feinen und rauhen Mark gemacht werden sollen.

Derjenige Münzfuß heißt schwerer, wornach die Münzen feiner ausgeprägt werden; höher heißt derjenige, wornach die feine Mark höher ausgebracht wird. So ist der 20 fl. Fuß höher als der

18 fl.

*) S. Beckmanns Technologie.

18 fl. Fuß, aber letzterer ist schwerer, als der erste. Die Gulden nach dem niedrigern Münzfuße sind reicher oder schwerer an Silber, als die nach dem höhern Fuße, nach welchem mehr Stücke aus einer feinen Mark gemacht werden.

Aus dem gegebenen Schrot und Korn einer Münze findet man leicht, wie hoch die feine Mark ausgemünzt worden. Z. B. seit dem Jahr 1759 ist das Schrot der Ggr. Stücke 125 auf die rauhe Mark, und das Korn ist 6 Loth 12 Gr. also 6 2/3 Loth fein geben 125 St., daher geben 16 Loth 12 Thlr. 18 Mgr. Der Preiß der rauhen Mark ist 125 Ggr. bis 5 Thlr. 7. Mgr. 4 Pf.

Es giebt Münzfüße:

a) In Silber.

In Deutschland hat man überhaupt 16 Münzfüße, davon einige würklich geprägte Münz-Sorten enthalten, die zum Theil noch gangbar sind; die übrigen bestehen nur in angenommenen Valuten oder Zahlungsarten, welche meistentheils aus den würklichen Münz-Sorten der erstern ihren Ursprung haben. Sie sind 1) der Reichsfuß von 1566 und anfängliche Hamburger Banko-Fuß von 1619. 2) Der jetzige Hamburger Banko Fuß seit 1769. 3) Der Altonaer Bankofuß von 1777. 4) Der Augsburger

Giro-Fuß. 5) Der Zinnische Münzfuß von 1667. 6) Der Lütticher Fuß. 7) Der Preussische Banko-Fuß von 1765. 8) Der Lübische Kurent-Fuß von 1726. 9) Der Leipziger Fuß von 1690. 10) Der Fuß des Hannövrischen Kassen-Geldes. 11) Der Konvention-Kurent-, oder der sogenannte 20 Gulden-Fuß von 1763. 12) Der Preußische Kurent-Fuß von 1750. 13) Der Tyroler Kurent-Fuß. 14) Der Konventions-Münz- oder 24 Guldenfuß von 1754. 15) Der Kölnische Kurent-Fuß. 16) Der Scheidemünzen- oder 25 Guldenfuß. Nimmt man den Konventions-Fuß Nro. 11 zur Einheit an, so gelten 100 Thaler nach den andern Münzfüßen:

Nro.	1.	148,148	Thaler.
—	2.	144,796	—
—	3.	144,134	—
—	4.	127,000	—
—	5.	126,984	—
—	6.	126,478	—
—	7.	125,000	—
—	8.	117,647	—
—	9.	111,111	—
—	10.	107,133	—
—	11.	100,000	—
—	12.	95,238	—
—	13.	95,238	—

Nro.

Nro. 14.	83,333 Thaler.	
— 15.	81,250	—
— 16.	80,000	—

b) In Gold.

1) Der Goldguldenfuß. 2) Der Dukatenfuß. 3) Der Pistolen- oder Louisd'or-Fuß. 4) Der Oesterreichische Fuß von 1786.

Die merkwürdigsten Veränderungen des Deutschen Münzfußes sind folgende:

1) Der Zinnische Fuß vom Jahre 1667, wornach Sachsen und Brandenburg das Verhältniß 1 zu 13 $\frac{5}{9}$ beobachten, und die feine Mark Silber zu 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausmünzen wollten.

2. Der Leipziger Fuß vom Jahre 1690, oder der 18 Guldenfuß, wornach Sachsen, Brandenburg und Braunschweig die Verhältnisse 1 zu 15 $\frac{1}{10}$ annehmen, und die feine Mark in Silber in Zweidritteln und Eindritteln zu 12 Thlr. oder 18 Guld. ausbringen wollten. Zu Torgau verglich man sich, in eben dem Jahre, über die Ausmünzung der Scheidemünzen. Dieser Leipziger Fuß ward im Jahre 1783 zum Reichsfuß angenommen.

3. Der Preußische oder Graumansche Fuß, wornach Preussen im Jahre 1750 das Verhältniß 1 zu 13 $\frac{4}{5}$ annahm, und die feine Mark Silber zu 14 Thlr. ausmünzte.

4. Der Konventions-Fuß oder 20 Guldenfuß vom Jahre 1753, 1754, wornach die Verhältniß 1 zu 14 $\frac{1}{7}\frac{1}{1}$ festgesetzt, und die feine Mark Gold zu 283 fl. 5 kr. 3 $\frac{44}{77}$ dl. und die feine Mark Silber zu 20 Guld. ausgebracht wird *).

Im Braunschweigischen ist das Verhältniß 14 $\frac{1}{4}$ **).

Nur Kurbraunschweig hat den Leipziger Fuß beibehalten. Oesterreich, Sachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel haben den Konventions-Fuß; der Schwäbische Kreis und die meisten Stände des Fränkischen Kreises den 24 Guldenfuß angenommen ***).

Der sogenannte 24 Guldenfuß ist kein besonderer Münzfuß, keine Verschlimmerung des 20 Guldenfußes, sondern nur eine Erhöhung des äussern Werthes der nach dem 20 Guldenfusse ausgeprägten Münzen.

Dar-

*) S. Leipziger Intelligenz-Blatt. J. 1773.

**) S. Von Praun Zugabe zu der gründlichen Nachricht vom Münzwesen. 1768.

***) S. Beckmanns Technologie. 5te Aufl.

Darnach werden also 20 Gulden für 24 gerechnet; die 20 Kreuzerstücke werden für 24 Kreuzer, die 10 Kreuzerstücke für 12 Kreuzer; also die 5 Kreuzerstücke für 6 gerechnet. Diese Weise zu rechnen, ward von Baiern im Jahre 1776 und von den benachbarten Ständen, als eine bequeme Rechnung gestattet, wiewohl sie nichts Wesentliches ändert und nur eingebildete Vortheile haben kann. Sie ist in Regensburg, Augsburg, im ganzen Bairischen, bald hernach auch im Schwäbischen Kreise üblich geworden. Wer also aus dem Oesterreichischen nach Baiern oder Schwaben kömmt, dem wächst, so bald er über die Grenze tritt, was er in Konventions-Gelde bei sich hat, um 20 Procent. —

Die sämmtlichen Europäischen Goldmünzen lassen sich in Hinsicht auf ihre Feinheit so ziemlich in drei Klassen bringen. Davon ist

1) die niedrigste etwa 18 $\frac{1}{2}$ Karat fein: Goldgulden, Karolinen, Maxd'or, Russische Andreas-Dukaten.

2) Die mittlere ist von 21 $\frac{1}{2}$ bis 22 Karat fein: Spanische Pistolen, wodurch die alten oder ersten Louisd'or (nunmehr Napoleonsd'or) in Frankreich, und durch diese dann in Deutschland die Karld'or, Georgd'or,

Friedrichsd'or u. s. w. veranlaßt wurden. Ferner gehören hieher die Genfer Pistolen, die Savoischen ꝛc. Sardinischen Karolini, die Englischen Guineen, Holländische Reuter, die Russischen Imperiale u. s. w.

3) Die höchste Klasse geht von 23 $\frac{1}{3}$ bis an 24 Karat hinan. Die bekantesten Namen in dieser Klasse sind Dukaten und Zechinen.

Eine Silber-Masse heißt 12 löthig, wenn unter einer Mark von ihr 12 Loth feines Silber neben 4 Loth schlechtem Metall steckt. Man sagt von solchem Silber auch, daß es 12 Loth fein sey. Die größern Sorten des Hamburgischen Kurent-Geldes, und überhaupt die größern Sorten nach dem Lübischen Fuße; auch die Preussischen Thaler-, Halbe- und Viertelthalerstücke sind 12 löthig.

Eben so heißt das Silber auch 13 Loth 6 Gran fein, wenn in einer Mark gerade so viel feines Silber nebst 2 Loth 12 Gran schlechterm Metalle enthalten ist. Von diesem Gehalte ist die größere konventionsmäßige Silbermünze, und ihr Zusatz besteht, wie fast immer neben dem Silber, aus Kupfer. Dieses ist für Silber überhaupt das natürlichste, schicklichste und bequemste; bei den Deutchen Münzen aber, und auch wohl bei allen übrigen, der gesetzmäßige Zusatz.

Ta-

Tabelle über den Konventions-Fuß, nach dem Wiener Münz-Edikt vom 12. Januar 1754.

Namen	Korn. Karat.		Grän.	Schrot.	Werth		Preiß der feinen Mark.		
		Lt.			fl.	Kr	fl.	Kr.	Pf.
Dukaten.	☉ ☾	23	8 4	67	4	10	283	5	$3\frac{4}{7}\frac{4}{7}$
Karolin. 3fache Goldguld.	☉ ☾	18 3	6 8	24	9	12	286	26	$2\frac{1}{3}\frac{4}{7}$
Maxd'r. doppelt Goldg.	☉ ☾	18 3	6 8	36	6		286	26	$2\frac{1}{3}\frac{4}{7}$
Goldgulden.	☉ ☾	18 3	6 8	72	3		286	26	$2\frac{1}{3}\frac{4}{7}$
Wiener Konventionsthlr.	☾	13	6	$8\frac{1}{3}$	2		20		
Guldiner.		13	6	$16\frac{2}{3}$	1		20		
Halbe Guldiner.		13	6	$33\frac{1}{3}$		30	20		
Siebenzehen.		8	16	39		17	19	53	$1\frac{3}{5}$
Halbe Kopfstücke.		8		60		10	20		
Siebener.		7	17	84		7	19	44	$\frac{1}{1}\frac{2}{3}\frac{8}{4}$
Ganze Kopfstücke.		9	6	35		20	20		
Kaisergrosch.	-	5	9	$137\frac{1}{2}$		3	20		
Kreutzer.						1	22		

Im

Im vorigen Jahrhundert zielten die vielen in Deutschland gehaltenen Münz-Konvente alle auf eine enge Vereinigung einzelner Staaten ab, deren selten eine recht zu Stande kam.

Jetzt ist die Sache in Deutschland in einer ganz andern Lage. Der Zwanzigguldenfuß ist zwar die Folge eines Vereins zwischen sehr vielen Reichsständen. Aber man lese nur die Erzählung des Freiherrn von Praun, im 7ten Kapitel seines angeführten Buches, wie dieselbe allmählig bewürkt worden, wie bald dieser, bald jener Reichsstand derselben bei- und wieder abgetreten sey, so wird man einsehen, daß noch jetzt der Beitrit eines jeden Staats eine der freiesten Handlungen ohne einige enge Vereinigung ist. Noch zwangloser ist es mit dem Entstehen des 24 Guldenfußes zugegangen, so daß von Praun auch nicht einen Konvent, nicht eine Akte anführt, welche demselben eine Art von Festigkeit gegeben hätte. Diese fehlt ihm denn auch so sehr, daß Büsch auf seiner letzten Reise am Rhein wenigstens sechserlei Werth des großen Französischen Thalers und der alten Louisd'or gegen kleine Münzen angetroffen hat.

Ich rechne es daher freilich nicht für ein Glück, wenn ein Staat seiner Lage nach diesem so unzuver-

läßigen Münzfuße beizutreten genöthiget würde, wiewohl Frankfurt sich noch immer gut genug dabei befindet. Denn die Handelsstadt, in welcher man den Geldhandel besser versteht, als die Nachbarn, steht sich immer gut dabei, wenn diese es nicht recht machen. Was der Bankier nicht versteht, oder nicht treiben will, das versteht oder treibt der Jude in der Geldhöckerei. Aber der 20 Guldenfuß hat bei allen Reichsständen, die sich an denselben halten, ohne nur bei Hessen-Kassel seine große Zuverläßigkeit behalten.

Unter diesen Umständen existirt denn auch gar kein Reichmünzfuß mehr. Wenigstens ist kein Gesetz in Kraft, das einen Reichsstand nöthigte, wenn er von seinem Münzfuß abgehen will, zu diesem zurückzukehren. Wenn im 17ten Jahrhundert so mancher Reichstagsschluß, so mancher Münz-Konvent die Wiederherstellung des alten Reichsmünzfußes zum Zweck hatte, und nichts zu Stande brachte, wenn nach 1691 Hamburg mit seinen mächtigen Nachbarn sich für denselben vereinigte, und nichts aus der Sache ward, kann man dann noch glauben, durch Nichterwählung jenes Münzfußes jetzt noch verantwortlich zu werden?

Was noch den Reichsmünzfuß im Andenken erhält, ist die Berechnung der Reichsgefälle nach demselben, und die Rücksicht, welche manche Staaten auf die Hamburger Bank nehmen, deren Thaler doch eigentlich kein Reichsthaler mehr ist *).

Hamburg rechnet und bestimmt die Feinheit des Goldes nach Karat und Gran, und zwar die Mark fein zu 24 Karat, und jeden Karat zu 12 Gran fein, folglich die Mark zu 288 Gran fein gerechnet.

Der Preiß des Goldes wird in Hamburg nach dem Gewicht oder der Größe eines Dukaten bestimmt, und $23\frac{1}{2}$ Karat oder 282 Kölnische Gran fein Gold für 67 reichsgesetzmäßige Dukaten, oder 47 Mark Kölnisch an feinem Golde für 3,216 Dukaten beträgt $4\frac{14}{67}$ Gran feines Gold für jeden Dukaten gerechnet, und 96 ß Lübisch Banko m. a. w. dafür bezahlet.

Ferner hat man bei dem Goldverkaufe in Hamburg zu merken, daß 47 Mark Kölnisch im geprägten Portugiesischen Golde, von 22 Karat fein

*) S. Johann Georg Büsch's sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Hamburg 1801.

fein, für 2,948 Dukaten, oder welches einerlei ist, 43 Mark Kölnisch dergleichen geprägtes Gold zu 21 $\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ Karat fein gerechnet, für 2,692 Dukaten Gold in sich fassen.

Die leichten Dukaten werden al Marko gewogen, und nach obigem Verhältniß zu wichtigen Dukaten reducirt, alsdann für den Dukaten 96 $\frac{1}{4}$ ß. m. o. w. in Banko bezahlet.

Die Feine des Silbers wird nach Loth und Gran bestimmt. Die Mark fein zu 16 Loth, das Loth zu 18 Gran, folglich die Mark fein zu 288 Gran.

Die Kölnische Mark fein Silber in Barren wird gemeiniglich zu 27 Mark 10 bis 12 ß. Banko verkauft.

Die Kölnische Mark fein Silber in den Spanischen Piastern oder sogenannten Stücken von Achten, zu 14 Loth 12 Gran fein gerechnet, gilt gewöhnlich 27 Mark, 8, 9 bis 10 ß. Banko.

Die Spanischen Piaster oder Stücke von Achten, welche nach dem Jahre 1728 bis zum Jahre 1772 ausgeprägt worden, halten höchstens 14 Loth 9 Gran fein; die neuen seit 1772 ausgeprägten aber

über 14 Loth 12 Gran. Dieß verursachet einen großen Unterschied im Preiße, indem in 88 Mark feinem Silber in den alten Piastern von 14 ½ Loth Gehalt nur 87 Mark fein Silber in den neuen Piastern oder Stücken von Achten enthalten sind.

1000 neue Piaster oder Stücke von Achten wiegen nach ihrem rechten Gewicht gemeiniglich 115 Mark 4 bis 8 Loth Kölnisch, und 12 Mark oder Loth von diesem Brutto-Gewichte werden für 11 Mark oder Loth fein Silber gerechnet.

Das in Hamburg verarbeitete Silber soll, laut den Mandaten vom 11. November 1715, und 7. Juli 1760, 12 Loth 3 Gran fein halten. Das Loth von diesem Silber, ohne Arbeitslohn gerechnet, gilt gemeiniglich 25 ß. 10¼. d. Hamburger grobes Kurant. Das Probe-Zeichen hat 3 Thürme.

Wie und auf welche Art und Weise, mit wie viel Agio oder Aufgeld die oben beschriebenen Geld-Sorten gegen einander verwechselt, und zu welchen Preißen das Silber und Gold verkauft worden, dieses wird zu jedermanns Nachricht in dem gedruckten Hamburger Kurs-Zettel wöchentlich zwei Mal bekannt gemacht. Weiter unten nach

der

der Hamburger Preiß-Kurant findet man einen Abdruck davon.

Bei Ausprägung der Dukaten und Species-Reichsthaler richtet sich die Stadt nach dem Reichsfuße, nach welchem aus einer Kölnischen Mark von 23 Karat 8 Gran feinem Golde 67 Stück Dukaten, und aus einer Kölnischen Mark von 14 Loth 4 Gran feinem Silber 8 ganze Species-Reichsthaler geprägt werden sollen.

Bei dem Kurant-Geld aber, und vorzüglich in den Stücken von 2 Mark bis 2 Schillingen wird seit dem Jahre 1726 die Kölnische Mark fein Silber zu $11\frac{1}{3}$ Thaler oder zu 34 Mark gangbaren Kurant-Gelde ausgemünzt.

Von den Scheidemünzen hingegen werden wegen Erforderung mehrerer Münzkosten, aus der Kölnischen Mark fein Silber 36 Mark an einzelnen Schillingen und 38 Mark an Sechslingen und Dreilingen ausgeprägt.

Das Gewicht und der Gehalt dieser Hamburger Silbermünzen ist wie folgt:

$12\frac{3}{4}$ Stück von 2 Mark Hamb. Kurt.
$25\frac{1}{2}$ — — 1 — — —.
$42\frac{1}{2}$ — — 8 ß — —
$76\frac{1}{2}$ — — 4 ß — —
119 — — 2 ß — —
216 — — 1 ß — —
304 — Sechslinge — —
456 — Dreilinge — —
wiegen
1 Mark Köln. von 12 Loth fein Silber.
1 — — — 12 — — —
1 — — — 10 — — —
1 — — — 9 — — —
1 — — — 7 — — —
1 — — — 6 — — —
1 — — — 4 — — —
1 — — — 3 — — —

Folglich müssen 10 Rthlr. oder 30 Mark Hamburger Kurant-Geld an 2 und 1 Markstücken 28 Loth 13 Den., an 8 Schillingsstücken 22 Loth 9 Den,, an 4 Schillingsstücken 25 Loth $1\frac{1}{2}$ Den. an 2 Schillingsstücken 32 Loth 4 Den., an 1 Schillingsstück 2 Mark 3 Loth 9 Den., an Sechslingen 3 Mark 2 Loth 8 Den., und an Dreilingen 4 Mark 3 Loth 6 Den. Kölnisch wiegen.

Hier-

Hierbei ist noch zu bemerken, daß 10 Thlr. an Dänischen 12 Schillingsstücken von 9 Loth Feine 25 Loth $1\frac{1}{2}$ Den., und an Dänischen 5 Schillingsstücken von $8\frac{1}{12}$ Loth fein 25 Loth $5\frac{1}{2}$ Kölnisch dem Münzfuß gemäß wiegen müssen.

Weil der Hamburger Banko-Reichsthaler in Ansehung des Schrots sowohl, als des Korns seit Errichtung der Bank mancherlei Veränderungen erfahren, und die neuern gegen die alten merklich leichter und geringhaltiger sind, so ist die Würdigung derselben auch sehr verschieden. Der schwerste Banko-Reichsthaler wiegt 2 Loth oder 544 Eschen Kölnisch, macht 608 Holländische Troysaßen und die Mark davon hält 14 Loth 4 Gran fein Silber, folglich enthält derselbe 483 Kölnische Eschen oder 540 Aßen Holländisch fein, oder 9 Stück solcher schweren Reichsthaler halten 1 Kölnische Mark fein Silber in sich. Dagegen wiegt der leichteste Bankthaler reichlich 528 Kölnische Eschen oder 590 Holländische Aßen, und der geringhaltigste ist von 14 Loth Feine per Mark; mithin enthält der schlechteste Bankthaler $461\frac{6}{8}$ Kölnische Eschen oder 516 Holländische Aßen fein Silber. Rechnet man nun diese beiden Bankthaler im Durchschnitt, so findet sich, daß der Hambur-

gische Banko-Reichsthaler, 4724 Kölnische Eschen oder 528 Holländische Aßen an feinem Silber zu würdigen, und dem Amsterdamer Bankthaler ganz leicht zu schätzen sey.

Wenn der leichteste Bankthaler den richtigen Gehalt von 14 Loth 4 Gran fein hat, so enthält derselbe $469\frac{2}{3}$ Kölnische Eschen, $524\frac{7}{16}$ Aßen fein Silber, und $9\frac{11}{40}$ solcher Banko-Reichsthaler halten 1 Kölnische Mark fein Silber. Von dem Banko-Reichsthaler im Durchschnitt aber enthalten $9\frac{7}{33}$ Stück oder 27 Mark 10 ß. Species eine Kölnische Mark fein Silber.

Der Reichsthaler Kurant wird in den seit 1726 ausgeprägten Stadtmünzen zu 383^{81} Eschen oder 429 Aßen, und die Lübische Mark Kurant zu 128 Eschen oder 143 Aßen fein Silber gewürdiget.

Die Würdigung dieser Münzen in feinem Golde läßt sich darum nicht genau und fest bestimmt angeben, weil der Hamburgische Dukaten, welcher einen Dukaten Gold in sich fasset, so wohl in Banko, als in Kurant, dem Zahlwerthe nach bald mehr bald weniger gilt. Daher der Banko-Thaler

bald

bald über, bald unter 31³ Eschen oder 35 Aßen, und der Reichsthaler Kurant oft mehr, oft weniger als 26⁸⁴ Eschen oder 30 Aßen fein Gold zu würdigen ist.

In keinem Europäschen Staate ist über den Münzfuß so viel hin und her berathschlaget worden, als in Deutschland. Aber auch durch diese Rathschläge und Verfügungen mehrerer Jahrhunderte, welche Hirsch in 4 Folianten seines Münz-Archivs mühsam gesammelt hat, ist weder Vereinigung noch fester Bestand des Münzwesens bewürkt worden. Wer noch dem menschenfreundlichen Traume nachhängt, daß eine Vereinigung der gesammten handelnden Welt für eine Münze möglich sey, der muß wenigstens auf Deutschland dabei nicht sehen, und es für unmöglich halten, daß es in diesem jemals eintreten werde. Bei dem allen und bei dem so sehr verschiedenen Gange der Handlung in den Staaten, in welche es getrennt ist, hat es doch bis jetzt durch sein Papier-Geld sich in dem Gebrauche des baaren Geldes in seinen Handelsgeschäften gestört gesehen. Für die Oestreichischen Staaten hatte freilich die Erhöhung des Goldes unter Joseph II ein Sinken des Wechsel-Kurses zur natürlichen Folge. Aber auch dabei ist es lange geblieben. Marie Theresia nahm mehr als einmal zu den

gische Banko = Reichsthaler, 472^{4} Kölnische Eschen oder 528 Holländische Aßen an feinem Silber zu würdigen, und dem Amsterdamer Bankthaler ganz leicht zu schätzen sey.

Wenn der leichteste Bankthaler den richtigen Gehalt von 14 Loth 4 Gran fein hat, so enthält derselbe 469^{23} Kölnische Eschen, $524\frac{7}{16}$ Aßen fein Silber, und $9\frac{11}{40}$ solcher Banko = Reichsthaler halten 1 Kölnische Mark fein Silber. Von dem Banko = Reichsthaler im Durchschnitt aber enthalten $9\frac{7}{33}$ Stück oder 27 Mark 10 ß. Species eine Kölnische Mark fein Silber.

Der Reichsthaler Kurant wird in den seit 1726 ausgeprägten Stadtmünzen zu 383^{81} Eschen oder 429 Aßen, und die Lübische Mark Kurant zu 128 Eschen oder 143 Aßen fein Silber gewürdiget.

Die Würdigung dieser Münzen in feinem Golde läßt sich darum nicht genau und fest bestimmt angeben, weil der Hamburgische Dukaten, welcher einen Dukaten Gold in sich fasset, so wohl in Banko, als in Kurant, dem Zahlwerthe nach bald mehr bald weniger gilt. Daher der Banko = Thaler

bald

bald über, bald unter 31³ Eschen oder 35 Aßen, und der Reichsthaler Kurant oft mehr, oft weniger als 26⁸⁴ Eschen oder 30 Aßen fein Gold zu würdigen ist.

In keinem Europäschen Staate ist über den Münzfuß so viel hin und her berathschlaget worden, als in Deutschland. Aber auch durch diese Rathschläge und Verfügungen mehrerer Jahrhunderte, welche Hirsch in 4 Folianten seines Münz-Archivs mühsam gesammelt hat, ist weder Vereinigung noch fester Bestand des Münzwesens bewürkt worden. Wer noch dem menschenfreundlichen Traume nachhängt, daß eine Vereinigung der gesammten handelnden Welt für eine Münze möglich sey, der muß wenigstens auf Deutschland dabei nicht sehen, und es für unmöglich halten, daß es in diesem jemals eintreten werde. Bei dem allen und bei dem so sehr verschiedenen Gange der Handlung in den Staaten, in welche es getrennt ist, hat es doch bis jetzt durch sein Papier-Geld sich in dem Gebrauche des baaren Geldes in seinen Handelsgeschäften gestört gesehen. Für die Oestreichischen Staaten hatte freilich die Erhöhung des Goldes unter Joseph II ein Sinken des Wechsel-Kurses zur natürlichen Folge. Aber auch dabei ist es lange geblieben. Marie Theresia nahm mehr als einmal zu den

sogenannten Coupons oder kleinen Staatsschuld-zetteln ihre Zuflucht. Aber diese Coupons wurden bald wieder aus dem Wege geschafft.

In der That liegt die Schuld nicht an den Deutschen Reichsgesetzen, daß Deutschland so mancherlei Münzen hat. Nicht nur die alte Reichs-Münz-Ordnung von dem Jahre 1559, sondern auch so mancher Reichs-Abschied zweckt auf eine Konformität des ganzen Reichs, in Ansehung der Münze ab. Selbst die neuesten Wahl-Kapitulationen verpflichten noch immer Deutschlands Oberhaupt, (Art. 9.), „diejenigen Mittel in gute Obacht zu nehmen, so im Reichsabschied de A. 1570, wegen der in jedem Kreis anzulegenden drei oder vier Kreis-Münzstädte; ingleichen wegen der in A. 1603 und auf vorigen auch nachfolgenden Reichstagen beliebten Konformität sowohl im ganzen Römischen Reich, als auch mit den benachbarten, — durch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs insgemein bedacht worden sind.“ Hirschens Münz-Archiv liefert unzählbare Akten-Stücke von dahin zielenden Berathschlagungen mehrerer mächtigen Reichsstände. Die wichtigsten Vereinigungen derselben für einen von dem alten allgemeinen abweichenden Münzfuß, z. B. dem Zinnischen im J. 1667, und den Leipiger im Jahre 1690 sind nur

als

als provisorisch gemacht worden. Ein jeder Zutritt eines Reichsstandes zu einem von vielen andern Ständen beliebten Münzfuße ist Ein Schritt weiter zur Verminderung einer Beschwerde für Deutschland, die doch immer als ein Uebel angesehen worden ist, dessen gänzliche Abstellung sich freilich nicht mit Wahrscheinlichkeit hoffen läßt. Die in Deutschland in neuern Zeiten beliebten Münzfüße sind sehr einfach. Der alte Reichsmünzfuß verhieß eine Mark Kölnisch fein Silber in neun Reichsthalern oder $13\frac{1}{2}$ Gulden. Die nun seit sehr vielen Jahren beliebten Münzen nach dem Zwanzig- und Vier und zwanzig Guldenfuß zeigen zum Theil in dem Gepräge eines jeden Stückes an, in wie vielen derselben man eine Mark fein zu erwarten habe. Nicht so klar in der Benennung, aber eben so zuverläßig verspricht der Preußische Münzfuß in ein und zwanzig Gulden oder vierzehn Thaler, und der Lübische Münzfuß in vier und dreißig Mark, oder, wenn man es so nennen will, in siebenzehn Gulden diese Mark fein.

Es wäre zu wünschen, daß Deutschland bei einem so einfachen Ausdruck und Zuverläßigkeit des Gehalts seiner einfachen Münzen immer bliebe. Aber der Abweichungen, nicht nur von dem Ausdruck, sondern auch in dem innern Gehalte, werden

schon wieder immer mehr. Man fängt damit an, daß man den gröbern guten Münzen unter dem Stempel des Staats kleinere Münzen von äusserst geringen Gehalt, unter dem Namen der Scheidemünze anhängt, uud sie in einem Zahlwerth, den sie durchaus nicht haben sollten, dem Unterthan aufdringt, aber auch dem nicht behutsamen Nachbar sein besseres Geld damit wechselt. So machte es Hessen-Kassel vor einiger Zeit mit seinen zwei Albus-Stücken, mit welchen es die benachbarten Lande, selbst das Hannöverische überschwemmte, ungeachtet dasselbe einen schwereren Münzfuß hat. Ich darf, in Ansehung dieser Münzsache, auf das historische Magazin Meiners und Spittlers (3ten Bandes 1stes Stück) verweisen.

Solche Ueberschwemmung mit geringhaltiger Scheidemünze seines Nachbarn, hält ein Staat durch Verbieten oder Verrufen nur dann größten Theils von sich ab, wenn er wenig Gränzhandel mit dem Nachbarn hat. —

Die Staaten und ihre Regenten haben oft geglaubt, einen meistens vorübergehenden Vortheil darin zu finden, wenn sie ihre Münzen verschlechterten, oder die darin enthaltene Quantität

tität von Gold und Silber verminderten; aber höchst selten haben sie es für vortheilhaft angesehen, diese Quantität zu vermehren. Daher kömmt es, daß in den Münzen fast aller Nationen der Welt, eine stufenweise Veränderung der Quantität der darin ursprünglich enthaltenen edlern Metalle vorgegangen, nirgends aber eine ähnliche stufenweise Vermehrung des Münzgehalts zu finden ist *).

In dem Jahr 1695 wurde der Englischen Regierung der Vorschlag gethan, den Werth des Pfunds Sterling um 20 pro Cent zu verringern, und zu diesem Ende alles Silber umzumünzen, und jeden Schilling um ⅕ leichter als vorher zu machen. Als der Verfasser dieses Entwurfs (Lowedes) seinen Plan herausgegeben hatte, so antwortete Lok, daß durch diese Erniedrigung des Werths der Geldfeinheit alle Ländereibesitzer würklich um 20 pro Cent ihrer Einkünfte betrogen würden. Lowedes antwortete, daß, da das Silber in seinem Werth um 20 pro Cent vermehrt worden sey, das Pfund Sterling, ob es wohl in seinem Gewicht an reinem Silber um 20 peo Cent heruntergesetzt worden,

*) S. A. Smith über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums I. B.

den, doch noch eben so viel werth sey, als vorher. Diesen Satz verwarf Loke mit den stärksten Gründen, und es konnte auch in der That nichts ungereimters seyn, als zu behaupten, das Silber sey in seinem Werthe an sich selbst gestiegen. Obwohl aber Loke fühlte, daß alle Ländereibesitzer, und alle diejenige, welche nach fortdauernden Verträgen Gläubiger waren, nach dem Entwurf des Lowedes 20 pro Cent verlieren müßten, so sah er doch nicht ein, worüber man sich wundern muß, daß die Schuldner nach solchen Verträgen gewinnen müßten. Dieses verleitete ihn, einen ganz ausserordentlichen Satz zu behaupten, welcher überflüssig beweißt, daß man daß Interesse der Schuldner und Gläubiger, welches nun ein äusserst wichtiger Gegenstand für die Aufmerksamkeit der neuern Staatsmänner geworden ist, damals sehr wenig in Betrachtung gezogen, und noch weniger verstanden habe. —

Wir finden in Loke's weiteren Betrachtungen über die Erhöhung des Werths vom Gelde, daß Lowedes zum Beweis seines Entwurfs behauptet hatte, daß man mit dieser neuen Münze eben so viel Schulden bezahlen, und eben so viele Waaren kaufen könnte, als da das Geld um $\frac{1}{5}$ schwerer war. Hierauf fährt Loke fort: „Was er von den Schulden sagt, ist wahr; aber doch

wünsch-

wünschte ich, daß unsere Herren in England wohl überlegten, daß obwohl die Gläubiger $\frac{1}{5}$ von ihrem Kapital und Zinsen, und die Ländereibesitzer $\frac{1}{5}$ von ihrem Einkommen verlieren, dennoch die Schuldner und Pächter dieses Fünftheil nicht gewinnen. Man könnte fragen, wer bekommt es denn? Diejenigen antwortete ich, und diejenigen allein, welche große Summen von vollwichtiger Münze zusammen gehäuft haben, werden es bekommen. Diese werden durch die vorgeschlagene Veränderung unsers Golds ihre Reichthümer um $\frac{1}{5}$ vermehren, das der übrige Theil der Nation aus seiner Tasche bezahlen muß."

Wenn das Ansehen irgend eines Mannes in einer Sache, wo die Vernunft nicht im Klaren ist, etwas gelten kann, so ist es des Lokes seine, und hätte ein anderer als Loke, einen solchen Satz behauptet, so würde man seiner nicht gedacht haben.

Hier läßt dieser große Mann, aus Unachtsamkeit, seinen Beweis zum Vortheil seines Gegners auf einmal führen, nachdem er ihn schon auf die gründliche Art widerlegt hatte. Denn wenn einer, der zu der Zeit schweres Geld zusammengehäuft hatte, $\frac{1}{5}$ gewann, als die Stücke um $\frac{1}{5}$ leichter geprägt

prägt wurden, so muß Loke dem Lowedes zugestehen, daß ein leichtes Stück eben so viel werth sey, als ein schweres. Diejenigen, welche zu der Zeit schweres Geld in ihren Kästen verwahrt hatten, würden ohne Zweifel, wofern sie etwas schuldig wären, gewonnen haben; weil, wenn sie, wie ich voraussetze, 4000 Pfund Sterling wichtiges Geld entlehnt gehabt, und es nach Lowedes Plan auf 5000 Pfund Sterling vermehrt hätten, sie ihre Schuld von 4000 Pfund würden haben bezahlen, und noch 1000 Pfund reinen Profit zurückbehalten können. Man setze aber, sie haben keine Schulden gehabt, wie hätten sie auf irgend eine mögliche Art durch ihr vollwichtiges Geld gewinnen können, da sie mit den 5000 Pfund nach der Ausmünzung nicht mehr Land, noch mehr andere Waaren, würden haben kaufen können, als sie vor der Ausmünzung für 4000 würden bekommen haben.

Wir können daher sicher schliessen, daß eine jede Verminderung der Metalle, welche in der Geldeinheit enthalten sind, für alle Gläubiger einen Verlust bewürken müsse, und daß die Schuldner nach dem Verhältniß dieses Verlusts gewinnen müssen. Im Gegentheil aber muß jede Vermehrung, welche in der Geldeinheit gemacht wird, den

den Schuldnern schädlich, und den Gläubigern verhältnißweise vortheilhaft seyn *).

Es kömmt daher sehr viel auf den Münzfuß an, den ein Staat wählt. Die Bedürfnisse des geringen Mannes werden bei Kleinigkeiten von ihm gekauft, und bei diesem kleinen Handel nicht darauf gesehen, ob die dafür gegebene Münze mehr oder weniger Silber habe.

Man hat gewiß im Sächsischen und Brandenburgischen für den leichten Sechser oder für $\frac{1}{48}$ eines Thalers eben so viel von täglichen Bedürfnissen, als in jenen Gegenden, wo der Lübische Münzfuß gilt, für den schweren Schilling. Der geringe Mann aber zahlt fast alle seine Bedürfnisse in diesen kleinen Münzen, und er so wenig, als die Verkäufer dieser Bedürfnisse denken in ihren Umsätzen darauf hinaus, ob derer Thaler, von welchen dieser Schilling $\frac{1}{48}$ ist, $11\frac{1}{3}$, ob 12, ob $13\frac{1}{3}$ oder gar 16 aus der Mark fein gemünzt worden. Nur darauf sehen sie hinaus, ob sie gleich viele dieser kleinen Münzstücke für eben dieselben Bedürfnisse geben oder empfangen **).

Hol-

*) Sir James Stewart, Untersuchung der Grundsätze in der Staatswirthschaft. Aus dem Engl. übersetzt, III B 1. St. Tübingen, 1770

**) S. Büsch's Abhandlung über Bankgeld, Münzen und Münzverwirrung der Handl. Bibl. 2. Bd. 3. Stück.

Holstein, Meklenburg, und mit ihr die Dänischen Staaten werden so lange keine Manufakturen bei sich aufblühen sehen, als man in denselben bei dem schweren Münzfuß beharret, und selbst dann noch, wenn andere Hindernisse, die man auch kennt, weggeräumt seyn werden *).

Seit mehr als dreißig Jahren hat man in einem großen Theile Deutschlands einen Münzfuß beliebt, nach welchem 20 Gulden eine Mark fein enthalten, welches auf den Gulden und auch auf den kleinen Münzen verhältnißmäßig durch den Stempel ausgedruckt wird; nichts ist bequemer, die Qualität und Quantität eines jeden Geldstückes zuverlässig darzulegen. In einigen Kreisen ist der 24 Guldenfuß erwählt. Von andern Münzfüßen in Deutschland weiß man es aus den von den Fürsten beliebten Münzverordnungen, in welchem Zahlwerth derselben eine Mark fein enthalten sey, ohne daß es auf der Münze selbst bemerkt wird. Der alte Reichs- oder Spezies-Thaler enthält 9, jezt $9\frac{1}{4}$, der Lübische Kurant-Thaler $11\frac{1}{3}$, der Thaler nach dem Leipziger Fuß 12, und der Preußische Thaler 14 eine Mark fein Silber.

Reichs-

*) S. Abhandlung von dem Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf die Staatswirthschaft und Handlung von Johann Georg Büsch. Zweiter Theil, zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Hamburg und Kiel 1800.

	St. aufd. rauhe Köln. Mark.	Wiegt jed. St. Eßische Korn
Reichskonstitutions- und konventionsmäßige kaiserl. und königliche, nebst andern zuverlässig 23 Karat 8 Grän fein Gold haltenden Dukaten.	67	66
Kremnitzer Dukaten, Florentiner Gigliati, und Venetianische Zechinen	67	66
Holländische Dukaten	67	66
Souverändors	21 8/7	198
Halbe detti	42 1/16	99
Alte französische Louisd'or	35	116
Alte doppelte dergleichen	17 1/4	236
Dergleichen halbe	70 1/2	58
Spanische einfache Pistolen	34 1/2	118
— doppelte detti oder Doppien	17 1/3	234
— vierfache detti oder Quatrupel	8 1/2	478
— halbe detti	69 1/2	59
Braunschweigische detti od. 5 Thalerstücke	35	126
— detti oder 10 Thalerstücke	17 1/4	236
— halbe detti oder 2 1/2 Thalerstücke	70 1/2	58
Kurfürstl. kölnische, baierische und pfälzische, markgräfl. anspachische, herzogl. würtembergische, landgräfl. hessen-darmstädtische und fuldaische, mit Ausschließung aller übrigen und namentlich der baden-durlachischen, hohenzollerischen, waldeckischen und montfortischen Karolind'ors	24	150
Dergleichen halbe Karolind'ors	48	75
— viertel detti	96	37 1/2
Kurfürstl. baierische Maxdors	36	97 1/2
Dergleichen halbe detti	72	48 3/4

Wenn

Wenn an einem Dukaten, und an einem halben Louisdo'r 1 Aß, an einem ganzen Louisd'or, Karolin, Mard'or und Pistole aber 2 Aß fehlen, so soll dieser Abgang, nach dem 13. §. des Münzedikts vom 14. May 1763, mit 2 Groschen auf jedes Aß vergütet werden können. Wäre hingegen der Mangel noch stärker, so soll das solchergestalt zu leicht befundene Stück, bei Strafe der Konfiskation, gar nicht einzeln, sondern blos nach dem Gewicht einer Mark Al marko ausgegeben werden.

Dennoch hält man zu Leipzig die Louisdo'r, wenn selbige bei Wechsel, und andern Handelsgeschäften einzeln gewogen, und nicht mehr als 2 Aß zu leicht befunden, für ordinär wichtig und nimmt sie in Zahlung an. Die Dukaten theilt man gegenwärtig daselbst nach ihrem verschiedenen Gewicht in 4 Klassen, und bestimmt nach selbigen ihren Werth in Sächsischer Wechselzahlung *)

Von

*) S. Allgemeiner Kontorist, welcher von allen und jeden Gegenständen der Handlung aller in und ausser Europa gelegenen Handelsplätzen die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten ertheilet; Theils nach bewährten Quellen, Theils auch, und insonderheit nach eigener Erfahrung und Korrespondenz entworfen, und

in

Von dem Sächsischen Konventions-Gelde wiegen,

				Wegen der ungleichen Stückelung aber kan dieses Gewicht dann und wann eine geringe Veränderung leiden.
100 Rthlr. an Spezies Thlrn. $\frac{2}{3}$ u. $\frac{1}{3}$tel,	9 Mrk.	— Lth.		
100 — — $\frac{1}{6}$tel Reichs-Thalerstücken	13 —	$13\frac{1}{2}$ —		
100 — an $\frac{1}{12}$ detti	$17\frac{1}{7}$ —	— —		
100 — — $\frac{1}{24}$ detti	20 —	6 —		

In Leipzig, Dresden und in dem ganzen Kurfürstenthume Sachsen und inkorporirten Landen, rechnet man nach Reichs-Thalern zu 24 Groschen oder Gutengroschen, den Groschen zu 12 Pfenningen Sächsisches Kurant.

Dieser Reichs-Thaler hat überhaupt $1\frac{1}{7}$ Meißnische Gulden, $1\frac{1}{2}$ Reichs-Gulden oder zwei Drittel, 24 Groschen, 288 Pfennige, oder 576 Häller Kurant.

I

in alphabetische Ordnung gebracht von Johann Christian Herrmann. Dritter Theil. Leipzig, 1792.

1 Spezies-Thaler gilt $1\frac{1}{3}$ Reichs-Thaler, 2 Reichs-Gulden, 32 Groschen, 384 Pfennige, oder 768 Heller Kurant.

1 Meißnischer Gülden hat 21 Groschen, 252 Pfennige, oder 504 Häller Kurant.

1 Reichsgulden oder Zweidrittelstück gilt 16 Groschen, 162 Pfennige, oder 384 Häller Kurant.

1 altes Schock hat 20 Groschen, 240 Pfennige, oder 480 Heller Kurant.

1 neues Schock hat $2\frac{1}{2}$ Reichs-Thaler, 60 Groschen, 720 Pfennige, oder 1440 Häller Kurant.

1 Groschen (gl.) hat 12 Pfennige, oder 24 Heller Kurant.

1 Pfennig (Den) hat 2 Häller.

Die ehemalige Rechnung nach Goldgülden, Dick-Thalern, und Orts-Thalern, ist gegenwärtig gar nicht mehr im Gebrauche.

Die Reduktion der oben bemerkten Rechnungs-Münzen, kann auf folgende Art angestellt werden:

3 Spezies-Thaler machen 4 Thaler Kurant.
2 Thaler Kurant — 3 Reichs-Gulden
7 detti — 8 Meißnische Gulden, und
5 detti — 6 alte Schock, oder 2 neue Schock.

Die Sächsischen würklich geprägten Münzen, sind:

In Golde:

Doppelte, einfache und halbe Augustd'or zu 10, 5 und 2 ½ Rthlr., welche seit 1753 unter der Regierung Sr. königl. Maj. in Pohlen, und seit 176- unter Sr. jetzt regierenden Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen ausgemünzt worden, ingleichen in Dukaten, welche seit 1764 nach dem Reichsfuße geschlagen worden sind.

In Silber.

Spezies-Reichs-Thaler sind 1763 nach dem Konventions-Fuße zu 32 Groschen Kurant, Gulden oder ⅔tel Stücke zu 16 Groschen, halbe Gulden oder ⅓tel Stücke zu 8 Groschen, ⅙tel oder Viergroschen-Stücke zu 4 Groschen, $\frac{1}{12}$ oder Zweigroschen-Stücke zu

2 Groschen, $\frac{1}{24}$ oder Eingroschen-Stücke zu 1 Groschen, und 6, 3 und 1 Pfennig-Stücke als Scheidemünze.

In Kupfer: 1 Pfennig-Stücke.

Einige Monate nach dem Hubertsburger Frieden, im April 1763, erhielten die Preussischen Staaten Geld, nach dem 20 Thalerfuße, den man im ersten Anfange des Kriegs, sowohl unter Preussischem als Sächsischem Stempel befolgt hatte. Nach diesem Fuße wurden nun aufs neue 8-, 4- und 1 Groschenstücke ausgemünzt und 141 Thlr. dieser neuen $\frac{1}{3}$- und $\frac{1}{6}$ Stücke wurden mit 100 Thlr. Preussisch Kurant von 1750 gleich gesetzt.

Ferner münzte man aufs neue Friedrichsd'or, die nach der Angabe des Preussischen Münz-Edikts vom 29sten März 1764 den sogenannten Mittel-Augustor und neuen Friedrichsd'or von 1755, 1756 und 1757 mit dem Buchstaben A *) gleich, gegen die alten und vollhältigen Friedrichsd'or aber um 41 $\frac{1}{3}$ p. C zu schlecht waren. Es wurden nämlich 141 $\frac{1}{3}$ der eben genannten Mittel Augustd'or mit 100 alten Friedrichd'or, dagegen aber

*) Dem Zeichen der Berlinischen Münzstätte.

100 Thlr. neue Augustd'or von 1758 nur mit 50 Thalern der Mittel-Augustd'or oder der neuen Friedrichsd'or von 1763 gleich gesetzt.

Ueber diese Münze vom Jahr 1763 und über die vorige Kriegsmünze will ich noch folgendes aus den Angaben des eben erwähnten Münz-Edikts hresetzen.

a) Die sogenannten neuen Friedrichd'or von 1763, gleich denen mit den Jahreszahlen 1755, 1756, 1757 und dabei sämmtlich mit dem Buchstaben A bezeichnet, desgleichen die Mittel-Augustd'or sind 15 Karat 4 1/2 Grän fein.

b) Der neue Augustd'or von 1758 aber ist nur 7 Karat 6 Grän fein.

Am Schrote sind diese Goldstücke sämmtlich den gewöhnlichen gleich, und wiegen daher gesetzmäßig $\frac{1}{35}$ Kölnische Mark, wie der alte Friedrichsd'or, der aber 21 Karat 8 bis 9 Grän fein ist. Dergleichen alte Friedrichsd'or, oder Friedrichd'or vom alten Gehalte, sind nicht nur in allen Jahrszahlen von 1750 bis zum siebenjährigen Kriege, sondern auch von 1756, 1757 und 1758 vorhanden, und nunmehr seit 1764 wieder ausgeprägt.

Mit 100 Friedrichd'or von diesem alten Gehalte, wurden im angeführten Edikte erst 145 von den unter a) angezeigten Goldstücken, und erst 300 neue Augustd'or unter b) gleich gesetzt.

500 Thlr. in Preuß.

89 St. von 1758, 59 und 63, 9 Loth 17 Grän fein, wiegen 48 Mark, 14 1/2 Loth.

4 — — 1763, 7 Loth, 16 Grän fein, wiegen 65 Mark, 7 1/2 Loth.

2 — — 1763, 5 Loth, 16 Grän fein wiegen 80 Mark, 10 Loth.

1 — — 1763, 4 Loth, 16 Grän fein, wiegen 96 Mark, 14 Loth Kölnisch Gewicht.

Seit 1764 ist nun in den Preuß. Staaten der Graumannische Fuß wieder hergestellt, und zwar mit noch größerer Ausdehnung der Hauptmünze, als 1750. Denn schon nach dem Edikte vom 29sten Mai 1764 wird die Kölnische Mark feines Silber auch in den 2 Groschen-Stücken nicht höher als auf 14 Thlr. ausgebracht; und seit 1770 werden auch diese 2 Groschen-Stücke noch einzeln justirt und gerändert. Nicht aber hat man auch etwa den Goldpreiß wieder festgesetzt, den man bei der ersten Einführung des Graumannischen Münzfußes zu beobachten suchte, und damals wohl mit Recht

Recht als ein wichtiges Stück dieses Münzfußes zu betrachten hatte, in so fern man dem viel zu hohen, gesetzmäßigen Goldpreise nach dem Leipziger Reichsmünzfuße dadurch förmlich widersprach. Graumann setzte damals den Friedrichd'or nur auf 5 Thlr. Preuß. Kurant. Gegenwärtig unterscheidet man gar sehr zwischen einem Thaler in Preuß. Kurant und einem Thaler in Golde, je nachdem der jedesmalige Kurs steht.

Für 20 Friedrichd'or wurde z. B. im May 1795 $116\frac{1}{4}$ bis $119\frac{2}{3}$ Thlr. in Kurant bezahlt; im Sept. 1804) war das Verhältniß der Friedrichd'or zu Kurant wie 100 zu 110 — 111, und dieses Verhältniß kann sich mit jedem Posttage abändern, weil man darin bei der Bank und Seehandlungs-Gesellschaft die freie Handlungs-Konkurrenz nach den einlaufenden Kurs-Zetteln befolgt. Bei andern Königlichen Kassen müssen die Gefälle in den festgesetzten Münz-Sorten eingeliefert werden; und man bekümmert sich nicht darum, wie viel oder wenig Aufgeld diejenigen zu geben haben, welche sie dazu etwa einwechseln müssen. Die Münzen unter den 2 Groschenstücken macht die Scheidemünze aus, deren Gehalt nicht genau bekannt gemacht ist. Sie verliehrt gegen Kurant aber etwas, wie z. B. im Mai 1795 für 20 Friedrichd'or $116\frac{1}{4}$ bis $116\frac{2}{3}$ in Kurant;

dagegen aber $119\frac{1}{2}$ bis 120 Thaler in Sechsern bezahlt wurden, wornach man das Verhältniß der Schätzung abmessen kann, welches aus mehreren Ursachen aber nicht feststehend ist *).

Nach dem Preussischen Münzfuße soll in 14 (Preussischen) Thalern Eine Mark feines Silber enthalten seyn, und 100 Thaler 9 Mark und 8 Loth wiegen.

Wenn 100 Thaler $9\frac{1}{2}$ Mark wiegen, so wiegen 14 Thaler $1\frac{33}{100}$ Mark (also beinahe $1\frac{1}{3}$) und ein Thaler $462\frac{2}{25}$ Aßen. Da nun in 14 Thalern Eine Mark feines Silber enthalten ist, und Eine Mark in

*) Kenntnisse und Betrachtungen des neuen Münzwesens, für Deutsche. Von Friedr. Gottl. E. I. Theil. Leipzig, 1795.

Vergl. von Praun gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere, aber von dem Deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten. Dritte, verbesserte Auflage. (Von J. F. Klotzsch.) Leipzig, 1784.

Grellmann's historisch-statistisches Handbuch von Deutschland. Göttingen, 1801.

Busse's Kenntnisse und Betrachtungen des neuern Münzwesens.

in 4864 Aßen getheilt wird, so enthält jeder Preußische Thaler den vierzehnten Theil einer Mark oder 347 $\frac{3}{7}$ Aßen.

Das Schrot eines solchen Thalers, oder das Gewicht desselben in seiner Mischung, ist also 462 $\frac{2}{25}$ Aßen, und sein Korn, der Antheil des feinen Silbers, das er enthält, 347 $\frac{3}{7}$ Aßen. Der Unterschied zwischen beiden oder die 114 $\frac{18}{20}$ Aßen geben also den Zusatz, den derselbe an Kupfer enthält.

Betrachten wir den Konventions-Fuß, so finden wir, daß nach demselben 10 Konventions-Thaler oder 20 Gulden aus einer Mark feinem Silber geprägt werden, und daß 8 $\frac{1}{3}$ Stücke Konventions-Thaler (mit dem Zusatz von Kupfer) eine (rauhe) Mark wiegen sollen. Es verhält sich also die rauhe Mark zur feinen, wie 10 zu 8 $\frac{1}{3}$, oder wie 30 zu 25, oder wie 6 zu 5, daß also unter 6 Marken dieses Münz-Metalles 5 Mark Silber und 1 Mark Kupfer ist. Da nun 10 Konventions-Thaler eine Mark oder 4864 Aßen reines Silber enthalten, so enthält also ein Konventions-Thaler 486 $\frac{2}{5}$ Aßen als Korn, da ferner 8 $\frac{1}{3}$ Stücke auf die rauhe Mark gehen, so ist das Gewicht eines Thalers (Schrot) 583 Aßen und 68 Decimal-Theile. Der Unterschied zwischen beiden giebt dann den Zusatz an Kupfer.

Aus dem Verhältnisse der 10 zu 8 $\frac{1}{3}$, als der rohen und feinen Mark, läßt sich die Fähigkeit des gemengten Metalls (13 $\frac{1}{2}$ löthig) finden.

Vergleichen wir nun die für beide Münzfüße angegebenen Data, so ergeben sich folgende Resultate:

14 Preußische Thaler enthalten eine Mark feines Silber, und 10 Konventions- oder Spezies-Thaler oder 20 Gulden enthalten ebenfalls eine; es sind also 14 Preuß. Thaler gleich 10 Konvent.-Thalern, und 1 Konv.-Thaler gleich 1 $\frac{2}{5}$ Preuß. Thalern, nach ihrem innern, oder reellen, oder physischen Werthe. Nach dem 24 Guldenfuß, nach welchem 24 Gulden für eine Mark reines Silber genommen werden, sind daher auch 24 Gulden eben so viel werth, als 14 Preuß. Thaler und ein Preuß. Thlr. gleich $\frac{24}{14}$ oder gleich 1 $\frac{5}{7}$ Gulden (fl. 1 42 $\frac{6}{7}$ kr.).

Eben dieser Werth muß sich dann auch aus dem angegebenen Aßen, die jede Sorte enthält, bestimmen lassen. Wollen wir z. B. den Werth eines Preuß. Thalers im 24 Guldenfuß darnach berechnen, so würde dieß auf gemeine Art durch folgende Verhältnisse geschehen: 1 Preuß. Thaler enthält 347 $\frac{3}{7}$ Aßen; 466 $\frac{2}{3}$ Aßen enthält 1 Konv. Thaler; 1 Konv.

Tha-

Thaler ist gleich 2 $\frac{2}{5}$ Gulden im 24 Guldenfuß, woraus sich dann gleichfalls jener Werth ergiebt.

Der innere Werth eines Preuß. Thalers ist also im 24 Guldenfuß fl. 1 42 $\frac{6}{7}$ kr. Was derselbe nun im Handel gilt, ist sein äusserer Werth, sein Handelswerth, oder sein (Markt-) Preiß. Gilt er weniger, so ist sein Preiß unter seinem Werthe; gilt er mehr, so ist derselbe über seinem Werthe. Dieser Thaler gilt nun in dem Fränkischen Kreise 1 fl. 45 kr., und daher 2 $\frac{1}{7}$ Kr. über seinem Werthe, welches auf 100 berechnet 2 $\frac{1}{12}$ p. C. geben wird. In diesem Falle sagt man: die Preuß. Thaler stehen oder gelten 2 $\frac{1}{12}$ p. C. über pari. Dieser Preiß der Preuß. Thaler heißt nun ihr Kurs, der also hier 2 $\frac{1}{12}$ p. C. über pari stehet, und den sich also nicht wohl jemand bei großen Zahlungen, die im Konventions-Gelde geschehen sollen, gefallen lassen wird *).

Berlin **), die Königl. Preuß. Hauptstadt der Mark Brandenburg im Obersächsischen Krei-

*) S. System des Handels von Joh. Michael Leuchs. Erster Band. Privat-Handelswissenschaft. Nürnberg, 1804. Ein vortreffliches Werk.

**) Folgende Angaben, die Krug'sche, die Gold- und Silberbarren betreffende Nachricht ausgenommen, sind aus

Kreise, rechnet gewöhnlich nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennige.

Die sämmtlichen Rechnungsmünzen haben folgendes Verhältniß:

Pfund. Pd. Liv Bko.	Rthlr. Kurent	Groschen. Banko	Groschen. Kurent	Pfennige. Banko.	Pfennige. Kurent.
1	$1\frac{5}{16}$	24	$31\frac{1}{2}$	288	378
	1	$18\frac{2}{7}$	24	$219\frac{3}{7}$	288
		1	$1\frac{5}{16}$	1	$15\frac{3}{7}$
			1	$9\frac{1}{7}$	12
				1	$1\frac{5}{16}$

Der Zahlwerth ist 1) gewöhnlich Kurant, die Köln. Mark fein Silber zu 14 Rthlr. 2) Banko, die Köln. Mark fein Silber zu $10\frac{2}{3}$ Livr. und 31 $\frac{1}{4}$ p. C. besser, als Kurant, kommt nur noch bei den Banknoten und einigen Rechnungen der Bank vor. 3) In Friedrichsd'or à 5 Rthlr. wird ebenfalls vieles gehandelt. 16. Livr. Banko betragen 21 Rthlr. Preuß. Kurant.

Gold- und Silberbarren kommen im Preußischen Staate im gemeinen Leben nicht vor

und

aus dem oben empfohlenen Nelkenbrecherschen Taschenbuche, wovon die 9te von Hrn. M. R. L. Gerhardt vermehrte und verbesserte Auflage zu Berlin 1805 erschienen, entlehnt.

und nur etwa zum Bedarf der königlichen Münze kommen sie zum Vorschein; aber auch hier fallen sie bald mit der Summe des zirkulirenden Geldes zusammen *).

Würklich geprägte Landesmünzen sind in Gold.

Dukaten nach dem Holl. Fuß sollen eigentlich 3 Rthlr. Kurant gelten; werden aber jetzt viel höher ausgegeben.

Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Rthlr. sind zwar zu $10\frac{2}{3}$, $5\frac{1}{3}$ und $2\frac{2}{3}$ Rthlr. Preuß. Kur oder $6\frac{2}{3}$ p. C. Gewinn gegen Preuß. Kurant festgesetzt; gewinnen aber gegenwärtig 11 p. C. und darüber.

Silber:

Preußisches Kurant, die Köln. Mark fein zu 14 Rthlr. ausgeprägt, ganze, halbe, und $\frac{1}{4}$ Reichsthaler-Stücke zu 24, 12 und 6 g. Gr.; $\frac{1}{3}$tel; $\frac{1}{6}$tel und $\frac{1}{12}$tel dergleichen zu 8, 4 und 2 g. Gr.

Scheide-

*) S. Betrachtungen über den National-Reichthum des Preußischen Staates und über den Wohlstand seiner Bewohner. Von L. Krug. Erster Theil Berlin 1805.

Von fremden Münz-Sorten kursiren beim Handel:

Gold: Französische und verschiedene Deutsche Pistolen-Sorten nach dem bestimmten Passier-Gewicht (die doppelte von 10 Rthlr. zu 3718; einfache von 5 Rthlr. zu 1847, halbe von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zu 922 Richtpf.), gewinnen gegenwärtig $11\frac{1}{4}$ p. C. und darüber gegen Preuß. Kurant. Neue Holländische Rand-Dukaten à $2\frac{3}{4}$ Rthlr. gewinnen jetzt $17\frac{1}{4}$ p. C. und darüber gegen Preuß. Kurant.

Silber-Sorten kommen wenig und nur in einzelnen Stücken vor, als Französische Laubthaler zu $1\frac{7}{12}$ Rthlr., Alberts-Thaler à $1\frac{5}{12}$ Rthlr., alte Rubel zu $1\frac{1}{4}$, und neue zu $1\frac{1}{24}$ Preuß. Kurant u. s. w.

Spanische Piaster wurden vor einiger Zeit auf 35 g. Gr. Preuß. Kurant in Umlauf gebracht, sind aber nachher wieder eingezogen worden.

Wechselarten oder Preise nach dem Silber-Pari.

Berlin giebt gegenwärtig in Preuß. Kurant auf

Amsterdam à Vista und 4 à 5 Wochen Dato* $144\frac{1}{3}$ Rthlr. für 100 Thlr. Holländisch Banko oder

oder 143, 6 Rthlr. für 100 Thlr. Holländisch Kurant.

Breslau und Preuß. Schlesien, Wesel und Preuß. Westphalen, Königsberg und Preußen, Magdeburg und Halberstadt, Stettin und Pommern 100 Holl. Rthlr. für 100 Rthlr. Preuß. Kurant.

Hamburg à Vista und 4 à 5 Wochen Dato * 152 1/24 Rthlr. für 100 Rthlr. Hamburger Banko.

Leipzig und Wien à Vista * 105 Rthlr. für 100 Rthlr. Konventions-Kurant.

London 2 Monat Dato * 6, 58 Rthlr für 1 Livre Sterling.

Paris 2 Monat Dato * 78 5/6 Rthlr. für 100 Ecu à 3 Livres.

In Golde ist der Pari auf London 6, 442 Rthlr. circa.

Den 29. Junius 1804 standen die Kurse auf Amsterdam in Kurant 143 à 3/4, auf Hamburg 152 à 153 3/4, auf London 6 Thlr. 17 1/2 Gr., auf Paris 80 1/2 Thlr., und auf Wien 76 Thlr. Preuß. Kurant.

Der Wechsel-Uso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respekt-Tage sind drei, wenn sie nicht

etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt oder protestirt werden muß.

So weit Hr. Gerhardt.

Berlin und die übrigen Städte der ganzen Kur- und Neumark u. s. w. rechnen also nach Reichsthalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfenningen Preußisches Kurant und Friedrichsd'or valuta.

Die Königliche Bank und die dazu gehörige Diskonto-Kasse und das Lombard aber führen ihre Bücher und Rechnungen in Pfunden oder Livres zu 24 Groschen, den Groschen zu 12 Pfenningen Banko. In dieser Rechnuugsmünze werden auch die Wechselpreise im Kurs-Zettel notiret.

Das Verhältuiß dieser Münze gegen einander ist folgendes:

1 Pfund oder Livre Banko hat $\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ Rthlr. Preuß. Kurant, 24 Groschen Banko, 31 1/2 Groschen Preußisches Kurant, 288 Pfennige Banko, oder 378 Pfennige Preußisches Kurant.

1 Rthlr. Preußisches Kurant hat 18 2/7 Groschen Banko, 24 Groschen Preußisches Ku-

Kurant, 219 3/7 Pfennige Banko, oder 288 Pfennige Preußisches Kurant.

1 Groschen Banko hat $\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ Groschen Preußisches Kurant, 12 Pfennige Banko, oder 15 3/4 Pfennige Preußisches Kurant.

1 Groschen Preußisches Kurant hat 9 1/7 Pfennige Banko, oder 12 Pfennige Preußisches Kurant.

1 Pfennig Banko hat $\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ Pfennige Kurant.

Bei der Reduktion kann man also 16 Livres oder Pfund Groschen und Pfennige Banko mit 21 Rthlr. Groschen und Pfennigen Preussischem Kurant gleich rechnen.

Die Währung der Berlinischen Rechnungsmünzen ist dreierlei Banko, Friedrichsd'or und Preussisches Kurant.

Die Bankvaluta ist nur bei den Büchern und Rechnungen der Bank, der Diskonto-Kasse und des Lombards im Gebrauche, 25 Procent m. o. w besser als Friedrichsd'or valuta und 31 1/4 Procent besser als Kurantvaluta. In dieser Bankovalula sollten ehedem alle Handesbücher der Kaufleute geführet, und alle über 100 Rthlr. lautende

Wechselbriefe, Anweisungen und alle Handels-Kontrakte bestimmet und bezahlet werden. Daher wurden dieselbe damals 25 Procent besser als Friedrichsd'or oder das L. Banko zu 1 1/4 Rthlr. Friedrichsd'or oder 4 L. Banko mit 5 Rthlr. Friedrichsd'or gleich- und festgesetzt: nachdem aber die Bank eine andere Einrichtung erhalten, so ist diese Valuta ausser den Banko-Büchern wenig mehr im Gebrauch, und ihr Gewinn in Friedrichsd'orvaluta ist unveränderlich, dagegen aber in Preußischer Kurantvaluta auf 31 1/4 Procent festgesetzt.

Die Friedrichsd'or-Valuta ist der Werth des Reichsthalers von 24 guten Groschen Friedrichsd'ors, der Friedrichsd'or, deren 35 Stück eine Kölnische Mark wiegen, und 21 Karat, 9 Grän fein Gold halten, das Stück zu 5 Reichsthaler gerechnet; und diese Valuta ist 6 Procent m. o. w. Besser als Preussisches Kurant, und 25 Procent m. o. w.; schlechter als Banko-Valuta.

Die Preussische Kurant-Valuta bestehet in dem Reichsthaler zu 24 guten Groschen des hiesigen Silbergeldes, von einem einzelnen Groschenstücke an bis zu einem Thalerstücke, von 24 Gro-

Groschen gerechnet. Diese Währung ist gedachter Maaßen 6 Procent m. o. w. schlechter als Friedrichsd'or-Valuta, und beständig 31 1/4 Procent schlechter, als Banko-Valuta.

Die gedachte königliche Bank in Berlin ist im Jahr 1765 errichtet und den 1. Jun. eröffnet worden. Ihrer ersten Einrichtung nach soll dieselbe sowohl eine Giro- als Zettel-Bank seyn. Sie hat, wie ich oben schon gesagt habe, eine eigene Rechnungsmünze angenommen, welche sie Banko-Pfund oder Livre nennt, und in 24 Groschen zu 12 Pfenningen theilet. Vier von diesen Banko-Pfunden wurden anfänglich einen Friedrichsd'or, dessen innern Gehalt ich oben ebenfalls angezeigt habe, gleich geschätzet. In dieser Rechnungsmünze werden die Bücher der Bank geführet, und jedermann, der mit der Bank in Rechnung und Verbindung stehet, muß auch die seinigen in dieser Rechnungsmünze führen. Die Bank-Zettel, welche von dieser Bank ausgegeben werden, lauten ebenfalls auf Pfunden, und sind auf 4, 8, 10, 20, 50, 100, 500, und 1000 Banko-Pfunde eingerichtet.

Wer ein Folium in den Bank-Büchern haben wollte, mußte entweder Friedrichsd'or oder

Kurant-Geld, oder Banknoten in der Bank niederlegen, und alsdann wurde ihm der Werth davon in Pfunden Banko auf seinem Folium gut geschrieben; er konnte über dieses Geld nach seinem Gefallen disponiren; solches ganz oder zum Theil auf eines andern Rechnung überschreiben lassen, oder auch aus der Bank wieder herausziehen.

Alle Wechsel, deren Werth über Einhundert Reichsthaler betrug, sollten zu Folge königlicher Verordnung auf Banko-Pfunden lauten, und durch die Bank bezahlet werden. Jedoch betraf diese Verordnung nur Kaufleute, und zwar bloß in so fern sie würklich Handlung trieben. Es mußte daher jeder Kaufmann in Berlin, welcher auswärtige Geschäfte hatte, eine Rechnung oder Folium in den Banko-Büchern haben, damit er sich theils den Werth der an ihn zu bezahlenden Wechsel zuschreiben, theils den Werth der von ihm zu bezahlenden Wechsel abschreiben lassen konnte. Und in diesem Zu- und Abschreiben bestand die erste Art von Geschäften, welche die Bank daselbst hatte.

Man fand aber gar bald, daß diese Art von Geschäften, der mehrentheils nach der Hamburger eingerichteten Bank, dem Handel in Berlin, Breslau und so weiter, nicht recht abgemessen war;

war; man hörte daher im Jahre 1769 mit dem Ab- und Zuschreiben auf, gab der Bank eine gemäßere Einrichtung, und leitete dieses Werk in solche Wege, daß es jetzt zum allgemeinen Nutzen und größten Vortheile des Landes bestehet, und deßhalb auch in der größten Thätigkeit sich befindet oder befand.

Gegenwärtig rechnet Niemand mehr nach Pfunden, und noch weniger hat man nöthig Friedrichsd'or zu 4 Pfund Banko einzubringen, um sich einen Fond zum Abschreiben zu machen, es werden keine Wechsel mehr in Banko-Pfunden gezogen, acceptiret oder bezahlet, sie müßten denn für Disconto-Geschäfte am Lombard ausgestellt worden seyn; keine Banknoten werden anders, als wenn selbige ausdrücklich verlangt werden, entweder durch den Disconto oder Lombard erlanget, welche sonst allemal klingende Münze auszahlen, man kann solche vielmehr aus der Haupt-Kassa für baar Geld zu 131 1/4 Reichsthaler Preussisches Kurant oder zu dem jedesmaligen Kurs der Friedrichsd'or zu 125 Reichsthaler m. o. w. beständig haben.

Die Zinsen bei dem Disconto und Lombard sind jetzt auch nicht mehr 1/3 Procent pro Monat, sondern 5 Procent für das Jahr, und jedes Dar-

lehn, dessen eingesetztes Pfand keiner Abnahme unterworfen ist, kann gegen Vorausbezahlung der Zinsen, so lange prolongirt werden, als es seinen taxirten Werth behält. Es hat kein 14 tägiger Bankschluß mehr Statt, sondern die Haupt-Bank wird bloß Mittwochs und Donnerstags Nachmittags, zu Bearbeitung der innern Geschafte, und hiernächst auch Sonn- und Festtags geschlossen.

Seit der 1769 geschehenen neuen Einrichtung der Berliner Haupt-Bank, sind die Geschäfte derselben in drei Departements, nämlich in das Depositen-Komtoir, in den Lombard und in die Haupt-Kasse vertheilet.

Das Depositen-Komtoir oder die Depositen-Kasse nimmt, gegen Banko-Obligationen, alle bei Gerichten, Waisen-Anstalten, milden Stiftungen, Kirchen, Schulen und Privatpersonen, stille liegende Gelder an, und verzinset sie jährlich mit 2 1/2 und 3 Procent, zahlet selbige auch, wenn sie zurück verlanget werden, sogleich wieder aus. Vor dem ersten Februar 1778 nahm die Bank alle dergleichen Gelder ohne Unterschied zu 3 Procent Zinsen an, und noch jetzt verzinset sie die zu selbiger Zeit bei ihr niedergelegten Kapitalien mit 3 Procent in eben der Münzsorte, in welcher

die

die Kapitalien verschrieben sind; aber seit gedachter Zeit erhalten bloß Mündel-Gelder 3 Procent, die übrigen nur 2 1/2 Procent in der Münzsorte des Kapitals.

Die Münzsorten, welche im Depositen-Komtoir angenommen, und auch wieder zurück gezahlet werden, sind Dukaten zu 2 3/4 Reichsthaler, Friedrichsd'or, Sächsische Augustd'ors, Braunschweiger Karlsd'ors, alte Französische Louisd'rs zu 5 Reichsthaler, und Preussisches Kurant. Die Grösse des Kapitals muß wenigstens 50 Reichsthaler, und alle Kapitalien so abgepasset seyn, daß sie allemal in 10 aufgehen; das ist, die letzte Ziffer muß allemal eine Null seyn, weil dieses aber bei den Dukaten nicht immer angehet, so werden dieselben auch in ungleichen Posten angenommen.

Die Zurückzahlung solcher deponirten Gelder soll nach dem Gehalte der Bank-Obligationen jedesmal nach vorher gegangener achttägigen Aufkündigung, ganz oder abschläglich, wie es verlangt wird, geschehen; bei der Haupt-Bank aber geschieht solches fast allemal gleich bei Vorzeigung der Obligationen, welche [auch] aussergerichtlich cediret, und gleich den Wechseln giriret oder indossiret werden können: daher sind sie auch stark im Umlaufe. Wenn ein Ka-

 pital

pital zurück bezahlt wird, muß der Inhaber der Obligationen über den Empfang des Kapitals und Interesse unter die Obligationen quittiren: wird aber nur ein Theil desselben abschläglich, mit oder ohne Zinsen bezahlt, so geschiehet die Abschreibung auf der Obligation vom Haupt-Banko-Direktorium, und in diesem Falle muß man wenigstens 10 Reichsthaler, und nach oben angezeigter Art, abgepaßte Summen abschreiben lassen.

Im Fall die Obligations-Inhaber ihre Zinsen von den Kapitalien zur Verfallzeit derselben nicht abholen, so bleiben selbige ohne ihren Nachtheil so lange stehen, bis das Kapital zurückgefordert wird; vor Verlauf der 6 Monate werden aber auch keine Zinsen ohne Kapital bezahlet.

Die Disconto-Kasse, Lombard oder Leihbank, leihet Geld auf allerlei gute und durch beeidete Taxatoren gewürdigte Pfänder, als: auf rohes und verarbeitetes Gold und Silber, ausländische Gold- und Silberspecies, Edelsteine, unverderbliche Kaufmannswaaren, andere gute Effekten und auf alle sichere Papiere oder Schuldverschreibungen auf 2 bis 6 Monate, zu 5 Procent jährlicher Zinsen, welche voraus bezahlet werden müssen, und in so fern diese in jeder Verfallzeit richtig abgetragen

gen werden, können die verpfändeten Effekten so lange stehen, als sie in ihrem Werthe bleiben.

Die Disconto-Kasse leihet auf

Gold in Barren von 21 bis 24 Karat Gehalt, für jede Mark fein 150 L. Banko.
ditto — — — 16 bis 21 Karat Gehalt, für jede Mark fein 148 L. Banko.
ditto — — — geringerem Gehalte, für die Mark fein 140 L. Banko.

Der Gehalt des gemünzten Goldes wird folgender Maaßen gerechnet, nämlich in

Portugiesen, Englischen Guineen und Souveraind'ors zu 22 Karat. Species-Dukaten alle Sorten, die Türkischen und Russischen angenommen, zu 23 Karat 6 Grän.

Louisneufs oder Schildlouisd'or vor 1785 geschlagen, und alte Louisd'r zu 21 Karat 7 Grän.

Braunschweigische Carlsd'ors oder 5 Thalerstücke zu 21 Karat 8 Grän.

Ferner leihet die Disconto-Kasse auf

Gold

Silber in Barren von 12 bis 16 Loth fein, für jede Mark fein 9 L. 14 Groschen.

ditto — — — 6 bis 12 Loth fein, für jede Mark fein 8 L. 18 Groschen.

ditto von geringerem Gehalte, für jede Mark fein, 8 L. —

Der Gehalt des gemünzten Silbers wird gerechnet in

Feinen Zweidrittelstücken zu 15 Loth, 15 Grän. Species-Thalern zu 14 Loth 2 Grän.

Reichsthaler nach dem alten Fuß zu 14 Loth — Grän.

Ordinaire alte Zweidrittelstücke zu 11 Loth 17 Grän.

Spanische Piaster oder Stücke von Achten zu 14 Loth 9 Grän.

Französische Laubthaler oder neue Ecus zu 14 Loth 9 Grän.

Alte Louisblancs zu 14 Loth 11 Grän.

Der Verpfänder erhält über das eingebrachte Pfand ein vom Haupt-Banko-Direktorium gezeichnetes Recepisse, welches bei Einlösung der Ein-

Einlösung der Pfänder wieder zurück gegeben werden muß. Auf den Werth, den die eingebrachten Pfänder bei der Taxation erhalten haben, wird, ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach, der 1/2, 2/3, 3/4, auch wohl ganze Betrag desselben vorgeschossen. Die Pfänder müssen auch oftmals, wenn sie nicht im Beschlusse der Bank liegen, vor Feuersgefahr und andern schädlichen Zufällen versichert werden.

Die Haupt-Banko-Kasse hat den Ein- und Verkauf von Gold, Silber und allerlei Geld-Species, ein- und ausländischen Wechselbriefen, die Einnahme und Ausgabe der Banknoten, für baar Geld, nebst der Einziehung der Königl. Gefälle aus den Provinzen, und die Remessen der an den auswärtigen Höfen stehenden Königlichen Gesandten zu besorgen. Daher sind bei dieser Kasse fast beständig grosse und kleine Wechselsummen und Apoints in aus- und inländischen Wechselbriefen und Anweisungen zu haben; und deßhalb ist der Verkehr bei derselben überaus groß, und gereicht dem Publikum zu vieler Bequemlichkeit.

Bei Errichtung der Bank in Berlin, wurde zugleich eine andere in Breslau angelegt; im Jahre 1768 wurden dergleichen Banken in Königsberg in

in Ostpreussen, in Stettin im Preuß. Vorpommern, in Magdeburg, in Minden in Westphalen, in Frankfurth an der Oder, und in den folgenden Jahren in Kolberg in Hinterpommern, welche aber, wegen unbeträchtlicher Geschäfte, aufgehoben und mit der Bank in Stettin vereinigt worden ist, ferner, in Emden in Ostfriesland, in Kleve in Westphalen, in Memel im Preussischen Litthauen und in Elbing in Westpreussen eingerichtet, welche die nämlichen Geschäfte und auf eben die Art besorgen, als die Bank in Berlin. Alle diese Banken oder Bank-Komtoirs hängen von der Bank in Berlin ab, und sind derselben untergeordnet. Diese Vervielfältigung der Bank-Komtoirs verschaffet nicht nur den Handlungsstädten, in welchen sie angelegt sind, unmittelbare Vortheile, sondern man hat auch noch den Nutzen davon, daß man durch die Bank alle inländische Wechsel erhalten kann. Will zum Beispiel ein Kaufmann in Breslau tausend Pfund Banko an einen Kaufmann in Berlin bezahlen, so kauft er sich bei der Bank in Breslau einen Wechsel oder eine Anweisung auf die Bank in Berlin, und übersendet selbige an seinen Kreditor in Berlin, der sich hierauf alle Stunden bei der Bank daselbst bezahlt machen kann.

Die

Die würklich geprägten Münzsorten sind:

In Gold:

Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und 2 1/2 Reichsthaler Friedrichsd'or; diese sind 25 Procent m. o. w. schlechter als Banko, und gelten 10 Reichsthaler 12 Groschen, 5 Reichsthaler 6 Groschen und 2 Reichsthaler 15 Groschen in Preussischem Kurant.

Dukaten, zu 2 Reichsthaler 18 Groschen Dukaten; selbige sind 20 Procent m. o. w. schlechter als Banko, und gelten circa 3 Reichsthaler das Stück in Preussischem Kurant. Seit geraumer Zeit sind in den Preussichen Staaten keine Dukaten mehr geschlagen worden. Unter der Regierung des Königes Wilhelm II. aber wurde unterm 7. Mai 1787 verordnet, daß wieder dergleichen nach dem Reichsfuße, nämlich 67 Stücke aus einer Kölnischen Mark von 23 Karat 8 Grän feinen Goldes sollen geschlagen werden.

In Silber.

Ganze, halbe, viertel, drittel, sechstel und Zwölftel Thalerstücke zu 24, 12, 8, 6, 4 und 2 guten Groschen als Preussisches

sches Kurant, welches durch das Banko-Edikt vom 29. Oktober 1766 zu 31 1/4 Procent schlechter als Banko festgesetzt worden ist.

Einzelne Groschen — 6, 4, 3 und 1 Pfennigstücke sind Scheidemünzen von geringhaltigem Silber.

In Kupfer.

Drei und Ein Pfennigstücke bekommt man gegenwärtig nicht sehr zu sehen.

Ausser diesen würklichen Gold- und Silbermünzen, hat man noch die Bank-Noten, die dem baaren Gelde gleich rouliren, und Statt desselben in Zahlungen angenommen und ausgegeben werden. Dieselben sind eingerichtet:

auf	1000	Livre	Banko	ob.	1312	Rthlr.	12	Gr.	Pr.	Kur.
—	500	—	—	—	1556	—	6	—	—	—
—	100	—	—	—	131	—	6	—	—	—
—	59	—	—	—	65	—	15	—	—	—
—	20	—	—	—	26	—	6	—	—	—
—	10	—	—	—	13	—	3	—	—	—
—	8	—	—	—	10	—	12	—	—	—
—	4	—	—	—	5	—	6	—	—	—

Die Preussischen Silbersorten werden vorzüglich in den Königlichen Kassen, zur Bequemlichkeit,

keit, und das öftere Zählen zu ersparen; in Beutel oder Rouleaux gepackt, und also übergeben; es sollen aber solche, der am 23. Julius 1765 von der Königl. Münze gegebenen Nachricht zu Folge, folgendes Gewicht haben, jedoch ohne Beutel und Rouleaux. Jetzt sind dieselben durch den vieljährigen Umlauf etwas abgenutzt, und werden daher auch um ein Weniges leichter, als das folgende Gewicht besagt, befunden.

Ganz, halbe und viertel Reichsthalerstücke zu 12 Loth fein gesetzmäßig.

Rthlr.	Mark		Loth		Quent.		Pfen.
500.	47	Mark	9	Loth	3	Quent.	$2\frac{1}{2}$ Pfen.
400.	38	—	1	—	2	—	$1\frac{1}{3}$ —
300.	28	—	9	—	—		$2\frac{1}{5}$ —
200.	19	—	—		3	—	$2\frac{1}{5}$ —
100.	9	—	8	—	1	—	$2\frac{1}{10}$ —
50.	4	—	12	—	—		$3\frac{1}{21}$ —

remedirt.

Mk.	Loth	Q.		Mk.	Loth	Q.
47 Mk.	10 Loth	2 Q.	bis	47 Mk.	6 Loth	3 Q.
38 —	2 —	—	—	37 —	15 —	—
28 —	9 —	2 —	—	28 —	7 —	1 —
19 —	1 —	—	—	18 —	15 —	2 —
9 —	8 —	2 —	—	9 —	7 —	3 —
4 —	12 —	1 —	—	4 —	11 —	$3\frac{1}{2}$ —

Drittel oder 8 gute Groschenstücke zu 10 Loth 12 Gran fein gesetzmäßig.

Rthlr.	Mark	Loth	Quent.	Pfen.
500.	53 Mark	9 Loth	— Quent.	$2\frac{2}{7}$ Pfen.
400.	42 —	13 —	2 —	$3\frac{3}{7}$ —
300.	32 —	12 —	1 —	$\frac{4}{7}$ —
200.	21 —	6 —	3 —	$1\frac{5}{7}$ —
100.	10 —	11 —	1 —	$2\frac{6}{7}$ —
50.	5 —	5 —	2 —	$3\frac{3}{7}$ —

remedirt.

Mark	Loth	Q.		Mk.	Loth	Q.
53 Mark	9 Loth	2 Q.	bis	53 Mk.	4 Loth	2 Q.
42 —	14 —	—	—	42 —	10 —	—
32 —	12 —	2 —	—	31 —	15 —	2 —
21 —	7 —	—	—	21 —	5 —	—
10 —	11 —	2 —	—	10 —	10 —	2 —
5 —	5 —	3 —	—	5 —	5 —	1 —

Timpfe oder fünftel Thalerstücke zu 9 Loth fein gesetzmäßig.

Rthlr.	Mark	Loth	Quent.	Pfen.
500.	63 Mark	7 Loth	3 Quent.	2 Pfen.
400.	50 —	12 —	2 —	$3\frac{1}{5}$ —
300.	38 —	1 —	2 —	$\frac{1}{5}$ —
200.	25 —	6 —	1 —	$1\frac{3}{5}$ —
100.	12 —	11 —	—	$2\frac{5}{6}$ —
50.	6 —	5 —	2 —	$1\frac{2}{5}$ —

re-

remedirt.

63	Mark	8	Loth	1	Q.	bis	63	Mk.	—	Loth	3 Q.
50	—	12	—	—		—	50	—	7	—	—
38	—	1	—	3	—	—	37	—	13	—	1 —
25	—	6	—	2	—	—	25	—	3	—	2 —
12	—	11	—	1	—	—	12	—	9	—	3 —
6	—	5	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	6	—	4	—	$3\frac{1}{2}$ —

Ein Sechstel Thaler oder 4 gute Groschenstücke zu 8 Loth Gran fein.

Rthlr.			gesetzmäßig.					
500.	68	Mark	9	Loth	—	Quent.	$2\frac{2}{7}$	Pfen.
400.	54	—	13	—	2	—	$3\frac{3}{7}$	—
300.	41	—	2	—	1	—	$\frac{4}{7}$	—
200.	27	—	6	—	3	—	$1\frac{5}{7}$	—
100.	13	—	11	—	1	—	$2\frac{6}{7}$	—
50.	6	—	13	—	2	—	$3\frac{3}{7}$	—

remedirt.

68	Mk.	9	Loth	2	Q.	bis	68	Mk.	—	Loth	3 Q.
54	—	14	—	—		—	54	—	—	—	7 —
41	—	2	—	2	—	—	40	—	13	—	1 —
27	—	7	—	—	—	—	27	—	3	—	2 —
13	—	11	—	2	—	—	13	—	9	—	3 —
6	—	13	—	3	—	—	6	—	12	—	$3\frac{1}{2}$ —

 Ein

Ein zwölftel Thaler- oder 2 gute Groschenstücke zu 6 Loth fein.

Rthlr.	gesetzmäßig.			
500.	95 Mark	3 Loth	3 Quent.	1 Pfen.
400.	76 —	3 —	— —	$\frac{4}{5}$ —
300.	57 —	2 —	1 —	$\frac{4}{7}$ —
200.	38 —	1 —	2 —	$\frac{1}{3}$ —
100.	19 —	—	3 —	$\frac{1}{5}$ —
50.	9 —	8 —	1 —	$2\frac{1}{10}$ —

remedirt.

95 Mk.	5 Loth	— Q.	bis	94 Mk.	6 Loth	— Q.
78 —	4 —	—	—	75 —	8 —	—
57 —	3 —	—	—	56 —	—	10 —
38 —	2 —	—	—	37 —	12 —	—
19 —	1 —	—	—	18 —	14 —	—
9 —	8 —	2 —	—	9 —	7 —	—

Von ausländischen Münzen rouliren Dukaten, Braunschweigische Karlsd'or, Sächsische Augustd'ors, alte Französische Louisd'or und Hannöverische Georgd'or nebst Karolind'or und Französischen Schildlouisd'ors am stärksten; andere Sorten kommen selten vor. Sie haben keinen festen Preiß, sondern werden zu veränderlichen Kursen auf folgende verschiedene Arten verwechselt.

In

In Golde:

Braunschweigische Karlsd'or, Sächsische Augustd'ors, Hannövrische Georgsd'or, und alte Französische Louisd'ors zu 5 Rthlr. werden, wenn sie das vorgeschriebene Passier-Gewicht, nämlich 1847 Kölnische Richtpfennigstheile, d. i. circa 122 5/8 Kölnische Eschen oder 137 1/16 Holländische Troysaßen halten den Preußischen Friedrichsd'or gleich gerechnet, und 25 Procent m. o. w. schlechter als Banko, oder 6 Procent m. o. w. besser als Preußisches Kurant, und in einzelnen Stücken zu 5 Rthlr. 7 Groschen m. o. w. im Preußischen Kurant verwechselt.

Neue Holländische Rand-Dukaten à 23/4 Rthlr. gerechnet, werden mit 20 Procent m. o. w. Verlust gegen Banko, oder 4 Procent m. o. w. Gewinn gegen Friedrichsd'or, oder mit 10 Procent Gewinn gegen Preußisches Kurant, und in einzelnen Stücken zu 3 Rthlr. m. o. w. gegen Preußisches Kurant verwechselt.

Ordinäre oder wichtige Dukaten zu 23/4 Rthlr. gerechnet, werden 21 Procent m. o. w. schlechter als Bankovaluta, oder 3 Procent besser als Friedrichsd'or, oder 9 Procent m. o. w. besser

als Preußisches Kurant, und einzeln jedes Stück zu 2 Rthlr. 23 Groschen m. o. w. in Preußischen Kurant verwechselt.

Souverainsd'ors zu 3 Dukaten oder 8 1/4 Rthlr. Dukaten, werden das Stück zu 8 Rthlr. 18 Groschen in Friedrichsd'ors, oder 9 Rthlr. 4 Groschen 6 Pf. m. o. w. in Preußischen Kurant verwechselt.

In Silber

1 Französischer Laubthaler oder neuer Ecu zu 1 Rthlr. 14 Groschen m. o. w. Preussisches Kurant.

1 Albertsthaler zu 1 Rthlr. 10 Groschen m. o. w. in Preußischen Kurant.

1 alter Französischer Ecu oder Louisclanc zu 1 Rthlr. 8 Groschen m. o. w. in Preußischem Kurant..

1 alter Rubel zu 1 Rthlr. 6 Groschen m. o. w., und

1 neuer ditto zu 1 Rthlr. 3 bis 4 Groschen m. o. w. Preußisches Kurant..

1 Pohlnischer Species-Thaler, deren 10 Stück eine Mark fein Silber halten, sollen, vermöge Königl. Vorordnung vom 13. März 1782,

1 Rthlr. 6 Groschen Preußischen Kurant gelten.

1 Pohlnisches Zweidrittelstück von gleichem Gehalt 15 Groschen

1 ditto Eindrittelstück von eben dem Gehalt 7 Groschen.

1 ditto 4 Groschenstücke, wovon 80 eine Mark fein Silber halten, 3 Groschen 6 Pf.

1 ditto 2 Groschenstück, 160 eine Mark fein 1 Groschen 9 Pf., und

1 ditto einfaches Groschenstück, deren 320 eine Mark fein halten, 10 Pfennige Preussisches Kurant.

Weil aber die Pohlnischen Spezies-Thaler nach dem Konventions-Fuße, nämlich die Mark fein Silber zu 13 Rthlr. 8 Groschen ausgemünzt sind, und nach dem Preußischen Münzfuße zu 14 Rthlr. die Mark fein Silber, 1 Rthlr. 9 Groschen 1 1/5 Pfen. iu Preußischem Kurant werth sind, so giebt sie Niemand zu dem oben gemeldten Werthe weg, und darum ist diese Verordnung gleichsam als ein Verboth anzusehen. —

Die Feinheit des Goldes wird nach Karat und Gran bestimmt, und zwar die Mark zu

24 Karat, und jeder Karat zu 12 Gran, mithin die Mark zu 288 Gran gerechnet.

Die Mark fein Gold gilt 192 Rthlr. m. o. w. an Friedrichsd'ors, oder 184 Bankpfund. m. o. w.

Die Mark leichte Dukaten gilt 188 Thlr. m. o. w., und die Mark leichte Louisd'ors und Pistolen 175 Rthlr. m. o. w. in Friedrichsd'ors.

Das verarbeitete Gold soll, auf ausdrücklichen Königlichen Befehl nicht anders, als nach Verhältniß des Dukaten- Kronen- und Rheinischen Goldes verkauft werden, und zwar nach dem gesetzmäßigen Gehalte, das Ungarische Gold zu 23 Karat, das Kronengold zu 21 Karat, und das Rheinische Gold nicht geringer als 17 Karat. Zu mehrerer Gewißheit sollen die Goldarbeiten, so wie die silbernen Waaren mit dem Gewerks- oder Stadt-Stempel bezeichnet, und die Karate jeder Sorte darauf gestochen werden. Für jedes Karat, welches an dem mit dem Stempel bemerkten Gehalte des Goldes fehlet, muß alsdann von dem Goldschmiede der doppelte Werth erleget werden. Jedoch ist dem Goldschmied nachgelassen, Goldwaaren nur auf ausdrückliches Verlangen ausländischer Kaufleute, zu einem geringern Gehalte zum auswärtigen

De-

Debit zu verfertigen; sie dürfen aber den Stempel davon nicht aufschlagen, oder darauf stechen.

Die Feine des Silbers aber wird nach Loth und Gran, die Mark zu 16 Loth und 18 Gran, mithin ebenfalls zu 288 Gran gerechnet und bestimmt.

Die Mark feines Silber gilt 14 Rthlr. m. o. w. in Friedrichsd'ors oder 11 Pfund m. o. w.

Das verarbeitete Silber hält 12 Loth fein die Mark und hat einen Scepter zum Zeichen.

Den Gehalt und die Preise des Goldes und Silbers, welches die königliche Münze, jedoch bloß von den königlichen Kassen und von wenigen andern nicht damit handelnden Privatpersonen annimmt, hat selbige in den Jahren 1766 und 1768 bestimmt.

Im Julius dieses Jahrs ist für die Börse zu Berlin ein eignes Reglement entworfen worden. Darinnen findet sich unter andern folgendes verordnet:

1) Daß kein Mäckler bei 5 Rthlr. Strafe und Entschädigung der Verletzten einen andern, als den

rich-

richtigen Kurs, welcher des Dienstags und Freitags festgesetzt worden, anzeigen, und die Waarenpreise in den Preis-Kuranten setzen soll; 2) daß an Mäcklergebühren bei Waaren-Geschäften 1 p. C., bei Darlehnen und Versicherungen 1/4 p. C., bei Geldverwechselungen 1/2 pro Mille, bei Wechselgeschäften und öffentlichen Fonds 1/2 pro Mille, genommen werden sollen; 3) daß alle zur Börsen-Korporation gehörige Kaufleute, die Unterschriften ihrer Handlungs-Firma, so wie derjenigen, denen sie pro Cura ertheilt haben, innerhalb 8 Tagen in der Börsen-Registratur einreichen sollen; 4) daß Schiff- und Fuhrleute bei 3 Rthlr. Strafe für jeden Uebertretungsfall ihre Ankunft und Abfahrt, erstere einen Tag nach derselben, und letztere einen Tag vorher auf der Börse anzeigen; 5) daß dieselben, wenn sie Ladungen nach Berlin, oder von dort aus nach andern Orten genommen, alle Zufälle, wodurch die Fahrt über 3 bis 4 Tage aufgehalten werden kann, oder Güter beschädigt worden sind, der Börsen-Korporation anzeigen, und wenn sie solches unterlassen, den Befrachter nach Vorschrift der Gesetze entschädigen sollen; 6) daß für die Eintragung einer pro Cura, und für die Aushändigung und Abnahme derselben, zusammen 1 Rthlr. für die Abänderung und Aufhebung derselben 16 Gr, für die Eintragung einer neuen, oder Abänderung einer schon vorhande-

nen

nen Handlungs-Firma, so wie für die Aufhebung derselben in jedem Falle 16 Gr., für ein Attest über ein eingetragenes Geschäft in Sachen von 30 bis 100 Rthlr. 4 Gr., von 100 bis 500 Rthlr. 8 Gr., und in Sachen über 500 Rthlr, 12 Gr. gezahlt werden sollen.

Ehe ich der Vollständigkeit der Geschichte des Geldes wegen eine Vergleichung der vornehmsten Europäischen Gewichte liefere, muß ich noch der neuesten Vorfälle mit der Pariser Bank erwähnen.

Im November d. J. drängte sich das Publikum in großen Haufen vor die Pariser Bank, dieses ist so auffallend geworden, daß die Polizei- und die Finanz-Verwaltung sich dazwischen legen, und Maaßregeln ergreifen mußte. Dem zu Folge hat der Polizei-Präfekt zu Paris verbieten lassen, daß sich kein Mensch vor der Bank zur Einlösung von Bank-Zetteln einfinden sollte, der nicht von einem der zwölf Pariser Mairen ein Billet deßwegen vorzeigen könne. Jeder gegen dieses Verbot Handelnde soll als ein gegen die öffentliche Ruhe sich Auflehnender verhaftet und bestraft werden.

Die-

Dieser Befehl wurde durch einen öffentlich angeschlagenen Bericht des Polizei-Ministers, des Hrn. Fouche', veranlaßt. Derselbe äusserte, daß er den Auflauf vor der Bank nicht mehr dulden könne, der seit einigen Tagen bemerkt wird. Ob es wohl Bürger seyen, die würklich Bedürfniß an baarem Geld hätten, so müßten sich doch Agioteurs, schlechte Spekulanten und zuweilen auch Spitzbuben darunter befinden. Unerachtet aller Aufsicht, von Seiten der Polizei, könnte es also kommen, daß Uebelgesinnte große Unordnung auf diese Art anstifteten. Er habe also den Mairen zu Paris befohlen, denjenigen Besitzern von Bankzetteln, in ihrem Bezirke, die würklich Geld nöthig hätten, eine gewisse Anzahl Nummern auszutheilen, worauf sie ihre Bank-Zettel zur Auszahlung bei der Bank hinreichen könnten, auf welche Art also das baare Geld in die rechten Hände komme. Ausserdem wünsche er, daß sein Herr Kollege, Sr. Excellenz der Schatz-Minister, das Publikum über die wahre Lage der Bank berichtige.

Dieses hat auch Hr. Barbe-Marbois gethan, und in einer ebenfalls öffentlich angeschlagenen Darstellung abermals gesagt, daß nur für 72 Mill. 636,500 Fr. Bank-Zettel im Umlaufe seyen, wogegen sich das Kapital der Bank auf 127 Mill.

258,400

258,400 Fr. belaufe. Weit entfernt also, daß die Besitzer der Bank-Zettel gefährdet seyen, könnte die Bank dieselben sammt und sonders einlösen, und doch noch einen zu berechnenden Ueberschuß besitzen. Das Publikum könne sich also, so wie darüber überhaupt, so auch über das Gerücht beruhigen, daß man den Bank-Zetteln einen gezwungenen Umlauf geben werde.

Vergleichungs-Tafel der Unzen der vornehmsten Europäischen Gewichte, wo man in aufsteigender Reihe leicht sehen kann, welche sich der alten Römischen Unze am meisten nähern und am meisten davon entfernen.

Städte oder Länder.	Unzen oder zwei Loth.	Französisch Gewicht.		Die lokalen Gewichte, zu welchen die Unzen gehören.
		Gr.	Gran.	
1. Montpellier, Marseille u. Avignon	Unze vom poids du table.	6	48	16 aufs Pfund poids de Taple.
2. Turin.	Unze vom Medizinal Gewicht.	6	$48\frac{125}{102}$	12 aufs Pfund.
3. Malta.	Unze.	6	$64\frac{3}{4}$	12 aufs Pfund.
4. Genua.	leichte U.	6	$65\frac{1}{2}$	12 aufs peso sottice
5. —	schw. Unze	6	$66\frac{5}{2}$	12 aufs peso grosso
6. Lyon.	Unze.	6	68	16 aufs Pfund.
7. Stockh.	zwei Loth.	6	68	16 Loth die Mark.
8. Konstan-				

Städte oder Länder.	Unzen oder zwei Loth.	Französisch Gewicht. Gr.	Gran.	Die lokalen Gewichte, zu welchen die Unzen gehören.
tinopel.	Unze	6	$68\frac{1}{3}$	12 aufs Cheky.
9. Mailand.	Unze (nach Chapelle).	6	$69\frac{1}{3}$	12 aufs Pfund.
10. Neapel.	Unze	6	$71\frac{1}{4}$	— — —
11 d. a. Rom	—	7	—	— — —
12 Mailand	leichte Unze	7	$7\frac{5}{7}$	12 auf die libra piccola und 28 auf die libra grossa.
13. Lukka.	Unze	7	$25\frac{45}{48}$	12 auf die libra piccola.
14. d. neue Rom	—	7	$28\frac{1}{6}$	12 aufs Pfund.
15. Florenz u. Livorno.	—	7	$28\frac{1}{3}$	— — —
16. London.	—	7	$29\frac{5}{8}$	16 aufs Pfund. (Aver-du-pois.)
17. Lissabon.	—	7	$35\frac{3}{4}$	8 auf die Mark.
18. Madrid.	—	7	37	8 auf die Mark.
19. Dresden u. Danzig.	zwei Loth	7	$45\frac{14}{32}$	16 Loth a. d. Mark
20. Hamburg.	—	7	$45\frac{31}{32}$	— —
21 Mannheim.	—	7	$46\frac{9}{32}$	— —
22. Kölln.	—	7	$46\frac{12}{32}$	— —
23. München	—	7	$46\frac{14}{32}$	— —
24. Stuttgardt.	—	7	$46\frac{15}{32}$	— —
25 Berlin.	—	7	47	Loth auf d. Mark.
26. Mailand.	Unze des Markgewichts.	7	$49\frac{1}{8}$	8 a. peso di marco
27. Kopen-				

ha-

Städte oder Länder.	Unzen oder zwei Loth.	Französisch Gewicht. Gr.	Gran.	Die lokalen Gewichte, zu welchen die Unzen gehören.
hagen.	2 Loth	7	$50\frac{10}{24}$	16 Loth a. d. Mrk.
28. Paris.	Unze	8	—	8 auf die Mark.
29. Brüssel, Holland u. d. Niederlande.	Unze	8	$2\frac{20}{32}$	— —
30. Piemont.	—	8	$2\frac{25}{32}$	12 a. d. Pfund.
31. Lüttich u. Regensburg.	—	8	3	8 auf. die Mark.
32. Bern.	—	8	5	auf die Mark bei d. Goldschmieden
33. London.	—	8	$9\frac{1}{12}$	12 a. d. Troy-Gewicht
34. Bern.	—	8	38	32 auf das Handlungs-Pfund.
35. Wien in Oestreich.	zwei Loth	9	11	16 a. d. Handlungs-Pfund.
— — —	—	9	$12\frac{1}{2}$	Auf die Mark-Münz-Gewicht.
36. Regensbrg.	Unze	9	$20\frac{5}{8}$	16 aufs Pfund.

Da der Wechsel-Kurs ein sicheres Kennzeichen ist, ob die Handels-Balanz für oder gegen den Staat ist, und derselbe überhaupt die Phänomene am Geldshimmel so sichtbar anzeigt, so will ich hier noch den neuesten Wechsel- und Geld-Kurs von einigen wichtigen Handelsplätzen anführen.

Ham-

Hamburger Wechsel- und Geld-Kurs den 24sten September.

Ort	Kurs		Frist
Amsterd. Bko.	34 $\frac{3}{4}$ fl. p. D. v. 32 fl.)		Kurze Sicht.
Dito		34 $\frac{1}{8}$ fl.	
Bordeaux	24 $\frac{9}{16}$ fl. Bko. p.	3	2 Uso oder
Paris	24 $\frac{1}{2}$ fl. Bko. p.	Francs.	2 Monat
Basel	24 $\frac{3}{4}$ fl. Bko. p.	Cr.	dato.
Dito	— fl. Bko. p. Cr.		Kurze Sicht
London	32 fl. 8 Den. p. L. Sterl.		2 U od. 2 M. d.
Dito	32 fl. 11 Den. p. L. Sterl.		Kurze Sicht.
Madrid Val. — Eff.	81 $\frac{1}{2}$ gr. p. Duk		
Kadix Val — Eff.	81 $\frac{1}{2}$ gr. p. Duk.		
St. Sebastian	— gr. p. Duk.		1 $\frac{1}{2}$ Uso von 8
Bilba	— gr. v. Duk.		Monat dato.
Lissabon	41 $\frac{1}{4}$ gr. p. Cruß		
Porto	41 $\frac{1}{4}$ gr. p. Cruß		
Venedig	— gr. p. Duk.		
Genua	80. p. Pezza.		1 $\frac{1}{2}$ Uso von 3
Livorno	87 $\frac{1}{2}$ fl. p. dito		Monat dato.
Breslau in Bko.	40 $\frac{7}{8}$ fl. p. Pf. für 100 Rthter. Bko		6 Wochen dato.
Amsterdamer Kassa		109	Kurze Sicht.
Kopenhagener Kur.		110	2 Mon. dato.
Dito		137	Kurze Sicht.
Prag. Kur.		206	6 Wochen
Wien. Kur. pr. Kassa		206	dato

Frank-

Frankfurt am Main, Münz	—	in der Messe.
Leipziger Kurant	—	
— Louisd'or	—	
Augsburger Kurant	$147\frac{1}{2}$	6 Woch. dato.

Geld-Kurs.

Schlesw. Holstein. Spez.	$\frac{1}{2}$ schlechter	p. C. gegen Bko.
Alberts-Thaler	— schlechter	
Seeländ. dito	— —	
Duk. neue	8 besser	
Dito al Marko	— ßl.	vollw. das Stck in Bko.
Louisd. und Frdd'ore	10 Mark $15\frac{3}{4}$ ßl.	
Hamburger Kur.	$23\frac{1}{2}$ —	
Dän. gr. Kur.	$25\frac{3}{8}$	
Schillings-Stücke	—	
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	30	p C. schlechter als Bko.
Neue Preuß. 4 und 8 Gr. St.	—	
Sächsisch Kurant.	—	
Louisd. u. Frd'or. für voll	$36\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke für voll	$3\frac{1}{8}$	p. C. schlecht. als gr. Kur.
Louisd'or und Frd'or für voll	$8\frac{7}{8}$	
Duk. zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. 1. G.	$2\frac{1}{8}$ besser	p. C. schlecht. als N. $\frac{2}{3}$ für voll das St. in grob Kur.
Louisd. und Frd'or für voll	5	
Neue $\frac{2}{3}$ Stücke	30 ßl. 11 Den.	
Duk. neue vollw.	8 Mk. 2 ßl.	
Louisd. und Frd'or vollw.	13 Mk. $12\frac{1}{4}$ ßl.	

Silber in Barren	4 à 5 Löth.	— Mk. — ßl	Die Mark fein in Bko.
	6 à 7 Löth.	— Mk. — ßl.	
	12 à 15 Löth.	27 Mk 6 à 8 ßl.	
Fein Silber		27 Mk. 10 ßl.	
Stück von Achten		— Mk — ßl.	

Wechsel-Kurs zu Kopenhagen, den 1sten Nov.

London 2 M. dato	5 Rthlr. 64 ßl. p. L. Sterl.
ditto 14 Tage Sicht	5 Rthlr. 65 ßl. pr. L. Sterl.
Amsterdam Kurant 2 Mon dato	$125\frac{3}{4}$ p. C.
ditto 14 Tage Sicht	$126\frac{3}{4}$ p. C.
Hamburg 2 M. dato	139 p. C.
ditto 14 Tage Sicht	141 p. C.

Hamburger Geld-Kurs.

den 5ten November.

Schlesw. Holst. Spec.	1 1/8 schlechter	p. C. gegen Bko.
Alberts-Thaler	— —	
Seeländ. ditto	— —	
Duk. neue	8 besser	
Ditto al Marko	100 1/2 ßl	vollw. d. Stück in Bko.
Louisd. u. Frd'ore	11 Mk. 1 ßl	
Hamburger Kur.	23 1/4	p. C. schlechter als Bko.
Dän. gr. Kur.	26 1/4	
Schilling-Stücke	—	
Neue 2/3 für voll	31 1/4	

N.

N. Preuß. 4 u. 8 Gr. St.	54 1/2	
Sächsisch Kurant	—	
Louisd. u. Frd'or für voll	35 5/8	
Neue 2/3 Stücke für voll	4	p. C. schlechter
Louisd. u. Frd'or für voll	7 3/8	als gr. Kur.
Duk. zu 2 3/4 Rthlr. L. Gr.	3 1/2 besser	p. C. schl. als N.
Louisd. u. Frd'or für voll	3 1/4	2/3 für voll.
Neue 2/3 Stücke	30 ßl 9 dl.	Das Stück in
Duk. neue vollw. 8 Mk.	2 a 3 ßl	grob Kurant.
Louisd. u. Frd'or vollw. 13 Mk.	15 1/2 ßl	
Silber in Barren. 4 à 5 löt.	13 Mk. 15 1/2 ßl.	
Silber in Barren. 6 à 7 löt.	— — — —	
Silber in Barren. 12 à 15 löt.	27 Mk. 6 à 8 ßl	
Fein Silber	27 Mk. 10 ßl.	Die Mark fein
Stück von Achten	— —	in Banko.

Hamburger Wechsel- und Geld-Kurs in Banko.

den 12ten Nov. 1805.

London für 1 L. Sterl. à 2 Uso	32 4
Amsterdam in Banko à vista	34 5/8
ditto 2 Mon. dato	35
ditto in Kur. à vista	8 1/2
ditto 2 Mon. dato	9 1/2
Paris für Ecu à 2 Uso	23 3/8
Bourdeaux ditto	24 1/4
Cadix für Dukat ditto	74

Lissabon für Krusados ditto	40
Wien in Kur. 6 Wochen dato	230
Kopenhagen Kur. ditto.	40
Louis- Karl- und Friedrd'or für St. 11 2 ß.	
Dukaten	10
Gute 2/3 Stück	30
Grob Dän. Kurant	26
Hamburger ditto	23 3/4

Wechsel- und Geld-Kurs in Sächsischer Wechselzahlung.

Leipzig, den 19ten November 1805.

	In den Messen.	Geld.	Briefe.
	Leipz. Neujahr-Messe	99	—
	— Oster —	$97\frac{1}{4}$	—
	Naumburger —	—	—
	Leipz. Michael. —	—	—
Gewinnen.	Amsterdam in Bko. à Uso	—	—
Gewinnen.	detto in Kur. à Uso	—	$135\frac{1}{2}$
Gewinnen.	Hamburg in Bko. à Uso	—	148
Gewinnen.	Lyon 2 Uso in Liv.	—	—
Gewinnen.	Paris 2 Uso in Liv.	—	71
	Augsburg à Uso	$100\frac{1}{2}$	—
	Wien à Uso	—	$67\frac{3}{4}$
	Prag à Uso	—	$23\frac{1}{2}$
	London à 2 Uso p. Pf. St.	—	—

In den Messen.	Geld.	Briefe.
Ränder-Dukaten	14	—
Wichtige Duk. à 66 Aß	$9\frac{1}{2}$	—
Breslauer à 65 1/2 ditto	8	—
Leichte à 65 ditto.	—	—
Al marko ditto	—	—
Al marko Louisd'or	—	—
Souveränd'or	8.23	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	—	—
Sächs. Konv. Geld.	pari	$8\frac{1}{2}$
Schild-Louisd'or	3	—
Laubthaler	—	$3\frac{1}{4}$

Gewinnen.

Preuß. Kur.	$3\frac{1}{4}$
Do. Münze	$4\frac{3}{4}$
Sev.	pari
Kass. Bill.	$\frac{3}{8}$
Kronenthaler	1
3. 7 Kr.	$7\frac{1}{4}$
17	$4\frac{1}{2}$
Wiener Bank-Zettel	68

Wechsel- und Geld-Kurs in wichtigen Louis- Karl- und Friedrichsd'or à Rthlr.

Bremen den 13ten Nov. 1805.

London für 100 Lsterl. à 2 Uso	548	50
Paris für Liv. Tourn. à 2 Uso	—	
Bourdeaux à 2 Uso	—	
Amsterdam in Banko à vista	—	
ditto a 2 Mon. dato	—	

 dit-

ditto in Kurant à vista	24 1/2	25
ditto 2 Mon. dato	23 1/4	
Hamburg in Banko á vista	6 1/4	
ditto 2 Mon. dato	34	
Grob. Dän. Kur. 14 Tage à vista	—	

Holl. Rand-Dukaten à v.	2 rl. 62
Diverse wichtige detti ditto	—
Gute 2/3 Stück ditto	4
Hannöv. Kassa-Geld ditto	3 1/2

Bremer Kurant.

Kurs der Staats-Papiere in Frankfurt am Main.

Frankf. a. M. den 19. Nov. 1805.	Papier	Geld
Kaiserl. 4 p. C. Obligationen . .	38	—
4½ p. C. ditto	41	—
5 p. C.	47	—
4 p. C. Aerarial-Lotterie .	—	—
4 p. C Banko-Lotter . .	56	—
4 p. C. Stadt-Banko .	48	—
Lotterie-Kurs	fl. 57	—
Badische 4 p. C.	—	—
Preussische 4 p. C. . . .	—	—
Pfalzbairische 5. p. C. . . .	—	—

	Papier	Geld
do 5½ p. C.	—	=
do Land-Stände 5 p. C. . . .	—	—
Nassau-Usingen 5 p. C. . .	100	—
Frankfurt 4 p. C.	91	—
Darmstadt Land-Stände 5 p. C.	=	—
Dänische 4 p. C.	—	=

Wechsel-Kurs von Frankfurt am Main.

Frankfurt a. M., den 22. Nov. 1805.		Briefe	Geld.
Amsterdam in Kur.	k. Sicht.	—	136¾
desgl.	2 Mt.	136	—
Hamburg	k. Sicht	—	147¾
desgl.	2 Mt.	—	146¼
Augsburg	k. Sicht	—	100½
Wien	k. Sicht	67	=
desgl.	2 Mt.	66¼	—
London	2 Mt.	135½	—
Paris	k. Sicht	72½	—
desgl.	2 Uso	71	—
Lyon		—	74¾
Leipzig Meß in Rthlrn.		—	—
Bremen	k. Sicht	=	107½

Die Schnelligkeit, mit der der Wiener Kurs gesunken ist, erregt Erstaunen. Wenn man nur den kleinen Zeitraum vom 10ten bis 31sten Oktober nimmt, so ergeben sich folgende Stufen des Falls: am 10ten Okt. 70 3/4, am 17ten Okt. 70, am 24sten

Okt. 69, am 31sten Okt. 67. Ohne gewagte Behauptung kann man also bald den Zeitpunkt angeben, wo der Wiener Kurs auf 50 stehen wird.

Zu diesem schnellen Falle hat freilich die starke Verbreitung der Wiener Banknoten seit dem Einmarsche Oestreichischer Truppen in das Reich das meiste beigetragen, indessen würde sie dennoch nicht so viel Würkung gehabt haben, wenn das Handelsverhältniß Oesterreichs zu andern Europäischen Staaten vortheilhafter wäre. Oesterreich hat von Natur so viel innern Reichthum, daß es bloß nur an ihm liegt, sich in ein vortheilhafteres Handelsverhältniß zu setzen, es ist auch nicht der einzige Europäische Staat, der viel Papier-Geld hat. Wenn man es dem Herrn Pitt nachsagt, daß alles Papier in seiner Hand zu Banknoten wird, und Englands Papier-Geld demnach nicht in eben dem Grade wie das Oesterreichische am Werthe verliert, so muß man mit Wahrheit behaupten können, daß Oesterreich nur die rechte Manier fehlt. Die allzugroße Ausfuhrbeschränkung seiner rohen Materialien ist hier vielleicht die nachtheiligste Maaßregel, da man sie verarbeitet gar nicht ausser Landes bringen kann. Der Arbeitslohn in Oesterreich ist verhältnißmäßig zu hoch, und die Kunst in vielen Zweigen noch zu roh, als daß

der

der Ausländer seine Rechnung dabey fände, wenn er die verarbeiteten Oesterreichischen Natur-Produkte zu sich herauskommen ließe. So bleiben sie also roh wegen des Verbots, und verarbeitet wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Lande, und der Wechsel-Kurs verliert eben so viel dadurch, als sie fremdes Geld nicht in das Land bringen. Von der andern Seite beziehen die Oesterreichischen Staaten doch noch fremde Produkte, und da sie nicht mit baarem Gelde bezahlt werden dürfen, was nicht aus dem Lande darf, so wälzt sich eine neue drückende Last auf den Wechsel-Kurs.

Man wende nicht ein, daß die Oesterreichischen Staatsschulden dem Wechsel-Kurse besonders nachtheilig seyen. Sie sind es vielleicht nur unter den gegenwärtigen Umständen. England hat die bedeutendsten Staatsschulden, aber sein Kurs leidet dadurch nicht, weil man ein solches Finanz-System und ein solches wechselseitiges Zutrauen dort hat, daß man das Zeichen des Geldes eben so hoch als das würkliche Geld achtet. Einen ähnlichen Zustand der Dinge könnte also ein Oesterreichischer Pitt ebenfalls herbeiführen, und vielleicht gebietet schon die Nothwendigkeit selbst eine Veränderung.

Zum

Zum weitern Nachlesen über die Geschichte des Geldes, werden nachfolgende Werke dienen können.

Geldmangel in Deutschland und desselben gründliche Ursachen, nach Anleitung des wahrhaften Verlaufs, des in unserm Vaterlande von etlichen vielen Jahren her verführten Wesens und Wandels, an Tag gegeben durch Gottl. Wahrmund (Erasm. Francisci) Bayr. 1664.

Fürstliche Macht-Kunst oder unerschöpfliche Gold-Grube, wodurch ein Fürst sich kann mächtig und seine Unterthanen reich machen, durch einen in vielen Wissenschaften Erfahrnen vornehmen Kavallier entworfen, und mit dessen Gutfinden herausgegeben von Heinrich Boden. Halle, 1702.

F. G. Piper's Kurze Abhandlung vom Alterthume und Umfang derer Kameral-Wissenschaften; nebst einem Zusatze vom eigentlichen Werthe der Reichsthaler in specie im vorigen Jahrhundert. Halle, 1760.

G. Bauer Auserlesene und nützliche Neuigkeiten für alle Münzliebhaber. Nürnberg 1766.

Gedanken von dem Gelde, und in wie ferne es nöthig ist, eine geringhaltige Scheidemünze in Deutschland zu verstatten. Nürnberg, 1763.

Wit-

Wittenbergisches Wochenblatt, vom Jahre 1768.

Abhandlung vom Geldmangel in Deutschland. 1770.

Untersuchung über die Natur und den Ursprung der Reichthümer und ihrer Vertheilung unter den verschiedenen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft. Aus dem Französischen übersetzt. Lemgo, 1775.

Einleitung in die Staats-Kommercien-Wissenschaft, zur Belehrung angehender Kaufleute über neue Handlungsgesetze als vernünftige Patrioten zu urtheilen. Berlin und Leipzig 1777.

Wasers, Johann Heinrich, Abhandlung vom Gelde. Zürich 1778.

Catalogus Numismatum Nummorumque Caroli Alexandri, Austriaci Belgii Gubernatoris. Brüssel 1781.

Münzwesen und Geld-Kurs verschiedener Städte und Länder. Leipzig. 1784.

C. H. Thalbitzers vier kurze Abhandlungen. Kopenhagen und Hamburg, 1785.

D. Reitemeier's Geschichte des Bergbaues bei den alten Völkern. 1785.

Betrachtungen über die Staatswirthschaft. Aus dem Italienischen des Grafen Veri übersetzt, mit Anmerkungen und einer Abhandlung über Projekte begleitet von L. B. M. Schmidt. Mannheim, 1785.

Bemerkungen über die Golderhöhung in Frankreich und Oestreich, und deren Anwendbarkeit im Reiche, besonders in den vordern löblichen Reichskreisen und in der Schweiz, auch etwas über die alten und neuen französischen Laubthaler. Augsburg, 1786.

Anzeige einer gemachten genauen Untersuchung des Gehalts der französischen Laub- und Federthaler, vom Jahr 1726 — 1786. Wie viel ein Stück von den ältern und den neuern innern Werth habe. Augsburg, 1786.

Eberle Beantwortung auf verschiedene, bei gegenwärtiger Lage unsers Münzfußes aufgeworfene Fragen wegen der Französischen Geldumprägung. Köln, 1786.

Schneidt's M., Gedanken über die dermalige bevorstehende Münz-Revolution. Würzburg, 1786.

Ueber die bevorstehende Münz-Revolution und deren Folgen als eine Widerlegung des Hrn. Münzwardein Eberle. Frankfurt 1786.

Et-

Etwas zur genauern Kenntniß von Englands und Frankreichs Staatsvermögen, Handlung, Schuldenwesen, öffentlichen Einkommen und Ausgaben u. s. w., insonderheit für Kaufleute und Geschäftsmänner. Altona, 1791.

Arthur Young Esque, F. R. S. Ueber Großbritanniens Staatswirthschaft, Polizei und Handlung. Aus dem Englischen übersetzt und mit einer Einleitung, auch einigen Anmerkungen vermehrt von Friedrich Arnold Klockenbring. Gotha 1793.

Ueber Freiheit und Einschränkung der Handelsgeschäfte. Oder neuere und ältere Regierungsmaximen der Handels-Polizey im Kontraste. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen des Uebersetzers. Leipzig, 1793.

Franz Mengottis, Abhandlung über den Kolbertismus, oder die Freiheit des Kommerzes. Aus dem Italienischen übersetzt, und mit einer Vorrede begleitet von Joseph Utzschneider. München 1794.

Encyklopädie der Kameral-Wissenschaften. Von Theodor Schmalz D. Königsberg 1797.

Victors de Riquetti, weil. Marquis von Mirabeau Landwirthschafts-Philosophie, oder politi-

Kleine Schriften über Recht und Staat. Von D. Theodor Schmalz. Erster Th. Halle, 1805.

Allichs, G., Tabelle vom Amsterdamer Wechsel-Kurs nach dem Decimal-Fuß berechnet. Heilbronn 1805.

Levin Markus, ein tausend und zwei und sechzig Münz- und Wechsel-Tabellen, von Friedrichsd'or, Dukaten, Souverain, Karolin und Laubthaler, und von Berliner und Breslauer Pfunden, Hamburger Thaler und Mark Banko, Wiener und Holländischen Gulden, Londoner Schilling und Pfund Sterling. Alles von 1 bis 100,000 gegen Preuß. Kurant reduzirt. Wittstock, 1805.

Joseph Appels Münz- und Medaillen-Sammlung, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen Systeme geordnet und beschrieben. Erster Band, welcher die größern Münzen und Schaustücke, von XV. Jahrhunderte bis auf unsere Zeiten enthält. Erste, zweite, dritte und vierte Abtheil. Nebst einer genauen Abbildung der seltensten Stücke auf 15 Blättern, nebst einem Münzenmesser, der vor diesen Blättern hergeht. Wien 1805.

Hülfsbuch für Rechnungsbeamten, Revisoren und alle gewerbfleißige Deutsche. Von W. Memmert. In fünf Abtheilungen. Koburg und Leipzig, 1805.

Die

Die gesammte Geld'swissenschaft.

Erste Abtheilung.

Darstellung
einer
allgemein gültigen und überall anwendbaren staatswirthschaftlichen Theorie des Geldes.

Reichthum ist Macht!
Hobbes.

Geld, Niederſ. Gelt, stammt von gelten ab, und sollte daher eigentlich mit einem t geschrieben werden, welche Schreibart man auch in den ältern Oberdeutschen Schriften sehr häufig findet. Vermöge seiner Abstammung bedeutete es ehemals nicht nur Zahlung, Bezahlung, sondern auch die Ersetzung, Erstattung, Vergeltung.

Mit Geld werden alle Zahlungen geleistet und es ist daher, wenn nicht die Universal-

Waare, doch wenigstens das Universal-Zahlungsmittel.

Der einzig richtige Begriff des Geldes überhaupt und im Allgemeinen, ist der, welcher dasselbe nur als vorstellendes Zeichen der Güter betrachtet. Die Bestimmung des Geldes ist keine andere als das allgemeine Tauschmittel, das Universal-Werkzeug des Handels, um das allgemeingeltende Zeichen der Waaren zu seyn.

Es ist gewiß der richtigste und gründlichste Begriff, den man sich von dem Gelde, in Ansehung seines Verhältnisses zu den Gütern machen muß, daß man es als ein allgemeines Repräsentations-Zeichen aller Güter betrachtet. Es ist dieß nicht nur allein seinem Ursprunge gemäß, sondern alle seine Eigenschaften und Würkungen zeigen dieß gleich Falls.

Die gemünzten Metalle können an und für sich oder unmittelbar kein nothwendiges Bedürfniß befriedigen, indem sie z. B. weder von selbst nähren noch den Durst löschen. Es ist um so weniger zu bezweifeln, daß jene Metalle bloß angenommene Zeichen sind, da viele Völker sie als Geld gar nicht kannten, wie z. B. die Mexikaner und

Pe-

Peruaner vor der Entdeckung von Amerika, welche lange nicht begreifen konnten, warum selbige bei uns einen so großen Werth haben. — Einige Völker bedienten sich auch andere vorstellende Zeichen der Güter, z. B. Pfeffer, Kakaonüsse u. s. w. Die Römer kannten 400 Jahre nach dem Servius Tullius nur Kupfergeld. Dieses gemünzte Kupfer nannte man auch moneta, weil es im Tempel der Göttin Moneta, oder vom guten Rath geprägt wurde, wodurch man jedermann warnen wollte, das Zeichen des Reichthums nicht für den Reichthum selbst anzusehen. Allein die Römer, so wie viele andere Völker nach ihnen vergaßen diesen guten Rath. *) —

Wir sehen ja sogar, daß die reichsten und kultivirtesten Nationen von Europa täglich ihre vorstellende Zeichen der Güter vermittelst Aktien, Bank-Noten u. s. w. vervielfältigen, woraus

*) Servius rex ovium boumque effigie aes signavit. Pecunia ipsa a pecore adpellabatur.
Plin. Hist. Nat. Lib. 18. 3.
Periz. Dissert. de aere gravi.
Salmas de Usur. Cap. 16.
Arbuthnot. Tab. de la Pes. et Mes. Dis. I.
Genov. Elem. di Commer. Tom. 2. Cap. 2.

aus vollkommen erhellet, daß das Geld nur das Handlungs-Instrument und Zeichen der Güter sey. Das Geld ist also eine bloße Form des Eigenthums, ein bloßes Zeichen seines Werths, das alles Nützliche und Zweckmäßige im Staate bezeichnet. Soll daher das Geld seine eigentliche Bestimmung erfüllen, so müssen die Münzen vorstellende Zeichen und Güter seyn.

Das Geld ist das Repräsentations-Zeichen aller Art von Gütern und Waaren, — die Repräsentation alles Werths. Da der Verkäufer nicht im Stande ist, das Geld, eben so wie der Käufer seine erhaltene Waare, zu nutzen, so ist es in seinen Händen nur eine Versicherung, daß dagegen jedermann einen ihm beliebigen Handel mit einer andern Sache eingehen werde. Sonach ist Geld keine eigentliche Handelswaare, sondern nur das Mittel, den Kauf und Verkauf der Waaren möglich zu machen, und dadurch den Handel zu erleichtern und zu befördern.

Ungeachtet Büsch *) diejenigen Französischen Englischen und Deutschen Staatswirthe, welche behaupten, daß das Geld, es möge aus Metallen, Steinen, Muscheln u. s. w. bestehen, bloß als Zeichen

*) S. dessen Abhandlung von dem Geldumlauf. I. Th.

chen diene, tadelt, so sagt er doch a. a. O. wieder selbst: „In der That giebt unser metallenes Geld in jedem einzelnen Falle des Kaufs und Verkaufs ein Equivalent der dafür gekauften Sache ab. Aber der Umstand, daß es in oder nach keinem Kaufe verbraucht wird, sondern wiederholt gebraucht werden kann, macht es fähig, als ein Zeichen des Werths einer unbestimmbaren Menge und Mannigfaltigkeit von Dingen wiederholt zu gelten."

Geld ist also dasjenige vorstellende Zeichen des Werths der Sachen, welches zur Bezahlung oder zum Kaufe aller Waaren dient, — das allgemeine Handelsmittel, was jeder bereit ist zu nehmen, und dafür alles andere zu geben.

Es war, sagt Hume*), eine schlaue Bemerkung des Scythen Anacharsis, der in seinem Vaterlande niemals Geld gesehen hatte, daß ihm

*) S. D. Hume's politische Versuche. Von neuem aus dem Englischen übersetzt. Hume hatte unstreitig Recht, wenn er das Geld zu einem repräsentirenden Zeichen aller Arbeiten und Bedürfnisse machte, und wenn er fast immer von dem baaren Gelde als einem Zeichen des Werthes der Bedürfnisse redete.

ihm vorkäme, als ob Gold und Silber den Griechen zu weiter nichts nützte, als ihnen das Zählen und Rechnen zu erleichtern. — Fast sollte man glauben, daß die Französischen Könige das Geld noch geringer achteten, indem eine einzige Beischläferin in wenig Jahren ein hundert und achtzig Millionen und die Hochzeit Ludwigs XVI. als Kron-Prinzen fünf und zwanzig Millionen kostete.

Da ich bisher nicht von dem Maaßstabe oder von dem Aequivalent der Sachen geredet habe, so trifft meinen von dem Gelde aufgestellten Begriff auch der mir sehr wohl bekannte Einwurf, daß gegenwärtig nicht Geld, sondern bloß Silber das allgemeine und überall angenommene Zeichen und Maaßwerth zugleich sey, nicht. Wer diese Einrede gegen meine Lehre von dem Begriffe des Geldes geltend machen will, der hat sich den Unterschiede des Geldes von der Rechnungsmünze noch niemals zu deutlichen Bewußtseyn erhoben, und kann darüber in meiner Einleitung (S. 304—305) einigen Aufschluß finden. — Auch weiß ich sehr wohl, daß das Silber, welches bei uns Geld abgiebt, bald Geld, bald Waare ist; allein dieß gilt nicht von dem zum Gelde bestimmten und gemünzten Silber, sondern nur von dem ungeprägten oder von dem Silber an sich d. h. von

dem

dem rohen Silber *). Wer übrigens das Geld mit dem Grafen V e r i für eine a l l g e m e i n e W a a r e

 hält,

*) K a n t, der vielleicht nicht den richtigsten Begriff von dem Gelde überhaupt aufstellt, und auch die S m i t h-sche Erklärung, daß das Geld derjenige Körper sey, dessen Veräusserung das Mittel und zugleich der Maaßstab des Fleißes ist, mit welchem Menschen und Völker unter einander Verkehr treiben, nicht glücklich genug gedeutet und gerechtfertiget zu haben scheint, bemerkt auch, „Wo der Verkehr groß ist, werden weder Gold noch Kupfer für eigentliches Geld, sondern nur für Waare gehalten, weil von dem ersteren zu wenig, vom anderen zu viel da ist, um es leicht in Umlauf zu bringen, und dennoch in so kleinen Theilen zu haben, als zum Umsatz gegen Waare, oder eine Menge derselben im kleinsten Erwerb nöthig ist. S i l b e r (weniger oder mehr mit Kupfer versetzt) wird daher im großen Verkehr der Welt für das eigentliche Material des Geldes und den Maasstab der Berechnung aller Preiße genommen; die übrigen Metalle (noch vielmehr also die unmetallische Materien) können nur in einem Volk von kleinem Verkehr Statt finden. — Die erstern beiden, wenn sie nicht bloß gewogen, sondern auch gestempelt, d. i. mit einem Zeichen, für wie viel sie gelten sollen, versehen worden, sind gesetzliches Geld, d. i. M ü n z e n.

S. Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre von J. K a n t. Zweite Auflage. Königsberg 1798.

hält, der kennt die Geschichte des Geldes nicht; denn sonst müßte er wissen, daß Schneckenhäuser, auf eine besondere Art zubereitet, Papier und lederne Trümmer zum Gelde dienten, ungeachtet sie nicht in die Kategorie der allgemeinen Waaren gehören.

Das Geld repräsentirt also nur alle Waaren, und ist daher ein bloßes vorstellendes Zeichen des Eigenthums oder der Güter — das repräsentative Zeichen des Werths der Dinge.

Hieraus kann man leicht ersehen, welche genaue und bestimmte Unterscheidungen in der Lehre von dem Gelde nothwendig seyn, wenn man nicht — Chimären vertheidigen will. Diejenigen, denen die neuesten Abhandlungen über das Geld in gewissen öffentlichen Blättern bekannt sind, werden sich auch überzeugen, daß ich hier auf jene Hypothesen Rücksicht nehmen mußte.

Das Geld an und für sich kann die Lage der Menschen nicht unmittelbar verbessern, denn es wird an und für sich nicht verbraucht, sondern nur gebraucht, wenn es gegen zu verbrauchende Waaren umgesetzt wird, und in so fern ist es also eben, weil es nur ein bloßes Zeichen der

Güter ist, keine Triebfeder, welche die menschliche Thätigkeit unmittelbar in Bewegung setzt. Das Geld vermag also die Menschen nur dadurch thätig zu machen, daß ihnen die Erwerbung desselben eine Aussicht der Verbesserung ihres Zustandes giebt. Wenn ich das Geld für ein repräsentirendes Zeichen der Waaren erkläre, so bin ich weit davon entfernt, den Begriff eines Aequivalents oder allgemeinen Vergütungsmittels damit zu vereinigen, indem ich wohl weiß, daß Baumrinden, eine gewisse Art von Steinsalz, Venus-Muscheln, Stockfisch, Toback, Zucker, rohe oder gegärbte Häute, Nägel und abgeschmutztes, mit Druckerschwärze oder Dinte gefärbtes Papier, nicht allgemeine Vergütungsmittel aller Waaren und Güter seyn können, ungeachtet sie oft als Geld gebraucht würden, oder doch Statt des Geldes dienten, und zum Theil noch jetzt den Mangel des Geldes ersetzen müssen. — Sind denn geprägte Geldstücke, deren äusserer oder Nennwerth den innern Gehalt oder reellen Werth *) der-

*) Anfangs scheinen die Namen der Münzen die Quantität oder das Gewicht des darin enthaltenen Metalls angezeigt zu haben. Wenigstens enthielt zur Zeit des Servius Tullius, der zuerst in Rom Geld prägen ließ, das Römische As ein Römisches Pfund gutes Kupfer.

derselben weit übersteigt, ein wahres und vollkommenes Equivalent der Waaren, deren Preiße jedoch, nach der Erfahrung aller Zeiten und Länder, desto höher steigen, je mehr der innere oder Sachwerth der Münzen verringert wird *) oder je größer die Summe des Papier-Geldes ist, welche bei einer Nation in Umlauf gesetzt wird. — So ist in der That im achzehnten Jahrhundert der Preiß des Geldes ausserordentlich gefallen, und der Preiß aller Waaren eben so sehr gestiegen, wegen der planlosen Vervielfältigung des Staats-Papier-Geldes, welches so sehr vermehrt wurde, daß das Gleichgewicht zwischen Geld und Waaren gänzlich zerstört, und in mehreren Staaten fast alles baare Geld aus dem Verkehre verdrängt wurde. Während der Wechsel-Kurs immer nachtheiliger ward, entstand bei den Finanzen immer ein neues Deficit. —

Der Begriff von dem Gelde als einem vorstellenden Zeichen der Güter ist also ganz richtig, und daraus folgt von selbst, daß Geldreichthum kein absoluter oder reeller, sondern nur ein ideeller oder relativer Reichthum sey, dessen Werth nothwendig von der Quantität der Waaren, die man ver-

*) Die Steyermärkischen Landstände haben im November 1805. 26 p. C. ausgeboten, um Konventions-Geld für Scheidemünze zu bekommen. —

vermittelst des Geldes erhalten kann, abhängt. So viele Hülfsmittel wir auch haben, den Mangel des Geldes zu ersetzen, so haben wir doch keines, um es an die Stelle der Produkte oder Waaren zu bringen. Der Haupt-Pol, um welchen sich die ganze Staatswirthschaft also drehen muß, ist die größtmögliche Vermehrung der Güter, welchen die Zeichen derselben immer gleichsam von selbst nachfolgen werden. — Aus dem Wahne, das Geld sey die Basis des National-Reichthums, entsprang die irrige Meinung, jede Regierung müsse mit der äussersten Sorgfalt alles Geld, das sie nicht besitzt, an sich ziehen, und das, welches sie besitzt, aufs eifersüchtigste bei sich behalten. So entstand das so viel Unheil stiftende Merkantilsystem, dem die bisher üblichen, jedoch unrichtigen Geldbegriffe zum Grunde liegen, und welches leider immer die blossen Zeichen des Werthes mit dem wahren Reichthume verwechselt. Der wahre National-Reichthum besteht in dem Besitze der nothwendigen Güter oder Waaren, und daher ist der nationelle Geldvorrath bloß ein Mittel, aber nicht der Zweck der Staatswirthschaft. Denn das Geld vervielfältiget die nothwendigen Waaren nicht; vielmehr vervielfältigen die nothwendigen Waaren das Geld, oder befördern doch den Umlauf desselben. Eine Nation ist nicht darum arm, weil sie kein Geld hat; son-

sondern sie hat kein Geld, weil sie arm ist. Wer über ein ansehnliches Arbeits-Produkt oder über eine Masse von Waaren gebieten kann, dem wird es leicht werden, seine Güter in Geld umzusetzen; wer aber alles Geld besäße, und könnte dafür die nothwendigsten Bedürfnißmittel nicht erhalten, den könnte das Schicksal treffen, welches die Fabel von einem gewissen Midas erzählt. Der wahre Reichthum besteht also in dem Besitze derjenigen Sachen, die man nothwendig haben muß. Die Nation, welche die wahren Reichthümer besitzt, wird sich von den Zeichen derselben oder von Gold und Silber so viel anschaffen, als sie für ihr Bedürfniß zum Handels-Instrument bedarf. Die Spanier und Portugiesen und alle Eigenthümer reicher Minen werden immer geneigt seyn, das Gold und Silber, welches ihnen eigen und überflüssig ist, für Waaren, deren sie bedürfen, abzutreten.

Durch den relativen National-Reichthum wird nur der Unterschied der Handels-Balanz berichtigt, aber durch den absoluten National-Reichthum wird die National-Wirthschafts-Balanz, d. i., der Ueberschuß der Nation über ihre Konsumtion und über ihren Wirthschaftsbedarf hergestellt. Von der National-Wirthschafts-Balanz hängt alle Staats-

macht

macht ab, und jene ist der Fond, aus welchem alle Abgaben bezahlt werden.

Die schädlichen Folgen unrichtiger Geldbegriffe äußern sich in den verkehrten Maaßregeln des Merkantilsystems und in der Jagd unserer Politiker nach der chimärischen Handlungs-Balanz auf die auffallendste Art. Die Anhänger und Vertheidiger des blendenden Merkantilsystems behaupten immer, daß nur der ideelle Reichthum dazu beitragen könne, damit der reelle beständig im Zunehmen erhalten oder konsolidirter werde, und daß National-Armuth oder Reichthum von der günstigen oder ungünstigen Handels-Balanz abhänge. — Diese stete Täuschung hat die meisten Staaten bereits in die drückendste Schuldenlast versenket, den Ackerbau gelähmt und den eigentlichen und wahren Flor der Staaten gehemmt.

Die National-Wirthschafts-Balanz ist so verschieden von der Handels-Balanz, daß eine Nation die Handels-Balanz erhalten kann, ohne die Wirthschafts-Balanz zu behaupten, und daß ein Staat die National-Wirthschafts-Balanz haben kann, ohne die Handels-Balanz zu gewinnen. Davon finden sich in der neuern Staatengeschichte mehrere Beispiele. —

Ein

Ein Staat, der nur die National-Wirthschafts-Balanz hat, wenn ihm auch die Handels-Balanz fehlt, schreitet auf der Bahn zum National-Reichthum glücklich fort, während ein Land, welches zwar die Handels-Balanz erhascht, aber dabei die National-Wirthschafts-Balanz nicht hat, zur National-Armuth herabsinkt. Jede Nation aber, welche sich der Wirthschafts-Balanz zu erfreuen hat, kann alsdann auch immer auf die Handels-Balanz Anspruch machen, wenn sie nur will, d. h. wenn es ihr beliebt, ihren reellen Reichthum in den ideellen umzusetzen, wozu ihr der Welthandel, der das Verhältniß des Geldes und der edlen Metalle zu allen übrigen Gütern und Arbeiten bestimmt, zu Gebote steht. Gold und Silber verbreiten sich durch ganz Europa bald mehr bald weniger, im Verhältniß mit der Menge von Waaren, die jede Nation als ihre Arbeits-Produkte zu Markte gebracht hat. Wo die wahren Reichthümer, d. i. die Produkte und Waaren sich vermehren, da wird die Nation täglich reicher, kann ihren Ueberfluß andern Nationen überlassen, und dafür Produkte anderer Länder und mithin, wenn sie es nöthig findet, auch Gold und Silber eintauschen. Der Geldreichthum ist nur eine Folge des Reichthums von Gütern; dieser ist daher der ursprüngliche und eigentliche Reichthum, der von jenem ersten ganz unabhängiger und selbst-

stän-

ständig ist. Denn eine Nation, welche einen großen Ueberfluß an Gütern besitzt, ist würklich und in der That reich, wenn sie auch gar kein Geld hat, und Gold und Silber nicht einmal dem Namen nach kennt. Dagegen würde ein Land, dessen Boden aus Gold bestände, wenig oder gar kein Geld besitzen, wenn es keine Güter erzeugte. Denn es müßte sein Gold den Fremden, welche ihm die nothwendigen Waaren zuführten, überlassen.

Die Vorstellung, daß das Geld die größte Glückseligkeit einer Nation ausmache, ist daher eine Chimäre, weil man selbst im Besitze einer großen Menge Geldes doch noch arm seyn kann. Geldreichthum ist nur ein auf andere Sachen oder Güter sich beziehender Reichthum, dessen Werth nothwendig von der Quantität derjenigen Waaren, die man vermittelst des Geldes erhalten kann, abhängt. Geld vervielfältiget auch die nothwendigen Güter nicht, sondern die nothwendigen Güter vervielfältigen vielmehr das Geld, oder befördern dessen Umlauf.

Es kommt ja nicht auf die Menge Geldes, sondern auf die Menge von Waaren an, die man dagegen eintauschen kann. Oder würde denn in unsern Zeiten wohl fast in allen Ländern eine eben so allgemeine als drückende Theuerung erfolgt seyn,

wenn nicht das Geld so tief in seinem Werthe gesunken, und die Lebensmittel dagegen so hoch gestiegen wären? Wer also jetzt viel Geld hat, ist vielleicht verhältnißmäßig weit ärmer, als derjenige, welcher vor der Entdeckung von Amerika nur wenig Geld hatte! — Und setzen wir auch noch den Fall, daß in einem Lande, in welchem einige so genannte Reiche oder Kapitalisten sich befinden, eine Hungersnoth entsteht, können alle vorräthige Geld-Summen die Stelle des Getreides und Brodts vertreten, oder ist der Kapitalist glücklich, welcher sammt seinem Kapital von den schrecklichen Folgen der Hungersnoth hingerafft wird?

Will man daher einem Volke mehrere Subsistenz-Mittel verschaffen, so muß man nicht auf Vermehrung des Geldes denken, sondern vielmehr für Vervielfältigung der Arbeiten und Produkte sorgen.

In einem Staate, welcher Landes-Kultur und National-Industrie befördert, wird eine große Menge von Produkten und Waaren erzeugt und gewonnen; dadurch nimmt der wahre und dauerhafte National-Reichthum zu; die Wirthschafts-Balanz wird immer günstiger, und es hängt lediglich von der freien Willkühr der Nation ab,

ab, auch die allgemeine Handlungs-Balanz mit fremden Staaten zu gewinnen, wodurch sie einen unaufhörlichen und zuverlässigen Geldzufluß erhält. Denn das Geld folgt den Gütern oder Waaren mit unwiderstehlicher Gewalt, so daß derjenige, welcher der reichste an verkäuflichen Sachen ist, auch der Reichste an Geld wird. Wer einen Vorrath von Gütern — einen Nutzungsvorrath besitzt, der ist ein Kapitalist, und wenn er auch keine klingende Münze, kein Geld besitzt. Er kann auch immer sein Realkapital in ein Idealkapital oder in Geld umsetzen. Die wahre Quelle des Geldreichthums besteht also in Gütern, und wo diese nicht sind, wird man vergebens ein Geld-Kapital erwarten.

Wo aber das Merkantilsystem eingeführt ist, und die günstige Handels-Balanz das erste und höchste Ziel des Staats und einer Verwaltung ist, da werden der Erzielung der National-Wirthschafts-Balanz unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt, und so muß der reelle Reichthum dem ideellen — das Zeichen der bezeichneten Sache nachstehen, indem man die Wirthschafts-Balanz der Handels-Balanz, d. h., die Realität dem Scheine aufopfert.

Wie viele Eingriffe in die Eigenthumsrechte der Bürger hat sich das so beliebte aber falsche und verderbliche Merkantilsystem schon erlaubt; wie oft hat es die Industrie gestört, und mithin den Anwachs des reellen Vermögens einer Nation gehemmt? wie oft hat es schon die so beliebte Handels-Balanz zum offenbarem Nachtheil der Wirthschafts-Balanz begünstigt?

Das Merkantilsystem ist weiter nichts als eine schädliche Folge unrichtiger Geldbegriffe, und eines trüglichen Scheins in der Würdigung des Handels. Dasselbe seiner Irrthümer wegen äusserst inkonsequente System, welches die hervorbringenden Kräfte in ihrer Würksamkeit einschränkt, und so die Produktion eben sowohl, als die Fabrikation und den Handel hindert, spiegelt doch noch immer vor, und will uns glauben machen, daß es das Fortkommen der Elemente des National-Reichthums sichere und ihre Kultur befördere; als wenn das National-Vermögen nur allein im Gelde bestände, da es doch grössten Theils von der Masse aller vorräthigen Waaren oder von der Summe des Realkapitals abhängt.

Die Summe der jährlichen Erzeugnisse und Arbeits-Produkte bestimmt den jährlichen Fortgang

oder

oder Rückgang des National-Reichthums, welcher letztere also von dem auswärtigen Handel, oder von der Quantität der edlen Metalle ganz unabhängig ist. Nicht diejenige Nation ist in der That die reichste, welche die größte Geld-Masse besitzt, sondern nur diejenige, welche über die größte Menge von Waaren gebieten kann — die reichste an Waaren ist. Der Reichthum einer Nation besteht also nicht allein in einer Menge von Gold und Silber, wie die verblendeten Anhänger des Merkantilsystems und die Freunde der Handels-Balanz wähnen, sondern in einer großen Menge eigner Produkte, welche immer wieder nachwachsen und wieder erzeugt werden. Wo ein Ueberfluß dieser Produkte, dieser würklich nützlichen Güter, welche Genußmittel sind, sich befindet, da herrscht wahrer und dauerhafter Reichthum; da nimmt die Bevölkerung zu, die Industrie schwingt sich immer höher empor, das Land wird beständig fruchtbarer, und die Nation, deren Mitglieder die Erzeugnisse ihres eigenen Bodens nähren, stets in der That reicher. Daher hatte das ökonomistische Finanzsystem denselben Vorzug in der alten Welt, welchen das merkantilische bisher in der neuern behauptet hat.

Das Handels-System, indem es die Manufakturen und den auswärtigen Handel mehr befördert,

 als

als den Ackerbau und die Landwirthschaft, nimmt einen Theil von dem Kapital der Nation, der eine vortheilhaftere Art der Industrie unterstützte, von dieser Art hinweg, und wendet ihn auf eine andere minder vortheilhafte Art desselben.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man wähnt, eine Nation sey genau in eben dem Maaße reich, in welchem es eine gewisse Menge Gold und Silber besitzt; denn es giebt Nationen, die mit allen ihrem Ueberfluße relativ arm sind. Ein merkwürdiges Beispiel davon ist Spanien in Vergleichung mit den Nordamerikanischen Freistaaten, welche letztere, so wenig baares Geld auch bei ihnen sichtbar ist, doch sehr entscheidende Beweise ihres Reichthums gegeben haben. Wenn in Spanien ein großer Theil der Einwohner an vielen Nothwendigkeiten des Lebens Mangel leidet, so herrscht in Nordamerika Ueberfluß. —

England hat seinen Geldreichthum durch seinen Handel gegründet; Spanien durch seine Silber- und Gold-Minen in Amerika: wird erstern sein Handels-Koloß beschränkt, werden letztern seine Silber- und Gold-Quellen durch einen mächtigern Feind genommen, so sinken beide, über lang oder kurz, in eine lethargische Ohnmacht.

Das

Das wahre Geheimniß, eine Nation auf eine dauerhafte und unabhängige Art zu bereichern, liegt in der Beförderung des Ackerbaues, der das Fundament aller Gewerbe ist, und ohne den weder Fabriken noch Handel vollkommen und dauerhaft werden können.

Die reichsten Völker, wie die alten Aegyptier, trieben Land- und Bergbau und Manufakturen, und liessen sich von Fremden ihren Ueberfluß abholen.

Ein bloß handelnder Staat bleibt immer ein armer Staat, und wenn er auch die größte Menge Geld's gesammelt hätte. Denn Ideal-Reichthum ist nicht Sachreichthum, der vorzüglich aus der Verbesserung des Ackerbaues erwächst, indem in der Produktion das Grund-Kapital liegt, von dem alle übrigen Kapitale abhängen. Spanien, dessen Amerikanische Besitzungen die Welt mit Silber und auch mit Gold versehen, beweißt das erstere nur zu sehr; denn ungeachtet aller unermeßlichen Einfuhren des Goldes und Silbers befindet sich dieses Reich in der größten Armuth. Auch Portugall, das aus seinem Brasilien ganz Europa mit Gold versorgt, ist nicht frei

von der Gefahr, zu verhungern, so lang es sein Brodt und seine Waaren von andern Nationen suchen muß,

Der Wohlstand und Reichthum der Staaten hängt nicht von Gold- und Silber-Minen, sondern von Industrie und Bevölkerung, von Kultur und Macht ab. Die Landes-Kultur vermehrt den National-Reichthum unmittelbar, und vergrössert durch die Zunahme des Grund-Kapitals alle übrigen Kapitale im Staate.

Ein Staat, bemerkt Hr. Schedel *) sehr treffend, ist so reich und so bevölkert, als er es seyn soll, wenn in demselben weder ein unnützer Mensch, noch ein unbebautes oder unbenutztes Stück Land anzutreffen ist.

In wie fern nun der jährliche Ertrag die Konsumtion übertrifft, in so fern entsteht eine günstige National-Wirthschafts-Balanz, auf welche alle Möglichkeit einer Vergrösserung des National-Reichthums

*) S. Ueber Gegenstände der Staatswirthschaft und Handlung herausgegeben von J. C. Schedel. I. St. Hannover, 1787.

thums sich gründet. Daher giebt es auch kein richtigeres Princip der gesammten Staatswirthschaft, als die National-Wirthschafts-Balanz, d. i., den Ueberschuß über die jährliche Konsumtion, oder über den jährlichen Wirthschaftsbedarf.

Die Erde ist und bleibt immer die erste und größte Quelle alles Reichthums; sie bringt durch den Landbau das beste und ergiebigste Einkommen hervor, so wie sie nothwendig auch das erste Kapital zu allen übrigen Vorschüssen geliefert hat. — Es giebt also auch keinen Reichthum, der sich nicht auf irgend eine Art mit dem großen Reichthum der jährlichen Erd-Produkte vergleichen läßt.

Das Schicksal der berühmten St. Georgen-Bank in Genua bestätiget das Gesagte vollkommen, und lehrt auch eine anderweitige Anwendung. Die Kaufmannschaft in Genua hatte in frühern Zeiten, als ihre Schiffahrt und Handlung noch sehr ausgebreitet waren, viele und große Geld-Kapitale erworben; nachdem aber Genua in Kriegen die meisten seiner weit entlegenen Eroberungen und seiner Kolonien verlohren hatte, auch durch politische Konjunktur der Handel überhaupt eine andere Richtung erhielt, konnten die Kapitalisten ihre Baarschaften nicht mehr zu kaufmännischen

Spekulationen anwenden. Daher verliehen sie Geld, und bald war kein geldleihender Staat in Europa, (z. B. Frankreich, Oestreich, Dänemark ꝛc.) der nicht an Genua schuldig war.

Eben so liehen die Kapitalisten nun auch dem Staate selbst, und dieser verpfändete zur Sicherheit des Darlehns seinen Gläubigern einzelne Zweige der öffentlichen Einnahmen. Da nun in der Folge die Protektoren der Bank die von der Regierung ihr verpfändeten Staatseinnahmen selbst erhoben, so wurden jene Aktionärs, die vorzüglich aus dem Kaufmannsstande gewählet wurden, wahre Mit-Regenten und Mit-Souveraine des Adels.

Da die Bank nun auch an die Güterbesitzer im Genuesischen Geld lieh, und wenn der Schuldner unvermögend war, die Grundstücke der Bank anheimfielen, so ward sie bald auch Landeigenthümerin, vorzüglich war dieß der Fall in Korsika, wo nicht nur Güterbesitzer ihre Ländereien, sondern auch der Staat seine Domainen der Bank versetzten.

Die Zinsen von diesen Vorschüßen konnten indeß je länger desto weniger abgetragen werden, und so ward die Bank nach und nach die wahre

Ei-

Eigenthümerin der Insel Korsika. Als endlich dort Unruhen ausbrachen, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Korsikaner sich für unabhängig erklärten, bezahlten sie vollends keine Zinsen mehr, und erkannten auch die Gültigkeit der Verpfändungen nicht mehr an.

Bei dem Kriege, den Genua gegen Oestreich auszuhalten hatte, maßte sich die Bank, trotz alles Sträubens, bequemen, dem Staate 15 Millionen Livres vorzustrecken. Da der Staat für diese Summe keine Hypothek an Ländereien geben konnte, so belegte er alle Grundstücke mit einer Abgabe von Ein Procent. Die Autorität der Regierung war aber damals schon so mißlich, daß viele Inhaber von Bank-Aktien besorgten, die ausgeschriebene Abgabe würde nicht können beigetrieben werden; es ward ihnen also für die Sicherheit ihrer Kapitale bange, und sie kündigten solche der Bank auf. Diese stellte nun ihre Zahlungen ein, und als endlich Frankreich die Insel Korsika erobert hatte, verlohr die Bank auch diese, wenigstens scheinbare Hypothek. So fiel das Ansehen der allgemein berühmten St. Georgen-Bank in Genua und damit fiel der Staat selbst, und sein Fall ist ein neuer Beweiß, daß die Existenz eines bloßen Handelsstaates precär ist und bleibt, und daß eine

Na-

Wie viele Eingriffe in die Eigenthumsrechte der Bürger hat sich das so beliebte aber falsche und verderbliche Merkantilsystem schon erlaubt; wie oft hat es die Industrie gestört, und mithin den Anwachs des reellen Vermögens einer Nation gehemmt? wie oft hat es schon die so beliebte Handels-Balanz zum offenbarem Nachtheil der Wirthschafts-Balanz begünstigt?

Das Merkantilsystem ist weiter nichts als eine schädliche Folge unrichtiger Geldbegriffe, und eines trüglichen Scheins in der Würdigung des Handels. Daßelbe seiner Irrthümer wegen äusserst inkonsequente System, welches die hervorbringenden Kräfte in ihrer Würksamkeit einschränkt, und so die Produktion eben sowohl, als die Fabrikation und den Handel hindert, spiegelt doch noch immer vor, und will uns glauben machen, daß es das Fortkommen der Elemente des National-Reichthums sichere und ihre Kultur befördere; als wenn das National-Vermögen nur allein im Gelde bestände, da es doch größten Theils von der Masse aller vorräthigen Waaren oder von der Summe des Realkapitals abhängt.

Die Summe der jährlichen Erzeugnisse und Arbeits-Produkte bestimmt den jährlichen Fortgang

oder

oder Rückgang des National-Reichthums, welcher letztere also von dem auswärtigen Handel, oder von der Quantität der edlen Metalle ganz unabhängig ist. Nicht diejenige Nation ist in der That die reichste, welche die größte Geld-Masse besitzt, sondern nur diejenige, welche über die größte Menge von Waaren gebieten kann — die reichste an Waaren ist. Der Reichthum einer Nation besteht also nicht allein in einer Menge von Gold und Silber, wie die verblendeten Anhänger des Merkantilsystems und die Freunde der Handels-Balanz wähnen, sondern in einer großen Menge eigner Produkte, welche immer wieder nachwachsen und wieder erzeugt werden. Wo ein Ueberfluß dieser Produkte, dieser würklich nützlichen Güter, welche Genußmittel sind, sich befindet, da herrscht wahrer und dauerhafter Reichthum; da nimmt die Bevölkerung zu, die Industrie schwingt sich immer höher empor, das Land wird beständig fruchtbarer, und die Nation, deren Mitglieder die Erzeugnisse ihres eigenen Bodens nähren, stets in der That reicher. Daher hatte das ökonomistische Finanzsystem denselben Vorzug in der alten Welt, welchen das merkantilische bisher in der neuern behauptet hat.

Das Handels-System, indem es die Manufakturen und den auswärtigen Handel mehr befördert,

 als

als den Ackerbau und die Landwirthschaft, nimmt einen Theil von dem Kapital der Nation, der eine vortheilhaftere Art der Industrie unterstützte, von dieser Art hinweg, und wendet ihn auf eine andere minder vortheilhafte Art desselben.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man wähnt, eine Nation sey genau in eben dem Maaße reich, in welchem es eine gewisse Menge Gold und Silber besitzt; denn es giebt Nationen, die mit allen ihrem Ueberfluße relativ arm sind. Ein merkwürdiges Beispiel davon ist Spanien in Vergleichung mit den Nordamerikanischen Freistaaten, welche letztere, so wenig baares Geld auch bei ihnen sichtbar ist, doch sehr entscheidende Beweise ihres Reichthums gegeben haben. Wenn in Spanien ein großer Theil der Einwohner an vielen Nothwendigkeiten des Lebens Mangel leidet, so herrscht in Nordamerika Ueberfluß. —

England hat seinen Geldreichthum durch seinen Handel gegründet; Spanien durch seine Silber- und Gold-Minen in Amerika: wird erstern sein Handels-Koloß beschränkt, werden letztern seine Silber- und Gold-Quellen durch einen mächtigern Feind genommen, so sinken beide, über lang oder kurz, in eine lethargische Ohnmacht.

Das

Das wahre Geheimniß, eine Nation auf eine dauerhafte und unabhängige Art zu bereichern, liegt in der Beförderung des Ackerbaues, der das Fundament aller Gewerbe ist, und ohne den weder Fabriken noch Handel vollkommen und dauerhaft werden können.

Die reichsten Völker, wie die alten Aegyptier, trieben Land- und Bergbau und Manufakturen, und liessen sich von Fremden ihren Ueberfluß abholen.

Ein bloß handelnder Staat bleibt immer ein armer Staat, und wenn er auch die größte Menge Geld's gesammelt hätte. Denn Ideal-Reichthum ist nicht Sachreichthum, der vorzüglich aus der Verbesserung des Ackerbaues erwächst, indem in der Produktion das Grund-Kapital liegt, von dem alle übrigen Kapitale abhängen. Spanien, dessen Amerikanische Besitzungen die Welt mit Silber und auch mit Gold versehen, beweißt das erstere nur zu sehr; denn ungeachtet aller unermeßlichen Einfuhren des Goldes und Silbers befindet sich dieses Reich in der größten Armuth. Auch Portugall, das aus seinem Brasilien ganz Europa mit Gold versorgt, ist nicht frei

 von

von der Gefahr, zu verhungern, so lang es sein Brodt und seine Waaren von andern Nationen suchen muß,

Der Wohlstand uud Reichthum der Staaten hängt nicht von Gold- und Silber-Minen, sondern von Industrie und Bevölkerung, von Kultur und Macht ab. Die Landes-Kultur vermehrt den National-Reichthum unmittelbar, und vergrössert durch die Zunahme des Grund-Kapitals alle übrigen Kapitale im Staate.

Ein Staat, bemerkt Hr. Schebel *) sehr treffend, ist so reich und so bevölkert, als er es seyn soll, wenn in demselben weder ein unnützer Mensch, noch ein unbebautes oder unbenütztes Stück Land anzutreffen ist.

In wie fern nun der jährliche Ertrag die Konsumtion übertrifft, in so fern entsteht eine günstige National-Wirthschafts-Balanz, auf welche alle Möglichkeit einer Vergrösserung des National-Reichthums

*) S. Ueber Gegenstände der Staatswirthschaft und Handlung herausgegeben von J. C. Schebel. I. St. Hannover, 1787.

thums sich gründet. Daher giebt es auch kein richtigeres Princip der gesammten Staatswirthschaft, als die National-Wirthschafts-Balanz, d. i., den Ueberschuß über die jährliche Konsumtion, oder über den jährlichen Wirthschaftsbedarf.

Die Erde ist und bleibt immer die erste und größte Quelle alles Reichthums; sie bringt durch den Landbau das beste und ergiebigste Einkommen hervor, so wie sie nothwendig auch das erste Kapital zu allen übrigen Vorschüssen geliefert hat. — Es giebt also auch keinen Reichthum, der sich nicht auf irgend eine Art mit dem großen Reichthum der jährlichen Erd-Produkte vergleichen läßt.

Das Schicksal der berühmten St. Georgen-Bank in Genua bestätiget das Gesagte vollkommen, und lehrt auch eine anderweitige Anwendung. Die Kaufmannschaft in Genua hatte in frühern Zeiten, als ihre Schiffahrt und Handlung noch sehr ausgebreitet waren, viele und große Geld-Kapitale erworben; nachdem aber Genua in Kriegen die meisten seiner weit entlegenen Eroberungen und seiner Kolonien verlohren hatte, auch durch politische Konjunktur der Handel überhaupt eine andere Richtung erhielt, konnten die Kapitalisten ihre Baarschaften nicht mehr zu kaufmännischen

Spekulationen anwenden. Daher verliehen sie Geld, und bald war kein geldleihender Staat in Europa, (z. B. Frankreich, Oestreich, Dänemark rc.) der nicht an Genua schuldig war.

Eben so liehen die Kapitalisten nun auch dem Staate selbst, und dieser verpfändete zur Sicherheit des Darlehns seinen Gläubigern einzelne Zweige der öffentlichen Einnahmen. Da nun in der Folge die Protektoren der Bank die von der Regierung ihr verpfändeten Staatseinnahmen selbst erhoben, so wurden jene Aktionärs, die vorzüglich aus dem Kaufmannsstande gewählet wurden, wahre Mit-Regenten und Mit-Souveraine des Adels.

Da die Bank nun auch an die Güterbesitzer im Genuesischen Geld lieh, und wenn der Schuldner unvermögend war, die Grundstücke der Bank anheimfielen, so ward sie bald auch Landeigenthümerin, vorzüglich war dieß der Fall in Korsika, wo nicht nur Güterbesitzer ihre Ländereien, sondern auch der Staat seine Domainen der Bank versetzten.

Die Zinsen von diesen Vorschüßen konnten indeß je länger desto weniger abgetragen werden, und so ward die Bank nach und nach die wahre

Ei-

Eigenthümerin der Insel Korsika. Als endlich dort Unruhen ausbrachen, und gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Korsikaner sich für unabhängig erklärten, bezahlten sie vollends keine Zinsen mehr, und erkannten auch die Gültigkeit der Verpfändungen nicht mehr an.

Bei dem Kriege, den Genua gegen Oestreich auszuhalten hatte, mußte sich die Bank, troz alles Sträubens, bequemen, dem Staate 15 Millionen Livres vorzustrecken. Da der Staat für diese Summe keine Hypothek an Ländereien geben konnte, so belegte er alle Grundstücke mit einer Abgabe von Ein Procent. Die Autorität der Regierung war aber damals schon so mißlich, daß viele Inhaber von Bank-Aktien besorgten, die ausgeschriebene Abgabe würde nicht können beigetrieben werden; es ward ihnen also für die Sicherheit ihrer Kapitale bange, und sie kündigten solche der Bank auf. Diese stellte nun ihre Zahlungen ein, und als endlich Frankreich die Insel Korsika erobert hatte, verlohr die Bank auch diese, wenigstens scheinbare Hypothek. So fiel das Ansehen der allgemein berühmten St. Georgen-Bank in Genua und damit fiel der Staat selbst, und sein Fall ist ein neuer Beweiß, daß die Existenz eines bloßen Handelsstaates precär ist und bleibt, und daß eine

Na-

Nation selbst den grösten durch ehemalige günstige Handelsverhältnisse gesammelten Schatz, und selbst ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit verlieren könne, wenn sie keine festere Subsistenz- und keine solidere Bevölkerungs-Basis hat, d. h. wenn sie nicht wenigstens einen grosen Theil ihres Kapitals auf den Landbau verwendet hat. —

Von dem grosen Reichthume, den ehemals der gröste Theil von den Hanse-Städten besessen haben soll, ist heut zu Tage keine Spur mehr übrig — ein Beweiß, daß unter Kriegs- und Regierungs-Revolutionen die Quellen des bloß ideellen Handelsreichthums gar leicht versiegen. Dagegen ist der Reichthum, der auf Produktivität sich gründet, viel dauerhafter. So befindet sich China bei seinen Reißbau noch wohl, und die ungeheure Menge seiner Bewohner ist glücklich.

Mit Recht war das Hauptgewerbe der alten Welt Ackerbau. Der Ackerbau war das wichtigste Gewerbe in Aegypten; er war das Hauptgewerbe aller Griechischen Staaten, selbst von Korinth und Athen. Daher ein merkantilisches Finanzsystem bei ihnen nie eingeführt wurde. Denn selbst die Karthaginenser waren zu weise, um den Handel zum Nachtheil des Landbau's zu befördern;

dern; ihr Afrika war angebauter als irgend ein Land, und selbst nach den Verheerungen der Römer die Korn-Kammer derselben.

Der Grundsatz des Staatswirthschafts- oder Finanz-Systems der alten Welt ist richtig, und kann nicht geläugnet werden, daß nämlich keine Staatswirthschafts- oder Finanz-Einrichtung auf Kosten des Ackerbaues ein anderes Gewerbe begünstigen darf. Zu diesem wahren und fruchtbaren Grundsatze sind in den neuern Zeiten zuerst einige Englische und Französische Schriftsteller der politischen Oekonomie, und dann auch einige Denker unter den Deutschen Staatswirthen zuruckgekehrt; gewiß würden auch schon mehrere Staaten dahin zurückgekehrt seyn, wenn nicht so manche Reste des Mittelalters und der Lehnsherrlichkeit diese wohlthätige Rückkehr mehr oder weniger verhindert hätten.

Ein Land aber, in welchem der Ackerbau im Verfall ist, kann nie mit Recht reich genannt werden, wenn sich auch die edlen Metalle in demselben vermehren. So bald die Industrie abnimmt, wie in Spanien und Portugall seit der Entdeckung von Amerika, geräth der Staat in Verfall, während er beim Fortgange des Ackerbaues emporsteigt,

wel-

welches die Geschichte des alten Rom's hinlänglich beweiset. So bald aber die Agrikultur sank, verdarb Italien, die Provinzen giengen verlohren, und Rom ward unterdrückt. Geld gilt nicht immer und überall; aber rohe Produkte und Materialien sind allgemeines Bedürfniß. —

Der Zweck einer vernünftigen und wohlgeordneten Staatswirthschaft ist also nicht die günstigste Handels-Balanz, sondern die günstigste National-Wirthschafts-Balanz, welche dem Staate nicht bloß einige Zeichen der Güter und Waaren verschafft, sondern vermittelst Beförderung der Industrie den reinen Ertrag der produktiven National-Beschäftigungen vermehrt und mithin den wahren und reellen National-Reichthum vergrößert. In einer solchen Lage ist dann jede Nation im Stande, mehr Gold und Silber anzuschaffen, wenn sie es für nöthig findet. Aber vorerst muß der absolute Reichthum vorhanden seyn, ehe man an die Erwerbung des relativen denken kann; erst müssen wir Güter und Waaren erzeugt, und bearbeitet haben, ehe wir uns schmeicheln dürfen, einen Verkauf zu machen, und Zahlung oder Geld zu erhalten. Ja, ehe wir unsere nothwendigen und dringenden Bedürfnisse befriediget haben, dürfen wir uns nicht einbilden, einen Vor-

rath oder Ueberfluß von Arbeits-Produkten zu sammeln, um selbigen Andern zu überlassen. Die Behauptung einiger geldwirthschaftlichen Schriftsteller: „Ein kluges Volk muß nach dem relativen Reichthume eben so sehr streben, als nach dem wahren Reichthume! —" ist daher eben so falsch als gefährlich, und zeigt die unweise Tendenz und die gemeinschädlichen Maaßregeln des Merkantilsystems im ganzen Lichte. Die Klage Kant's über die unvermeidlichsten und schädlichsten Folgen der bei dem ersten Anblicke, unbedenklich scheinenden Versetzung der Principien, wird durch die nähere Beleuchtung des Handlungs-Systems ganz bestätigt, und findet hier ihre ganze Anwendung.

Wenn nur eine Nation eine große Quantität von Produkten und Waaren hervorbringt; wenn nur ihr Ackerbau und ihre Fabrikation auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit stehen, so ist sie eine glückliche und wohlhabende Nation, von deren Willkühr es abhängt, auf dem Weltmarkte edle Metalle einzutauschen und davon Geld zu prägen. So lange ich eine große Menge von Gütern und Waaren, welche einen allgemeinen Bedürfniß- und Gebrauchswerth haben, besitze, komme ich in keine Verlegenheit, wenn ich Geld brau-

brauche; aber wenn ich auch über alle Gold- und Silber-Minen gebieten könnte, oder wenn ich alles Staats-Papier-Geld in Händen hätte, so könnte es mir in gewissen Fällen vielleicht doch noch schwer werden, alle Sachen damit zu kaufen und also zu erhalten, die etwa meinen Wünschen entsprechen dürften. — Oder welcher Sachverständige, der kein verblendeter Geldmäckler ist, wird den Besitz von Grundstücken und Ländereien nicht dem Besitze großer oder kleiner Summen von klingender Münze, die man in den todten Kasten verschließt, oder in eine durchlöcherte Staats-Bank einsetzt, weit vorziehen? Wären gewisse Leute nicht durch das Herkommen, durch Vorurtheile und Gewohnheit, durch Autorität und Nachbeterei so gar sehr verblendet, so müßten ihnen in unsern Tagen, wo so viele größere und kleinere Kapitalisten Bettler geworden sind, über den Unterschied des Zeichens des Reichthums und des würklichen (bezeichneten) Reichthums selbst die Augen endlich doch einmal geöffnet werden, nund sie müßten dann einsehen lernen, daß die Kolbertisten und ihre Anhänger entweder Betrüger oder Betrogene waren, wenn sie das Geld als die einzig wahre und unversiegbare Quelle des National-Wohlstandes priesen, und in der erbärmlichen, schädlichen, und unanwend-

ba-

baren Kunst, alles Gold und Silber an sich zu ziehen, den ächten Stein der Weisen, mit Cagliostro gefunden zu haben, wähnten. Diese Stuben-Philosophen haben nicht eingesehen und nicht in Erwägung gezogen, daß Gold und Silber von selbst jeder Nation zuströme, bei welcher die wahren Reichthümer sich befinden, daß sie hingegen jenes Volk, welches keine Güter und Waaren hat, unwiderstehlich fliehen, und daß man sie durch keine menschliche Gewalt zurückhalten könne. —

Beförderung der land- und staatswirthschaftlichen Industrie sind die Hauptbedingungen des National-Reichthums, dessen Elemente durch die hervorbringenden (im staatswirthschaftlichen Sinne!) Kräfte auch erzeugt werden. Je industriöser also eine Nation wird (d. h. je mehr ihre Thätigkeit und Geschicklichkeit erhöhet wird — je schneller und fertiger sie ihre Leibes- und Seelenkräfte anwendet, und je mehr sie folglich Zeit und Kräfte bei ihren Arbeiten erspart), desto wohlhabender und reicher wird sie auch werden. Denn Industrie (im weitesten Verstande) ist die unversiegbarste Quelle des Reichthums einer Nation und ihrer Mitglieder und aller Staatsreichthum hängt von der Arbeit der Staatsbürger

und von der größtmöglichen Beförderung und Vervielfältigung derselben ab.

Jeder denkende Staatswirth, der nicht in die Kategorie der geistlosen Geldwirthe gehört, trachtet daher weislich zuvörderst nach der Vermehrung der hervorbringenden Kräfte oder nach besserer Anwendung derselben. Wenn man aber in der politischen Oekonomie von hervorbringenden Kräften überhaupt spricht; so versteht man darunter nicht bloß Arbeit oder Industrie, sondern auch Kapital-Aufwand *). Die-

*) Man muß sich hüten bei dem Begriffe von Kapital (Nutzungsvorrath) bloß dem gemeinen Sprachgebrauche zu folgen, und nur an einen Vorrath von Gelde oder an ein Geld-Kapital zu denken. Kapital bezeichnet einen Vorrath oder Ueberfluß von Stoff oder Gütern. Denn jedes Kapital ist das Produkt einer über das gegenwärtige Bedürfniß überschießenden Arbeit. Der Grundeigenthümer besitzt also Kapital, das Waarenlager des Kaufmanns, das Magazin des Fabrikanten, der Geldvorrath des Metall-Reichen ist also Kapital, oder ein überflüssiges Arbeits-Produkt, das nach Willkühr des Eigenthümers unmittelbar verbraucht oder mittelbar gebraucht werden kann, und dazu dient, um andere Güter zu erzeugen oder zu veredeln, oder um-

Diese hervorbringenden oder produktiven Kräfte, welche allein einen reinen Ertrag geben

umzusetzen. Die Anwendung eines Kapitals aber, um entweder ein Gut zu gewinnen oder zu verarbeiten, oder in Umlauf zu setzen, d. h. die Anwendung eines Kapitals zur Produktion, zur Fabrikation oder zum Handel (dieß sind die drei großen National-Gewerbe!) nennt man Kapital-Aufwand.

Nachdem ich bereits einen wichtigen Unterschied zwischen reellen und ideellen Reichthum angezeigt habe, versteht es sich schon gleichsam von selbst, oder läßt sich wenigstens erwarten, daß ich, um meine aufgestellten Pricipien konsequent zu verfolgen, auch in Ansehung des Kapitals einen ähnlichen Unterschied festsetzen werde. Ich unterscheide daher das Realkapital von dem Idealkapital. Unter dem Realkapital verstehe ich einen Vorrath von würklichen Gütern und Waaren, die dazu bestimmt sind, unmittelbar genutzt und verbraucht zu werden. — Unter Idealkapital verstehe ich aber eine Anhäufung überflüßiger Werthzeichen, oder solcher Dinge, welche zum Zwecke haben, nur mittelbar gebraucht zu werden, und bloß die Stelle der zu verbrauchenden Güter zu vertreten. Ich nenne nun das Realkapital das Güter-Kapital, und das Idealkapital das Geld-Kapital,

oder einen eigentlichen Gewinnst (Ueberschuß über die Konsumtion oder über den Wirthschaftsbedarf) abwerfen, sind in der National- und Staatswirthschaft gerade von der Wichtigkeit, und es wird gerade so alles auf sie bezogen, wie in der Mechanik auf die Schwerkraft.

Der größte Wohlstand eines Staates besteht keinesweges darin, daß er reiche Bergwerke oder

tal, und glaube die Begriffe, die ich mit beiden Kapitalen verbinde, so richtig und deutlich bestimmt zu haben, daß alles fehlen müßte, wenn man in Zukunft noch öfters das ideelle mit dem reellen Kapital verwechseln sollte, oder wohl gar, wie es zeither so oft in der öffentlichen und Privat-Wirthschaft der Fall war, das Realkapital dem Idealkapital nachsetzen sollte. Daß aber unter allen Arten von Realkapitalen das Grund-Kapital den ersten Rang behaupte, ergiebt sich aus dem bisher Gesagten hinlänglich.

*) Wenn die Produktions-Kosten dem Producenten nicht ersetzt würden, so müßte seine mit Verlust verknüpfte Produktion natürlicher Weise ein Ende nehmen. Nach diesem Gesichts-Punkte müssen manche Polizeitaxen, Aufforderungen zu Lieferungen, Verbote der Ausfuhr u. s. w. gewürdiget werden.

oder grosse Massen von Gold und Silber besitze, sondern unstreitig darin, daß in ihm die größte Anzahl von Menschen ihr reichliches Auskommen habe. Auch kann sich nur derjenige Staat einer wahren Unabhängigkeit und dauerhaften Sicherheit rühmen, welcher eine große Masse von Lebensmitteln besitzt, und seine Einwohner mit den Landes-Produkten hinlänglich ernährt. Diese Reichthümer kann er dann wahrhaft und immer die seinigen nennen, denn kein Zufall wird ihm selbige rauben oder auch nur vermindern.

Ein blühender Nahrungsstand und der Flor der Gewerbe kann das eigene Gold und Silber erhalten oder auch fremdes verschaffen. Gingen denn nicht die berühmten Reichthümer von Panormus, Leontium und Syrakus besonders aus der fleißigen Bearbeitung ihres Bodens hervor? — Daß Staaten, so lange sie ihre Industrie und ihre Volksmenge nicht verlieren, auch ihre edlen Metalle behalten, ist laut der Geschichte aller Länder und Zeiten richtig, und zwar eben so gewiß und unausbleiblich, als die günstige Handels-Balanz der günstigen Wirthschafts-Balanz immer auf dem Fuße nachfolgen muß, wenn die Nation nur will, d. h., wenn es ihr beliebt, ihre Real-Kapitale in Ideal- oder Geld-Kapi-

 ta-

tale umzusetzen, und ihre Produkte und Waaren zu verkaufen. Wer Güter hat, die er nicht augenblicklich oder vielleicht gar nicht verkaufen kann, ist nicht arm, sondern reich; wer aber nur Geld hat, mit dem er keine Güter kaufen kann, ist nicht reich, sondern in der That arm.

Wer Geld-Kapitale sammeln will, muß vorerst Real-Kapitale aufhäufen, und darf versichert seyn, daß ihm der sanfte Zug der Industrie das Geld zuziehen werde. Wer aber auch große Geld-Kapitale besitzt, aber nicht nach Real-Kapitalen trachtet, d. h., seine Repräsentations-Zeichen nicht auf produktive Arbeiten verwendet, der mag zusehen, wie lange er sein unproduktives Kapital oder sein Gold und Silber behalten werde. Es sind gewiß jedem Leser Personen oder Familien bekannt, die einst große Geldreichthümer besaßen und nun nichts mehr haben oder wohl gar unter einer drückenden Schuldenlast seufzen; eben so werden ihnen aber auch im Gegentheil solche Menschen bekannt seyn, welche ursprünglich weder mit Geld noch Gütern, und folglich weder mit einem ideellen noch reellen Kapital ausgesteuert waren, und die durch ihre Industrie sich nun größere oder kleinere Kapitale, und zwar sowohl Real- als auch Geld-Kapitale gesammelt haben. Denn die Kapitale

sind

sich mit der Industrie immer proportionirt. Dieß gilt von einzelnen Menschen und von ganzen Nationen. —

Wenn eine Nation viele Produkte erzeugt, einen grosen jährlich reinen Gewinnst erhält, so kommt sie in den Besitz vieler Realitäten oder Waaren, und vergrössert ihren Real-Reichthum; und je mehr sie ihren reellen Reichthum vergrössert, je mehr sie an Volksmenge und Industrie gewinnt, desto gewisser behält sie auch ihr Geld und bekommt immer auch noch desto mehr Gold und Silber. Eben darum weil der Besitz der edlen Metalle eine natürliche Folge von der Vergrösserung der Industrie ist, besitzen auch zu allen Zeiten die industriösesten Nationen die grösste Quantität des Gold und Silbers oder können es wenigstens besitzen.

Seit mehr als tausend Jahren floß Europens Geld nach Rom*), aber der Mangel an Indu-

*) Maximilian der Erste schätzte die jährlichen Einkünfte des Stuhls zu Rom aus dem Deutschen Reiche auf 500000 Dukaten. Nach Schätzung des Herausgebers der Schattenrisse edler Deutschen betrugen

strie macht schon seit langer Zeit den Kirchenstaat zu dem ärmsten Landstrich in Italien.

Wir haben auch noch andere Beispiele von Staaten, die vorher begütert und wohlhabend waren, und nachher arm geworden sind, und ihr Geld verloren haben, welches sie vormals in Ueberfluß hatten.

Was für unermeßliche Schätze sind von so vielen Nationen seit der Revolution von England in dem Laufe von drei langen Kriegen, in Flandern ausgegeben worden? Mehr Geld vielleicht, als die Hälfte von allen dem, was in Europa zu finden ist. Aber was ist schon vor langer Zeit daraus geworden? Ist es noch in dem engen Bezirk von Belgien vorhanden gewesen? Nein, gewiß nicht. Es ist größten Theils in die verschiedenen Länder wieder zurückgekehrt, aus welchen es kam, und ist

der

die noch zu den Zeiten der Maria Theresia gewöhnlichen Oesterreichischen Geldausflüsse nach Rom, als die Annaten, Bestätigungsgelder, Taxen, Indulgentien, Dispensationen und dergleichen — jährlich an sechs Millionen Gulden und darüber. Die Annaten aus Frankreich sollen noch vor der Revolution jährlich 600,000 Livres betragen haben.

der Industrie nachgefolgt, durch welche es zuerst erworben wurde. Wo Industrie und der Handel blühen, da wird auch Gold und Silber sich befinden; denn die edlen Metalle folgen immer den reichen Nationen nach, weil die Metalle, wie alle übrige Waaren denjenigen Marktplatz suchen, wo die meisten Käufer und die größten Bezahler sich aufhalten.

Wollen also Staatswirthe nach einer wahren und sichern Methode die Bürger und den Staat würklich bereichern; wollen sie den inländischen Umlauf des baaren Geldes stets lebhaft und gleichmäßig erhalten, so müssen sie vorerst Maaßregeln ergreifen, um die Industrie der Nation zu wecken, und durch freie Konkurrenz und vollkommne Sicherheit des Eigenthums und des Genusses der Früchte des Fleisses, möglichst zu befördern. Denn dieß ist der einzige richtige und wahre Weg, auf welchem die Völker überflüssige Landes-Produkte und überflüssige Manufaktur-Waaren erhalten. Durch die Anhäufung dieser Güter aber wird einer Seits das Versenden des Geldes in das Ausland vermieden; anderer Seits aber das fremde Geld in das Land gezogen. Denn wenn eine Nation wenig kauft und viel verkauft, so gewinnt sie eine vortheilhafte Handels-Balanz, und dadurch

kommt Geld in das Land. Und so sehen wir deutlich ein, daß eine Nation, so bald sie in der That und an Gütern reich wird, auch nicht wohl an Gelde arm bleiben werde; hingegen daß ein Volk, welches an Gütern arm ist, nicht an Geld reich werden könne, indem es vielmehr dennoch an den edlen Metallen arm ist, wenn es auch ergiebige Gold- und Silber-Minen besitzt, weil ohne Industrie alles Geld aus dem Lande flieht. Beförderung der Industrie oder Vervielfältigung der Arbeits-Produkte und Güter ist also das zweckmäßigste, fruchtbarste und zuverläßigste Mittel, nicht allein das inländische Geld im Lande zu erhalten, sondern auch fremdes Geld dahin zu ziehen.

Unter allen Gewerben aber verdient die Landwirthschaft unstreitig den Vorzug, weil sie der Nation die größte und sicherste Unabhängigkeit verschaffet, weil der Ackerbau unter die wahrhaft und von Niemand noch bezweifelten produktiven Arbeiten gehört; und weil der Produkten-Handel den Zufälligkeiten, Förmlichkeiten, Einschränkungen, Verboten und Abgaben des Fabrikaten-Handels nicht unterworfen ist. Welche strenge Verbote sind z. B. seit einiger Zeit fast in allen Europäischen Reichen gegen die

Ein-

Einfuhr ausländischer Fabrik- oder Kunstwaaren erlassen worden, während die Zufuhr fremder Natur-Produkte von so vielen Nationen nicht nur frei gegeben, sondern sogar auf alle mögliche Art, selbst durch Befreiung von allen Zoll- und Licent-Gefällen, oder sogar durch Prämien oder Ermunterungspreiße begünstiget wird!

Ueber Mangel oder Theuerung der Fabrikate oder Kunstwaaren hören wir jetzt selten eine Klage ertönen, und vielleicht ist auch die seltenste Klage über das Steigen der Preiße der Fabrik-Waaren gegründet; aber über die hohen Fruchtpreiße, über Mangel an Natur-Produkten und über die Theuerung derselben sind schon öfters die Klagen eben so laut und gegründet, als allgemein gewesen, weil die zeitherige Staatswirthschaft leider den Ackerbau den Künsten und Handwerken viel zu sehr nachgesetzt und unterwürfig gemacht hat. Auch ist es richtig und einleuchtend, daß wir dann, wenn die Preiße der Lebensmittel fielen, d. h., wenn ein grösserer Ueberfluß desselben herrschte, mit einer kleinern Summe Geldes weiter reichen und länger bestehen würden, als dermal mit einer grössern. Durch eine grössere Produktivität im strengsten Sinne des Worts, würde also auch das Geld-Kapital länger erhalten, indem die geringern Ausgaben dasselbe

nicht

nicht so schnell verzehren würden. Der wahre Reichthum besteht also in einer grossen Menge eigener Produkte, welche immer wieder entstehen, und so in der That die Stelle der ergiebigsten Gold- und Silber-Minen vertreten können.

Sonach ist nun der für die gesammte Staats-Wirthschaft und Finanz-Wissenschaft äusserst wichtige Beweis, daß das Geld nicht den einzigen oder höchsten Reichthum der Nation und des Staates ausmache, sondern daß es nur ein Zeichen und eine Würkung des wahren Reichthums sey, wenigstens nach meinem Dafürhalten, auf eine eben so unwidersprechliche, als deutliche Art geführt. —

Wie gut und nützlich wäre es daher, wenn man einmal den Versuch machte und das ökonomistische System eben so sehr in Ausübung brächte *), als

*) S. Versuch einer Beantwortung der von der Kursächsischen Leipziger ökonomischen Societät aufgegebenen Frage: „Welches sind die besten Ermunterungsmittel zur Aufnahme des Ackerbaues?" Eine im Jahr 1804 gekrönte, nunmehr mit vorzüglicher Rücksicht auf die ökonomische Literatur ganz neu bearbeitete und sehr

als man bisher fast in allen Neueuropäischen Staaten das Handels-System begünstiget hat *)! Dann würde man bei den Nationen vielleicht auch nicht mehr eine so ungegründete Eifersucht, in Hinsicht auf die Handels-Balanz (sie entsteht aus einer unbändigen Begierde, Geld aufzuhäufen), und eben so wenig eine übertriebene und unnütze Furcht, ihr Gold und Silber oder ihre Baarschaft zu verlieren, bemerken. Ein gewisser See wollte schon

sehr vermehrte Preißschrift. Nebst einer gleichfalls neuen Einleitung, welche den großen Werth und die Nothwendigkeit der Beförderung der Landwirthschaft zur Abwendung der drückenden Theurung und des daraus entstehenden Elends, wie auch das Verhältniß des Ackerbaues zur Fabrikation und zum Handel historisch und politisch darstellt, für Staatswirthe, Oekonomen, Kameralisten und Polizei-Beamte von D. Joh. Paul Harl. Erlangen, 1806.

*) Der Verfall des Ackerbaues in Frankreich, durch die Einführung des Merkantilsystems war so groß, daß wenige Jahre nachher, unter dem Ministerium des Kolbert selbst noch, die Abnahme der Wiedererzeugnisse und Lebensmittel des Reiches von einem gleichzeitigen Schriftsteller auf tausend fünf hundert Millionen des Jahres berechnet worden sind. Boisguilbert Detail de la france tom. 2.

schon vor mehr als 50 Jahren durch eine umständliche Darlegung von Thatsachen bewiesen haben, daß die allgemeine Handlungs-Balanz so sehr gegen die Engländer wäre, daß sie nach fünf oder sechs Jahren keinen Schilling mehr haben könnten. Und doch ist es eine allgemein bekannte, und in allen öffentlichen Blättern von ganz Europa angezeigte Thatsache, daß die Engländer, selbst nach eben so langen als kostbaren, und mit der äussersten Anstrengung geführten Kriegen, im Jahre 1805 grosse Summen Subsidien-Gelder nach dem festen Lande gesendet haben; ja der Moniteur hat vor Kurzem einen in staatswirthschaftlicher Rücksicht allerdings merkwürdigen Aufsatz geliefert, dessen Verfasser durch die sonst ungewöhnliche Gleichmässigkeit und Niedrigkeit des Englischen Wechsel-Kurses (z. B. in den Monaten Januar, May, Juni und July) zu beweisen sucht, daß die Englische Regierung von Januar bis zum August 1805 sich mit ausserordentlichen auswärtigen Zahlungen, welche zu Subsidien für gewisse Kontinental-Mächte bestimmt waren, beschäftiget habe. Die Resultate dieses nicht politischer, sondern staatswirthschaftlicher Kombinationen wegen nicht uninteressanten Aufsatzes sind folgende:

„Wenn

„Wenn man nun alle Thatsachen zusammen stellt, und die Lage des Wechsel-Kurses bis auf den jetzigen Augenblick verfolgt, so kann man mit Sicherheit folgende Schlüsse daraus ziehen: 1) Die Englische Regierung hat während der Monate Januar und Hornung Geld auf das feste Land gesendet, weil der Kurs in dieser Zeit gefallen ist. 2) Diese Operationen sind während der Monate März, April, May und Juni fortgesetzt worden, weil der Kurs diese ganze Zeit über unter dem Verhältniß geblieben ist, auf welches er sich nach der natürlichen Tendenz des Handels hätte erheben müssen, indem die großen Verkäufe, die zu dieser Zeit auf dem festen Lande geschehen sind, zu Rimessen nach England zwangen. 3) Dieselben Operationen hatten gleichfalls während der Monate July und August Statt, weil der Kurs wieder auf den Punkt zurückgekommen ist, wo er am Ende des Februars stand."

Möchte doch die falsche Geldwirthschaft wieder in eine wahre Staatswirthschaft verwandelt werden! Dieß wird aber so lange ein frommer Wunsch bleiben, bis sich unsere politische Oekonomen richtige und deutliche Grundbegriffe von dem Gelde und dem Umlaufe desselben erworben, und die bessere und gründlichere Lehre

von

von dem Gelde auf die staatswirthschaftlichen Operationen anzuwenden gelernt haben.

Eine Regierung, bemerkt Hume ganz richtig, hat große Ursache, mit Sorgfalt ihre Volksmenge und Industrie zu bewahren; aber ihr Geld darf sie, ohne Furcht oder Eifersucht, sicher dem Laufe der menschlichen Dinge anvertrauen.

Die handelnden Nationen theilen sich in zwei Klassen, wovon Spanien und Portugall mehr Gold und Silber, und Deutschland, Frankreich, England und Holland mehr Waaren haben. Wo ein Ueberfluß an Waaren herrscht, da zieht das Geld ohne alle Befehle hin, und wo die Industrie fehlt, da kann das Geld durch kein Verbot und durch keine Strafe zurückgehalten werden. Denn die Waare folgt dem vortheilhaftern und größern Absatze und das Zeichen verläßt den Ort, wo es nichts mehr vorzustellen hat.

So eitel und grundlos die Furcht alles Geld zu verlieren ist, eben so unwürksam und zweckwidrig sind alle die Gesetze, durch welche man den Ausgang des Geldes verhindern will, so zwar daß es Beispiele giebt, daß in einem Staate gerade diejenige Geld-Sorte, deren Ausfuhr verboten ist, in das Ausland

land strömt, während diejenige Münze, deren Ausfuhr frei gelassen ist, im Lande bleibt.

So bald eine Nation im Auslande mehr kauft als verkauft, sobald sie im Ganzen Schuldnerin der übrigen Nationen wird, so wendet sich die Handels-Balanz nothwendiger Weise gegen sie, und alle Gesetze und Drohungen können bei einer solchen Lage das Geld nicht mehr im Lande zurücke halten. Daher gleichen Spanien und Portugall in der That dem bodenlosen Faße der Danaiden, welches sie beständig anfüllten, und das doch stets leer war. — Nichts desto weniger ist schon seit den ältesten Zeiten von den meisten Nationen die Ausfuhr des Geldes verboten worden, so daß wir selbst bei den Griechen und besonders bei den Athenienser dergleichen Geldausfuhrverbote finden. Zu Athen war ein Gesetz, welches verordnete, daß derjenige, welcher Geld ausserhalb Landes schickt, vor den Vorstehern des Zollhauses verklagt, und wider denselben ein Prozeß, Φασις genannt, erhoben werden sollte, und zwar auf eben die Art, welche in Ansehung derer Statt fand, welchen man beweisen konnte, daß sie den Gesetzen zuwieder Korn ausgeführt hatten. Einem solchen sollte nicht gestattet werden, den zu verklagen, oder einen obrigkeitlichen Befehl wider ihn auszuwürken, dem er Geld vor-

geschossen hatte; auch sollen die Archonten ihm nicht erlauben, irgend eine Klage in den Gerichtshöfen übergeben zu können.

Auch in Spanien, England, Frankreich, in dem Schweitzer Kanton Zürich u. s. w. bestand das Verbot, gar kein Geld ausser Landes zu führen oder zu verleihen, bei Strafe der Konfiskation.

Daß alle Beschränkungen der freien Konkurrenz, alle Verbote der Aus- und Einfuhr, und also auch die Zwangsverbote der Ausfuhr des baaren Geldes sowohl rechtswidrig wegen der Eingriffe in das Eigenthum, als auch nachtheilig und unstaatswirthschaftlich wegen Verengung des Marktes und der daraus entstehenden Theuerung, ja so gar für die Moralität äusserst gefährlich wegen Beförderung des Schleichhandels seyn, und daß jede Finanz-Operation, welche den Schleichhandel befördert, verworfen werden müsse, setze ich hier als erwiesen in der ersten Abtheilung meiner oben angeführten Ackerbaupreißschrift voraus.

So gewiß und leicht begreiflich es ist, daß das wahre und vortheilhafteste Verhältniß des relativen Werthes des Goldes zum

Werthe

Werthe des Silbers, nur durch die freieste Konkurrenz bestimmt und der Preiß des Goldes durch keinen Machtspruch in ein unveränderliches Verhältniß gegen den Preiß des Silbers gebracht werden könne; so machen doch so viele Staatsverwaltungen diesen Mißgriff, und hier ist die wahre Quelle so vieler zweckwidriger Gesetze und Verordnungen in Ansehung des Geldes und der Münze. —

Nach der fast allgemeinen aber ganz irrigen Meinung soll mit jedem Thaler, der aus dem Lande geht, eine Arbeit, die den Staatsbürgern Einkommen verschaffen könnte, entzogen werden. Daher die übertriebene Furcht, welche bei einer, dem Anscheine nach ungünstigen Handels-Balanz entsteht, und auf dem Trugschluße beruht, daß das Zeichen das Bedürfniß selbst sey. —

Die Erfahrung hat allgemein und unwidersprechlich bewiesen, was denkende und unbefangene Staatswirthe leicht vorhersehen konnten — daß alle Verbote der Ausfuhr des baaren Geldes den Wechsel zum Schaden der Nation erhöhet und eine noch größere Geldausfuhr veranlaßt haben. Daher hat man in England, wo sonst das Verbot bestand, daß Niemand, ohne Erlaubniß des

Königs, Gold oder Silber, es sey in Gelde oder Schmuck, aus dem Lande führen sollte; doch im Jahr 1689 dieses Verbot lediglich auf die Landes-Münze beschränkt, und in Erwägung, „daß viele sehr considerable Kommerzien nicht wohl ohne baares Geld, Gold und Silber getrieben werden könnten, den Schluß gefaßt, daß nach dem 1. Aug. 1683 frei und Jedermann erlaubt seyn soll, alle Sorten von fremden Geldern oder Schmuck, es sey Gold oder Silber, aus dem Lande zu führen, jedoch, daß man es bei der Mauth erst angeben oder registriren lasse; wiewohl weder Mauth noch anderer Aufschlag oder Gebühr dafür begehrt oder bezahlt werden sollen." Allein auch diese Limitation ward nicht beobachtet; sondern es ward Englisches Geld genug ausgeführt, z. B. in Menge nach Holland, und besonders nach Amsterdam.

Und doch ist England bis jetzt die einzige Europäische Nation, bei der das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes am leichtesten angewendet werden kann, da es in der allgemeinen Handels-Balanz alle Jahr große Summen gewinnt, welche diejenigen Nationen, die von den Engländern kaufen und in der Handels-Balanz verlieren, jährlich nach England senden müssen.

Wenn

Wenn aber diejenigen Staaten, die in dem Welthandel jährlich verlieren, die Ausfuhr des baaren Geldes verbieten, so liegt es am Tage, daß dieß unvernünftige Gesetz (es ist darum würklich unvernünftig, weil eine Nation in der Handlung baares Geld verlieren, und doch in Ansehung ihres innern Wohlstandes dabei gewinnen kann, wenn nämlich in einem Lande die Preiße der Dinge und das Arbeitslohn um ein Drittheil wohlfeiler als in dem andern sind;) nicht befolgt werden könne, und nicht einmal befolgt werden dürfe. Denn so lange eine Nation im Ganzen Schuldnerin der übrigen Völker ist, so muß sie bezahlen, (und zwar nicht mit Kredit, der keinen reellen Grund hat, d. h. mit Schwindel!) wenn sie nicht Treue und Glauben verletzen, und einen maskirten Bankerott machen will, wodurch die Lage des Staates viel kritischer wird, als wenn man Gold und Silber seinem freien Laufe überläßt. 2. Durch das Verbot der Ausfuhr kommt kein Geld in das Land oder in den Umlauf; sondern wird vielmehr beiden, von den Kapitalisten, die ihre noch übrige Freiheit gebrauchen, um das Geld zu verwahren oder durch den Schleichhandel in das Ausland zu schicken oder selbst damit auszuwandern, entzogen; und wird also aus der Zirkulation und aus dem Lande selbst vertrieben. Denn es ist ein Axiom in

 der

das Verbot schützen will, je mehr die Polizei über die strenge Vollziehung des Gesetzes wachet, desto grösser muß das Mißverhältniß des Goldes und Silbers mit den jährlichen Landes- und Arbeits-Produkten in Spanien und Portugall, in Vergleichung mit andern Ländern seyn. — — Die Abgabe und das Verbot würken auf zweierlei Weise. Einmal setzen sie den Werth der edlen Metalle in Spanien und Portugall gar sehr herab. Sodann halten sie eine gewisse Quantität derselben zurück, welche ausserdem in andere Länder überfliessen würde; dadurch aber erhöhen sie ihren Werth in diesen Ländern um etwas mehr, als er sonst darin seyn würde, und geben diesen also einen doppelten Vortheil bei ihrem Handel mit Spanien und Portugall" .

Wenn in einem Lande der Vorrath des eingeführten Gold und Silbers grösser ist, als die würkliche Nachfrage, so kann keine Wachsamkeit der Regierung die Ausfuhr verhüten *), weil das Geld, wenn

*) Einige superkluge Geldwirthe haben die Meinung genährt, daß die Verringerung des Gehalts der Münzen oder die Erhöhung des Nominal-Werthes derselben Präservativ-Mittel gegen die Ausfuhr derselben wären. Eben so haben einige Staatswirthe wieder geglaubt, daß,

wenn es keinen inländischen Verkehr findet, einen ausländischen sucht.

Sobald einmal das Gleichgewicht zwischen der Waarenmenge und Geld-Masse zerstört ist, so kann man durch kein Gesetz und durch keine Strafe verhindern, daß das Geld nicht ausgeführt werde, und zwar immer in diejenigen Länder, wo nicht so hohe Waarenpreiße wie im Inlande herrschen. Denn die Waaren oder Güter ziehen das Geld mit einer Kraft an sich, deren Würksamkeit kein Regulativ und keine menschliche Gewalt vernichten kann.

daß, wenn eine Nation den Gehalt ihrer Münzen nicht verringerte, indeß dieß die Nachbarn thäten, so würden die Ausländer alles baare Geld aus dem Staate ziehen, weil es schwerer als ihr eigenes wäre: darum müßte man das fremde Geld erhöhen, damit die Ausländer gereizt würden, ihr Geld aus- zuzuführen. Hr. Schedel hat diese Hypothesen in dem ersten Stück: Ueber Gegenstände der Staatswirthschaft und Handlung gerügt. — Solche sophistische staatswirthschaftliche Maximen beweisen das Bedürfniß einer richtigen und deutlichen Theorie des Geldes; denn sonst dürfte, wie Hr. Schedel meint, endlich einmal von unsern Staatswirthen der heilsame Rath ertheilt werden, man soll sich gegen die Fremden auch eines falschen Maaßes und Gewichts bedienen. —

Sobald also der Preiß der inländischen Geld-Summe den Werth der gesammten im Lande befindlichen Waaren übersteigt, so muß der Tauschwerth des Geldes fallen und der Verkaufspreiß der Waaren steigen, der Absatz von inländischen Produkten und die Anzahl der nationellen Arbeiter oder Producenten geringer werden. Daher verboten die Römer in Macedonien, nachdem sie es zu einer Römischen Provinz gemacht hatten, die fernere Betreibung der Gold- und Silberbergwerke. Denn schon einige Zeit vorher waren in Rom die Schätze von Afrika, Spanien und Asien zusammengefloßen; der Preiß des Geldes mußte dadurch in Rom sehr verringert, der Verkaufspreiß aller übrigen Sachen sehr erhöht werden. Mit Recht befürchtete man, dieses Mißverhältniß, welches schon zu vielen Zerrüttungen und Verwirrungen Anlaß gab, würde noch mehr zunehmen und noch drückender werden, wenn Macedoniens Schätze hinzukämen *). Wenn bei einer Nation der Preiß des Geldes fällt, und die Waarenpreiße steigen, so fließt das Geld Anfangs tropfenweise, und bald nachher im vollen Strome dahin, wo das Geld theuer ist und die Waaren wohlfeil sind, und zwar so lange, bis im Lande selbst wieder

der

*) S. Grundzüge des Finanz-Wesens im Röm. Staate. Von K. Bosse. I. B.

her ein Gleichgewicht zwischen der Geld's-Masse und Waarenmenge herrscht.

Ist in einem Lande freie Ein- und Ausfuhr des Geldes, so wird das richtige und gleichmäßige Verhältniß zwischen Geld und Waaren, wenn es auch einmal unterbrochen wurde, durch den Welthandel leicht wieder hergestellt. Wo aber Ein- und Ausfuhrverbote die Freizügigkeit des Geldes und der Waaren aufheben, da wird der Mangel des Gleichgewichts zwischen der Geld's- und Waaren-Masse länger dauern, die Waarenpreiße werden immer höher steigen, bei den Finanzen wird das dadurch entstandene Deficit nach und nach noch größer werden. So können unzweckmäßige Finanz-Maaßregeln den National-Kredit sammt den Quellen der Staatseinkünfte vernichten!

Daher muß die Ein- und Ausfuhr des Geldes immer frei seyn; denn nur dann kann dasselbe mit dem jedesmaligen Grade der National-Industrie und mit dem Vorrathe würklicher Güter in ein wohlthätiges Verhältniß gebracht werden. Wird nun die Freiheit des Geldverkehrs eingeschränkt, so entsteht eine schädliche Stockung in der Zirkulation und die Industrie wird zerstört, und die Preiße

aller

aller Waaren steigen ausserordentlich. Daher kommen aus Spanien, welches den Ausgang des Geldes bei Todesstrafe verbot, Klagen über Stockung des Handels, über ungeheure Menge des Papier-Geldes, über hohe Waarenpreiße, und sogar über Hungersnoth. Darum riß sich auch das Papier-Geld der im Jahr 1782 in Spanien errichteten Karls-Bank bald von dem baaren Gelde loß, und in einigen Jahren stand der Kurs in den Spanischen Handelsörtern über 30 Prozent über Pari. Denn wo ungewöhnlicher Geldmangel herrscht, bleibt auch der sicherste Kredit ohne Würkung. — Darum sieht man nun auch die Spanischen Piaster überall — jezt auch sogar in Baiern und Oestreich, nur in Spanien selbst nicht. — Denn wenn in einem Lande keine lebhafte Zirkulation Statt findet, oder wenn jenes beim auswärtigen Handel im Ganzen verliert, so ist das Geld mit keiner Gewalt zurück zu halten. Dieß erfuhr Spanien schon im 17en Jahrhundert, als die unverständige Staatswirthschaft seiner Könige die Manufakturen niederschlug und allen Vortheil den Ausländern zuwandte.

Das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes ist immer unnüz, und heilt das Uebel — die würkliche oder eingebildete Staatskrankheit nie aus dem Grunde ist keine Radikal-Kur, und vielmehr

mehr das größte Hinderniß des Handels, und mithin auch des zunehmenden Reichthums und Wohlstandes. Es ist merkwürdig, daß, als im J. 1804 die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Preißfrage aufgab: Welche Gründe giebt es, wider den Nutzen des Verbots der Ausfuhr des baaren Geldes, und welche Gründe lassen sich für den Nutzen desselben angeben? drei Preißschriften einliefen, deren Verfasser sämmtlich den Nutzen des Verbotes der Ausfuhr des baaren Geldes bestritten; ja es ist sogar merkwürdig, daß im 19ten Jahrhundert noch über den vermeintlichen Nutzen des Verbotes der Ausfuhr des baaren Geldes eine Frage aufgeworfen werden kann! — Venedig und Genua befanden sich bei der freien Ein- und Ausfuhr des Geldes recht wohl, und hatten immer mehr baares Geld als andere Nationen, bei denen die strengsten Verbote wider die Geldausfuhr erlassen waren. Die Holländer sind noch weiter gegangen, und haben die Ausfuhr ihres Geldes selbst befördert und es in der ganzen Welt gangbar zu machen gesucht. Daher haben sie es dahin gebracht, daß ihnen die Ausländer für ihre Dukaten den Schlagschatz, d. i. die Prägekosten bezahlen müssen. Aus der ganz unbedingten Freiheit Gold und Silber auszuführen ist also kein Nachtheil für eine Nation zu

fürchten, wenn sie nur ihre Industrie und Bevölkerung behält. Denn so lange sie überflüssige Waaren hat, gewinnt sie eine vortheilhafte Handels-Balanz, und damit auch Geld. Daß das Verbot der Geldausfuhr bei den schärften Strafgesetzen doch unwürksam, und dessen Volstreckung unmöglich sey; hat die Erfahrung in Spanien, England, Frankreich u. s. w. bewiesen, indem man sich in allen diesen Ländern genöthigt gesehen hat, jenes Verbot, das immer ein unnatürlicher Handelszwang ist, wieder einzuschränken oder doch dabei mit Nachsicht zu verfahren; wenn von den in- und ausländischen Kaufleuten, um ihr Gold und Silber auf die vortheilhafteste Art zu vertauschen, dagegen gehandelt würde. Was man aber von Gesetzen, deren Handhabung man für unmöglich, oder für rechtswidrig, oder auch für unzweckmäßig hält, zu denken habe, ist nicht schwer zu errathen! — In Frankreich war ehemals die Ausfuhr des inländischen Geldes bei schwerer Leibesstrafe verboten; und doch kam viel Französisches Geld nach Deutschland, Holland, China, Ostindien, u. s. w. Geschieht die Ausfuhr des Geldes, um damit eine ausländische Schuld zu tilgen, so würde das Gesetz, das es verböte, eine Treulosigkeit gebieten, welche dem Kredit der Nation und ihrem Handel eine unheilbare Wunde schlüge. Setzen

wir

wir den Fall, daß in England durch den Miß-
Kredit der Nation alle auswärtige Handlung plötz-
lich gehemmt würde? Welch eine Revolution würde
dieß verursachen! denn die Zirkulation der auswär-
tigen Handlung übersteigt vielleicht allein in der
Stadt London, nach Steward's Angabe den Be-
trag aller Abgaben. Eine Hemmung derselben würde
also die Englische Nation eben so sehr ruiniren,
als wenn ein allgemeiner Bankerot entstände. So
bald aber eine Nation einen schuldigen Saldo durch
Ausführung ihres baaren Geldes tilgt, so erhält sie
ihren Kredit und befördert durch die fernere Er-
haltung der Handlung ihren Wohlstand. Auch ist
es gewiß, daß eine Nation nur dann ihr Gold und
Silber in das Ausland sendet, wenn ihr diese Zah-
lungs-Methode die vortheilhafteste ist. — Geschieht
die Ausfuhr des Geldes aber nicht der Schulden
wegen, sondern des Gewinnstes wegen, und ist es
also eine sogenannte Spekulations-Ausfuhr,
so würde das Verbot nur einen vortheilhaften Tausch
hindern, und Fremde auf Kosten der Innländer,
welchen der Verkehr entweder ganz entzogen wird,
oder doch nur der Schleichhandel übrig bleibt, be-
günstigen.

Oft ist der Vortheil, fremde Arbeiten oder
Produkte mit Geld zu bezahlen, überwiegend. Da-
her

her gönnte z. B. England den Deutschen das Geld für Leinengarn und Holland bezahlte den Westphälingern gern das Weberlohn dafür. Daher läßt sich auch jedes dazu gelegene Land gern die Einfuhr der Brittischen Steinkohlen gefallen, um sein Holz zu ersparen. Was das dem Volke fehlende Geld nicht thun kann, bewirken zuverlässiger die Produkte, mit welchen die Natur fast jedes Land ausgesteuert hat. Durch einen solchen Absatz inländischer Erzeugnisse erhielt sich das kalte Norwegen, ungeachtet es so viele hundert tausend Tonnen fremdes Getreide jährlich brauchte, lange Zeit in einer günstigen Handels-Balanz. Auch Schweden hat in neuern (von den neuesten ist nicht die Rede) Zeiten, selbst in der Periode, da die schlechte Verwaltung von dessen Bank alles Geld, selbst das Kupfergeld aus dem Lande entfernte, seinen Handel mit den Ausländern fortgesetzt.

Die Quantität edler Metalle, welche eine Nation besitzt, hängt nicht so wohl von der Lage oder Beschaffenheit ihres eigenen Landes*), als vielmehr von ihrem Vermögen zu kaufen, und von der

Er-

*) Vergl. Patriotische Briefe über verschiedene Gegenstände, den Reichthum und die Glückseligkeit eines Landes betreffend. Von J. M. L. Nürnberg 1779.

Ergiebigkeit der Bergwerke ab, welche immer den Welthandel mit Gold und Silber treiben. Für die Welt ist es so ziemlich gleichgültig, ob die Gold- und Silberminen mehr oder minder ergiebig sind; denn in beiden Fällen ergeben sich daraus nur die kleinliche Folgen, daß im ersten Falle die Preiße der Metall-Geräthe fallen und im letztern steigen.

Smith hat daher vollkommen recht, wenn er behauptet, niemals sey die Einmischung der Regierung so unnöthig, als wenn sie sich damit abgiebt, den Geldvorrath im Lande zu erhalten, oder zu vermehren. Wir können sichere Rechnung darauf machen, daß die Freiheit des Handels, ohne Einmischung der Regierung, uns mit den Weinen, deren wir bedürfen, versehen werde: eben so sicher können wir darauf rechnen, daß sie uns mit allem Golde und Silber versehen werde, das wir zu kaufen im Stande sind, und das wir entweder zu dem Umlaufe unserer Waaren, oder zu andern Absichten nöthig haben.

Die freie Konkurrenz (das ganz unabhängige Verhältniß des Ausbots zur Nachfrage) steigt in einem vortheilhaften Preiß, und befördert (auf die würksamste und beste Weise) die Menge der

Produkte und den Umlauf der Waaren, und eben so sicher und regelmäßig auch den Zufluß der edlen Metalle, welche die Völker zu allgemeinen Werthzeichen oder zu Marken im Welthandel angenommen haben. Denn die Vergrößerung der Anzahl der Käufer erweckt einen Wettstreit, aus dem der vortheilhafte Preiß der Güter entsteht; dieser vortheilhafte Absatz vermehrt die Produkte und die Vervielfältigung der Waaren befördert größtmöglichen Reichthum.

Wagt es eine Regierung, das Verhältniß des Goldes zum Silber gesetzlich zu bestimmen, so trifft sie entweder das wahre Verhältniß, welches der Marktpreiß erzeugt hat oder nicht. Hat die Regierung glücklicher Weise jenes errathen oder getroffen, so hat sie eine überflüssige Mühe übernommen; denn die natürliche und uneingeschränkte Konkurrenz bestimmt den Werth einer jeden verkäuflichen Sache, und folglich auch den Marktpreiß der edlen Metalle ohne alle Hülfleistung der Gesetze.

Ist aber durch das positive Gesetz oder durch die Bestimmung des Monopol-Preißes der Werth des Goldes zu hoch angesetzt worden, so kommt von allen Seiten eine Menge Goldes zum Vorschein, und das Silber muß unsichtbar werden. Ist dagegen

der

der Werth des Goldes zu niedrig bestimmt worden. so verschwindet das Geld, und beim Handel erscheint nichts als Silber. — Es ist also wohl immer das beste, dem Golde keinen festen Preiß gegen das Silber zu geben.

Friedrich Wilhelm I., König von Preussen, hatte daher sehr weise durch das Patent vom 21sten Februar 1787 seiner Nation eine dreifache Freiheit ertheilt, die sie vorher entweder gar nicht, oder doch nicht gesetzmäßig hatte: nämlich, die Freiheit mit Gold und Silber einen vollkommen uneingeschränkten Ein- und Ausfuhrhandel zu treiben; die Freiheit, das Verhältniß des Werths des Goldes zum Werthe des Silbers nach der jedesmaligen Konkurrenz zu bestimmen; und 3) die Freiheit, die in Gold zu entrichtenden landesherrlichen Abgaben mit einem festgesetzten Aufgeld von fünf vom Hundert mit Silber-Kurant zu berichtigen *).

Nachdem ich nicht nur bewiesen, daß die wahre und ächte Vermehrung des wahren und ächten National-Reichthums allein in der Vermehrung werthvoller Güter

*) S. Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Herrn von Struensee. II. B.

zu dem möglichst niedrigsten Kostenpreiße bestehe; sondern mich auch über die freie Konkurrenz (wodurch der größtmögliche Reichthum an Waaren und Geld entsteht) in Ansehung des Geldes und über den freien und ungehinderten Ein- und Ausgang desselben befriedigend und auf eine vollkommen gegründete Art erklärt zu haben glaube, gehe ich nun zur Aufstellung des eigentlichen Princips der Geld'swissenschaft und zur Entwerfung einiger Grundzüge der eben so wichtigen und folgenreichen als in der That noch sehr bestrittenen Preiß-Theorie über. Der Raum dieser ersten Abtheilung der gesammten Geld'swissenschaft erlaubt mir aber nicht, gedachte Gegenstände hier so ausführlich zu behandeln, als ich wohl wünschte und vielleicht manchem Leser auch willkommen wäre. Um so mehr aber will ich wenigstens nach der größtmöglichen Deutlichkeit streben, weil die Wichtigkeit der Sache Mißverständische doppelt schädlich macht. —

Das vollkommenste Gleichgewicht zwischen der ganzen umlaufenden *) Geld's- und Waa-

*) Ich stimme mit Hume vollkommen überein, wenn er in seinen politischen Abhandlungen (nach der Französischen Uebersetzung, Amsterdam 1754) sagt: „Es sey

Waaren-Masse ist das einzig richtige, allgemein gültige, und überall anwendbare Princip der gesammten Geld'swissenschaft und die wahre Basis der ganzen Preiß-Theorie.

Wenn das höchste Gleichgewicht zwischen der ganzen Geld-Masse und Waaren-Menge in dem Welthandel oder National-Verkehr Statt finden soll; so müssen beide umlaufenden Massen des Geldes und der Waaren (denn todte Kapitale — ideelle oder reelle — kommen hier nicht in Anschlag) die sich in der Welt oder in einem Lande befinden, in einem gleichen Verhältnisse mit einander stehen und gleich groß seyn.

So lange beide Größen oder Massen als unbeweglich oder gleich betrachtet werden, so wird pari gehandelt und es findet der natürliche

 oder

sey offenbar, daß der Preiß der Dinge weniger von der in einem Lande vorhandenen Menge der Waaren und des Geldes abhänge, als von der Menge der Waaren, die würklich verkauft werden oder verkäuflich sind, und dem würklich zirkulirenden Gelde." Eben so sieht auch Montesquieu (Esprit de loix Liv. 22. chap. 7. 8.) die Sache an.

oder wahre Preiß der Waaren Statt. Die Dauer der Gleichheit des absoluten Werths beider Massen garantirt die bleibenden gleichmäßigen Preiße der Waaren und des Geldes, so daß die Geldpreiße nicht fallen und die Waarenpreiße nicht steigen, oder daß auch nicht das umgekehrte Verhältniß entsteht. Denn so lange die Geld's-Masse eben so groß ist, als die Waaren-Masse, kann der Werth des Geldes gegen die Waaren weder fallen noch steigen.

Wenn z. B. der Werth der ganzen Masse der edlen Metalle, die als Geld angeboten werden, nach Silber gemessen, 1000 Millionen Pfund Silber betrüge, und der Werth aller Waaren, die angeboten werden, gleichfalls nach Silber gemessen, auch 1000 Millionen Pfund Silber betrüge: so wäre das höchste Gleichgewicht zwischen der im Welthandel zirkulirenden Geld's- und Waaren-Masse hergestellt. Von jeder Seite würden 1000 Millionen Pfund Silber angeboten, folglich müßten die Metall- und Waarenpreiße vollkommen gleich seyn, und es könnte auf keiner Seite eine Erhöhung der Preiße Statt finden. Die ganze Masse Geldes ist gleich dem Werthe der ganzen Masse der Waaren und auch umgekehrt, und so lange der Werth des Geldes durch unproportionirte Vermehrung desselben

nicht

nicht herabgesetzt wird, kann der Preiß der Waaren nicht erhöht werden.

Was von dem Verhältniß der ganzen Masse Geldes zur ganzen Masse Waaren im Welthandel gilt, das läßt sich auch auf den inländischen oder nationellen Handel in jedem Staate anwenden. So lange nämlich in einem Lande oder bei einer Nation zwischen der ganzen Masse Geldes und zwischen der gesammten Waarenmenge das vollkommenste Gleichgewicht da ist, so wird sowohl in Ansehung des Geldes als der Waaren der natürliche oder Sachpreiß herrschen und die Preiße können sich nicht ändern.

Wenn auch das zirkulirende Geld-Kapital eines Staates anwächst, aber sich zugleich die Menge der Waaren in eben dem Maaße vermehrt, so findet natürlicher Weise zwischen der Geld- und Waaren-Masse noch ein Gleichgewicht Statt, und das Geld wird nicht wohlfeiler, aber die Waaren können auch nicht theurer werden. Ja ich getraue mir sogar zu behaupten und hoffe für Uneingeweihte in der Folge noch deutlicher zu entwickeln, daß wenn bei einem Volke nicht bloß die Summe des baaren Geldes oder die Masse der klingenden Münzen größer, sondern auch die Kredit-Münze oder

das Papier-Geld vermehrt wird, doch weder die Geld-Preiße fallen, noch die Waarenpreiße steigen und daß sich nicht einmal das Papier-Geld von dem baaren Gelde losreißt, d. h., sein Preiß nicht unter Pari mit dem baaren Gelde fällt, so lange nur die die ganze Geld's-Masse der zirkulirenden klingenden oder Kredit-Münze der ganzen umlaufenden Waaren-Masse proportionell ist. — Die Staatengeschichte liefert hierzu hinlängliche Belege, und mir ist wenigstens kein Land bekannt, in welchem das Staats-Papier unter Pari gefallen, oder eine Steigerung deren Waaren-Preiße veranlaßt hätte, solange es zur Beförderung der National-Industrie vermittelst der Erleichterung des inländischen Geldverkehrs in jedem Lande verwendet, und das höchste Gleichgewicht zwischen der Geld-Masse und Waarenmenge erhalten wurde.

Das vollkommenste Gleichgewicht zwischen der ganzen nationellen Geld- und Waaren-Masse ist also der wahre und zuverläßige Leitstern eines zweckmäßigen und gemeinnützigen Finanzsystems, welches auf Begründung und Befestigung eines allgemeinen National-Wohlstandes hinzielt. Denn der Preiß der Waaren in jedem Lande richtet sich nach dem nationellen Geldvorrath, mit dem er in einem so genauen Verhältnisse steht,

daß

daß eine doppelte Vermehrung der umlaufenden Geld-Masse auch eine Verdoppelung der Waaren-preiße nach sich ziehen würde, welches die Preiß-Tabellen in verschiedenen Zeitaltern vollkommen bestäiigen *).

Es ist also gewiß ein eben so großer als gefährlicher Irrthum, der leider schon oft ganze Nationen in den Abgrund des Verderbens gestürzt hat **), wenn die Staatswirthe und Finanzminister wähnen, und so viele von diesen bloßen Prakti-

kern

*) Es ist mir übrigens sehr wohl bekannt, daß Adam Smith in seinem Werke über National-Reichthum (B. 1. Kap. 11.) von viel Produkten der Industrie, besonders von dem Englischen Tuche beweiset, daß diese Waaren jetzt wohlfeiler sind, als vor Jahrhunderten. Wer meine obige Vergleichung der Preiße der Natur-Produkte und Kunst- oder Fabrik-Waaren aufmerksam gelesen hat, kann sich dieses Räthsel leicht selbst auflösen — Je höher die Kultur steigt, desto wohlfeiler müssen in der Regel und an sich die Fabrik-Waaren werden. Kostete nicht ein gedrucktes Exemplar der Bibel weniger, als ein abgeschriebenes vor Erfindung der Buchdruckerkunst?

**) Vergl. J. P. Baumhauer's Versuch eines neuen und richtigen Lehrgebäudes der politischen Münzwissenschaft im Grundrisse. Frankfurt und Leipzig, 1766.

kern in den meisten Staaten noch bis jetzt immer glauben, daß kein genaues Verhältniß zwischen dem Geldvorrathe eines Volkes und den Preißen aller Bedürfnisse herrsche, und daß dieses Verhältniß zwischen dem zirkulirenden Geld-Kapital und der Menge der verkäuflichen Waaren nicht den Geldeswerth oder Verkaufs-Preiß aller Dinge bestimme, da es doch erwiesen und entschieden ist, daß nur das Ebenmaaß zwischen der Waaren- und Geld-Masse einer Nation den natürlichen Werth der Waaren und des Geldes erhalten könne.

Wehe dem Staate, dessen Regenten oder Unter-Regenten durch Entziehung einer unverhältnißmäßigen Summe des nationellen Geldvorrathes die Industrie eines Triebrads *) berauben, und den Tauschwerth des Geldes zu sehr erhöhen; oder durch unbegrenzte Vermehrung der zirkulirenden Geld-Masse den Preiß des Geldes gegen Waaren ins Unbegrenzte verringern! —

Nur so lange das Verhältniß der ganzen Geld's-Masse und der gesammten Waarenmenge dasselbe bleibt

*) Hume und der Verfasser der Interêts des nations haben sich unstreitig geirrt, wenn sie den Geldmangel als ein Beförderungsmittel der Industrie gepriesen haben.

bleibt, ist keine Veränderung der Preiße des Geldes oder der Waaren zu besorgen. Denn so lange der Werth des Geldes derselbe bleibt, können die Preiße alles Erkäuflichen schlechterdings nicht steigen, und so lange letztere nicht steigen, kann auch der Marktpreiß des Geldes nicht fallen. So lange die Geld-Summe nicht so sehr vermehrt wird, daß sie das gleichmäßige Verhältniß mit der Waarenmenge übersteigt, ist auch der Luxus nicht schädlich, sondern nützlich.

So bald sich aber das Verhältniß zwischen dem Gelde und den Waaren auf irgend eine Weise verändert, müssen sich auch die Marktpreiße der Waaren und des Geldes, die immer nur relative Preiße sind, ändern.

Wenn bei der unveränderten Masse des Geldes die Waarenmenge vermehrt wird, so wird in demselben Verhältnisse der Werth des Geldes erhöhet; wenn aber bei der unveränderlich gebliebenen Waaren-Masse die Menge des Geldes vermehrt wird, so vermindert sich in eben demselben Verhältnisse der Werth desselben.

Es

Es ist ein Axiom, daß alle Waarenpreiße steigen, so bald der Preiß des Geldes fällt, und daß der Tauschwerth des Geldes steigt, so bald die Waarenpreiße sinken.

Wenn die ganze Masse des Geldes kleiner ist, als die Masse der Waaren, so müssen sich die Preiße ändern, und der Werth des Geldes muß erhöhet werden, so zwar, daß die Geldpreiße in eben dem Verhältnisse steigen, als der Geldvorrath sich vermindert. Denn das Gleichgewicht zwischen der Gelds- und Waaren-Masse ist zerstört, und so muß der Preiß der Waaren unter ihrem Sachwerthe oder wahren Preiße fallen, und der Preiß des Geldes über seinen wahren Werth steigen.

Gerade wie beim Marktpreiße der Waaren, der sich immer nach dem natürlichen Preiße hinneigt, so findet auch bei dem Marktpreiße des Geldes eine fortdauernde Tendenz Statt, dem wahren oder Sachwerthe sich wieder zu nähern, wenn Zufälle ihn beträchtlich davon entfernt haben.

In wie fern nun die Waaren wohlfeiler werden und das Geld theurer wird, stellt sich das Gleichgewicht zwischen dem Gelde und den Waaren wieder her.

In

Im J. 1799 hatte sich in Hamburg die Waarenmenge so sehr vermehrt, daß weniger Geld zu denselben Waaren war, und dadurch ward der Preiß des Geldes sehr erhöht, welches man daraus ersehen konnte, daß der Wechsel-Kurs allgemein 6 Procent für Hamburg war.

Es ist entschieden und leicht einzusehen, daß der zu niedrige Preiß aller Landes-Produkte immer für eine Nation sehr nachtheilig ist, weil er die Trägheit begünstiget, die Vermögensumstände der Pächter sehr herabsetzt, den Ackerbau lähmt und den Flor der Fabriken verhindert.

Verminderung der Geld-Kapitale und Erhöhung des Geldswerthes werden auch den Zinsfuß erhöhen *).

Auf diesem Stand-Punkte muß der Staatswirth das Sammeln der Schätze von Seiten der Regenten

*) Es ist ganz falsch, was einige der neuesten Staatswirthschaftslehrer behaupten: „Die größere oder geringere Masse des umlaufenden Geldes kann nie auf die Erhöhung oder Erniedrigung der Zinsen Einfluß haben.“

S. Anfangsgründe der Staatswirthschaft, oder die Lehre von dem National-Reichthum. Von Chr. von Schlözer. I. D. Riga, 1805.

ten sowohl, als der Unterthanen würdigen. Wenn der Regent aus übel verstandener Oekonomie durch Niederlegung großer Kapitale die Zirculation hemmt, da erstirbt die Lust zu Arbeiten und gegenseitigen Diensten; da finden Ackerbauern, Fabrikanten und Handwerker, und auch Kaufleute keinen Absatz, und können also nichts verdienen, daraus entspringt Armuth, die zuletzt zur Auswanderung zwingt und die Spannadern des Staats zerschneidet. Der todte große Geld-Reichthum ist der Nation eben so wenig nützlich, als die Schatzkammer der Schildwache, die sie bewachen muß. Wenn kein Geld mehr ausserhalb der Schatzkammer befindlich wäre, nähme der ganze Umlauf ein Ende, und damit hörte auch alles Kaufen und Verkaufen auf. — Leider haben kurzsichtige Staatswirthe eine allgemeine und fortdauernde Theurung als ein Resultat des bei der Nation bis zum Ueberfluß angewachsenen Geldes und folglich als eine Staats-Krankheit angesehen, die sie nicht anders, als durch Niederlegung großer, durch übertriebene Abgaben eingezogener Summen heilen zu können, geglaubt haben *). Indem sie dadurch Wohlfeilheit herzustellen glaub-

*) Man weiß in der That nicht, ob man lachen oder weinen soll, wenn in unsern Tagen noch Juri-

glaubten, bewürkten sie eine allgemeine Verwirrung, schwächten die Zirkulation und entrißen dem Volk ein wenigstens vermeintliches Subsistenz-Mittel, woran es gewöhnt war. Es ist ein richtiger Grundsatz der Staatswirthschaft, daß alle Finanz-Operationen, welche die Industrie hemmen, zu ver-

wer-

risten, die in der Staatswirthschaft sich wohl nicht orientirt haben mögen, auftreten und die Staaten-Regierer anfeuern, Schätze zu sammeln. Ich möchte dagegen alle Regenten und Staatsbürger ermuntern, alle todte Schätze zu beleben und verborgenes Geld und verschlossene Metall-Geräthe — wohl gemerkt!) — zu produktiven Arbeiten zu verwenden, dadurch die Industrie zu heben, die Produktion zu vergrößern, wüste Plätze anzubauen, und überhaupt den Ackerbau mehr zu vervollkommnen und auszudehnen! — Denn die auf den Landbau gewandten Kapitale bleiben immer im Lande; wenn kein Kapital auf den Ackerbau verwendet würde, wäre keine anderweitige Anwendung der übrigen Kapitale möglich; und die Kapitale, welche auf den Feldbau gewendet werden, beschäftigen nicht nur die meisten produktiven Arbeiten, sondern sie vermehren auch das jährliche Erzeugniß am meisten.

S. Handbuch der Staatswirthschaft. Nach Adam Smith's Grundsätzen ausgearbeitet von G. Sartorius. Berlin, 1796.

werfen sind, wenn sie auch dem Tresor Einnahmen verschaffen. Hätten doch jene unweise und unglückliche Reformatoren den Grund des Uebels in dem Mangel an Industrie gesucht, und hätten sie die überflüssigen Kapitale, statt sie der Zirkulation zu entziehen, zu produktiven Arbeiten verwandt. Denn auf diese Weise hätten sie die Waaren-Masse vermehrt, ohne die Geld-Masse zu vermindern; hätten sie zwischen Geld und Waaren ein Gleichgewicht hergestellt, und dadurch das Fallen der Waarenpreiße bewürkt. —

Auf diese Art wäre die Nation nicht verarmt, sondern durch fleißige Anwendung ihrer Kapitale und durch den Flor ihrer Gewerbe vielmehr immer reicher geworden, und so stets im Stande und auch geneigt gewesen *), dem Staate oder Regenten im Nothfalle zu leihen, ohne daß zu befürchten gewesen wäre, daß der von den Finanz-Verwaltern gesammelte Schatz etwa durch einen verschwenderischen Hofstaat vergeudet werden könnte.

Und

*) Auch Adam Smith im vierten Bande seiner Untersuchung über den National-Reichthum stimmt mit dieser Behauptung überein.

Und würklich liefert die Geschichte so manche Daten, welche die Furcht des letztern nur zu sehr begründen. — „Salomo benutzte den von seinem Vater gesammelten Schatz, wie die Polnischen Großen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die vollen Geldkasten, die silbernen Apostel und Becken benutzten, die sie mit dem väterlichen Gute erbten: Alles, oder fast alles floß in das Ausland, ohne die Industrie und den Wohlstand im Lande zu heben. Was die Persischen Sultane für jenes Leben zusammen scharrten, vergeudete Alexander mit seinen Macedoniern diesseits des Grabes. Die in Athen während eines halben Jahrhunderts gesammelten zehntausend Talente wurden in unklugen, unüberlegten Unternehmungen verschwendet. Der so lange als ein Heiligthum betrachtete Schatz im alten Rom wurde Cäsarn zum Raube. Die Usurpationen der drei Nachfolger Wilhelms von der Normandie in England wären ohne den Schatz, den sie mit der Krone empfiengen, nicht versucht worden. Die von Sülly zusammengehäuften drei und zwanzig Millionen wurden nach Heinrichs IV. Tode verschwendet. Welche Vortheile verdankt denn Hannover seinem Schatze? Ist nur ein einziges unter unsern neuern Europäischen Reichen, von dem sich behaupten ließe, daß es einen vor funfzig, sechzig Jahren gesammelten Schatz zu er-

erhalten, oder dazu zu benutzen im Stande gewesen seyn würde, wozu er bestimmt war? *)"

Nach diesen historisch richtigen Thatsachen läßt sich nun auch beurtheilen, ob Hume Recht habe oder nicht, wenn er zu Gunsten eines öffentlichen Schatzes anführt, daß die Eröffnung desselben einen ungewöhnlichen Ueberfluß an Gold und Silber verursache, dadurch auf einige Zeit zur Aufmunterung des Fleißes diene und einiger Maaßen das unvermeidliche Ungemach des Krieges vergüte. Eben so müssen sich nun auch die Gründe würdigen lassen, mit welchen der Hr. Staats-Minister von Struensee, den ich übrigens für einen der ersten Staatswirthe halte, seine Behauptung der Nothwendigkeit eines öffentlichen Schatzes unterstützte **). Wenn aber Hr. von Struensee in der Folge sich dahin äussert, daß der mit Sammlung eines öffentlichen Schatzes verbundene Nachtheil in solchen Staaten lange nicht so sichtbar sey, die eine vortheilhafte Handels-Balanz ha-

*) S. Ueber National-Industrie und Staatswirthschaft Von A. F. Lueder. III. Th.

**) S. Dessen Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft. I. B.

haben, so bekennt er einer Seits selbst das Nachtheilige des Schätze Sammelns*), und anderer Seits verwechselt er die Handels-Balanz mit der Wirthschafts-Balanz, so wie auch Hr. Professor Ehlers **) die Handels-Balanz für die National-Wirthschafts-Balanz gehalten hat. —

Es gibt keinen Fehler, der nicht Folgen hat, und selten findet man einen Irrthum, aus dem nicht wieder ein anderer entsteht; und dieß findet auch hier Statt. Nachdem diejenigen Staatswirthe, welche Freunde der öffentlichen Schätze waren, der Nation

 viel

*) Daher sagt Hr. von Struensee selbst in der Folge: Einen Schatz in einem Lande sammeln wollen, das die Unter-Balanz im Handel hat, halte ich für schädlich, ja, wenn man es recht erwägt, für unmöglich; in einem Lande aber, das in Absicht auf die Ausländer gewinnt, ist es nützlich: nicht bloß für den Monarchen, der sodann zur Zeit der Noth Geld vorräthig hat, sondern auch für die Nation, die dadurch vor übertriebenem Luxus (?) bewahrt wird, und der bei allgemeinem Elend durch Unterstützung des Monarchen kräftig geholfen werden kann." Besser ist's aber, dem Elende vorzubeugen, und die Hülfe für die Staats-Balanz überflüssig zu machen!!

**) S. dessen staatswissenschaftliche Aufsätze. Kiel, 1791.

zu viele Unzen edler Metalle abgezapft hatten, mußten natürlich die Geldzinsen in die Höhe steigen, weil Mangel an Kapitalen herrschte, und die Zirkulation stockte *). Nichts desto weniger hatten sie es gewagt, den Zinsfuß gesetzlich zu bestimmen, weil sie von dem Vorurtheile verblendet waren, niedrige Zinsen wären der Nation absolut und ohne alle höhere Rücksicht vortheilhaft. Allein die Erfahrung hat immer gelehrt, daß diese Finanzoperation mehr schädliche als nützliche Folgen hatte, und daß dergleichen kurzsichtige und unweise Staatswirthe gerade durch dergleichen Regierungs-Künsteleien, und insbesonders durch gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes die Theuerung, der sie dadurch zu steuern suchten, noch mehr vergrößert haben.

Hätten sie der inländischen Zirculation nicht so viele Kapitale für den öffentlichen Schatz entzogen, hätten sie den Geldumlauf wenigstens nicht plötzlich gehemmt, so würden die Zinsen nicht so hoch haben stei-

*) Um diese Folge ganz würdigen zu können, muß man wissen, daß der Kapital-Gewinnst an der Erhöhung der Waarenpreiße einen größern Antheil hat, als der Arbeitslohn, und daß der Arbeitslohn tief sinken kann, während der Zinsfuß hoch steigt! —

steigen können. Dann würde auch eine Verbesserung des Ackerbaues und eine Vermehrung der Fabriken erfolgt seyn; dadurch wäre wieder mehr Geld in Umlauf gekommen, und in eben dem Maaße, als das Ausbot des Geldes zugenommen hätte, würde die Nachfrage natürlicher Weise abgenommen haben, und so hätte der Zinsfuß von selbst immer wieder fallen müssen. Denn der Preiß der Zinsen steht in der Regel in geradem Verhältnisse mit der Nachfrage, und in umgekehrten mit dem Ausbote. Je weniger Kapitale in einem Lande vorhanden sind und je mehr verlangt werden, desto größer sind die Kapital-Gewinnste, und umgekehrt.

Es ist mir gar nicht unbekannt, daß die Erfahrung lehrt, daß weniger Geld, und wenn dieß ein Produkt einer lebhaften auf inländische Industrie und gute Kredit-Anstalten gegründeten Zirkulation ist, die Zinserniedrigung öfters sicherer, und auf eine dauerhaftere und für alle Staatsbürger unschädlichere Art bewürke, als ein schnell zunehmender Ueberfluß an Geld, zumal wenn es an Industrie fehlt. Der vierhundert Millionen Französischer Livres ungeachtet, auf die Bourdoing die Masse des in Spanien zirkulirenden Geldes anschlagen zu dürfen glaubte, konnte der Kapitalist

 noch

noch im J. 1775 in Spanien sein Geld zu 33 Prozent an Zinsen ausleihen*)

Das Zunehmen des wahren National-Reichthums und der daraus entspringende Handelsgewinn veranlassen das Fallen der Zinsen, und ein niedriger Zinsfuß befördert die Industrie und Wohlfahrt des Landes, wie auch den auswärtigen Handel. Denn der Kultivatör, der Manufakturist und Kaufmann können ihre Gewerbe leichter blühend machen, wenn sie die ihnen nöthige Unterstützung mit 4 Statt mit 12 Prozent bezahlen. Eine von selbst erfolgende Erniedrigung des Zinsfußes zeigt eine Vermehrung des National-Reichthums an, und hat daher für das Ganze gewiß keine nachtheilige, sondern vielmehr sehr vortheilhafte Folgen. Denn die Nation kann bei jeder Herabsetzung ihres Zinsfußes immer mehr Ackerbau, Fabrikation und Handel zu reinem Ertrage bringen, welche bei hohem Zinsfuße**) nicht dazu gebracht werden konnten. Leider werden gegenwärtig in mehreren Ländern die Güter

öf-

*) Lüder über National-Industrie. I. Th.

**) In den Russischen Ostsee-Provinzen beträgt der Zins 6, in der Gegend von Moskau 10, in Tauring 25, und um Astrachan 30 Prozent. S. T. v. Schlözer Anfangsgründe der Staatswirthschaft.

öfters so übertrieben bezahlt, daß der Eigenthümer kaum 2 Prozent Zinsen genießt *).

Aber jede gesetzliche oder willkührliche Erniedrigung der Zinsen unter ihrem Marktpreiß bringt mehr Schaden als Nutzen, und enthält auch einen offenbaren Eingriff in das Eigenthum **). Eine gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes

*) Vergl. Theorie und Praxis der Handlungswissenschaft.

Ueber das Finanz-Wesen. Aus dem Französischen. Leipzig 1780.

Analytische Versuche über die Grundsätze der Staatswirthschaft. Köln, 1785.

**) In den Zeiten der Barbarei ward von der Kirche verboten, daß kein Christ Geld auf Zinsen, selbst nicht auf die billigsten, leihen sollte. Da gaben die Juden allein, welche das christliche Kirchenverbot nicht band, Geld auf Zinsen, aber nur zu hohen Preißen, weil sie ein Monopol hatten. Aber dafür wurden die Juden auch der Schwamm, welchen die Fürsten auspreßten, wenn sie Geld brauchten. Ein König von England verlangte von einem Juden in Bristol 10,000 Mk. löthigen Silbers, d. h. mehr als 30,000 Spezies-Thaler, um einen fremden Fürsten prächtig zu bewirthen. Als der Jude nicht wollte, befahl er, ihm jeden Tag einen Zahn auszubrechen. Das hielt

fußes erhöht denselben zu einem wuchervollen Preiße, wodurch auch alle Waarenpreiße gesteigert werden müssen *)

So wenig also die Regierung ohne Nachtheil es wagen kann, die Waaren unter ihrem Marktpreiße zu taxiren, eben so wenig kann sie auch ohne Schaden den Zinsfuß willkührlich erniedrigen, und das Publikum richtet sich eben so wenig nach dem gesetzlichen Zinnsfuß als nach den taxirten Waarenpreisen. — Denn Käufer und Verkäufer, Kapitalisten und Unternehmer binden sich nicht an die natürlichen Preiße, sobald Ueberfluß oder Mangel der Waare oder des Geldes ent-

hielt der Jude bei 4 Zähnen aus, aber bei dem 5ten ergab er sich. In Frankreich sind die Juden dreimal verjagt worden, weil die Könige Lust zu ihrem Gelde hatten.

S. J. G. Büsch, sämmtliche bisher noch nie gesammelte vermischte Schriften. Zw. Aufl. I. B. Hamburg und Altona (ohne Jahrzahl).

*) Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts waren die Zinsen überall, ausgenommen Holland, noch 10 bis 12 Prozent.

S. C. H. Thalbitzers vier kurze Abhandlungen. Koppenhagen und Hamburg. 1785.

entsteht. Beförderung der Industrie und Sicherheit der Kapitale sind die durch die Erfahrung aller Zeiten und Länder bewährtesten Mittel, den Zinsfuß auf eine natürliche und sichere Art herabzusetzen. Denn je größer durch produktive Arbeiten die Quantität der Kapitale wird, je kleiner dagegen, zufolge des zunehmenden National-Reichthums, die Konkurrenz derer ist, welche Anlehen zu machen verlangen, und je vollkommner dadurch zugleich die Sicherheit des Kapitalisten wird, die Kapitale wieder zu erhalten, desto kleiner ist der Marktpreiß der Zinsen.

Je größer der Wohlstand der Nation wird, desto mehr sinkt der Zinsfuß *) und je ärmer die

*) Zuweilen kann selbst in solchen Ländern, in welchen sich die Kapitale vermehren, der Zinsfuß erhöht werden. Dieß kann Statt finden, wenn ein neues Gebiet erworben, oder ein neuer Handels- oder Gewerbszweig eingeführt wird. (S. Lüder, über National-Industrie 1. Th. — Grundsätze der National-Oekonomie von L. H. Jakob Halle 1805.). Daher kann selbst Verdopplung des Geldes Theurung würken. Wenn mit jedem Anwachse des zirkulirenden Geldes neue Quellen von Renten erschaffen werden, so wird dadurch auch das Fallen der Geldzinse verhindert. So wird in England

die Nation wird, desto mehr steigt der Markpreiß der Zinsen in die Höhe. Daher beweist nichts so sehr den wahren und eigentlichen Flor eines Landes, als die Abnahme des Kapital-Gewinnstes, welche aus der grössern Konkurrenz der Kapitale entspringt, welche letztere eine Folge des zunehmenden National-Reichthums ist *).

Je tiefer aber die Zinsen durch die Vergrösserung des soliden und reellen Wohlstandes und Reichthums einer Nation und durch die Sicherheit des Eigenthums und der zu verleihenden Kapitale fal-

Land, wo das Geld so sehr vermehrt ist, die Geldzinse sich so lange fast gleich bleiben, als seine Handlung durch weitere Ausdehnung neue Renten schaffen kann. Auch die Staatsschulden würken durch Rentenkreation dabey mit. In Holland war vor seiner jetzigen Umwälzung der Preiß der Renten höher als in irgend einem andern Lande gestiegen.

*) Vergl. Grundriß der Finanz-Wissenschaft nebst einem Anhang über die Unausführbarkeit des physiokratischen Systems. Von dem Verfasser des Lehrbegriffs sämmtlicher ökonomischen und Kameral-Wissenschaften. Frankfurt, 1781. Lehrbuch der Finanz-Wissenschaft von J. H. Jung. Leipzig 1789. Die Finanz-Wissenschaft nach ihren ersten Grundsätzen entworfen von D. K. G. Rößig. Leipzig 1789.

fallen, desto wohlfeiler werden alle Waaren, weil der Kapital-Gewinnst mit der Erhöhung der Waarenpreiße im geometrischen Verhältnisse steht. Je niedriger aber die Kapital-Gewinnste werden, desto weniger Menschen können von ausgeliehenen Kapitalen leben, und desto kleiner wird dann nothwendiger Weise die Zahl der Rentenirer und privilegirten Müssiggänger *)

Nachdem ich nun das Sammeln der öffentlichen und Privat-Schätze, die gewaltsame Herabwürdigung oder gesetzliche Erniedrigung des Zinsfußes, wie auch die Bedingungen des Steigens und Fallens des Marktpreißes der Zinsen, nach meinen aufgestellten und richtig abgeleiteten Grundsätzen hinlänglich gewürdiget zu haben glaube, muß ich auch untersuchen, welche Fol-

*) Eigentlich hätte ich einen Theil meiner Grundsätze in Ansehung des Zinsfußes bis dahin sparen sollen, wo ich von der zweiten Zerstörung des Gleichgewichts zwischen der Gelds- und Waaren-Masse reden werde; allein ich wollte, der Deutlichkeit wegen, den Zusammenhang der eben so wichtigen als gemeinnützigen und anwendbaren Lehre von den Zinsen nicht zerreissen, und werde daher am gedachten Orte nur einige Bemerkungen gleichsam als Korollarien einschalten.

Folgen daraus entstehen, wenn die ganze Masse des Geldes zunimmt, während die ganze Waaren-Masse nicht vermehrt oder wohl gar vermindert wird.

Wenn aber die Masse des Geldes grösser ist als die Waarenmenge, so muß der Preis des Geldes sinken und die Waarenpreisse müssen erhöhet werden. Diese Zerstörung des Gleichgewichts zwischen der Geld's und Waaren-Masse zieht die traurigsten Folgen nach sich, und macht in einem gewissen Fall den Staat endlich entweder zur Beute seiner Feinde, oder löst selbigen in Anarchie auf *).

So-

*) Ich weiß wohl, daß weder die alte noch die neue Geschichte ein Land aufgezeichnet hat, in welchem man über den zu grossen Ueberfluß des Geldes geklagt hätte. Eben so wenig ist es mir unbekannt, daß der zu niedrige Preiß der Landes-Produkte in so fern einer Nation nachtheilig wird, in wie fern er die Trägheit begünstiget, das Steigen der Zinsen bewürkt und ihr Fallen verhindert, den Vermögensumständen der Pächter und dem Ackerbaue Abbruch thut, und die Erweiterung der Fabriken hemmt.

Sobald das Gleichgewicht zwischen dem Gelde und der Volks- und Waaren-Masse so zerstört ist, daß die Geld-Summe größer wird als die Waaren-Menge, so werden die Waaren theurer und das Geld wird wohlfeiler, und zwar so, daß die Theuerung der Waaren und die Wohlfeilheit des Geldes gerade proportionirt ist mit dem Ueberschuße der Masse des Geldes über die Masse der Waaren. Je höher aber die Waarenpreiße steigen, desto größer wird die Verlegenheit vieler Mitglieder der Nation, und in eben den Maaße vermindert sich der Absatz der inländischen Waaren. Dagegen wird das im Inlande so wohlfeile Geld, um so mehr in das Ausland versendet, um wohlfeile Waaren damit zu kaufen, je höher die Waarenpreiße im Inlande steigen.

Durch die Konkurrenz der Käufer wird das Steigen, durch die Konkurrenz der Verkäufer das Fallen der Waarenpreiße bestimmt. Je mehrere Käufer da sind, desto theurer werden die Waaren, je weniger Käufer erscheinen, desto wohlfeiler werden die Güter. Denn das Verhältniß des Ausbots zur Nachfrage ist das einzig richtige Princip der Preiß-Theorie. Die Waaren-

renpreiße steigen, wenn mehrere davon gesucht werden, als vorhanden sind, und sie fallen, wenn mehrere zu verkaufen ausgeboten als verlangt werden.

Der Produktions-Preiß ist der wahre oder natürliche Waarenpreiß. Sobald die Nachfrage größer wird, so steigt der Marktpreiß darüber, sobald die Nachfrage kleiner ist, fällt der Marktpreiß darunter. Keine Waare hat daher für den Markt einen absoluten Preiß, und eben daher soll auch von keiner Waare ein obrigkeitlicher Preiß festgesetzt werden.

Die natürlichen Waarenpreiße nehmen ein Ende, so bald Ueberfluß oder Mangel der Waare entsteht. Aber nicht der gesammte Ueberfluß, sondern nur der ausgebotene, nicht das ganze Bedürfniß sondern nur die Nachfrage bestimmen die Geld's- und Waarenpreiße.

Nicht von dem nationellen Geldvorrathe überhaupt, sondern nur von den würklich zirkulirenden Kapitalen hängen die Preiße des Geldes, der Wohlstand und die Macht des Staates ab. In demjenigen Lande, in welchem ein lebhafter innerer Umlauf der Waaren herrscht, wird auch eine lebhafte Zirku-

kulation des Geldes Statt finden, und durch diesen schnellen Umlauf wächst das Geld scheinbar, indem Ein Thaler auf diese Weise die Stelle von hundert Thalern vertritt. Nur durch einen freien und ungehinderten Umlauf kann Geldreichthum dem Staate und seinen Bürgern nützlich werden, und der Geldumlauf ist in jedem Staate mit dem Grade der National-Industrie proportionirt. Alle Hindernisse der National-Industrie und Landes-Kultur hemmen auch die Zirkulation und die Stockung der Zirkulation lähmt auch wieder die Industrie *).

Uebri-

*) Die Unschädlichkeit des Luxus unseres Zeitalters und dessen zweiseitiger Einfluß auf den Staat, auf die Handlung und Sitten. Von Ch. G. Gründler. Berlin, 1789.

Etwas zur genauen Kenntniß von Englands und Frankreichs Staatsvermögen, Handlung, Schuldenwesen, öffentlichen Einkommen und Ausgaben u. s. w. Altona, 1791.

Vorschläge zur Vermehrung des städtischen Wohlstandes in besonderer Beziehung auf die Berliner aller Stände, vorzüglich aber auf Kaufleute und Fabrikanten. Von K. F. Wiesiger Berlin, 1805.

Ein sicheres aber auch einziges Mittel, die Länder zu bevölkern, die Gutsbesitzer zu bereichern und die Unterthanen wohlhabend und glücklich zu machen. Von B. Oelschläger. Leipzig, 1805.

Ue-

Uebrigens beweiset das Beispiel von Japan, welches ganz und gar durch die inländische Zirkulation besteht, daß diejenigen Staatswirthe sich sehr irren, welche, durch das Merkantilsystem verblendet, wähnen, daß auf die ausländische Zirkulation allein alles ankomme. — —

Es ist gewiß, wie Büsch sehr richtig bemerkt hat, ein Zeichen eines blühenden Nahrungsstandes, wenn in einem Lande die Zahl der Arbeiter groß und die Arbeit doch theuer ist. Dagegen befindet sich diejenige Nation gewiß nicht im Wohlstande, wo die Bevölkerung kleiner, aber der Arbeitslohn doch größer ist. Leider giebt es zumal jetzt oft genug auch einen dritten Fall; daß nämlich eine nur minder zahlreiche Nation ohne Wohlstand ist und daß der Arbeitslohn und einige Bedürfnisse sehr theuer sind. Ein wahrer Staatswirth, der nun darüber reif nachdenkt, wird die Ursache dieses politischen Krebsschadens, der nur zu oft unerschwingliche Staatsabgaben, Verarmung, Unsicherheit des Eigenthums, Sterblichkeit und Auswanderung veranlaßt, in dem Mangel der Indu-

du-

Ueber National-Einkommen. Ein Beitrag zu den neuesten Untersuchungen über die Staatswirthschaft von Friedrich Karl Fulda. Stuttgardt, 1805.

dustrie und in der Stockung des Geldumlaufes entdecken. Jedes Hinderniß der Industrie und Kultur ist auch ein Hinderniß der Zirkulation! — Ein sachverständiger Finanz-Beamte wird daher hier sein erstes Augenmerk auf Vervielfältigung und Vervollkommnung der Waaren richten; aus diesem Anwachse der Beschäftigungen entspringt mehr Einnahme, und die ökonomische Gleichheit der Einkünfte befördert einen lebhaften Geldumlauf.

Möchten doch alle Finanz-Direktoren beherzigen, daß nur bei einem hohen Grade der nationellen Industrie ein lebhafter inländischer Geldumlauf möglich sey; daß die Industrie nur in dem Grade befördert werden kann, als das Kapital zureicht, und daß eine lebhabte Zirkulation viel wichtiger und weit nützlicher sey als eine große nicht umlaufende Geld-Masse! Während der Belagerung von Doornik, im Jahr 1745, wurde der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten. Durch den Geldmangel in die Verlegenheit gesetzt, der Besatzung den Sold nicht bezahlen zu können, verfiel man auf den Gedanken, von den sogenannten Kantinen die Summe von 7000 fl., worin der ganze Vorrath bestand, zu entlehnen. Da man dieses Anlehen sieben Wochen hindurch bis zur Uebergabe wiederholte, so hatten die 7000 fl.

die Stelle von 49000 ersetzt, und eben dieselbe Würkung hervorgebracht *).

Der inländische Umlauf des Geldes ist eine Staatsangelegenheit, an der jedem Staats-Oekonomen sehr viel gelegen seyn muß. Der inländische Geldumlauf ist in jenem Staate am vollkommensten, in welchem der leichteste und ungehindertste Verkehr des Geldes gegen alle Waaren und aller Arten von Waaren gegen Geld ist. Ueberall ist die Lebhaftigkeit der Zirkulation proportionirt, und bei einer Nation, welche ihre Gewerbe vervollkommnet und methodisch treibt, wird auch ein lebhafter Geldumlauf Statt finden. Sollen in einem Staate aber neue Geld-Summen zum Vorschein kommen, so muß der auswärtige Handel fremdes Geld zuführen! Aber man hüte sich ja vor dem gefährlichen Irrthume derjenigen Staatswirthe, welche wähnen, daß nur Fabriken-Zwang das einzig fruchtbare Mittel sey, um einen großen in- und ausländischen Geldumlauf hervorzubringen **). Uebrigens versteht es sich gleichsam von

*) S. Analytische Versuche über die Grundsätze der Staatswirthschaft. Köln, 1785.

**) S. Abhandlungen über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft von Hrn. v. Struensee. III B. Ist der Fabriken-Zwang nöthig, und also gerecht und weise?

von selbst, daß der Geldumlauf in demjenigen Staate am lebhaftesten seyn werde, welcher den National-Gewinn durch Begünstigung der Wirthschafts-Balanz unaufhörlich vergrößert, wenig ausländische Waaren einführt, und viele inländische Güter ausführt, und welcher die ausländischen Schulden tilgt und dadurch die Zinsen erspart, die sonst aus dem Lande gehen.

Der allgemeine Kameral-Korrespondent für Deutschland

Die gegründet'ste Ueberzeugung, daß das Lebens-Princip eines jeden Staates sein Finanz-Wesen sey, daß die besten Gesetze nur dann erst recht heilsam und würksam werden können, wenn sie die allgemeine Stimmung für sich haben, und daß die öffentliche Meinung über Gegenstände der Staats-Oekonomie oder Kameralistik berichtigen, mit dem vollkommensten Rechte, für den Staat selbst würken heiße, veranlaßte die Erscheinung des allgemeinen Kameral-Korrespondenten für Deutschland. In dieser Jedermann offenen und wohlberechneten kameralistischen Zeitschrift sollen nun, gleichsam als in einem Centralpunkte, alle theoretische und praktische Beiträge zur Vervollkommnung des Kameral-Faches gesammelt und dem Deutschen Publikum dargestellt werden, damit doch endlich einmal auch die Kameralisten ein eigends für sie bestimmtes Journal bekommen. — Eine solche öffentliche Sammlung kameralistischer und staatswirthschaftlicher Beiträge ist um so nothwendiger, weil diese Wissenschaften für jedermann wichtig und interessant sind. Jeder Staatsbürger bekommt Veranlassung zur allgemeinen Wohlfahrt mitzuwürken. Da es nun die erwünschtesten Folgen haben muß, wenn diese Mitwürkung nach richtigen Grundsätzen geschieht; so muß dem denkenden Staatsmann sehr daran gelegen seyn, daß die wahren und gemeinschaftlichen Prinzipien der Staatswirthschaft allgemein verbreitet werden, wozu dieses neue, in seiner Art einzige, (denn noch existirt keine Kameral-Zeitschrift!) Institut bestimmt ist. Um dieser kameralistischen Zeitung, deren Tendenz so ganz gemeinnützig ist, und wodurch eine eben so große als nachtheilige Lücke ausgefüllt werden soll, vorzügliche Beiträge, so

wie

wie überhaupt die zweckmäßigste Einrichtung zu verschaffen, sind bereits an mehrere rühmlichst bekannte Kameralisten Einladungen ergangen, und es ist von ihnen thätige Theilnahme versprochen worden. Auch ergeht hiermit öffentlich an sämmtliche theoretische und praktische Kameralisten die Bitte, sich zur Beförderung guter Zwecke zu vereinigen; jeder Beitrag wird mit Dank angenommen und auf Verlangen honorirt. Selbst Fragmente, bloße Daten u. s. w., ohne alle schriftstellerische Einkleidung, sind willkommen. Alle Buchhandlungen, welche ihre kameralistischen Novitäten einsenden, haben eine schnelle und unpartheiische Anzeige ihrer neuen Verlags-Artikel bestimmt zu erwarten.

Alles gehört in die Grenzen dieser Zeitschrift, was sich auf Kameralistik, Finanz-Wissenschaft, innere Staatswirthschaft und Oekonomie erstreckt, und hier gleichsam in einem allgemeinen öffentlichen Kameral-Magazin niedergelegt werden soll. — Werden auch größere und kleinere Beiträge zur Geschichte des Kameral-Wesens und der innern Staatswirthschaft einzelner Länder geliefert. Endlich darf eine zweckmäßige Auswahl der kameralistischen Litteratur, in so weit sie für jeden Kameral-Beamten, der mit seinem Zeitalter fortschreiten will, nothwendig ist, hier nicht fehlen.

Der allgemeine Kameral-Korrespondent enthält daher im Detail:

1) Neue Gesetze, Verordnungen und Anstalten, das Kameral-Wesen betreffend.

2) Kurzgefaßte Aufsätze über verschiedene interessante kameralistische Gegenstände — in gemeinfaßlicher Sprache.

3) Eine fortlaufende Kameral-Chronik, oder Nachrichten von Agrikultur-Fabrik- und Kommerz-Anstalten.

4) Neue Entdeckungen, Verbesserungen, Erfindungen u. s. w.

5)

5) Kameralistische Litteratur, d. i. Anzeigen und Auszüge der neuesten und besten Schriften im ganzen Kameral-Fache, als Surrogat einer kleinen kameralistischen Bibliothek.

6) Kameralistische Miscellen.

7) Biographien berühmter noch lebender oder verstorbener Staatswirthe, Kameralisten, Finanz-Beamten, Oeconomen, Technologen u. s. w.

8) Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Todesfälle.

9) Den Verkündiger. Diese stehende Rubrik ist für alle Nachrichten und Bekanntmachungen bestimmt, welche in ein Kameral-Intelligenz-Blatt gehören, z. B. Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Gutsveränderungen, Pacht- und Dienstgesuche, Buchhändleranzeigen, Anfragen und Beantwortungen, die Privat-Personen oder Parthei-Sachen betreffen. NB. Kameral-Verordnungen gehören nicht hieher, sondern werden in der ersten Rubrik mit Dank aufgenommen und unentgeldlich zur Kenntniß des Publikums gebracht. Ausserdem wird abbonnirten Regierungs-Kollegien und Kameral-Behörden von jeder Anzeige, die keine Parthei-Sache betrifft, so viel als eine halbe Spalte beträgt, unentgeldlich in den Kameral-Verkündiger eingerückt.

Von dem Kameral-Korrespondenten erscheinen zu Erlangen seit dem Anfange des Neujahrs 1806 wöchentlich 3 halbe Bogen in groß Quart, mit eben der Schrift, wie dieses Blatt, und zwar Montags, Mittwochs und Freitags, welche posttäglich durchgang Deutschland zu haben sind. Die wöchentlichen Bestellungen müssen bei den respektiven Ober- und Post-Aemtern und Zeitungs-Expeditionen geschehen, welche sich an das hiesige Post-Amt zu wenden belieben, welches die Haupt-Spedition davon übernommen hat. Da der Kameral-Korrespondent